Plenarprotokoll 14/222

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

222. Sitzung

Berlin, Freitag, den 1. März 2002

Inhalt:

(A) (C)

222. Sitzung

Berlin, Freitag, den 1. März 2002

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 18 a bis 18 d sowie Zusatzpunkt 8:

18 a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (**Zuwanderungsgesetz**)

(B)

– Drucksachen 14/7987, 14/8046 –

(Erste Beratung 212. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern **(Zuwanderungsgesetz)**

– Drucksache 14/7387 –

(Erste Beratung 208. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **... Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes**

– Drucksache 14/7465 –

(Erste Beratung 208. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **... Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes**

– Drucksache 14/8009 –

(Erste Beratung 215. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Max Stadler, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung der Zuwanderung**

– Drucksache 14/3679 –

(Erste Beratung 133. Sitzung)

aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksachen 14/8395, 14/8414 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Michael Bürsch
Rüdiger Veit
Sebastian Edathy
Eckhardt Barthel (Berlin)
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Wolfgang Zeitlmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Marieluise Beck (Bremen)
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke

(D)

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/8399 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Werner Hoyer
Gunter Weißgerber
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Oswald Metzger
Dr. Christa Luft

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Meinrad Belle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Umfassendes Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung sowie zur Förderung der Integration jetzt vorlegen

(A)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

„Berliner Rede“ des Bundespräsidenten umsetzen – Zuwanderung nach Deutschland verbindlich regeln

– zu dem Antrag der Fraktion der PDS

Einwanderung und Flüchtlingsschutz menschenrechtlich gestalten

– Drucksachen 14/6641, 14/3697, 14/7810, 14/8395, 14/8414 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Michael Bürsch
Rüdiger Veit
Sebastian Edathy
Eckhardt Barthel (Berlin)
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Wolfgang Zeitlmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Marieluise Beck (Bremen)
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Dr. Guido Westerwelle, Dirk Niebel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B)

Zuwanderung steuern, Aus- und Weiterbildung intensivieren, Arbeitserlaubnisrecht entrümpeln

– Drucksachen 14/3023, 14/3721 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Sebastian Edathy
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Dr. Guido Westerwelle
Cem Özdemir
Ulla Jelpke

d) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten

– Drucksache 14/7720 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Sechster Familienbericht Familien ausländischer Herkunft in Deutschland; Leistungen – Belastungen – Herausforderungen und Stellungnahme der Bundesregierung

(C)

– zu dem **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinckel, Dr. Hans-Peter Bartels, Anni Brandt-Elsweier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Sechster Familienbericht Familien ausländischer Herkunft in Deutschland; Leistungen – Belastungen – Herausforderungen und Stellungnahme der Bundesregierung

– Drucksachen 14/4357, 14/6169, 14/8393 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Maria Eichhorn
Christine Lehder
Ina Lenke
Irmingard Schewe-Gerigk
Christina Schenk

Über den Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes, zu dem ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS und ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vorliegen, werden wir später namentlich abstimmen.

Abweichend von der Tagesordnung stimmen wir über den Gesetzentwurf zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes heute nicht ab. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann ist so beschlossen.

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache zwei Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Rüdiger Veit, SPD-Fraktion, das Wort.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Wollen wir nicht auf den Minister warten? – Zuruf von der FDP: Wir sollten auf den Minister warten!)

Rüdiger Veit (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich als Berichterstatter bitte vorab und, wie ich hoffe, ohne Anrechnung auf die Redezeit drei kurze technische Bemerkungen machen:

(Michael Glos [CDU/CSU]: Den Minister interessiert es nicht!)

Erstens. Wir alle hatten sicherlich besonderen Anforderungen bei der zeitlichen Abarbeitung der gestellten Änderungsanträge zu genügen. Soweit damit Zumutungen für viele von uns verbunden waren, bitten wir – die Koalitionsfraktionen schließe ich damit ein – um Verständnis.

Zweitens. Das Gleiche gilt auch für die geringfügige Verspätung bei der Zuleitung der geänderten Vorlage und des Berichtes. Wir alle wissen und erfahren es immer wieder: Dort, wo Menschen arbeiten, werden auch Fehler gemacht. Auch die EDV verhindert das gelegentlich nicht.

Rüdiger Veit

(A) Drittens. Wir haben ein paar kleinere Übertragungsfehler im Bericht, nicht im Beschluss, die ich jetzt zu Protokoll gebe, um das gleich zu Beginn zu klären.

Bei aller Bitte um Verständnis für kleinere Fehler,

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Nein, nein! Das Verständnis können Sie nicht erwarten!)

darf ich Ihnen aber auch sagen, dass wir uns darüber freuen und dankbar anerkennen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, im Sekretariat des Innenausschusses und in den Fraktionen an dem Projekt mitgearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass wir heute eine bedeutungsvolle Debatte führen und mit einer für die Geschichte unseres Landes wichtigen Entscheidung den Tagesordnungspunkt abschließen werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wo ist der bedeutungsvolle Minister dazu? – Michael Glos [CDU/CSU]: Wo ist der Herrenreiter?)

Wir stehen also in diesem Sinne des Begriffes historisch an einer Weichenstellung:

Zum einen wurde das gestern deutlich, als uns der Generalsekretär der Vereinten Nationen, **Kofi Annan,** mit anerkennenden Worten zu unserer nach der Wiedervereinigung noch einmal gewandelten Rolle in der internationalen Völkergemeinschaft bedacht hat. Unser aller Kurzzeitgedächtnis sollte es vielleicht hergeben, sich daran zu (B) erinnern, dass alle Abgeordneten dieses Hauses ihm dafür stehend mit Beifall gedankt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mir auch heute diese weltoffene und auf die Zukunft gerichtete Betrachtungsweise wünschen, nicht dagegen eine rückwärts gewandte Diskussion auf Bierzelt- oder Stammtischniveau zu vorgerückter Stunde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Historisch kann man diesen Tag, meine Damen und Herren, zum anderen aber auch deshalb nennen, weil wir das zweite große und wichtige innenpolitische Reformprojekt dieser Bundesregierung und der sie tragenden Mehrheitsfraktionen jedenfalls hier im Bundestag vollenden wollen und werden.

Erstens. Ein von Grundsätzen polizeilicher Gefahrenabwehr bestimmtes Ausländerrecht nach der von manchem spitzzüngigen Kritiker aufgestellten Maxime: „Die Würde des Menschen ist unantastbar, alles andere regelt das – alte – Ausländergesetz“ wird durch ein Aufenthaltsrecht ersetzt, das sich an den Aufenthaltszwecken und den Bedürfnissen der Menschen orientiert.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Zweitens. Nach jahrzehntelangen Unterlassungen haben wir nunmehr ein Jahrzehnt der **Integration** für die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die unter (C) uns leben und dieses Angebot brauchen, sowie für diejenigen, die zu uns kommen sollen, geplant.

Drittens. Im Interesse unserer Wirtschaft und unserer Sozialversicherungssysteme wollen wir **Arbeitsmigration** organisieren und so steuern, dass sie entgegen mancher dumpfen Ängste, die bewusst geschürt werden, nicht einheimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Arbeitsmarkt verdrängt, sondern dass sie einen Beitrag für zusätzliche Arbeitsplätze und unser aller Wohlstand und Wohlfahrt leistet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Ohne dass es deswegen einen einzigen Flüchtling in Deutschland mehr geben wird, werden wir diejenigen, die wir als Verfolgte aus humanitären Gründen aufnehmen wollen und die bei uns bleiben müssen, mit einem Rechtsstatus versehen, der ihnen eine dauerhafte Perspektive und die Bestreitung ihres Lebensunterhaltes durch eigene Arbeit ermöglicht. Dadurch werden die Sozialkassen gerade nicht zusätzlich belastet, wie es einige Politiker der CDU/CSU den Bürgerinnen und Bürgern weismachen wollen.

Auch wenn die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion das nicht hören wollen und man sie vermutlich auch argumentativ nicht erreichen kann – wovon ich ausdrücklich Frau Kollegin Professor Süssmuth und die Kollegen Heiner Geißler und Christian Schwarz-Schilling ausnehmen möchte –, will ich Sie gerne einmal daran erinnern: War es vor ein paar Monaten nicht noch befreiend, befreiend für uns alle wie auch für das gesellschaftliche Klima in diesem Land, als Sie im Windschatten (D) der Süssmuth-Kommission alte, verstaubte, teilweise verknöcherte Dogmen zu Grabe getragen haben?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Waren wir uns nicht alle – nicht nur die politischen Parteien in diesem Land – einig, dass Deutschland ein **Zuwanderungsland** ist, dass es also nicht darum gehen kann, ob Zuwanderung stattfindet, sondern wie wir Zuwanderung gestalten? Ihr Kanzlerkandidat Edmund Stoiber hat dagegen die Rolle rückwärts vollendet, indem er laut heutiger Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ plötzlich wieder ernsthaft bestritten hat, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei.

Wir sind Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, in dieser Debatte und in diesem Gesetzgebungsverfahren schon weit und immer wieder entgegengekommen. Das gilt für den ursprünglichen Gesetzentwurf von Bundesminister Otto Schily genauso wie für den Entwurf der Fraktionen.

(Bundesminister Otto Schily betritt den Saal – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Michael Glos [CDU/CSU]: Eben ist er zugewandert!)

– Ich freue mich genauso wie Sie darüber, dass der Bundesinnenminister eingetroffen ist. Wir begrüßen ihn herzlich. So habe ich Ihre Reaktion verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Rüdiger Veit

Wir haben – ich bitte, das besonders zu beachten – 16 der von Ihnen insgesamt gestellten 91 Änderungsanträge in unseren Änderungsantrag übernommen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das ist ja unglaublich!)

– Das ist nicht unglaublich; das ist so, Herr Kollege Merz. Das können Sie nachlesen. Oder Sie können sich bei den Kollegen aus dem Innenausschuss sachkundig machen.

Wir haben dem **Bundesrat** in elf seiner Bedingungen zugestimmt. Wir haben uns in allen Punkten, die von der Landesregierung von Brandenburg vorgebracht wurden, auf diese zubewegt. Aber das alles hilft offenbar nichts. Wir könnten Ihnen, ohne ein einziges Wort daran zu ändern, das Konzept der **CDU-Zuwanderungskommission** unter dem saarländischen Ministerpräsidenten Müller mit dem Briefkopf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorlegen, und Sie würden dazu wahrscheinlich Nein sagen, bevor Sie es gelesen haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Warum haben Sie das nicht gemacht? – Michael Glos [CDU/CSU]: Dann machen Sie das mal!)

– Gerade Sie, Herr Glos, haben es fertig bekommen, den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge von Rot-Grün hierzu als „Mogelpackung“ zu bezeichnen, und das zu einem Zeitpunkt, als Sie die Änderungsanträge noch gar nicht kennen konnten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU/CSU)

Ihre völlig gewandelte Haltung ist in der Sache durch nichts, aber auch gar nichts begründet, sondern ausschließlich der Tatsache zu verdanken, dass Ihr nunmehr gefundener Kanzlerkandidat Ihnen allen „Rechts schwenkt, marsch!“ befohlen hat. Es ficht ihn und womöglich auch Sie nicht an, wenn der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Ludwig Georg Braun, davor gewarnt hat, das Gesetz an wahltaktischen Überlegungen scheitern zu lassen. Ähnlich haben sich heute der BDI-Präsident Rogowski geäußert, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, und der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Manfred Kock. Der Berliner Kardinal Georg Sterzinsky hat die von Ihnen verlangten Änderungen an dem Gesetz sogar als eine Schande bezeichnet und uns, ebenso wie der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers, schon kräftig dafür kritisiert, dass wir etwa bei der Frage des **Kindernachzugsalters** ein Stück auf Sie zugegangen sind und uns auf eine Altersgrenze von 12 Jahren verständigt haben.

Es ist uns außerordentlich schwer gefallen, das Gesetz an dieser Stelle im Bundesrat zustimmungsfähig zu machen; denn es gibt in der SPD – das wurde im letzten Jahr zweimal ganz klar so beschlossen – die Auffassung, dass das Kindernachzugsalter einheitlich 18 Jahre betragen müsse. Das entspricht unserem Familienbild. Wenn wir nun bei einer Altersgrenze von zwölf Jahren für Kinder vom zwölften bis zum 18. Lebensjahr Ausnahmen aus Gründen des Kindeswohls und besonderer familiärer Umstände zulassen wollen, dann erwarten wir eigentlich von allen Familienpolitikern – auch denen von der CDU/CSU; denn Sie halten die Familienpolitik doch sonst immer besonders hoch – ein ausdrückliches Lob dafür.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wahltaktisch Ihre Position motiviert ist, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass es sich nun wirklich nicht um Massen von allein zu ausländischen Familien nachreisenden Kindern handeln kann, sondern vielleicht und gerade einmal um einige Hundert bis maximal 2 000 pro Jahr und Jahrgang.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Dann kann das Alter ja auf sechs Jahre gesenkt werden!)

Sie müssen der staunenden Öffentlichkeit einmal erklären, warum Sie einerseits die aufgrund Ihrer schlechten Familienpolitik zurückgegangene **Geburtenrate** beklagen, andererseits aber vor ein paar Hundert Kindern panische Angst zu haben scheinen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles passt nicht zusammen. Sie haben sich damit, wie dargelegt, nicht nur hier im Deutschen Bundestag, sondern auch in der Gesellschaft von den Positionen der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Kirchen und der Wohlfahrtsorganisationen isoliert, was Herrn Stoiber überhaupt nicht interessiert, wie er uns heute hat wissen lassen.

Meine fleißigen Mitarbeiter haben angesichts der Bedeutung des heutigen Tages – sozusagen als Serviceleistung, vielleicht besonders für die CDU/CSU – einmal nachgeschaut, welche Tageslosung die Evangelische Kirche Deutschlands für den heutigen Tag ausgibt. Sie entstammt Psalm 25, Vers 16: „Wende dich zu mir und sei mir gnädig, denn ich bin einsam und elend.“ Das wird für Sie künftig ein Stoßgebot oder auch eine schmerzhafte Selbsterkenntnis sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ihr Kollege Heiner Geißler hat dies bereits erkannt und in einem dpa-Interwiev gestern unter anderem geäußert:

> Es ist eine Illusion, die in meiner Fraktion gepflegt wird, dass die Union nach einem Wahlsieg am 22. September ihr Zuwanderungskonzept wird durchsetzen können.

Er warnte davor, das Ausländerthema zum Gegenstand des Wahlkampfs werden zu lassen. Eine solche Auseinandersetzung, so Heiner Geißler, wäre Wasser auf die Mühlen der **Rechtsradikalen.** Die Union werde sich noch mit Wehmut an den Gesetzentwurf der rot-grünen Koalition erinnern.

Recht hat der Mann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rüdiger Veit

(A) Sie, die anderen Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion, sollten sich bis zur Abstimmung noch einmal überlegen, ob Sie sich wider bessere eigene Überzeugung zu Befehlsempfängern eines Kandidaten aus Bayern degradieren lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Friedrich Merz, CDU/CSU-Fraktion.

Friedrich Merz (CDU/CSU) (von der CDU/CSU mit Beifall begrüßt):

(Bernd Reuter [SPD]: Er hat den meisten Applaus, wenn er noch nichts gesagt hat!)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es richtig ist, dass dies ein großes, vielleicht sogar das größte Reformwerk der rot-grünen Koalition in dieser Legislaturperiode ist, dann stelle ich mir die Frage, warum der Bundesinnenminister zu spät kommt – gut, das kann passieren –, und vor allem, warum der Herr Bundeskanzler, der uns gestern Abend noch von München aus kritisiert hat, heute Morgen nicht auf der Regierungsbank sitzt, wenn es um dieses große Reformwerk geht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zurufe von der SPD)

(B) – Sie fangen schon an, Zwischenrufe zu machen, bevor ich hier den ersten Satz gesprochen habe. Auch das hat bei Ihnen Methode.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Ich will einen zweiten Sachverhalt beschreiben, der auffallend ist. In den letzten Tagen wurde immer gesagt, die rot-grüne Koalition sei uns mit ihrem Gesetzentwurf in den wesentlichen Dingen entgegengekommen;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

es sei sozusagen überhaupt nicht mehr möglich, dass wir ihn ablehnten. Dann stelle ich doch einmal die Gegenfrage: Warum ist es das dritte Reformwerk dieser rot-grünen Koalition, bei dem nicht mit uns gesprochen wird,

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind doch zu Hause geblieben!)

bei dem der Herr Bundeskanzler aber zum dritten Mal die Minister aus den **PDS-regierten Ländern** im Kanzleramt empfängt, um über dieses Thema zu sprechen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieser Sachverhalt ist doch nicht ohne Bedeutung. Der Herr Bundeskanzler behauptet ständig, die Koalitionen von SPD und PDS in den Ländern seien eine Sache der betreffenden Länder. In Wahrheit haben die PDS-Minister schon längst – so war es auch in dieser Woche wieder nachzulesen – an seinem Kabinettstisch Platz genommen. Diese Minister sind dabei, wenn es darum geht, rot-grüne

(C) Gesetze zu machen. Auch über diesen Tatbestand muss man reden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Kollege Veit, Sie haben – ich rechne damit, dass dies heute im Laufe des Tages noch mehrfach passiert; wahrscheinlich werden dies alle Redner der Koalition tun – die Kollegen Geißler, Süssmuth und Schwarz-Schilling in den Zeugenstand gerufen.

(Rüdiger Veit [SPD]: Ehrenwerte Kollegen!)

Ich will Ihnen dazu sagen, dass uns nicht gefällt und ich mir gewünscht hätte, dass diesen Kollegen eine Ablehnung oder zumindest eine Enthaltung heute möglich gewesen wäre. Ich bedauere, dass sie sich so entscheiden.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Geben Sie doch die Abstimmung frei!)

Ich respektiere ihre Haltung trotzdem. Sie werden Ihrem Gesetzentwurf zustimmen, ohne dass es Repressionen in unserer Fraktion gegen sie gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der SPD – Lachen der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

Herr Kollege Veit, ich habe noch sehr gut in Erinnerung, dass Sie am 16. November des letzten Jahres zu den Abgeordneten im Deutschen Bundestag gehörten, die anlässlich der **Vertrauensfrage** hier gesagt haben, sie hätten sich von der eigenen Bundesregierung erpresst gefühlt.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Rüdiger Veit [SPD]: Die Wortwahl trifft nicht zu!)

Aus Ihrer Fraktion hat es rund 30 Abgeordnete gegeben, die erklärt haben, sie hätten bei der Vertrauensfrage des Bundeskanzlers nur zugestimmt, damit die Koalition an der Macht bleibe; in der Sache seien sie aber anderer Auffassung gewesen. Ich will Ihnen einmal sagen: Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Fünf Minuten und noch nichts zur Sache gesagt! Reden Sie doch mal zur Sache, Herr Merz!)

Jetzt einige Anmerkungen zum Verfahren in dieser Woche. Es hat eine zweistündige Diskussion über 140 Änderungsanträge im Innenausschuss des Bundestages gegeben. Dann haben Sie mithilfe der Geschäftsordnung ein Ende der Debatte herbeigeführt und haben alle unsere Änderungsanträge abgelehnt und Ihre eigenen durchgezogen. Sie sind noch nicht einmal in der Lage gewesen, die Fristen einzuhalten, die für die ordnungsgemäße Beratung eingehalten werden müssen.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie nichts zur Sache zu sagen?)

Dieses Gesetz ist konzeptionell und handwerklich mangelhaft und verdient keine Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Friedrich Merz

(A) Ich will unsere Ablehnung auch in der Sache begründen. Wenn Sie uns gesagt hätten, wir wollen eine Beschleunigung der Asylverfahren erreichen, dann hätten wir zugestimmt. Wenn Sie uns gesagt hätten, dass es darum geht, **verfolgten Frauen** einen besseren Status zu geben – es gibt beispielsweise in Berlin Einrichtungen, in denen diese Frauen betreut werden –, die in ihren Herkunftsländern – zum Beispiel in Bosnien, auf dem Balkan oder anderswo – auf schlimme Weise verletzt und vergewaltigt worden sind, dann hätten Sie bei uns Zustimmung gefunden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darum geht es doch! – Zuruf des Bundesministers Otto Schily – Gegenruf des Abg. Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Ruhe auf der Regierungsbank! Hier können Sie pöbeln, aber nicht dort!)

– Ich weiß, Herr Bundesinnenminister, dass Ihnen das nicht gefällt. Über diese Punkte des Gesetzentwurfes hätten wir gerne mit Ihnen reden können.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mir kommen die Tränen! So ein Blödsinn!)

In Wahrheit bezweckt dieses Gesetz aber etwas ganz anderes. Hier geht es um einen Paradigmenwechsel bei der Einwanderung und der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland. Es geht darum, dass eines der großen Projekte – insbesondere der grünen Partei – im Wahljahr realisiert wird, nämlich der Wechsel hin zu einer multikulturellen Einwanderungsgesellschaft. Dies lehnen (B) wir ab. Das wird auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Herr Kollege Merz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Veit?

Friedrich Merz (CDU/CSU): Nein, ich bitte um Nachsicht. Ich bin durch die Zurufe aus seiner Fraktion schon genug aufgehalten worden.

(Lachen bei der SPD)

Ihre Zurufe beeindrucken mich zwar nicht. Aber ich muss sagen, dass unsere Redner damit systematisch gestört werden.

Ich will noch zwei Sachverhalte ansprechen. Sie heben mit diesem Gesetz den **Anwerbestopp** auf, den es seit dem Jahre 1973 in Deutschland gibt.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Auch die Anwerbestoppausnahmeverordnung!)

Der damalige Bundeskanzler Willy Brandt hat erklärt, dass bei einer Arbeitslosigkeit von 1,2 Prozent und bei einer Ausländerarbeitslosigkeit von 0,8 Prozent eine größere Zuwanderung nach Deutschland nicht akzeptiert werden könne.

Heute heben Sie bei einer Arbeitslosigkeit von rund 10 Prozent und einer Ausländerarbeitslosigkeit von mehr als 20 Prozent diesen Anwerbestopp auf. Dies ist mit dem (C) Anspruch, den Sie stellen, nämlich in Deutschland eine stärkere Integration und mehr Beschäftigung gerade von Ausländern zu ermöglichen, nicht zu vereinbaren. Sie lösen kein einziges Problem; Sie verschärfen die Probleme.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie sehen in diesem Gesetzentwurf eine Härtefallregelung vor, die in Zukunft jedem Innenminister bei der Aufnahme zusätzlicher Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland in einem sehr großen Umfang, also praktisch ohne jede Limitierung, Ermessen einräumt.

(Rüdiger Veit [SPD]: Sie haben das doch gerade im Bundesrat gewollt! Das war der Wunsch des Bundesrates!)

Über die **Härtefallregelung** wird eine Begrenzung des Ausländerzuzuges nach Deutschland praktisch nicht mehr möglich sein.

(Rüdiger Veit [SPD]: Das ist ja unglaublich! Jetzt beschimpft er den Bundesrat!)

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen: Sie regeln den Familiennachzug neu, und zwar insbesondere für diejenigen, die in Deutschland gegenwärtig nur geduldet sind. Über deren Status kann man sprechen. Aber über den Nachzug der Familien derjenigen, die nur geduldet sind – das sind etwa 150 000 –, aber eigentlich ausreisen müssten, werden Sie eine wesentlich höhere Einwanderung nach Deutschland und damit auch in die sozialen Sicherungssysteme ermöglichen.

(D) (Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Ahnung, wovon er redet!)

Dies lehnen wir ab. Denn die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland verkraften das nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie sehen eine neue Regelung in Bezug auf den **Kindesnachzug** vor. Wir haben Ihnen, obwohl wir der Meinung waren, dass der Zeitraum bis zu einem Alter von sechs bis zehn Jahren der richtige Zeitraum für den Nachzug von Kindern ist, angeboten, sich mit uns auf einen Nachzug bis zum zwölften Lebensjahr zu einigen, wenn Sie gleichzeitig auf jede weitere Ausnahmeregelung verzichten.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gibt es doch heute schon! Nur, heute liegt es bei 16!)

Das haben Sie sofort abgelehnt. Sie sehen Ausnahmeregelungen vor, die den Nachzug von Kindern nach Deutschland bis zum 18. Lebensjahr zum Regelfall machen werden. Dies lehnen wir ab und dabei wird es auch bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil es Ihnen nicht um das Kindeswohl geht! Sagen Sie doch einmal die Wahrheit!)

Zum Schluss möchte ich, Herr Bundesinnenminister, feststellen: Wir haben hier häufig über die Integration ge-

Friedrich Merz

(A) sprochen. Ich möchte daran erinnern, dass unsere Fraktion, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, vor mehr als drei Jahren, im Januar 1999, im Deutschen Bundestag, der damals noch in Bonn war, ein umfassendes Konzept zur Integration der in Deutschland lebenden Ausländer vorgelegt hat.

(Sebastian Edathy [SPD]: Wir haben es gemacht!)

Sie haben diesen Antrag auf Verbesserung der Integration der in Deutschland lebenden Ausländer sofort abgelehnt.

Dass Sie Integration nicht wirklich wollen, sondern dass ein ganz anderes gesellschaftliches Leitbild hinter dem Gesetzentwurf steht, den wir heute verabschieden sollen, das will ich an einer einzigen Bestimmung dieses Gesetzentwurfes deutlich machen: Nach einem Aufenthalt von zwei Jahren in Deutschland gibt es gemäß der §§ 44 und 45 des Entwurfes eines neuen Aufenthaltsgesetzes – ich habe den Gesetzentwurf gestern Abend noch einmal sehr genau gelesen – für keinen in Deutschland lebenden Ausländer mehr die gesetzliche Verpflichtung zum Besuch von **Integrationskursen.**

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber immerhin für diejenigen, die demnächst kommen!)

Damit ist jeder Anspruch auf Integration in die deutsche Gesellschaft aufgegeben worden. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Sie versuchen, uns mit Stellungnahmen des Präsidenten des DIHK, der Kirchen, der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften und vielen anderen unter Druck zu setzen.

(Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tut weh, nicht?)

– Liebe Frau Beck, das schmerzt überhaupt nicht. Wir wissen, dass die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung weltoffen, ausländerfreundlich und tolerant ist.

(Ludwig Stiegler [SPD]: National befreite Zonen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren, Ihre Zurufe nehme ich gerne auf. Die deutsche Bevölkerung hat in den letzten Jahrzehnten eine solche Aufnahmebereitschaft und **Ausländerfreundlichkeit** unter Beweis gestellt, wie dies in keinem anderen europäischen Land der Fall war.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Allein die Stadt Hamburg hat mehr Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen als ganz Großbritannien. Sie sollten noch lauter dazwischenrufen, damit es jeder in Deutschland versteht.

Das deutsche Volk ist ausländerfreundlich, tolerant und weltoffen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Rüdiger Veit [SPD]: Mit Ausnahme der CDU!)

(C) Die Ausnahmen, die es gibt, zum Beispiel rechtsradikale Straftaten, die beschämen, belasten und beschweren uns alle. Aber so handelt nicht die deutsche Gesellschaft, das deutsche Volk.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Deutschen sind ausländerfreundlich.

Herr Bundesinnenminister, lesen Sie einmal nach, was Stefan Dietrich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ heute schreibt. Er hat völlig Recht: Ein solches Gesetz verdient keine Zustimmung. Ein solches Gesetz verbessert die Integration nicht, sondern verschlechtert sie. Ein solches Gesetz eröffnet eine noch höhere Einwanderung in den Arbeitsmarkt. Das ist bei 4,3 Millionen Arbeitslosen zum jetzigen Zeitpunkt das völlig falsche Signal. Ein solches Gesetz eröffnet noch mehr Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme. Deswegen lehnen wir es ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Kerstin Müller, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland ist ein Einwanderungsland. Deshalb brauchen wir endlich ein Zuwanderungsgesetz, das zugleich modern und humanitär ist und die Integration fördert. Ich möchte Sie alle noch einmal daran erinnern: Das war vor einem Jahr bei den Kirchen, den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden Konsens. Es war auch in diesem

(D) Hause Konsens. Auch die Zuwanderungskommission der CDU, Herr Merz, unter Vorsitz des saarländischen Ministerpräsidenten räumte mit der alten Lebenslüge auf, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland. Wir alle kennen die Ergebnisse der **Süssmuth-Kommission,** an der alle Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen beteiligt waren.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist doch falsch! Das war keine von den Parteien berufene Kommission!)

Ich möchte deshalb an dieser Stelle Frau Professor Dr. Rita Süssmuth noch einmal ganz ausdrücklich danken. Diese Kommission hat unter ihrer Leitung den Weg für einen parteiübergreifenden Konsens bereitet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wenn Sie nun, Herr Merz und meine Damen und Herren von der Union, heute diesen Gesetzentwurf ablehnen, dann ignorieren Sie nicht nur die Beschlüsse Ihrer eigenen Partei. Sie machen vielmehr Folgendes: Sie verlassen damit den Konsens, den wir vor einem Jahr in der Gesellschaft und in diesem Hohen Haus hatten. Sie stellen sich damit ins gesellschaftliche Abseits.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Sie werden schon sehen, wer im Abseits steht, Frau Müller! Sie werden bald die Regierung verlassen!)

Kerstin Müller (Köln)

(A) Es ist Folgendes passiert: Ihre Partei, Herr Merz, die CDU, ist mit dem Kanzlerkandidaten Stoiber endgültig auf CSU-Kurs eingeschwenkt, die als einzige Partei in diesem Land noch nie ein Zuwanderungsgesetz wollte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie ignorieren die Forderungen der Wirtschaftsverbände. Sie stellen sich gegen die Kirchen. Kardinal Lehmann, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, und Präses Kock, der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche, haben Sie gestern noch einmal ausdrücklich davor gewarnt, das Thema zu einer Sache der Stammtische zu machen.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Haben Sie beim § 218 auch auf die Bischöfe gehört?)

Eine solche Auseinandersetzung ist Wasser auf die Mühlen der Rechtsradikalen, wie Ihr Kollege Heiner Geißler gesagt hat. Recht hat er. Aber genau das tun Sie, wenn Sie heute dieses Gesetz ablehnen. Mit Stimmungsmache gegen die hier lebenden **Migranten und Flüchtlinge** wollen Sie im Wahlkampf auf Stimmenfang gehen. Sie stiften damit sozialen Unfrieden in dieser Gesellschaft. Das ist das Unverantwortliche an Ihrem Verhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist auch in der Sache unbegreiflich. Wir haben allein 18 Änderungsanträge von Ihnen aufgenommen. Wir haben elf zentrale Änderungsanträge des Bundesrates aufgegriffen. Wir sind Ihnen damit noch einmal ein wirklich (B) großes Stück entgegengekommen. Ich kann Ihnen versichern: Das ist gerade uns Grünen nicht leicht gefallen. Aber wir haben gesagt: Im Interesse der Sache wollen wir uns auf Ihre Vorschläge zubewegen, weil es uns wirklich ein Anliegen ist, dass es noch in dieser Legislaturperiode ein Zuwanderungsgesetz gibt.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Gleich kommen mir die Tränen!)

Jetzt komme ich zu den Einzelforderungen, Herr Merz: Sie und Ihre Partei haben gefordert, im Gesetz müsse das Ziel der Zuwanderungsbegrenzung stehen. Hier habe ich das Papier von Herrn Bosbach. Exakt diese Formulierung haben wir in das Gesetz übernommen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Auf der Verpackung steht es!)

Zum Thema **Arbeitsmarkt.** Sie haben gesagt, wir sollen den Bedarf nicht an der regionalen Lage des Arbeitsmarktes orientieren. Wir haben Ihre Forderung exakt in das Gesetz übernommen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das ist falsch! Das wissen Sie auch!)

Herr Merz, Sie haben gesagt – das steht auch in diesem Papier –, Sie wollen schärfere Kriterien für die Niederlassung ausländischer Unternehmer. Ich habe Herrn Bosbach gestern Abend im ZDF zugehört: Sie fordern von einem ausländischen Unternehmen für die Niederlassung 1 Million Euro und die Schaffung von zehn Arbeitsplätzen. (C) Auch diese Forderung haben wir exakt in das Gesetz übernommen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das ist die einzige!)

Das sind Ihre drei Forderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

Herr Merz hat eben gesagt: Wir verabschieden uns von der Anwerbestoppverordnung. Ich muss wirklich sagen: Das ist eine völlig verstaubte Verordnung. Ihre Forderung, sie beizubehalten, ist abenteuerlich. Das wäre nämlich die Rückkehr in die Gastarbeiterära der 60er-Jahre. Genau die wollen wir hinter uns lassen. Wir wollen die Zuwanderung modern gestalten. Das ist der Kern des Gesetzes. Deshalb werden wir daran natürlich nichts ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme zur Senkung des Nachzugsalters. Sie haben darauf bestanden, dass wir das **Nachzugsalter** noch einmal absenken. Wir, die Grünen – die EU-Kommission im Übrigen auch –, fordern, dass wir es heraufsetzen. Wir haben uns darauf verständigt, es auf zwölf Jahre zu senken. Das ist aus unserer Sicht ein sehr weitreichendes Angebot, das bis an unsere Schmerzgrenze geht. Das sage ich Ihnen ganz offen.

(Rüdiger Veit [SPD]: Und darüber hinaus!)

Sie empören sich jetzt darüber, dass im Einzelfall auch ein Kind zwischen zwölf und 18 Jahren nachziehen kann, wenn es das Kindeswohl – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen –, die familiäre Situation und die Integrationsperspektive – diese drei Voraussetzungen müssen vorliegen – erfordern. Ich möchte wissen, wie Sie (D) das Ihrer Klientel vermitteln wollen. Das ist inhuman und familienfeindlich. Herr Sterzinsky hat zu Recht gesagt, dass Ihre Nachforderung bei diesem Punkt eine Schande für diese Gesellschaft ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Merz, gerade haben Sie wieder gesagt, dass mit dieser neuen Vorschrift dem Kindernachzug Tür und Tor geöffnet würden. Auch heute gibt es im Gesetz bereits eine Ermessensvorschrift. Der kleine Unterschied besteht darin, dass das relevante Alter im heute geltenden Gesetz 16 Jahre ist.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Frau Müller, Sie wissen doch, dass es keine Verbesserung ist!)

– Natürlich ist es eine. – Sie haben weder im Bundestag noch im Bundesrat eine Mehrheit, um das Nachzugsalter zu senken. Wir machen Ihnen einen Vorschlag zur Senkung des Nachzugsalters.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Mit neuen Ausnahmegenehmigungen!)

Sie sind dagegen, weil es eine Ermessensvorschrift ist. Das versteht in der Gesellschaft niemand mehr. Jeder weiß, dass Sie dieses Gesetz einfach nicht wollen und deshalb Vorwände suchen, um es abzulehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

Kerstin Müller (Köln)

(A) Sie und Herr Innenminister Schönbohm – er ist anwesend – haben gefordert, dass sich der Bund stärker an den **Integrationskosten** beteiligen soll. Das machen wir, und zwar in einem Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel. Dies steht auch genauso in dem Papier von Herrn Bosbach. Nun sagen Sie, dass Ihnen das nicht reicht. Sie müssen einen Vorschlag machen, wie wir es finanzieren sollen. Seit Herr Stoiber aus Bayern Kanzlerkandidat ist, macht er ausschließlich Vorschläge, deren Realisierung etwas kostet, sagt aber nie, wie man sie finanzieren soll. Die Länder und wir haben diese finanziellen Spielräume nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme zur Genfer Konvention. Wir haben in dem Gesetz noch einmal klargestellt, dass wir, wie es die Genfer Konvention vorsieht, die **nicht staatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung** anerkennen. Damit weiten wir die Zuwanderung nicht aus und wir schaffen auch keine neuen Asylgründe, wie Sie immer wieder demagogisch behaupten. Die Flüchtlinge erhalten ein gesichertes Aufenthaltsrecht, wie es auch in allen anderen europäischen Ländern üblich ist; mehr nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es geht dabei um schlimmste Menschenrechtsverletzungen. Es geht um die Genitalverstümmelungen an Frauen. Ich will Ihnen wirklich eines sagen: Hören Sie endlich auf, das Schicksal verfolgter Frauen für Ihre Agitation in dieser Gesellschaft zu missbrauchen! Die Frauen in Ihrer Partei sind doch auch dafür, dass wir dort etwas tun.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Demagogie! Unglaublich!)

Wir machen Ihnen heute ein sehr weitreichendes und letztes Kompromissangebot. Wenn es Ihnen um die Sache ginge – das geht es Ihnen aber nicht –, müssten Sie heute zustimmen. Wir haben heute im Deutschen Bundestag die Chance auf einen wirklich historischen Kompromiss. Ich appelliere an die Sachorientierten und Vernünftigen in der Union: Opfern Sie einen Konsens in der Zuwanderung nicht einem kurzsichtigen wahltaktischen Kalkül!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Eines möchte ich hier noch einmal sagen, weil viele darüber geschrieben haben: Sie irren, wenn Sie glauben, dass man nach einer Wahlschlacht um die Zuwanderung – die wird es, wenn Sie es ablehnen, geben – in der folgenden Legislaturperiode wieder bei null anfangen könne.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Bei unter null!)

Das glaube ich nicht. Wenn das Gesetz jetzt scheitert, dann ist die Chance auf ein Zuwanderungsgesetz in dieser Gesellschaft auf Jahre hinaus verspielt. Für das, was dann passiert, tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Mein Gott! – Michael Glos [CDU/CSU]: Immer noch besser als dieses Gesetz!)

(C) Herr Schönbohm, zum Schluss möchte ich noch einmal an die **Länder** appellieren. Wir haben alle Forderungen, die Herr Ministerpräsident Stolpe in seiner Rede am 20. Dezember vor dem Bundesrat aufgezählt hat, in dem Gesetzentwurf berücksichtigt. Ich betone: alle. Ich gehe davon aus, dass Ministerpräsident Stolpe nicht einfach Reden hält, die er nicht mit Ihnen abgestimmt hat; denn Sie hier haben ja ein gutes Verhältnis zueinander. Ich möchte gerne, dass Sie dazu Stellung nehmen. Wir haben alle Forderungen aufgenommen. Deshalb appelliere ich an die Länder: Folgen Sie nicht dem Blockadekurs von Herrn Stoiber, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und stimmen Sie am 22. März diesem Gesetzentwurf zu, und zwar im Interesse der Flüchtlinge und Migranten und im Interesse des sozialen Friedens in diesem Land!

Danke schön.

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Max Stadler, FDP-Fraktion, das Wort.

Dr. Max Stadler (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Merz hat gemeint, es handle sich hier um ein großes Reformprojekt von Bündnis 90/Die Grünen. Meine Beobachtung ist eine völlig andere. Es handelt sich hier um ein Reformprojekt, hinter dem wichtige gesellschaftliche Gruppen stehen: die Kirchen, wichtige Arbeitgeberverbände sowie die Gewerkschaften. Die FDP war es, die sich als erste Partei (D) diesen Wunsch aus der Gesellschaft zu Eigen gemacht hat und einen Gesetzentwurf für ein Zuwanderungsgesetz vorgelegt hat.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben unser Konzept aufgrund der verdienstvollen Darlegungen im Süssmuth-Bericht aktualisiert. Viele der uns wichtigen Punkte sind von Minister Schily im Regierungsentwurf übernommen worden. Wir begrüßen es auch, dass die lange Diskussion jetzt allmählich auf eine Entscheidung „zuwandert“. Es handelt sich um eine Entscheidung, die freilich endgültig nicht heute im Bundestag, sondern, wie wir alle wissen, erst im Bundesrat fallen wird.

In dieser Situation werden wir uns trotz einer positiven Grundbewertung heute aus folgenden Gründen der Stimme enthalten:

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Erstens. Das von der Bundesregierung und der Koalition in den letzten Tagen gewählte Verfahren, im letzten Augenblick umfangreiche Änderungsanträge zu präsentieren, kann im Interesse der Selbstachtung des Parlaments nicht akzeptiert werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn der Minister zu spät kommt, ist das eine lässliche Sünde. Wenn Sie aber 58 Seiten Änderungsanträge so spät vorlegen, dass man in den eigenen Gremien nicht mehr korrekt darüber beraten kann, dann kann man einem sol-

Dr. Max Stadler

(A) chen Verfahren nicht durch Zustimmung noch eine Sanktion erteilen.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Inhaltlich stellen wir in dem Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, Licht und Schatten fest. Die Regelungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt entsprechen im Großen und Ganzen unseren Vorstellungen. Sie sind allerdings sehr bürokratisch ausgefallen.

Drittens. Das Thema Integration wird in dem Gesetzentwurf eher stiefmütterlich behandelt. Es stellt sich nur als Einstieg dar, aber noch nicht als vollständiges Programm.

Viertens. Die ausländerrechtlichen Teile dieses Gesetzentwurfes weisen – wie ich Ihnen im Einzelnen noch darstellen werde – große Lücken auf, sodass wir insgesamt zu einer zwiespältigen Bewertung des Inhalts kommen.

Dennoch möchte ich Ihnen für das weitere Verfahren ankündigen, dass die heutige Stimmenenthaltung als wohlwollende Stimmenenthaltung der FDP zu charakterisieren ist.

(Zustimmung bei der FDP – Lachen bei der SPD – Sebastian Edathy [SPD]: Immerhin!)

Sie wissen alle, dass die Entscheidung in Wahrheit im Bundesrat fällt und Sie wissen auch, dass es dort entscheidend auf die Stimme des SPD/FDP-regierten Bundeslandes Rheinland-Pfalz ankommen wird. Deswegen sage ich dies hier sehr bewusst.

(B) Lassen Sie mich kurz zum **Verfahren** und dann detaillierter zum Inhalt des Gesetzentwurfes Stellung nehmen. Minister Schily, den wir an anderer Stelle und wegen anderer Themen zuletzt heftig und deutlich kritisiert haben, hat seit der Vorlage seines Gesetzentwurfs im August 2001 mit der FDP-Bundestagsfraktion faire, sachliche und absolut angemessene Beratungen geführt. Dies ist zwar eigentlich selbstverständlich, wird aber von uns dennoch ausdrücklich anerkannt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Freilich galt dies nur bis zum Mittwoch der letzten Woche. Sie haben alle beobachtet, dass die Bundesregierung und die Koalition dann wieder in das alte Verhalten zurückgefallen sind, das wir schon beim Terrorismusbekämpfungsgesetz Schily II schmerzlich kennen lernen mussten. Wie in dem damaligen Gesetzgebungsverfahren haben Sie auch jetzt wieder in letzter Sekunde umfangreiche Änderungsanträge vorgelegt. Damals bei Schily II haben alle Oppositionsredner dieses Verfahren heftig kritisiert. Die Koalition hat daraufhin versprochen, ein solcher Vorgang werde sich nie mehr wiederholen, schon gar nicht bei einem so wichtigen Gesetz wie dem Zuwanderungsgesetz. Dieses Versprechen datiert vom Dezember; knapp zwei Monate später ist es bereits gebrochen worden.

Meine Damen und Herren, Sie als Koalition ziehen sich jetzt auf das Argument zurück, es sei nicht so schlimm, wenn man Änderungsanträge erst relativ spät präsentiere, denn die Opposition wolle das Gesetz ja so (C) oder so ablehnen. Sie wissen ganz genau, dass dieses Argument in Bezug auf die FDP nicht zutrifft.

(Beifall bei der FDP)

Wir nehmen hier eine grundsätzliche Position ein. Wenn Mitwirkungsrechte der Opposition von der Mehrheit des Hauses zum zweiten Mal in derart massiver Weise missachtet werden, müssen Sie sich den alten Satz gefallen lassen, mit dem wir Sie charakterisieren: Bei Ihnen gilt das gebrochene Wort. So ist es.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Meine Damen und Herren, in der Sache selbst bleibt es jedoch dabei, dass die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt, die wichtige Aufgabe der Integration und die Regelung humanitärer Verpflichtungen ein Gesamtkonzept erfordern.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Das ist nicht gelöst!)

Diese drei Teile werden in dem Gesetzentwurf der Koalition und der Bundesregierung freilich in unterschiedlicher Qualität abgehandelt. Im **humanitären Bereich** hat es in der Sachverständigenanhörung erhebliche Kritik an dem Gesetzentwurf gegeben. Diese Kritik haben sich SPD und Grüne nur zum Teil aufzugreifen getraut, weil sie der Meinung waren, wenn sie der Union im humanitären Bereich entgegenkämen, würden sie eine Zustimmung der CDU/CSU bekommen. Das war aber eine irrige Meinung, wie wir heute feststellen müssen. Deswegen bleiben in diesem Bereich aus unserer Sicht Lücken. Sie hatten nicht den Mut, alte Zöpfe abzuschneiden. (D)

Die FDP hat zum Beispiel seit langem einen verbesserten Zugang von Asylbewerbern zum Arbeitsmarkt gefordert. Wir halten es für richtig, dass hier geborene Kinder und hier aufgewachsene Jugendliche generell unter Ausweisungsschutz gestellt werden.

(Rüdiger Veit [SPD]: Wir auch, aber die Union macht es nicht mit!)

Die Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention müssen endlich zurückgenommen werden.

(Beifall bei der FDP)

All dies haben Sie sich nicht anzupacken getraut in der – ich sage es noch einmal – irrigen Meinung, Sie könnten die Union zu einer Zustimmung bewegen, was nicht geschieht.

(Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich kann eine Zwischenfrage nicht zulassen, wenn ich nicht gefragt werde.

Präsident Wolfgang Thierse: Also eine Zwischenfrage des Kollegen Beck. Bitte sehr.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Stadler, nach dem, was Sie gesagt haben, sind wir

(A) uns in unseren politischen Vorstellungen inhaltlich sehr nah. Können Sie uns garantieren, dass die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Hamburg und Rheinland-Pfalz, in denen die FDP mitregiert, auch mitstimmen werden, wenn wir als rot-grüne Koalition zu einem späteren Zeitpunkt, vielleicht gemeinsam mit der FDP-Fraktion, dahin gehend eine weitere Initiative ergreifen? In diesem Fall könnte sich die Koalition sicher vorstellen, Ihnen in einer weiteren Initiative an diesem Punkt entgegenzukommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dr. Max Stadler (FDP): Lieber Kollege Beck, erstens: Zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt wird es eine rot-grüne Koalition gar nicht mehr geben, sodass sich diese Frage dann erübrigt.

(Beifall bei der FDP – Sebastian Edathy [SPD]: Sehr spät, 30 Jahre noch!)

Zweitens. Was einen nahen späteren Zeitpunkt betrifft, darf ich Sie darauf verweisen, dass ich hier ja nicht nur Teile unseres eigenen Zuwanderungskonzepts vorgetragen habe, sondern dass die FDP dem im Bundestag schon Taten hat folgen lassen, etwa mit einem Antrag des Kollegen Niebel zum Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was machen Sie in den Ländern?)

Wir wollen, dass im Interesse der Integration von Kindern die Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen werden, die von der von Ihnen geführten Bundesregierung aufgestellt worden sind. Dazu haben wir schon Initiativen ergriffen.

(B)

Im Übrigen spreche ich heute für die Bundestagsfraktion. Unsere Ländervertreter werden in der nächsten Woche – früher war es nicht möglich, weil Sie den endgültigen Gesetzentwurf so spät vorgelegt haben – ihre Haltung koordinieren. Dem greife ich natürlich nicht vor.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Bereich der humanitären Regelungen waren in der Öffentlichkeit zwei Themen besonders strittig. Ich möchte daher noch einmal feststellen, dass Personen, die von **nicht staatlicher oder geschlechtsspezifischer Verfolgung** betroffen sind, ohnehin nach der Genfer Flüchtlingskonvention schutzwürdig sind. Das, was im Gesetzentwurf klargestellt wird, begrüßen wir deswegen, weil damit der internationale Standard festgeschrieben wird. Es ist damit aber kein neuer Asylgrund verbunden. Das ist auch wichtig festzuhalten.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Rüdiger Veit [SPD])

Ferner hat die Diskussion um das **Nachzugsalter** von Kindern eine große Rolle gespielt. Die FDP war der Meinung, dass man es bei der bisherigen Regelung hätte belassen können. Ich will versuchen, den entscheidenden Punkt der Diskussion herauszuarbeiten. Niemand in diesem Hause ist der Meinung, dass es das Günstigste ist, wenn Kinder im Ausland aufwachsen. Wir alle wollen doch im Interesse der Integration von Kindern, dass sie dort aufwachsen, wo sie vermutlich ihr gesamtes Leben verbringen werden. Aber es geht hier um einen grundrechtlichen Aspekt. Es geht auch darum, dass Eltern für ihre Kinder Entscheidungen zu treffen haben und dass dies durch Art. 6 des Grundgesetzes geschützt wird. Nicht alles, was gewünscht ist, kann den Eltern zwangsweise vom Staat aufoktroyiert werden. Das verkennt die Union in ihrer Argumentation.

(C)

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gleichwohl kann der gefundene Kompromiss über die Senkung des Nachzugsalters von Kindern auf zwölf Jahre bei einer gleichzeitigen Härtefallregelung noch akzeptiert werden, obwohl ich für die FDP-Fraktion feststelle, dass die gesamte Diskussion in beschämender Weise kleinlich geführt worden ist.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme damit zum Thema „Integrationsaufgabe des Staates“. Warum ist es denn nicht möglich gewesen, im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens die fundamentale Bedeutung des Themas **Integration** mit einer Zweidrittelmehrheit im Hause deutlich zu machen, indem die Aufgabe der Integration als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen wird? Das wäre aus unserer Sicht ein richtiges Signal gewesen. Der Gesetzentwurf selber geht bei diesem Thema zwar in die richtige Richtung, aber ich greife zum Beispiel die Kritik des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche auf: Von einem Gesamtkonzept, das zwischen Bund und Ländern abgestimmt ist, kann noch keine Rede sein; da bleibt für den Gesetzgeber sowohl im Bundestag als auch in den Landtagen noch viel zu tun. Was Sie hier vorlegen, ist immerhin – aber auch nicht mehr – ein erster Einstieg.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Wenn bei diesem Thema auch **Kostenfragen** nebensächlich sein mögen, weil es schließlich um viel mehr geht, so muss doch festgestellt werden, dass es zumutbar ist, dass sich Migrantinnen und Migranten, wenn sie über ein entsprechendes Einkommen verfügen, in einer maßvollen Weise etwa an den Kosten für Sprachkurse beteiligen.

(Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht im Gesetz auch drin!)

Umgekehrt ist es nicht zumutbar, dass der Bund wieder einmal eine Regelung erlässt und Verpflichtungen festschreibt und dann die Kommunen die Kosten tragen müssen. Dazu sind sie derzeit wirklich nicht in der Lage.

(Beifall bei der FDP – Rüdiger Veit [SPD]: Machen wir ja nicht!)

Im Übrigen müssen wir sehen, dass sich die Integrationspolitik nicht nur auf diejenigen beziehen darf, die nach diesem Gesetzentwurf neu nach Deutschland kommen werden, sondern die Aufgabe stellt sich auch für die

Dr. Max Stadler

(A) Ausländer, die sich bereits hier aufhalten, und – das sage ich ganz bewusst – auch in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Kern des gesamten Gesetzgebungsverfahrens: Was war der eigentliche Anlass? Es stellt sich sofort die Frage, wie jemand bei 4 Millionen **Arbeitslosen** auf die Idee kommen kann, eine – wenn auch maßvolle, begrenzte und gesteuerte – **Zuwanderung** auf den Arbeitsmarkt zu erlauben. Meine Damen und Herren, ich stelle die Gegenfrage: Welches Recht haben wir, wenn 1 Million Arbeitsplätze, insbesondere Facharbeiterstellen im Mittelstand, aus dem einheimischen Arbeitsmarkt nicht besetzt werden können, Menschen, die bereit sind, nach Deutschland zu kommen und diese Arbeitsplätze einzunehmen, und Betrieben, die diese Arbeitskräfte dringend benötigen, zu verweigern, dass sie miteinander handelseinig werden, und damit zu verhindern, dass Arbeitsplätze besetzt werden?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hier kann es nur zwei wirkliche Gegenargumente geben. Das erste Gegenargument wäre, dass damit eine Konkurrenz für Arbeitnehmer – seien es Deutsche, seien es Ausländer, die in Deutschland leben – geschaffen würde. Wer aber diese Befürchtung nährt – die in der Bevölkerung sehr wohl existiert –, der hat das Gesetz nicht gelesen; denn bei der Besetzung von Arbeitsplätzen gilt der Vorrang für Arbeitnehmer aus dem deutschen Arbeitsmarkt.

(B)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das ist zwar bürokratisch und wird es unseren Betrieben erschweren, ihre Wachstumschancen wahrzunehmen; aber es ist notwendig, um genau dieser Befürchtung entgegenzutreten.

Das zweite Gegenargument, das Sie vorbringen können, wäre, die **Integrationskraft** Deutschlands werde überfordert. Dies wird bei diesem Gesetz – so vorsichtig, wie es angelegt ist – mit Sicherheit nicht der Fall sein.

Ich sage Ihnen eines, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU: Mit Ihrer Kritik an diesem Teil des Gesetzes – Sie kritisieren das Gesetz, weil es zu mehr Zuwanderung führt – verhalten Sie sich wie ein Patient, der zum Arzt geht, weil er an Bewegungsmangel leidet und sich daher nicht wohl fühlt. Der Arzt verschreibt ihm als Therapie eine Viertelstunde Jogging pro Tag. Diese Therapie lehnt der Patient mit der Begründung ab, dass das zu mehr Bewegung führe. Das ist Ihre Argumentation.

(Beifall bei der FDP, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Die Diagnose lautet: Trotz hoher Arbeitslosigkeit können Arbeitsplätze nicht besetzt werden, was zum Verlust von Wachstum führt und weshalb keine neuen Arbeitsplätze entstehen. Die Therapie lautet: Wir brauchen etwas mehr Bewegung, etwas mehr Öffnung auf diesem Sektor. Dazu sagen Sie, dies führe zu Zuwanderung. Genau das aber ist in diesem Teil gewollt, meine Damen und Herren.

(C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings darf diese Therapie keine Ausrede dafür sein, nicht auch kausal zu therapieren. Wir wollen nicht nur Symptome bekämpfen, sondern wir wollen, dass endlich die Reformen im Bildungssektor angepackt werden,

(Michael Glos [CDU/CSU]: Richtig! So muss es sein! Das hätten Sie gleich sagen müssen, dann hätten wir auch klatschen können!)

damit die eigenen Nachwuchskräfte Chancen bekommen, sich beruflich zu qualifizieren. Wir wollen die Qualifizierung von hiesigen Arbeitslosen. Wir wollen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. All dies darf wegen des Zuwanderungsgesetzes nicht hintan gestellt werden.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Michael Glos [CDU/CSU])

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass dieses Gesetz, bei dem wir uns heute aus den dargestellten Gründen der Stimme enthalten, bei wichtigen Teilen in die richtige Richtung geht.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war aber eher ein Plädoyer für dieses Gesetz!)

Nach unserer Meinung ist die Diskussion im Bundesrat noch nicht abgeschlossen. Wir wünschen uns, dass am Ende des langen Diskussionsprozesses doch noch ein liberales, modernes Zuwanderungsgesetz zustande kommt.

(D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Wie wollen Sie das im Bundesrat erreichen? – Gegenruf des Abg. Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Äquidistanz wird auch noch zu schaffen sein!)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort Kollegin Petra Pau, PDS-Fraktion.

Petra Pau (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Sätze vorab: Die PDS war und ist der Meinung, die Bundesrepublik ist ein Einwanderungsland. Das bedeutet, wir brauchen ein Einwanderungsrecht und keine Blockaden.

(Beifall bei der PDS)

Die Frage, über die heute abgestimmt wird, lautet: Kann man dem vorliegenden Gesetz zustimmen? Hier nehme ich das Ergebnis auch vorweg: Wir werden im Bundestag zu diesem Gesetz mehrheitlich Nein sagen.

(Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wegen der Blockade?)

Petra Pau

(A) Heute sollten wir uns noch einmal daran erinnern, dass die gegenwärtige Debatte über ein Einwanderungsgesetz mit Stichworten wie Doppelpass, Computer-Inder, Greencard und Leitkultur sowie mit einer Einsicht begann, die bis weit in die CDU/CSU hinein reichte: dass die Bundesrepublik längst ein Einwanderungsland ist. Was am Beginn der Debatte fehlte, war ein möglichst modernes Einwanderungsrecht, das die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte aufhebt, das sich an internationalen Standards orientiert und das humanen Ansprüchen genügt. Am Beginn dieser Debatte gelobten alle, natürlich die Lehren der 60er- und 70er-Jahre aus Ost und West aufzunehmen. Alle erklärten, es dürfe am Ende nicht wieder die böse und bittere Erkenntnis stehen: Wir wollten Arbeitskräfte, aber Menschen sind gekommen.

Die erste zentrale Frage in der laufenden Einwanderungsdebatte heißt also: Gelingt mit diesem Gesetzeswerk ein Paradigmenwechsel? Schaffen wir ein Bürgerrecht, bei dem nicht die Verwertbarkeit, sondern das Menschsein im Vordergrund steht?

(Beifall bei der PDS)

Die zweite Frage lautet: Sucht die Bundesrepublik Anschluss an internationale Normen oder verharrt sie in einem Zustand aus dem vorvorigen Jahrhundert?

Die dritte Frage lautet: Werden mit diesem Gesetz willkürliche Regeln abgeschafft, die nicht deutsche Bürgerinnen und Bürger noch immer zu Menschen zweiter Klasse degradieren? Ich denke, das war und bleibt eine lohnende und überfällige Aufgabe.

(B) Heute wurde schon mehrfach die Süssmuth-Kommission zitiert.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Wer ist denn das?)

Dort wurde Sachverstand aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Spektren gebündelt: Wissenschaftler, Kirchenleute, Gewerkschaftler, Bürgerrechtler, Sozialarbeiter, Rechtskundige und auch die Vertreterinnen und Vertreter aller im Bundestag vertretenen Parteien fanden hier Gehör. Die PDS hat sich in diese Debatte eingebracht – nicht mit parteitaktischen Spielen und nicht mit K.o.-Forderungen, sondern – auch schon in der Anhörung der Süssmuth-Kommission – mit klaren Richtungen. Wir gehen davon aus, dass Asylbewerber eine humane Behandlung verdienen. Kinder und Familien haben ein Recht auf Zusammensein. Integration muss gewollt sein und dann auch bezahlt werden. Zuwanderer sind politisch gleichzustellen. Das waren die Grundsätze, mit denen wir in die Debatte gegangen sind. Das sind auch die Grundsätze, nach denen wir heute vorliegende Gesetzentwürfe beurteilen.

Wenn ich mir das Ergebnis ansehe, kann ich nur Frau Kollegin Süssmuth zitieren. Sie meinte mit Blick auf das Werk der Koalition: Es sind noch wichtige Elemente vorhanden, aber weit zurückgenommen! Dieses Urteil spricht Bände. Die Formulierung, wir würden heute ein modernes Einwanderungsrecht verabschieden, ist nicht mehr als ein Selbstlob aus dem Hause Schily.

(Beifall bei der PDS)

(C) Der vorliegende Gesetzentwurf liegt weder im europäischen Trend, noch ist er auf der Höhe internationaler Konventionen; ich erinnere nur an die UN-Kinderrechtskonvention. Am Ende der dreijährigen Debatte steht also ein fragwürdiges Fragment.

Die PDS hat sich durch ihren Antrag für eine menschenrechtlich orientierte Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik klar positioniert. Wir plädieren weiterhin für eine Einwanderungspolitik, die nicht nur die Interessen des Aufnahmelandes, sondern auch die Interessen der hierher Kommenden berücksichtigt.

(Beifall bei der PDS)

Sie sollen nicht zum Spielball wirtschaftlicher und politischer Begehrlichkeiten werden.

(Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darum kämpft Berlin darum, die Flüchtlinge herauszuhalten?)

Daraus folgt, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir haben Änderungsanträge gestellt, die sich im Wesentlichen auf den humanitären und den Flüchtlingsbereich sowie die Asylpolitik konzentrieren.

Wenn Sie sich den Vorschlägekatalog der Landtagsfraktionen der PDS aus Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, der den Koalitionspartnern schon vor vier Wochen zugeleitet wurde, ansehen, dann werden Sie sehen: Wir haben keine Illusionen. Wir wissen, dass es ein schwieriger Einstieg in eine entsprechende Einwanderungspolitik ist. Aber es sind verhandelbare Formulierungen.

(D) Ich sage Ihnen voraus: Sie werden auf dem Weg zum Bundesrat nacharbeiten müssen, aber auch darüber hinaus. Ich denke zum Beispiel nur daran, dass die UN-Kinderrechtskonvention hinsichtlich der Asylmündigkeit bis zum Alter von 18 Jahren endlich eingeführt werden muss.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Michael Bürsch, SPD-Fraktion, das Wort.

Dr. Michael Bürsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind noch rund 200 Tage bis zur Bundestagswahl. Das ist bei der heutigen Debatte zu spüren. Dennoch möchte ich Sie einladen, ein wenig innezuhalten, um in der Zuwanderungspolitik vielleicht doch gemeinsame Verantwortung zu erkennen und auch wahrzunehmen.

Mein Thema – hier sollten Sie innehalten – ist die **Integration.** Ich bin überzeugt: Zuwanderung kann letztlich nur erfolgreich sein, wenn uns die Integration der Zuwanderer gelingt. Seit dem Zweiten Weltkrieg sind weit über 30 Millionen Menschen aus dem Ausland zu uns gekommen. Jetzt müssen wir selbstkritisch feststellen: Bei der Zuwanderung dieser Menschen wurden die Erfordernisse der Integration zu wenig berücksichtigt. Die Einbeziehung der Ausländer in das politische, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben Deutschlands wird

Dr. Michael Bürsch

und muss deshalb eine Hauptaufgabe der gesamten Innenpolitik der nächsten Jahre sein, vielleicht sogar der gesamten Gesellschaftspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf skizziert nur einen Rahmen – darauf hat Herr Stadler zu Recht hingewiesen –, der noch von Institutionen, Verbänden und Initiativen, auf deren Kompetenz wir bei der Integrationsberatung angewiesen sind, aber auch noch vom 15. Deutschen Bundestag ausgefüllt werden muss. Barbara John, langjährige Ausländerbeauftragte in Berlin, hat gesagt: „Integration ist eine Aufgabe von 100 Jahren und wir sind noch ziemlich am Anfang." Wir brauchen bei der Integration in der Tat einen sehr langen Atem. Aber es gibt in manchen Bereichen schon jetzt dringenden Handlungsbedarf, zum Beispiel bei jugendlichen Ausländern. Die **PISA-Studie** der OECD hat ein Schlaglicht auf die Notwendigkeit geworfen, gerade die Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher aus Familien mit Integrationshintergrund zu verbessern. Wir können es uns nach meiner Meinung nicht leisten, Schülerinnen und Schüler aus einem schwierigen Lernumfeld länger zu vernachlässigen. Letztlich verweigern wir dadurch soziale Chancen und blockieren leichtfertig Talente, die unser Land vorwärts bringen könnten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund müssen wir die Schulen als Lernorte des Zusammenlebens stärker fördern. Wir müssen aber auch die Familien bei ihren Integrationsbemühungen unterstützen. Das Zuwanderungsgesetz gibt bereits die richtige Richtung vor: Die Integrationskurse setzen konsequent bei den Sprachkenntnissen an. Ausländer, die dauerhaft in Deutschland leben, werden in Zukunft einen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs und damit die Möglichkeit zu einer fundierten **Sprachförderung** erhalten. An die Adresse von Herrn Merz möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Grundkenntnisse unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung werden in Zukunft auch Voraussetzung für den Erwerb einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung sein. Bei fehlenden oder mangelhaften Deutschkenntnissen und einem Aufenthalt von weniger als sechs Jahren besteht für den Ausländer sogar eine Teilnahmepflicht.

Ein Wort zur **Finanzierung** – das ist schon angesprochen worden –: Bund und Länder sind sich einig, dass sie die Kosten der Sprachkurse übernehmen und den Kommunen bei der Integration – sie ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe – keine zusätzlichen Lasten aufbürden. Darauf muss hier und heute hingewiesen werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht aber bei der Integration nicht nur um Geld. Ein Großteil der Integrationsleistungen wird schon bisher völlig unabhängig von staatlicher Steuerung und Unterstützung erbracht. Verbände, Initiativen oder auch einzelne engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger leisten hier eine großartige Arbeit, deren Wert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Dieses **bürgerschaftliche Engagement** gilt es zu fördern und weiter zu mobilisieren. Die Zivilgesellschaft kann und soll nicht Ausfallbürge für den Staat sein. Aber ohne zivilgesellschaftliches Engagement kann Integration nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Einen viel versprechenden Weg in diese Richtung beschreitet der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, Jochen Welt. Mit seiner Initiative „Integration und bürgerschaftliches Engagement bei Spätaussiedlern" setzt er erfolgreich darauf, dass sich ehrenamtlich Tätige und vor allem Aussiedlerfamilien der ersten Generation als Integrationslotsen engagieren,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die neu ankommenden Spätaussiedlern Orientierungshilfe bieten, um sich in der neuen Lebensumgebung einzufinden. Dieses Modell könnte meiner Meinung nach bei der Integration anderer Zuwanderergruppen Schule machen: Engagierte Bürger können Zuwanderer auf ihrem Weg in unsere Gesellschaft begleiten und so deren soziale, kulturelle und berufliche Eingliederung erleichtern.

Zu erwähnen ist auch, dass dem Sport eine überragend wichtige Rolle für die Integration zukommt. Tag für Tag leisten im **Breitensport** Hunderttausende in den Vereinen praktische Integrationsarbeit. Spitzensportler aus dem Ausland – selbst in der Fußballnationalmannschaft spielen aus dem Ausland stammende Sportler – sind wichtige Vorbilder für ausländische Jugendliche. Auch das ist ein Beitrag zur Integration.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Gesetz hat in der Öffentlichkeit viel Zustimmung gefunden. Es gibt keine gesellschaftliche Gruppe, die das Gesetzesvorhaben nicht im Wesentlichen unterstützt hat: Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Deutsche Bischofskonferenz, die Wohlfahrtsverbände, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände, Flüchtlingsorganisationen, Sozialwissenschaftler und Juristen sind sich einig – das kam auch in der Anhörung zum Ausdruck –, dass wir einen Entwurf vorlegen, der eine positive Aufnahme verdient.

Ich setze noch immer auf das Projekt **Aufklärung und Information.** Wenn über das vorliegende Gesetz objektiv, in Ruhe und mit Sachlichkeit aufgeklärt und diskutiert wird, dann wird es nicht nur bei den Experten, sondern auch in der Bevölkerung eine breite Mehrheit für eine Zuwanderungspolitik nach diesem Zuschnitt geben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Weil von der PISA-Studie immer wieder die Rede ist, möchte ich einen Beitrag zu einer Bildungsoffensive im Bundestag leisten. Von dem römischen Philosophen Seneca stammt die Erkenntnis:

> Die menschliche Gesellschaft gleicht einem Gewölbe, das zusammenstürzen müsste, wenn sich nicht die einzelnen Teile stützen würden.

Dr. Michael Bürsch

(A) Herr Glos, mit dem Zuwanderungsgesetz und mit einem umfassenden Integrationskonzept können wir viel für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft tun. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie zu!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Michael Glos, CDU/CSU-Fraktion.

Michael Glos (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der freundlichen Aufforderung am Schluss wird es uns schwer fallen, diesem Gesetz zuzustimmen; denn der Inhalt und die Überschrift passen nicht zusammen.

(Sebastian Edathy [SPD]: Machen Sie es trotzdem! Auch wenn es schwer fällt, Herr Glos!)

Dieses Gesetz ist kein Gesetz zur Begrenzung der Zuwanderung. Wir befürchten, dass sich die Zuwanderung nach Deutschland aufgrund dieses Gesetzes ausweitet.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Befürchtungen ohne Grund, Herr Kollege!)

Wenn dieses Gesetz ein großer Erfolg, sozusagen ein großer Renner wäre, dann säße der Herr Bundeskanzler heute hier auf der Regierungsbank; denn er schmückt sich gerne mit Erfolgen. Wie wenig wichtig er das Gesetz nimmt, das das zentrale Reformwerk der Bundesregierung im gesellschaftspolitischen Bereich sein soll, zeigt (B) die Tatsache, dass er heute nicht anwesend ist.

(Jochen Welt [SPD]: Das sind alles Marginalien, die Sie da bringen! – Ludwig Stiegler [SPD]: Sie hängen dem Kanzler immer so gerne an den Lippen! – Weiterer Zuruf von der SPD: Sie müssen zuhören!)

– Ich höre ganz genau zu.

Ich möchte einige Widersprüche der Argumentation von Frau Müller offen legen. Wir haben mit Spannung zugehört, nachdem wir am Montagabend um 20.30 Uhr aufgefordert worden sind, n-tv oder Phoenix einzuschalten, um dort die neuen Vorschläge mitgeteilt zu bekommen. Es wurde versucht, darzustellen, dass es um etwas substanziell anderes gehe. Sie, Frau Müller, haben da gesagt – ich erinnere mich genau daran –, dass sich an der Substanz des Gesetzentwurfs nichts verändert hat. Das haben Sie in Richtung Ihrer eigenen Reihen gesagt, um die grünen Truppen zusammenzuhalten. Heute haben Sie ganz anders argumentiert. Sie behaupteten, der Gesetzentwurf habe sich total verändert und er sei jetzt in unserem Sinn. Ich frage Sie: Was gilt jetzt eigentlich? Gilt das, was Sie am Montagabend gesagt haben, oder das, was Sie hier gesagt haben?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin der Meinung, dass dieser zur Verabschiedung vorliegende Gesetzentwurf den Sorgen der Menschen in Deutschland nicht gerecht wird. Im Herbst 2000 ermittelte **Emnid,** dass 66 Prozent der Befragten die Zuwande- (C) rung nach Deutschland als zu stark empfinden und dass damit die Grenze der Belastbarkeit der Gesellschaft überschritten ist. 62 Prozent der jungen Menschen sind laut Shell-Studie der gleichen Meinung. Für 61 Prozent der Befragten muss das Ziel eines Zuwanderungsgesetzes sein, die Zuwanderung zu verringern; das hat Allensbach im Oktober 2001 ermittelt. Trotz intensiver Diskussionen und Beratungen Ihres Gesetzes sagen laut Emnid vom letzten Freitag 76 Prozent der Menschen, dass Ihr Gesetz zu mehr Zuwanderung führt.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Weil Sie ihnen etwas Falsches einflößen! – Sebastian Edathy [SPD]: Weil Sie wissentlich die Unwahrheit verbreiten!)

Damit liegen Sie neben der Meinung der Mehrheit der Menschen bei uns im Land. Das wissen Sie. Deswegen scheuen Sie vor der Wahl eine Diskussion darüber und deswegen möchten Sie das jetzt möglichst rasch vom Tisch haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es wird sich für Rot-Grün rächen, sich so kalt über die Sorgen der Mehrheit der Deutschen hinwegzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Unsinn!)

Ich zitiere Georg Paul Hefty. Er hat in der „FAZ“ geschrieben:

> Schily hat sich in allen Einzelheiten in erster Linie nicht als Sachwalter der Bürger, sondern als der sei- (D) ner Partei und ihres Koalitionspartners erwiesen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: So würden Sie ihn gern stilisieren!)

Vom Inhalt und von der Ausgestaltung der einzelnen Zuwanderungstatbestände her ist der heute vorliegende Entwurf nach wie vor auf Erweiterung angelegt. Dahinter steckt, wie ich meine, ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel. Gesellschaftspolitisch sollen die Weichen offensichtlich auf die Umwandlung Deutschlands in ein multikulturelles Einwanderungsland, so wie es die Grünen schon immer gewollt haben, gestellt werden. Eine verantwortungsvolle Politik, so meinen wir, muss die Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten auf ein sozial verträgliches Maß begrenzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es fehlt mir auch die Diskussion darüber, dass die **EU-Osterweiterung** vor der Tür steht und dass damit natürlich Freizügigkeit für viele zig Millionen Menschen in der Europäischen Union bestehen wird – auch ohne ein Zuwanderungsgesetz.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Da würde ich mal die Vorrangregelungen lesen! – Sebastian Edathy [SPD]: Herr Glos lässt sich von der Realität nicht beirren!)

Wer verantwortungsvoll handeln will, der muss die Zuwanderung in unsere Sozialsysteme, vor allem auch durch den Missbrauch unseres **Asylrechts,** reduzieren.

Michael Glos

(A) Eine verantwortungsvolle Regelung muss die so gewonnenen Spielräume ausschließlich für die Zuwanderung beruflich höher Qualifizierter nutzen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Dann würde ich mal das Gesetz lesen! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Genau so ist es angelegt!)

Vor allem muss die **Integration** der rechtmäßig und dauerhaft hier lebenden ausländischen Mitbürger gefördert werden. Das ist in der Vergangenheit – ich gebe gern zu: auch während unserer Regierungszeit – zu wenig geschehen.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: In Baden-Württemberg klappt das ganz gut! Nicht zuletzt die Länder haben hier Verantwortung!)

Wenn wir uns über das Zuwanderungsgesetz nicht einig werden – ich befürchte, dass eine Einigung in dieser Wahlperiode nicht mehr möglich ist –,

(Sebastian Edathy [SPD]: Das befürchten Sie? Heuchelei!)

dann müssen wir versuchen, zumindest im Integrationsteil etwas hinzubekommen. Das wäre des Schweißes der Edlen wert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine verantwortungsvolle Politik muss das Entstehen von Ausländerfeindlichkeit angehen,

(Sebastian Edathy [SPD]: Das ist wohl wahr! Hört! Hört!)

(B) indem die Ursachen bekämpft werden.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie werden viel dazu beitragen, dass das nicht passiert!)

Die Union hat als Erste ein Konzept zur Steuerung und Begrenzung vorgelegt. Sie haben es nicht in Ihren Gesetzentwurf aufgenommen. Vorhin hat hier jemand gefragt: Was würden Sie machen, wenn wir Ihren Entwurf unter einer anderen Überschrift vorlegen würden?

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Nicht erkennen! – Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir könnten das CSU-Programm abschreiben und Sie würden nicht zustimmen!)

Darauf antworte ich: Wir würden zustimmen. Aber was jetzt auf dem Tisch liegt, ist nicht unser Entwurf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wird die Tatsache, dass keine andere westliche Industrienation einen so hohen **Ausländeranteil** hat wie Deutschland – 9 Prozent –, immer noch nicht richtig zur Kenntnis genommen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Falsch! – Sebastian Edathy [SPD]: Die Schweiz zum Beispiel!)

Der EU-Durchschnitt liegt bei 5,5 Prozent. Frankreich hat einen Ausländeranteil von 6 Prozent und Großbritannien einen von 4 Prozent. Die Integrationsfähigkeit unserer

(C) Gesellschaft und unseres Arbeitsmarktes ist erschöpft und teilweise stark überfordert.

In vielen Großstädten beginnen sich **Parallelgesellschaften** zu entwickeln. Sie hören den Menschen im Münchner Hasenbergl oder im Berliner Wedding nicht mehr zu;

(Sebastian Edathy [SPD]: Unsinn!)

sonst würden Sie auch deren Gefühle kennen und berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir als Politiker müssen lernen, auch auf das zu hören, was uns die Menschen sagen, die nicht in den elitären Diskussionszirkeln und Kommissionen dabei sind.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Schon heute beträgt der Ausländeranteil in München 22,6 Prozent, in Hamburg 16 Prozent und in Berlin beinahe 13 Prozent.

Es gab eine Anhörung im Innenausschuss. Dabei haben Bevölkerungswissenschaftler ihre Studien vorgetragen.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Aber Sie waren ja leider nicht da! Ich habe Sie nicht gesehen!)

– Man kann das auch nachlesen; man muss nicht überall dabei sein. Ich empfehle auch Ihnen: Lesen Sie viel! Dann lernen Sie etwas dazu.

(D) Bevor Sie lesen, hören Sie aber erst einmal zu. Ich sage Ihnen nämlich, was zum Beispiel der **Bevölkerungswissenschaftler Birg** in einem Gutachten für die Bayerische Staatsregierung dargestellt hat.

(Sebastian Edathy [SPD]: Birg war der einzige Kritiker!)

Demnach werden in vielen Großstädten in Deutschland ab 2010 die Zugewanderten die Hälfte der Bevölkerung unter 40 Jahren stellen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Professor Münz, Mitglied der so genannten Süssmuth-Kommission. Es war eigentlich keine Süssmuth-Kommission, sondern eine Regierungskommission. Es war auch nicht, wie vorhin dargestellt worden ist, eine Kommission aller Parteien. Das kann sie nicht sein, wenn Sie die Kommissionsmitglieder auswählen.

(Sebastian Edathy [SPD]: Welcher Fraktion gehört Frau Süssmuth eigentlich an, Herr Glos?)

Ich will auch nur mit dem Märchen aufräumen, dass darüber immer wieder verbreitet wird:

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Süssmuth, vor deren persönlicher Arbeit ich Respekt habe, hat dort ausschließlich auf eigene Rechnung gehandelt. Auch das muss einmal festgestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist ja unglaublich! Kleinkariert!)

Michael Glos

(A) Herr **Professor Münz,** der Mitglied dieser so genannten Süssmuth-Kommission gewesen ist, geht also davon aus, dass bis zum Jahre 2050 in Städten wie München, Hamburg oder Frankfurt bei einem durchschnittlichen jährlichen Nettozuwachs von 200 000 Ausländern der Ausländeranteil auf über 45 Prozent ansteigen wird. Ich frage – das müssen wir beachten –: Wie wollen Sie angesichts dieser Entwicklung diese Menschen in unsere Gesellschaft ohne innere Konflikte integrieren? Eine Antwort darauf zu finden muss unsere Hauptaufgabe sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie reden von Zuwanderungsbegrenzung, tatsächlich wird sie ausgeweitet.

(Sebastian Edathy [SPD]: Nein!)

Ich versuche das noch einmal mit ein paar Fakten deutlich zu machen: 250 000 so genannten Geduldeten, also Personen, die eigentlich zur Ausreise verpflichtet sind, geben Sie ein Daueraufenthaltsrecht, das auch noch – darum geht es – mit einem **Nachzugsrecht** für Familienangehörige verbunden ist.

(Sebastian Edathy [SPD]: Kommen die zusätzlich? Genfer Konvention, Herr Glos, mal nachlesen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das führt natürlich zu einer starken zusätzlichen Zuwanderung. Alle Ausländer, die aus humanitären Gründen ein Bleiberecht in Deutschland haben, erhalten nach Ihrem Gesetz Zugang zum Arbeitsmarkt. Asylbewerber, bei denen überhaupt nicht klar ist, ob sie einen Anspruch auf Asyl haben, sollen ihre Familien nach Deutschland holen (B) können. Ich habe das so präzise ausgedrückt, damit es auch die Leute draußen verstehen.

Blicken wir einmal ein Stück in die Geschichte der sozialdemokratischen Partei zurück: Früher war die sozialdemokratische Partei noch eine Arbeitnehmerpartei,

(Zurufe von der SPD)

heute ist sie in weiten Teilen eine Soziologenpartei geworden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Das brauchen Sie uns nicht zu erzählen! Ist ja unglaublich!)

– Nun hören Sie doch bitte einmal zu, vielleicht lernen Sie etwas. – Bei 347 000 Arbeitslosen hat Willy Brandt 1973 den Anwerbestopp verkündet.

(Sebastian Edathy [SPD]: Ist das ehrenrührig?)

Bei 4,3 Millionen offiziell gemeldeten Arbeitslosen will Gerhard Schröder diesen Anwerbestopp aufheben. Das ist Tatsache.

Ich habe durchaus Verständnis für den Ruf mancher Unternehmen nach ausländischen Arbeitskräften. Betriebswirtschaftlich macht das ganz klar Sinn. Jeder Nachfrager freut sich darüber, wenn das Angebot größer wird, weil dann der Preis sinkt. Wir aber lehnen **Lohndumping** für deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Ist ja unglaublich, was Sie da erzählen! – Weiterere Zurufe von der SPD)

(C) Wir lehnen Lohndumping in Deutschland ab. Es muss natürlich bei dem alten Grundsatz bleiben, dass die Arbeit eher zu den Menschen durch weltweite Arbeitsteilung gebracht wird als die Menschen zur Arbeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ludwig Stiegler [SPD]: Dann machen wir demnächst das Tariftreuegesetz miteinander!)

Wir haben andere Entscheidungskriterien als die Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften zu berücksichtigen. Die sind den Mechanismen des Aktienmarktes verpflichtet, wir sind dem gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse unseres Landes verpflichtet. Auch der Herr Bundeskanzler spricht ja von gesamtstaatlicher Verantwortung. Es kann natürlich sein, dass durch Zuwanderung der Gewinn einer Aktiengesellschaft erhöht werden kann. Eine Aktiengesellschaft, die aus ausländischen Arbeitnehmern Nutzen zieht, ist aber nicht dem Gemeinwohl verantwortlich. Die **Integrationskosten** bleiben nämlich bei der Gesellschaft hängen. Diese sind gewaltig hoch und nirgendwo wurden dafür Rückstellungen gebildet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Sie blockieren, weil Sie Integration verhindern!)

Wir schieben da einen Berg von Kosten vor uns her. Die Wirtschaft hat bisher keine Antwort auf dieses Problem gegeben. Wir hören deswegen zwar sehr genau zu, was die Wirtschaft sagt,

(Sebastian Edathy [SPD]: Nicht nur, vielleicht auch einmal die Kirchen!)

(D) wir setzen diese Forderungen aber nicht im Verhältnis 1:1 um.

Es wäre auch besser gewesen, wenn Sie zum Beispiel bei Ihrer Steuerpolitik nicht nur auf Punkt und Komma genau das umgesetzt hätten, was die großen Aktiengesellschaften gewollt haben; dann wären wir heute in einer anderen Situation.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zwischen 1979 und 1999 hat sich die Zahl der Ausländer in Deutschland mehr als verdoppelt; das ist eine Tatsache. Gleichzeitig ist in diesen 20 Jahren die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer unverändert geblieben.

(Zuruf von der SPD: Die 630-Mark-Verträge haben Sie noch vergessen! – Jochen Welt [SPD]: All das, was Sie als negativ schildern, ist in Ihrer Regierungszeit passiert!)

Es hat also eine gewaltige Zuwanderung in unsere **Sozialsysteme** stattgefunden. Die Arbeitslosenquote der in Deutschland lebenden Ausländer ist doppelt so hoch wie der Durchschnitt.

(Sebastian Edathy [SPD]: Was erzählen Sie heute eigentlich?)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie dauernd schreien. Wer schreit, hat Unrecht, habe ich einmal gelernt. – Die Quote ausländischer Sozialhilfeempfänger ist dreimal so hoch wie die Quote bezogen auf die gesamte Bevölkerung.

Michael Glos

(A)

Nur durch eine konsequente und wirksame Politik zur Begrenzung des Zuzugs aus Ländern, die nicht Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft sind, lässt sich die unverzichtbare Zustimmung der deutschen Bevölkerung zur Ausländerintegration sichern. Dies ist zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens unerlässlich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieses Zitat stammt aus einem Beschluss der Bundesregierung vom 3. Februar 1982 unter Vorsitz von Helmut Schmidt. Er ist angeblich das Vorbild unseres jetzigen Bundeskanzlers. Da kann ich nur feststellen: Wie weit hat sich Bundeskanzler Gerhard Schröder von Helmut Schmidt entfernt!

(Beifall bei der CDU/CSU – Ludwig Stiegler [SPD]: Nur, weil Sie nicht lesen können!)

Wir müssen – das sage ich auch der deutschen Wirtschaft – das in Deutschland vorhandene Arbeitskräftepotenzial besser ausschöpfen. Es ist unmenschlich, dass man viele Erwerbstätige zwischen dem 55. und 64. Lebensjahr nach Hause schickt, statt sie auf neue Tätigkeiten umzuschulen, und gleichzeitig nach Menschen von außerhalb ruft.

(Sebastian Edathy [SPD]: Sie können heute produktiver sein, Herr Glos!)

Das mag das soziale Verständnis der Neosozialdemokraten sein, die jetzt an der Regierung sind und alles tun, um dem grünen Partner zu gefallen. Unser Verständnis von sozialer Gerechtigkeit ist das jedenfalls nicht.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Politik hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der deutsche Arbeitsmarkt wieder besser ausgeschöpft wird. Ich bin der Meinung – da gebe ich Bundeskanzler Schröder Recht –, dass wir die deutschen **Begabungsreserven** besser nutzen müssen.

(Sebastian Edathy [SPD]: Fangen Sie einmal bei sich an, Herr Glos!)

Er hat gesagt – das können Sie im „Tagesspiegel“ vom 5. Februar 2002 nachlesen –: Eine Gesellschaft, die es nicht schaffe, Begabungsreserven bei sozial Schwächeren zu erschließen, sollte es lassen, über Einwanderung zu diskutieren. Dieser Satz stammt vom Bundeskanzler. Dem sollten Sie glauben.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Was habt ihr denn beim Job-Aqtiv-Gesetz gemacht? Da habt ihr euch gedrückt!)

Ich komme zum Schluss: Nach dem 22. September dieses Jahres werden wir die Gelegenheit haben, ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz auf den Weg zu bringen.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glauben auch nur Sie!)

Dann werden wir, nicht zuletzt durch Ihren verfehlten Gesetzentwurf, andere Mehrheiten in diesem Haus haben.

(Sebastian Edathy [SPD]: Aha, es geht Ihnen also nur um Wahlkampf! Um die Sache geht es Ihnen doch gar nicht!)

(C)

Wir werden mit den Wählerinnen und Wählern über dieses Gesetz sprechen und ihnen Pro und Contra erklären. Wir haben keine Angst vor den Wählerinnen und Wähler. Sie müssen sie fürchten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Glos, ich bin Ihnen wirklich dankbar für Ihre Rede, weil Sie so klare Worte gefunden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie haben gerade gesagt: bevor ein Ausländer nach Deutschland komme und hier einen Arbeitsplatz einnehme, sei es besser, die Arbeitsplätze würden ins Ausland verlagert.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Das ist eine Verkürzung, eine Verfälschung! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Das heißt, Sie wollen den Wirtschaftsstandort Deutschland schwächen. Sie wollen Betriebsteile ins Ausland verlegen und damit Arbeitsplätze in unserem Land gefährden. Rot-Grün sagt dagegen: Die Arbeitsplätze bleiben hier! Deshalb brauchen wir das Zuwanderungsgesetz.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Michael Glos [CDU/CSU]: Eure Arbeitsplätze sind alle gefährdet!)

Dieses Gesetz wahrt die Humanität. Es gestaltet die Zuwanderung aus arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Interessen. Es verpflichtet zu Integration und regelt diese erstmals. Das ist auch gut so. Es räumt – das ist die Stärke dieses Gesetzes – mit ausländergesetzlichen Mythen auf. Es gestaltet die Problembereiche und verleugnet sie nicht länger.

Der Anlass für diese Gesetzgebungsinitiative war ein parteiübergreifender Konsens über die Erkenntnis, dass wir in Deutschland Zuwanderung von hoch Qualifizierten, aber auch von anderen Gruppen, die wir genau definieren, brauchen. Diesen Konsens hatten wir noch im letzten Jahr.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Nein!)

Sie haben ihn aus billigen wahltaktischen Überlegungen aufgekündigt, zum Schaden unseres Landes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben doch in der Debatte über die **Greencard** für IT-Fachleute gemerkt, dass man mit dem Anwerbestopp und der Anwerbestoppausnahmeverordnung nicht mehr weiterkommt. Wir müssen das Ganze positiv gestalten. Wir müssen definieren, wer aus welchen Gründen in unser Land kommen darf. Nur wenn das positiv definiert wird, kann man das verantwortungsvoll gestalten.

(A)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Beck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schauerte?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte, gerne.

Hartmut Schauerte (CDU/CSU): Herr Kollege Beck, Sie haben gerade gesagt, die Arbeitsplätze blieben hier und darum holten wir die Ausländer hierher.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So pauschal habe ich das nicht gesagt.

Hartmut Schauerte (CDU/CSU): Wie wollen Sie das mit dem Tatbestand in Einklang bringen, dass wir zum Beispiel im Land Niedersachsen bei den dort lebenden Ausländern eine **Arbeitslosigkeit** von 27 Prozent haben und dass wir im Gegensatz dazu bei den in Baden-Württemberg lebenden Ausländern nur eine Arbeitslosigkeit von 13 Prozent haben, was immer noch entschieden zu viel ist? Welchen Sinn soll Ihre Regelung eigentlich machen? Wenn Sie das Problem, die Menschen in Arbeit zu bringen, in den Ländern, in denen Rot-Grün regiert, so schlecht gelöst haben – ich könnte auch die Zahl für Nordrhein-Westfalen nennen –, wie wollen Sie es dann lösen, wenn Sie noch mehr Menschen hierher holen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B)

Vielen Dank, Herr Schauerte, für diese Frage; denn das möchte ich Ihnen gerne erklären. Die Situation der relativ hohen Arbeitslosigkeit bei Migranten ist unter dem gegenwärtig geltenden **Ausländergesetz** entstanden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Darin haben wir nicht präzise gesteuert, wer zu uns kommen soll und wie die Qualifikationsmerkmale aussehen sollen. Außerdem haben wir einen Fehler in Bezug auf die Gastarbeiter gemacht. Wir haben die Leute hierher geholt,

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht integriert!)

aber nicht beachtet, dass sich der Arbeitsmarkt in Deutschland umstrukturiert. Wir haben sehr gering qualifizierte Leute ins Land geholt und sie nicht weiter qualifiziert.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Aber genau an dieser Stellschraube drehen Sie doch jetzt nicht mit dem neuen Gesetz!)

Wir haben auch nichts aktiv für ihre Integration getan. Das sind die Fehler der Vergangenheit, mit denen dieses Gesetz aufräumt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Schauerte, ich will Ihnen noch einmal darstellen, was wir in diesem Gesetz regeln. Wir öffnen verschiedene Türen, über die Zuwanderung möglich wird,

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Also doch!)

(C)

einmal für hoch Qualifizierte. In diesem Fall sind unsere Anforderungen sehr hoch: Hochschulstudium, Einkommen usw.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Dann hätten Sie keine Chance zur Zuwanderung, Herr Beck!)

Das sind die Leute, in Bezug auf die Konsens besteht, dass wir sie brauchen; das haben noch nicht einmal Sie infrage gestellt. – Bleiben Sie bitte stehen, Herr Schauerte, ich bin mit der Antwort auf Ihre Frage noch nicht fertig.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Aber Sie gehen ja nicht auf meine Frage ein!)

Wir regeln darüber hinaus die Zuwanderung von Selbstständigen, die hier Arbeitsplätze schaffen, und wir regeln ein **Auswahlverfahren,** in dem Bundestag und Bundesrat gemeinsam beschließen, wie viele Menschen nach Deutschland kommen sollen und nach welchen Kriterien, nach unserem Bedarf definiert, wir sie aufnehmen wollen. Indem wir definieren, wer kommen soll, werden wir die Situation beenden, die in Ihrer Regierungszeit unter Ihrem Ausländergesetz entstanden ist. Da können Sie gewiss sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dass Sie den Leuten etwas vormachen, zeigen Ihre eigenen Landesregierungen. In Bayern und Hessen regieren meines Wissens Unionsparteien.

(D)

(Sebastian Edathy [SPD]: Mehr schlecht als recht!)

Dort wirbt die Union unqualifizierte Arbeitskräfte aus Osteuropa an, nämlich Haushaltshilfen für Haushalte, in denen pflegebedürftige Menschen leben.

(Sebastian Edathy [SPD]: Nicht sehr qualifiziert!)

Sie können mir doch nicht erzählen, dass es in Deutschland keine Menschen gibt, die diese Arbeitsplätze besetzen könnten! Offensichtlich gelingt es auch Ihren Landesregierungen nicht, die Arbeitskräfte in Deutschland dorthin zu bringen, wo Bedarf besteht. Deshalb machen Sie den Leuten doch nichts vor und behaupten Sie nicht, es gäbe keine Probleme, die einer dringenden Lösung bedürften!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie machen eine unverantwortliche Politik, die von Kardinal Sterzinsky zu Recht das Prädikat „eine Schande“ bekommen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ludwig Stiegler [SPD]: Die kommen alle in die Hölle! Fegefeuer ist angesagt!)

Sie machen eine Politik, bei der Sie die wahren Bedürfnisse, die wahre Situation und den wahren Gehalt des Gesetzes leugnen.

Volker Beck (Köln)

(A) Herr Glos, in diesem Zusammenhang zurück zu Ihrer Rede. Sie haben eine **Emnid-Umfrage** zitiert. Ich finde, dass man Politik aus Verantwortung und nicht auf der Grundlage von Umfragen machen muss und dass man sie den Wählern erklären muss.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Glos [CDU/CSU]: Oje!)

Aber das mag dahingestellt sein. Sie haben diese Umfrage aber auch noch falsch zitiert. Sie haben nämlich behauptet, dass 70 Prozent der Bevölkerung keine weitere Zuwanderung haben wollen. Aber die Umfrage ergab auch, dass 74 Prozent der Bevölkerung die Zuwanderung lediglich durch ein Gesetz gesteuert haben wollen. Genau das tun wir heute mit diesem Gesetz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Sebastian Edathy [SPD]: Genau, und da verweigern sie sich! Verweigerung ist das richtige Wort dafür!)

Sie haben in der Debatte zunächst gesagt, Sie wollen die Zuwanderung begrenzen. Genau das tun wir in § 1 des Zuwanderungsgesetzes. Es stand ohnehin schon in den §§ 18 bis 20 dieses Gesetzes, wie die Zuwanderung gesteuert und begrenzt wird. Wer nämlich Zuwanderung steuern will, muss sie notwendigerweise begrenzen. Alles andere wäre Unsinn.

Herr Bosbach hat nun aber am Dienstag auf seiner Pressekonferenz die Hosen heruntergelassen.

(B) (Zurufe von der SPD: Oh!)

Es geht ihm nicht um eine Begrenzung der Zuwanderung, sondern um eine Reduzierung. Sie wollen in der Tat ein Zuwanderungsabschaffungsgesetz und behaupten gegenüber der Bevölkerung, dass das möglich und sinnvoll sei. Wir müssen doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir in den letzten Jahren eine jährliche Abwanderung aus Deutschland von über 500 000 Ausländern und Deutschen hatten. Um den Stand der Bevölkerung zu halten oder wieder zu erreichen, brauchen wir mindestens eine entsprechende Zuwanderung.

Meine Damen und Herren von der Union, wir haben 18 Änderungsanträge aus Ihrem 16-Punkte-Papier übernommen.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: 18 von 16?)

– In Ihren 16 Punkten sind in Wirklichkeit 91 Änderungsanträge enthalten. Auch das ist eine Mogelpackung Ihrerseits. Wir haben zusätzlich noch die vier Änderungswünsche aus Brandenburg übernommen. – Wir haben das Alter für den Kindernachzug auf 12 Jahre abgesenkt. Wir haben bei den Verfolgungsgründen deutlich gemacht, dass sie keine Ausweitung über die Genfer Flüchtlingskonvention hinaus bedeuten. Ich möchte an dieser Stelle den UNHCR zitieren, der unsere Auffassung bestätigt. Der UNHCR-Repräsentant in Deutschland attestiert dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf,

> dass die nun gefundene Regelung für den Schutz vor nicht staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung die völkerrechtlichen Standards auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllt.

(C)

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

> Wer unter dieses Abkommen fällt, ist genau definiert.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau so ist es!)

> Es kann deshalb in Zukunft mit größerer Trennschärfe und Genauigkeit in Deutschland festgestellt werden, wer den vollen Schutz der GFK verdient.

(Beifall des Abg. Lothar Mark [SPD])

Wollen Sie wirklich hinter die völkerrechtlichen Standards beim **Flüchtlingsschutz** zurückfallen? Was Sie hier vortragen, ist doch wirklich absurd.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Erzählen Sie doch keine Märchen!)

Wir sind Ihnen in § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes bei den Integrationskosten entgegengekommen. Deswegen müsste Ihnen eine Zustimmung möglich sein. Uns ist es wirklich sehr schwer gefallen, diesem Entgegenkommen zuzustimmen. Unser Koalitionspartner weiß, wie wir mit uns und untereinander gerungen haben. Eine Zustimmung ist uns aber deshalb möglich gewesen, weil an einigen Stellen des Gesetzes Korrekturen und – das soll nicht unter den Tisch fallen – Verbesserungen erreicht wurden.

(D) Wir werden ab dem 1. Januar 2003 – Marieluise Beck wird das besonders freuen – keine Ausländerbeauftragte mehr haben, sondern eine Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration mit einer gestärkten Position. Das ist für uns ein wichtiger Punkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Herr Kollege Beck, Sie müssen zum Ende kommen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine letzte Bemerkung: Wir werden eine **Härtefallregelung** bekommen – das ist ein Wunsch der Länder, von Baden-Württemberg genauso wie von Niedersachen oder Nordrhein-Westfalen –, die es ermöglicht, jenseits des starren Rechtes im Einzelfall humanitär begründete Entscheidungen zu fällen, die dann noch einmal von den Ausländerämtern überprüft und berücksichtigt werden können.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ein neuer Rechtszug!)

Auch das kann kein Grund für Ihre Ablehnung sein; denn Sie selbst haben im Saarland, in Baden-Württemberg und überall dort, wo Sie regieren, diese Regelung gefordert.

Wenn Sie sachlich entscheiden, dann müssen Sie zustimmen. Wenn Sie allerdings nur Wahlkampf auf dem Rücken von Ausländern und Flüchtlingen machen wollen,

(A) dann werden wir Sie natürlich nicht überzeugen können. In diesem Fall würde kein Argument bei Ihnen Gehör finden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Roland Claus, PDS-Fraktion.

Roland Claus (PDS): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bereits darauf verwiesen worden: Diese Debatte wird seit langem geführt. Mein Eindruck ist, dass sie ihre beste Zeit zu dem Zeitpunkt hatte, als sie das Parlament noch nicht erreicht hatte. Man versteht doch angesichts der Art und Weise der jetzigen Debatte die Welt nicht mehr: Die CDU/CSU bekämpft das Großkapital und die Grünen geben die Wirtschaftslobby; aber eigentlich geht es um Menschenrechte.

(Beifall bei der PDS – Michael Glos [CDU/CSU]: Das nehmen Sie sofort zurück!)

In der Süssmuth-Kommission, auf die hier schon hingewiesen wurde, waren in der Tat noch Meinungen gefragt. Wir waren nahe an der Schaffung eines gesellschaftlichen Konsenses dahin gehend, Deutschland als **Einwanderungsland** zu verstehen. Denn es geht in der Tat um die Beantwortung der Frage: Wollen wir eine offene Gesellschaft oder wollen wir Abschottung?

(Beifall bei der PDS)

(B) Dann hat die CDU/CSU die in dieser Debatte bekannte Haltung eingenommen und sich verweigert. Daraufhin hat Bundesinnenminister Otto Schily Hand und Helm angelegt.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Das ist ein schönes Bild mit dem Helm!)

Herausgekommen ist das, was uns jetzt vorliegt. Im Regierungsentwurf ist aus unserer Sicht der entscheidende Ansatz der Kommission, Einwanderung als positiv zu bewerten, nicht aufgenommen worden.

Ich will hier den gewiss unverdächtigen Kollegen Norbert Blüm zitieren, der es, wie ich finde, auf einen markanten Punkt gebracht und gesagt hat: Wir wollen hier nur die Qualifizierten aus den Entwicklungsländern absahnen. Er nannte das dann im Übrigen „neokapitalistisch“. Stellen Sie sich einmal vor, wie Sie reagieren würden, wenn ich so etwas sagen würde!

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion hat im Dezember des vergangenen Jahres den damals vorliegenden Gesetzentwurf abgelehnt. Wir hatten dafür gute Gründe. Danach haben Sie ihn ausschließlich in Richtung CDU/CSU verändert. Herr Bundesinnenminister, Ihre Bemühungen waren vergeblich. Wie viel Zeit haben Sie mit der Union verbracht! Ich hoffe, dass Sie sich zumindest vornehmen, diese Zeit irgendwie nachzuarbeiten. Es wird Sie also nicht verwundern, dass die PDS-Fraktion heute angesichts einer solchen Richtungsveränderung mehrheitlich Nein sagt. Eine

(C) Reihe von Kolleginnen und Kollegen werden sich allerdings enthalten.

Frau Müller, Sie haben beschrieben, wie sehr Sie sich bemüht haben und wie tief Sie sich vor der Union verbeugt haben, um deren Zustimmung zu erreichen. Es hat Ihnen, wie Sie heute feststellen, nichts genützt. Nun möchte ich Sie fragen: Warum bleiben Sie dann immer noch in dieser Verbeugungshaltung? Was wollen Sie da unten? Kommen Sie hoch und machen Sie ein kühneres Einwanderungsgesetz als das, das jetzt vorliegt!

(Beifall bei der PDS – Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hoch zur PDS?)

Natürlich muss man sich an dieser Stelle fragen, was die Union angesichts der Aufforderungen seitens der Kirchen und der Verbände zu ihrer Haltung treibt.

(Zurufe von der SPD: Wahlkampf!)

Eines ist völlig klar: Es geht Ihnen um Stimmen rechts von der Mitte, um Stimmungsmache und nicht um Aufklärung. Die Rede des Kollegen Glos hat das deutlich gemacht.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Behandlung des Gesetzentwurfes nahm einen seltsamen Gang. Ein Mitglied des Kabinetts, der Bundesinnenminister, hat sich im Hinblick auf das Parlament regelrecht zu einer Selektion entschlossen, indem er nur mit bestimmten Fraktionen verhandelt hat. Ich möchte nicht sagen, dass wir auf solche Treffen besonders scharf wären. (D)

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Aber wir haben mit Ihnen verhandelt!)

Aus dem Innenausschuss ist mir berichtet worden, dass Begegnungen mit dem Bundesinnenminister nicht vergnügungsteuerpflichtig sind. Aber hinnehmen darf ein Parlament ein solches Verhalten auch nicht – und das durchaus nicht nur im Interesse einer kleinen Fraktion, sondern auch im Interesse der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bürsch?

Roland Claus (PDS): Ja, natürlich.

Dr. Michael Bürsch (SPD): Herr Kollege, Sie haben zu Recht auf das Recht des Parlamentes verwiesen. Ist Ihnen bekannt, dass die Berichterstatter der SPD mehrere Gespräche mit Berichterstattern bzw. Mitgliedern Ihrer Fraktion über das Zuwanderungsgesetz geführt und mehrere Stunden damit verbracht haben, die jeweiligen Überlegungen zu vergleichen, und dass die SPD-Fraktion auch Ihre Vorstellungen zur Kenntnis genommen hat?

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: SPD, PDS, Hand in Hand!)

(A)

Roland Claus (PDS): Herr Kollege, selbstverständlich ist mir das bekannt. Auch der Inhalt und das Ergebnis dieser Gespräche, mit dem ich nicht zufrieden bin, sind mir bekannt. Ich muss Sie aber damit konfrontieren, dass in der Öffentlichkeit nur die Selektion des Bundesinnenministers im Hinblick auf das Parlament wahrgenommen worden ist, während die Tatsache, dass Sie auf der Fachebene Gespräche auch mit der PDS geführt haben, die Öffentlichkeit nicht in diesem Maße erreicht hat. Deshalb kann dies hier durchaus noch einmal angesprochen werden.

Die Kritikpunkte und Vorschläge der PDS blieben leider weitgehend unbeachtet. Ich sage das nicht deswegen, weil wir uns hier eine Sonderkompetenz zumuteten, sondern deswegen, weil es aus Menschenrechtsorganisationen, Verbänden und Kirchen sehr wohl entsprechende Erwartungen gibt. Wir meinen, dass Flüchtlingsrechte nicht hinreichend verbessert wurden und auch die Integration als zweiseitiger Prozess mit dem jetzt vorliegenden Gesetz in der Tat nicht ausreichend gestärkt wird.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie die Kompromisssuche vorwiegend in Richtung Union gestaltet haben. Das ist auch heute deutlich geworden. Aber wir haben Sie bereits im Dezember des letzten Jahres bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes darauf hingewiesen, dass weder die SPD noch die Union im Bundesrat eine Mehrheit hat.

Nun haben sich einige Sorgen gemacht, die PDS könnte mit der CDU verwechselt werden,

(B)

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Nein, diese Sorge haben wir nicht!)

wenn sie wie diese den Gesetzentwurf ablehnt. Nun wissen Sie von mir, dass ich mich ausdrücklich um eine Entkrampfung des Verhältnisses von Union und PDS bemühe. Aber eines will ich nun doch sagen: Eine Verwechslungsgefahr zwischen Sozialisten und Unionsvertretern gibt es wohl in der Tat nicht.

(Beifall bei der PDS – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das ist auch wirklich gut so!)

– Ich danke Ihnen für die Zustimmung, Herr Kollege.

Deutschland braucht ein modernes Zuwanderungsrecht. Dazu hätten Sie in der Koalition die Chance gehabt. Ich denke, Sie haben diese Chance immer noch. Sie sollten sich nicht auf diese generelle Ablehnung versteifen, bis zur Entscheidung im Bundesrat jegliche Vermittlung zu verweigern. Sie haben ein noch einfacheres Mittel, Ihren Gesetzentwurf zu verbessern: Nehmen Sie doch einfach die heute vorgelegten Änderungsanträge der PDS an. Schon steigern Sie den Grad unserer Zufriedenheit erheblich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS – Michael Glos [CDU/CSU]: Bei Honecker wären die jetzt aufgestanden!)

(C)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Sebastian Edathy, SPD-Fraktion, das Wort.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zu Beginn meiner Rede aus einem Plenarprotokoll zu zitieren. Das Zitat lautet:

> Meine Herren, bei uns ist man im Gegensatz zu anderen Ländern, die froh sind, wenn sie in jeder Beziehung tüchtige Ausländer als Bürger erwerben können, von einem außerordentlichen Misstrauen gegen die Aufnahme von Ausländern beherrscht und legt dieser Frage ganz kolossale Wichtigkeit bei.

Dieser Satz ist in diesem Gebäude gesagt und von Stenografen mitgeschrieben worden. Er stammt von dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Otto Landsberg aus einer Reichstagsdebatte vom 27. Februar 1912. Wer am Tag dieser Debatte geboren worden ist, in der von diesem außerordentlichen Misstrauen gegen Ausländer die Rede war, der konnte vorgestern seinen 90. Geburtstag feiern.

Wir als Parlamentarier tragen Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft in diesem Land und in dieser Gesellschaft. Wenn ich von Zukunft spreche, Herr Glos und Herr Merz, dann meine ich nicht die verbleibenden Monate bis zur nächsten Wahl, sondern denke, dass wir uns bei Zukunftsfragen daran orientieren müssen, wie dieses Land in 10, 20, 30 oder 40 Jahren aussehen soll. Daran müssen wir unsere Entscheidungen messen und ausrichten.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschen in Deutschland werden irgendwann in einigen Jahrzehnten, wenn der 14. Bundestag längst Geschichte ist, die heutige Debatte möglicherweise nachlesen. Sie werden sich dann die Frage stellen, inwieweit sich die demokratische Elite dieses Landes – ich betone: demokratische Elite – als fähig erwiesen hat, auch schwierige Fragen mit Vernunft und Augenmaß zu behandeln. Herr Glos, den Finger in den Mund zu stecken und dann in den Wind zu halten, das ist kein Politik-Ersatz.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kein Politik-Ersatz, sondern verantwortungslos ist auch, Ängste zu missbrauchen. Wir als Demokraten haben die Aufgabe, Ängste ernst zu nehmen, zu hinterfragen und mit den Bürgern zu sprechen. Wir haben nicht die Aufgabe, Ängste zu instrumentalisieren und Wasser auf Mühlen der Feinde der Demokratie zu lenken, wie Sie das hier zumindest angedeutet haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema Zuwanderung ist ein schwieriges Thema in Deutschland,

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das merkt man bei Ihnen, bei Ihrer Rede!)

Sebastian Edathy

(A) vor allem deshalb, weil es über Jahrzehnte tabuisiert worden ist. Der Umgang mit dem, was man als fremd empfindet, ist nie leicht.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Sie sind dem Thema nicht gewachsen!)

Er berührt nicht zuletzt das eigene Selbstverständnis. Wo es an einem stabilen, aufgeklärten und demokratischen Selbstverständnis fehlt, wird der **Umgang mit dem Fremden** oder vermeintlich Fremden oft irrational.

Weil ich glaube, dass dies eine historische Stunde ist, will ich deutlich sagen, dass die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland mit der Perversion, Fremdes zum Feind und zum Objekt von Vernichtung zu erklären, die notwendige Entwicklung einer Debatte in Deutschland unterbrochen hat, die Otto Landsberg hier vor 90 Jahren mit angestoßen hat und der wir uns durch einen sachlichen Umgang mit dieser schwierigen Frage wieder nähern müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das auch anders geht, ist mir unter anderem in einem Gespräch mit einer niederländischen Parlamentskollegin deutlich geworden. Ich fand es sehr bemerkenswert, dass sie die Menschen, die in die Niederlande kommen und dort eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, nicht als Fremde, sondern als Neulinge bezeichnet hat. Man muss sich das einmal vor Augen führen. Ich glaube, das ist ein guter Ansatz, den wir uns – auch in anderen Fällen könnten wir uns an unseren niederländischen Nachbarn orientieren – zu Eigen machen sollten.

(B)

Die Zuwanderung nach Deutschland, und damit verbunden die Frage der **Integration** von Zuwanderern, ist ein so stark ideologisch geprägtes Themenfeld wie kaum ein anderes. Über Jahrzehnte hinweg hat die politische Rechte dieses Landes behauptet – heute ist das in den Reden von Herrn Glos und Herrn Merz wieder deutlich geworden –, dass jeder Zuwanderer eine potenzielle Bedrohung für die Stabilität unserer Gesellschaft sei.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ein Quatsch!)

Umgekehrt haben manche, die sich als politisch links verstanden haben oder verstehen, bisweilen den Eindruck erweckt, als sei jeder Zuwanderer potenziell ein besserer Deutscher als die Deutschen. Beides sind fantasiebehaftete Bilder, die lange Zeit den Blick auf die Realität verstellt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem einen Fall geschah das in Form von Angstfantasien und in dem anderen Fall in Form von Wunschfantasien.

Wenn es richtig ist, dass gute Politik die Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen muss, dann sollten wir uns dem Thema Zuwanderung so nähern, wie es Bundespräsident Johannes Rau in seiner Berliner Rede im Jahre 2000 auf den Punkt gebracht hat, als er formulierte: „ohne Angst und ohne Träumerei“. Dieses Motto sollte uns bei der Entscheidungsfindung heute und in Zukunft leiten.

(C) Jeder zehnte Bewohner dieses Landes besitzt nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Viele von ihnen haben in Deutschland eine neue oder zumindest eine zweite Heimat gefunden. Es gibt in diesem Land 800 000 Ehen zwischen deutschen und ausländischen Partnern.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das ist gut!)

Wenn man es herunterrechnet, kommt man auf 2 500 pro Wahlkreis. Herr Glos, ich nehme an, dass das auch für die bayerischen Wahlkreise gilt.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Ja sicher, ich habe sogar eine Schwiegertochter aus dem Ausland!)

Zuwanderung ist Realität. Wir haben uns aber viel zu lange den Luxus geleistet, diese Realität nicht zur Kenntnis zu nehmen. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf historisch wichtig und bedeutsam. Es steht dort, dass er von der Bundesregierung und von Rot-Grün erstellt wurde. Vom Inhalt her ist er jedoch im Grunde ein Allparteiengesetzentwurf. Jede politische Farbe außer dunkelschwarz und braun ist in diesem Gesetzentwurf enthalten. Er ist ein ernsthaftes Angebot für einen Konsens, dem wir uns gemeinsam nicht verweigern sollten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um drei Dinge:

Erstens geht es darum, das Ausländerrecht so verständlich zu machen, dass es auch für jemanden, der kein Fachanwalt ist, nachvollziehbar wird.

Zweitens geht es darum, dass die Menschen, die mit einer dauerhaften Bleibeperspektive nach Deutschland kommen, bessere Integrationsbedingungen vorfinden.

(D)

Drittens geht es darum, dass wir die Verantwortung für die Erfüllung humanitärer Pflichten übernehmen und Zuwanderung auch unter wohlverstandenen eigenen Interessen organisieren.

Herr Glos, wenn es für einen Ausländer leichter ist, Fußballprofi bei Bayern München zu werden, als Abteilungsleiter in einem Münchener Unternehmen, dann sollte das auch der Bayerischen Staatskanzlei zu denken geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als wir vor zwei Jahren mit der sachlichen Debatte begonnen haben, haben die Beteiligten die Lippen gespitzt. Ich habe die Hoffnung, dass alle nun auch bereit sind zu pfeifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern haben wir hier dem UNO-Generalsekretär stehend Beifall gezollt, als er zu Recht auf die gewachsene **internationale Verflechtung der Politik** und auf die Tatsache, dass das Maß an wechselseitiger Abhängigkeit auf diesem Erdball zugenommen hat, hinwies. Deshalb können Sie von der Union sich heute doch nicht hier hinstellen und Deutschland zur Osterinsel erklären.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Glos [CDU/CSU]: So ein Quatsch, Sie Osterhase!)

Sebastian Edathy

(A) Es stellt sich nicht nur die Frage, in welchem Land Sie leben, sondern auch, auf welchem Planeten.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ein Unsinn!)

Es geht darum, die Chancen bei der Zuwanderung zu nutzen und die Risiken zu minimieren. Genau das tun wir. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich hoffe, dass Sie sich dem möglichen und greifbar nahen Konsens im Interesse unseres Landes nicht verweigern. Die Gewerkschaften, die Arbeitgeber, die Sozialverbände und die Kirchen sagen begründet und zu Recht, dass dieses Land gerade beim Umgang mit Zuwanderern keine Politik der geballten Faust, sondern eine Politik der ausgestreckten Hand braucht. Das Angebot dazu liegt heute vor.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss meines Beitrages. Ich habe gelesen, dass die Kollegen Blüm, Geißler, Schwarz-Schilling und Süssmuth die Nein-Sagerei der Opposition nicht mitmachen wollen. Ich sage eindeutig: Nein sagen ist keine Kultur, auch keine Leitkultur, sondern eine Unkultur, der Sie sich heute nicht verschreiben sollten. Übrigens sind die genannten Kollegen von der Union einmal Grund für mich gewesen, Sozialdemokrat zu werden. Umso erfreuter bin ich, dass diese gestandenen Leute – ich glaube, es ist das halbe Kabinett des Jahres 1985, von der FDP einmal abgesehen – mit der Koalition stimmen wollen. An dieser Stelle ein ganz besonderer Dank an Frau Süssmuth, die sich in der Kommission viel Arbeit gemacht hat; Sie sollten das nicht kleinreden.

(B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der PDS)

Wir sollten vermeiden, für das Linsengericht eines vermeintlichen – ich betone: vermeintlichen – parteitaktischen Vorteils den Eindruck zu erwecken, wir würden ein halbes Jahr vor der Bundestagswahl in Deutschland die Politik einstellen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Kommen Sie doch einmal zur Sache!)

Wir müssen auch bei schwierigen Fragen sachliche, vernünftige und angemessene Antworten geben. Eine Antwort auf ein ganz, ganz wichtiges Themenfeld haben Regierung und Koalition vorgelegt. Stimmen Sie bitte zu! Es gibt keinen Grund, nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Marieluise Beck, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie auch immer diese Debatte ausgeht, man kann eines mit Gewißheit sagen: Wir werden in diesem Land weiter Zuwanderung haben. Ob Unionsbürger, Familienangehörige, Flüchtlinge oder Arbeitskräfte; ein Land in der (C) Mitte Europas, das Teil einer wachsenden europäischen Gemeinschaft ist, wird weiterhin Zu- und Abwanderung haben. Die eigentliche Aufgabe ist es, diese Zu- und Abwanderung zu gestalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie in dieser Debatte vonseiten der Union die Ängste der Bevölkerung schüren wollen und den Eindruck zu erwecken versuchen, dieser Gesetzentwurf würde ein deutliches Mehr an Zuwanderung bringen, dann sagen Sie schlicht die Unwahrheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

In dieser Debatte wird auch der **Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten** vorgelegt. Nehmen Sie bitte einige wenige Zahlen, die sehr wichtig sind, wahr: Im Jahr 1990 – also zu Zeiten der Kohl-Regierung – hatten wir über 1,2 Millionen Zuwanderer in diesem Land. Es sind auch Menschen gegangen, und zwar sehr viele. Geblieben sind damals etwa 500 000. Im Jahre 1991 – also noch vor den Kriegen auf dem Balkan – sind 1,2 Millionen Menschen zugewandert. Lassen wir die Balkankriege außen vor – sie haben die Situation stark verändert –, so müssen wir feststellen: Wir haben 1998 800 000 Zuzüge, 1999 870 000 und im Jahre 2000 840 000 gehabt, also deutlich weniger als zu Beginn der 90er-Jahre unter der Kohl-Regierung. Wir hatten dabei in etwa immer die gleiche Zahl an Abwanderungen. Im letzten Jahr sind 86 000 Ausländer mehr, als gekommen waren, in Deutschland geblieben. Das ist bei einer Bevölkerungsgröße von 82 Millionen Menschen, die in diesem Land leben, wahrlich keine Zahl, die uns beunruhigen sollte. (D)

Der neu vorliegende Gesetzentwurf gestaltet vieles von dem, was es bereits an alten Zuwanderungstatbeständen gab und geben muss. Familien muss man zusammenführen, Unionsbürger muss man kommen lassen und Flüchtlingen muss man Schutz gewähren. Der neue Gesetzentwurf gestaltet diese Tatbestände neu und übersichtlicher. Es geht nicht um ein Mehr an Zuwanderung, wie Sie fälschlicherweise behaupten. Sie versuchen unverantwortlicherweise, in der Bevölkerung Ängste zu schüren, es würden jetzt mehr Ausländer als vorher kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Frau Kollegin Beck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bosbach?

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bitte.

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU): Frau Kollegin Beck, Sie haben gerade bei Ihrem Vergleich zwischen Anfang und Ende der 90er-Jahre die Jahre 1990 und 1991 genannt und die Zuzugszahlen von damals in Relation zu den Zahlen Ende der 90er-Jahre gesetzt.

Wolfgang Bosbach

(A) Ist es richtig, dass in den Jahren 1990 und 1991 noch das alte Asylrecht galt und nicht das neue, das seit dem 1. Juli 1993 gilt? Ist es richtig, dass der wesentliche Teil des Zuzugs auf den enormen Anstieg der **Asylbewerberzahlen** Anfang der 90er-Jahre zurückzuführen ist, dass wir im Jahre 1992 438 000 Asylbewerber hatten und dass die Zahlen der Jahre 1990 und 1991 wesentlich niedriger gewesen wären, wenn sich die SPD nicht viele Jahre geweigert hätte, das Asylrecht so zu reformieren, wie es im Interesse des Landes dringend notwendig gewesen wäre?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verehrter Kollege Bosbach, wenn Sie mir genau zugehört hätten, dann hätten Sie gemerkt, dass ich genau die Jahre, in denen auf dem Balkan die vier Kriege getobt haben, ausgelassen habe.

(Zurufe von der CDU/CSU: Darum geht es doch gar nicht! – Das ist keine Antwort!)

In dieser Zeit hat es in der Tat eine deutlich erhöhte Zuwanderung gegeben.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Es geht doch nicht um den Balkan!)

Diese erhöhte Zuwanderung hätte es mit oder ohne Asylkompromiss gegeben; denn wenn Krieg vor der Haustür ist, kommen die Menschen und suchen Schutz – egal, welche Gesetze Sie machen.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Das ist keine Antwort gewesen!)

Wir hatten allerdings in den Jahren der Kohl-Regierung eine hohe Zahl von Zuzügen durch die **Spätaussiedlerzuwanderung.** Das war politisch gewollt und wurde von uns auch mit getragen. Wir haben versucht, diese Zuwanderung zu gestalten. Aber man muss einfach sagen: Die hohe Zahl von Zuzügen in dieses Land war politisch gewollt und ist auch eine große Herausforderung für dieses Land gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Keine Ahnung hat die Frau!)

Was passiert nun mit dem neuen Gesetz? Es wird in der Tat ein Türchen neu geöffnet; das ist die **Arbeitszuwanderung.** Die ist bisher verschämt mit der Anwerbestoppausnahmeverordnung geregelt, bei der nicht einmal das Parlament die Möglichkeit hat mitzubestimmen. Sie wird in dem neuen Gesetz so geregelt, wie es sich für ein ordentliches Gesetz gehört. Die Zahl der Zuwanderer wird sich durch dieses neue gesetzliche Türchen vermutlich in einer Größenordnung von vielleicht plus oder minus 10 000 Menschen verändern. Alles andere im Gesetzentwurf ist übersichtlichere Gestaltung, Modernisierung und Öffnung für ausländische Studenten, die wir hier im Land ausbilden und die endlich bleiben können sollen, statt in die USA geschickt zu werden. Es ist Angleichung unseres Flüchtlingsrechts an den Standard der Genfer Flüchtlingskonvention und damit an Europa. Es ist Angleichung (C) an ein **modernes europäisches Aufenthaltsrecht,** weil wir als Europäische Union zusammenwachsen.

Wenn Sie sich dem verstellen, dann verstellen Sie sich tatsächlich der Aufgabe, endlich das Faktum, dass es Zu- und Abwanderung in diesem Land immer geben wird, zu akzeptieren, weil wir nicht zurück können in das Mittelalter.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Die Grünen bewegen sich doch im Mittelalter!)

Wir müssen diese Tatsache gestalten. Das tut dieses Gesetz, weil es Einwanderung endlich als Faktum anerkennt, weil es die Integrationspolitik der Einwanderung an die Seite stellt, was Sie versäumt haben. An diesen Versäumnissen haben die Städte und Gemeinden bis heute zu tragen. Das alles wird hier in einem Paket vorgelegt.

Wenn Sie sich dem verweigern, wollen Sie offensichtlich nur Obstruktion, dann wollen Sie offensichtlich mit diesen Gefühlen in der Bevölkerung spielen. Ich weiß, dass man an dieses Gefühl, es seien zu viele Ausländer im Land, andocken kann, wenn man ordentlich auf die Tonne haut. Aber ich sage Ihnen noch einmal: Es ist unverantwortlich, weil sämtliche sachlichen Debatten, die wir im vergangenen Sommer alle gemeinsam in diesem Haus geführt haben, von Tag zu Tag mehr verschüttet werden und eine politische Regression stattfindet, die dieses Hauses nicht würdig ist.

Ich danke Ihnen.

(D) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Die Rede war auch unwürdig!)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort Kollegin Christa Riemann-Hanewinkel, SPD-Fraktion.

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute neben dem Zuwanderungsgesetz auch den **Sechsten Familienbericht.**

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie den Sechsten Familienbericht, der in Ihrer Zeit von Ihrer damaligen Ministerin Nolte in Auftrag gegeben worden ist, gelesen hätten, würden Sie heute hier anders reden. Dann würden Sie nämlich die Fakten, die in diesem Familienbericht stehen, nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch dementsprechend handeln. Das würde bedeuten, dass Sie dem heute vorliegenden Kompromiss uneingeschränkt hätten zustimmen müssen. Im Gegenteil: Sie hätten mit Ihrem so genannten christlichen Familienverständnis eigentlich noch geradezu Verbesserungen von der Koalition erzwingen müssen. Aber Sie haben genau das Gegenteil getan.

(Sebastian Edathy [SPD]: Ignorant sind sie!)

Der **Sechste Familienbericht** hat sich die Aufgabe gestellt, die Leistungen, Belastungen und Herausforderun-

(A) gen Familien ausländischer Herkunft in Deutschland genau zu untersuchen. Der Bericht räumt vor allen Dingen mit Vorurteilen auf, die vonseiten der Union im vergangenen Jahrzehnt gepflegt worden sind und auch heute noch gepflegt werden.

Ich nenne nur zwei **Vorurteile.** Ein Vorurteil lautet: Deutschland ist kein Einwanderungsland. Das sagen Sie ja heute noch. Dieser Bericht macht aber deutlich, dass Deutschland schon lange ein Einwanderungsland ist, dass Sie es aber versäumt haben, mit entsprechenden Regularien und Gesetzen – zum Beispiel einem Zuwanderungsgesetz – auf dieses Faktum zu reagieren. Wir aber tun das heute.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Familienbericht räumt auch mit einem zweiten Vorurteil auf. Dieses Vorurteil lautet, dass es sich bei denjenigen, die nach Deutschland kommen, um einzelne Personen handelt bzw. dass, wenn es Familien sind, diese dann nur die deutschen Kassen und den deutschen Steuerzahler belasten würden.

Erstens ist Migration in Deutschland, nach Deutschland und auch durch Deutschland hindurch nicht ein Phänomen von Einzelpersonen, sondern von Familien. Migration ist ein **Familienprojekt.** Das stellt nicht nur der Sechste Familienbericht fest, sondern auch die unabhängige Kommission „Zuwanderung“. Aber Sie haben ja bereits deutlich gemacht, dass Sie dieser Kommission keinen Wert beimessen. Sie hätten es vermutlich am liebsten gesehen, wenn die Mitglieder Ihrer Partei dort nichts zu (B) sagen gehabt hätten. Trotzdem kommen Sie alle und auch die deutsche Öffentlichkeit nicht daran vorbei, dass in dem Bericht der Zuwanderungskommission Daten und Fakten genannt sind, die wir für unser Einwanderungsgesetz genutzt haben.

Ich möchte jetzt auf das eingehen, was vor allem Familien und Frauen betrifft. Wenn Migration ein Familienprojekt ist, das nicht innerhalb einer Generation abgeschlossen ist, sondern mehrere **Generationen** umfasst, dann bedeutet das, dass Familien ausländischer Herkunft langfristige Perspektiven haben müssen. Wenn in Zukunft Familien, die einwandern wollen, von vornherein wissen, welche Bedingungen in Deutschland auf sie warten, dann können sie ihre Zukunft nicht nur entsprechend planen, sondern auch gestalten und wissen, was auf sie zukommt.

Ein nächster Punkt ist, dass in beiden Berichten deutlich festgestellt wurde, dass – bisher jedenfalls – die Familien ausländischer Herkunft in Deutschland und nicht etwa die Bundesrepublik Deutschland den größten Beitrag zur Integration geleistet haben. Auch damit wird mit unserem Zuwanderungsgesetz Schluss gemacht. Familien, die zuwandern wollen, wissen nicht nur, worauf sie sich einlassen, sondern haben nun auch ein **Recht auf Integration,** wie es in diesem Maße vorher nicht der Fall war. Denn das bisherige Ausländergesetz sah keine Integrationsmaßnahmen vor.

Ein weiterer Punkt: Das Zuwanderungsgesetz ist ein großer Erfolg für **Frauen,** denn sie werden bei geschlechtsspezifischer Verfolgung berücksichtigt, und (C) zwar im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Als Vorsitzende des Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend bin ich sehr enttäuscht darüber, dass die Kolleginnen der CDU/CSU-Fraktion genau an dieser Stelle unserem Gesetz nicht zustimmen, weil das eine Forderung ist, die sie an anderer Stelle immer wieder erhoben haben und immer noch erheben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

All denen, die behaupten, Deutschland würde von Frauen, die aus geschlechtsspezifischen Gründen verfolgt werden und hierher kommen, geradezu überschwemmt, ist entgegenzuhalten, dass maximal 1 000 Frauen jährlich in Deutschland Zuflucht suchen. Nicht nur unser Grundgesetz, sondern auch unsere Verpflichtung gegenüber den Menschenrechten, gebietet es, diesen Frauen Aufenthalt zu gewähren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Da fühlt sich die CDU/CSU bedroht! – Ludwig Stiegler [SPD]: Ihr Beitrag zum Internationalen Jahr der Frau!)

Ein zweites frauenpolitisches Anliegen war es, dass Frauen im Auswahlverfahren nicht benachteiligt werden. Ginge es nämlich nur um schulische und berufliche Qualifikation sowie um die Berufserfahrung des Zuwanderungsbewerbers, dann dürften in Zukunft nur noch Männer nach Deutschland einwandern. Umgekehrt gilt, dass es Frauen, die einwandern wollen, in Zukunft nicht zum Nachteil gereichen darf, wenn sie Kinder erzogen oder Familienangehörige gepflegt haben. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh, dass es gelungen ist, im Bundesministerium der Justiz eine Mitarbeiterin zu finden, die sich in der Lage sah, dieses Zuwanderungsgesetz geschlechtsneutral bzw. an den Stellen, an denen es einfach notwendig war, geschlechtsspezifisch zu formulieren. Gender Mainstreaming gilt eben auch bei Gesetzestexten. Es wäre mehr als peinlich gewesen, wenn ein neues Gesetz nur „mit Schlips und Kragen“ in das Bundesgesetzblatt gekommen wäre. Daher sage ich von dieser Stelle aus schon jetzt ein herzliches Dankeschön an diese Mitarbeiterin im Bundesjustizministerium. Frauen als Flüchtlinge oder Einwanderinnen werden sich in Zukunft auch hiervon deutlich angesprochen fühlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile das Wort der Kollegin Christa Lörcher.

Christa Lörcher (fraktionslos): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Fragen um Zuwanderung und Integration sind für unser Land von grundsätzlicher Bedeutung“; sie „bedürfen einer umfassenden Regelung“. So die Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 11. Juni letzten Jahres. Die

(A) „Frankfurter Rundschau“ stellt in einem Kommentar vom 26. Januar dieses Jahres unter der Überschrift „Austaktiert“ fest:

> Die gemeinsame Anfangssilbe hatte einst für eine enge Verbindung gestanden. Zuwanderung hat mit Zukunft zu tun. Mit dieser Einsicht hatte vor einem Jahr eine überfällige Debatte begonnen. Nicht ob, sondern wie wir Einwanderung organisieren, ist eine Schlüsselfrage unserer Gesellschaft. Darüber, nur zur Erinnerung, herrschte schon einmal Konsens.

Diesen Konsens hätte es seit vielen Jahren geben können. In der **Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“** wird jetzt in der dritten Legislaturperiode in der Arbeitsgruppe Migration/Integration über Daten, Anforderungen und Empfehlungen diskutiert und verhandelt. Anfang 1998 waren wir in vielem weiter als heute; dann kam der damalige Wahlkampf. Politik darf nicht nur bis zur nächsten oder übernächsten Wahl planen, schon gar nicht bei einem solchen Thema. Wir müssen weit darüber hinaus denken und Vorschläge machen. Das hat die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ getan; dafür meinen herzlichen Dank.

Bei der Diskussion um ein Zuwanderungsgesetz wird von vielen betont, dass Begrenzung der Zuwanderung besonders wichtig ist. Der Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung – das haben wir heute schon von Frau Beck gehört – war in den 90er-Jahren sehr unterschiedlich. In den Jahren 1997 und 1998 war er sogar negativ; in dieser Zeit gab es also mehr Wegzüge als Zuzüge.

(B) Charakteristisch für Deutschland sind sowohl Zuzüge als auch Wegzüge in hoher Zahl. Unser Land ist ein Einwanderungsland und ein **Auswanderungsland.** Von 1950 bis 2000 kamen über 30 Millionen Menschen in unser Land; diese Zahl wurde schon genannt. Nicht gesagt wurde, dass in dieser Zeit über 20 Millionen Menschen aus unserem Land ausgewandert sind. Hätten wir diese Wanderungen nicht gehabt, wären wir nicht nur weniger, sondern unsere Gesellschaft wäre im Durchschnitt auch älter.

Löst Migration die Probleme alternder Gesellschaften? Sicher nicht. Aber Migration kann den **Alterungsprozess** einer Gesellschaft abmildern oder verlangsamen.

Der Bevölkerungswissenschaftler Herwig Birg hat in einem Gutachten im Auftrag des Landes Bayern geschrieben:

> Aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums in den geographisch benachbarten Regionen Europas ist in Zukunft mit einem noch verstärkten Zuwanderungsdruck nach Deutschland zu rechnen.

Will er damit Ängste schüren oder weiß er es nicht anders? Die neuesten Daten des Europarats, veröffentlicht vor zwei Monaten, stellen fest, dass es von den 43 Mitgliedstaaten des Europarates gerade noch zwei Länder gibt, die ein natürliches Bevölkerungswachstum haben. Das ist die Türkei mit 2,5 Geburten pro Frau und Island mit rund 2,1. Viele andere Länder liegen weit darunter, so auch Deutschland.

(C) Andere Bevölkerungswissenschaftler wie Dieter Oberndörfer betonen, dass beides nötig ist, Migration und mehr Kinder. Das heißt, Familienpolitik muss so gut sein, dass Kinder kein Armutsrisiko sind und dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird. Dazu ist einiges gemacht worden; vieles wird sicher noch nötig sein.

Der **Sechste Familienbericht** ist schon zitiert worden. Er besagt, dass Familien ausländischer Herkunft ein „integraler Bestandteil“ der Bundesrepublik sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Nachzugsalter 16 Jahre – der Meinung ist auch die Europäische Kommission – kritisiert werden muss und es bei 18 Jahren liegen müsste.

Um wie viele Kinder geht es eigentlich? Auch das ist schon gesagt worden: Es geht um eine kleine Zahl; die „Zeit“ spricht von 8 600 im Jahr. Ich frage: Können wir nicht froh sein, wenn diese Kinder zu uns kommen wollen?

Der vorliegende **Gesetzentwurf** und die Änderungen erfüllen sicher nicht alle unsere Wünsche. Es sind viele Kompromisse gemacht worden, sowohl bei der Migration aus humanitären Gründen als auch bei der arbeitsmarktbedingten Zuwanderung. Manches fehlt völlig, zum Beispiel Regelungen für die Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Die Menschenrechte gelten für alle, auch und besonders für sie. Niemand sollte bestraft werden, der ihnen bei der gesundheitlichen Versorgung oder bei der Bildung ihrer Kinder hilft.

(D) Trotz der Kompromisse und Unzulänglichkeiten ist es sinnvoll und nötig, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen und in Bundestag und Bundesrat zu verabschieden. So schreibt Stefan Vesper – ich zitiere noch einmal aus dem Informationsdienst des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom Dezember des letzten Jahres –:

> Deshalb ist es jetzt an der Zeit, zu handeln und ein Gesetz zu beschließen, das insbesondere den Anstoß gibt und auch die finanziellen Voraussetzungen dafür schafft, dass die Integration von Ausländern wirklich gelingt.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Christa Lörcher (fraktionslos):

> Dazu gehört für das ZdK auch, die Familie als Einheit zu sehen und das Nachzugsalter für Kinder entsprechend hoch anzusetzen.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich das Wort der Kollegin Leyla Onur für die SPD-Fraktion.

Leyla Onur (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt mir schwer, Frau Präsidentin, Sie ein wenig zu korrigieren, aber an dieser Stelle und zu dieser Stunde tue ich das ganz bewusst. Mein Vorname wird anders ausgesprochen, als Sie es getan haben. Es ist ein türkischer Name und man darf ihn ruhig türkisch aussprechen. Vielleicht passt diese Anmerkung ganz gut in diese Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Vielen Dank für den Hinweis, Frau Kollegin. Ich entschuldige mich bei Ihnen, Frau Kollegin. Ich habe gedacht, ich lerne das nie; aber jetzt habe ich es begriffen. Wunderbar.

Leyla Onur (SPD): Ich bitte um Nachsicht. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir heute Morgen natürlich die Rede des Kollegen Merz angehört. Mir ist klar geworden, dass der Kollege Merz spielend mit einer halben Minute Redezeit ausgekommen wäre, wenn er nur das gesagt hätte, was er eigentlich hat sagen wollen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Da sind wir aber gespannt!)

Er hätte einfach nur sagen müssen: Wir wollen kein Zuwanderungssteuerungsgesetz; wir wollen mit diesem Thema Wahlkampf machen, Wahlkampf auf dem Rücken der Migranten und Migrantinnen in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist die Quintessenz Ihrer vollmundigen, langatmigen Rede.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Onur, oh wenn Sie nur ruhig geblieben wären!)

Der verehrte Kollege Glos hat das noch ergänzt, hat aber im Grunde nichts anderes gesagt als: Wir, die CDU/CSU, wollen kein Zuwanderungssteuerungsgesetz;

(Michael Glos [CDU/CSU]: Wir wollen ein Begrenzungsgesetz!)

wir wollen Wahlkampf auf dem Rücken der Menschen machen. – Das war nämlich die Aussage. Auch die ständig wiederholte Behauptung – heute von Herrn Glos, aber auch von Herrn Beckstein, nachzulesen in der gestrigen Ausgabe der, glaube ich, „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ –, dieses Zuwanderungssteuerungsgesetz würde zu einer Ausweitung der Zuwanderung führen,

(Zuruf von der CDU/CSU: Recht hat er!)

Zigtausende würden pro Jahr nach hierher zusätzlich zuwandern, ist und bleibt eine Lüge. Sie wissen das.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Herr Müntefering hat von 300 000 gesprochen!)

Das ist ja das Infame. Indem Sie diese Lüge ständig wiederholen, schüren Sie Ängste in der Bevölkerung. Genau das wollen Sie. Sie wollen im Grunde den Deutschen, insbesondere denjenigen, die Arbeit suchen, sagen: Schaut euch das an! Diese Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen wollen Arbeitsmigranten auf eure Kosten in das Land holen; ihr seid arbeitslos und trotzdem werden Ausländer angeworben! Mit dieser von Ihnen immer wieder öffentlich geäußerten Behauptung schüren Sie Angst und erzeugen Sie Misstrauen.

Im Gegenteil ist wahr:

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen wichtigen und richtigen Schritt getan, der längst notwendig war. Wir haben uns von der Regelung zum Anwerbestopp verabschiedet. Diese war 1973 durchaus richtig und angemessen. Aber damals – ich möchte es freundlich formulieren – standen aufgrund von Zeitnot und Zwängen noch nicht solche klaren, transparenten und für jeden verständlichen Regelungen wie die unseres jetzigen Gesetzentwurfs zur Verfügung.

In den §§ 18, 19 und 20 wird anstelle eines Anwerbestopps und einer Anwerbestoppausnahmeverordnung klar, transparent und für jeden Mann und jede Frau verständlich geregelt, unter welchen Bedingungen in Zukunft **Arbeitsmigration** stattfinden kann, und zwar im Hinblick auf die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Es geht um unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen. Angesichts dessen sagen nicht nur böse Zungen: Ihr wollt ja nur diejenigen, die ihr braucht. – In der Tat haben wir mit den §§ 18, 19 und 20 Regelungen geschaffen, die sicherstellen, dass nur diejenigen zuwandern, die wir brauchen. Diese Regeln sind aber so klar und verständlich, dass sie auch von denjenigen verstanden werden, die beabsichtigen, zu uns zu kommen.

Wir brauchen – ich weiß natürlich nicht genau, wann das sein wird – die Zuwanderung von ganz bestimmten Arbeitskräften. Wir brauchen bald – das haben wir in § 19 geregelt – die Zuwanderung von **Höchstqualifizierten.** Aber selbst bei dieser Gruppe wird genauestens geprüft werden, wie viele wann einwandern dürfen; denn – das muss ich an dieser Stelle deutlich sagen – für uns steht an erster Stelle, die Menschen, die schon in Deutschland leben, also die Inländer, für die Arbeitsplätze fit zu machen – hier ist sicherlich die Wirtschaft als Erste gefordert; aber selbstverständlich ist auch die Arbeitsmarktpolitik gefordert –, die zurzeit angeblich nicht zu besetzen sind.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Job-Aqtiv-Gesetz!)

Das hat absoluten Vorrang. Erst wenn in dieser Hinsicht alles unternommen worden ist, wird die Zuwanderung von Höchstqualifizierten aus dem Ausland zugelassen werden.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Da hören sie weg! – Sebastian Edathy [SPD]: Herr Glos, hören Sie mal zu!)

Im Rahmen eines **Auswahlverfahrens** werden – das wird wahrscheinlich erst sehr viel später der Fall sein – andere Einwanderer eine Niederlassungserlaubnis nur erhalten, wenn wir sie brauchen. Wann genau das sein wird, wissen weder Sie, Herr Glos, noch ich. Niemand kann das

Leyla Onur

verbindlich vorhersagen. Wenn wir aber tatsächlich Spitzen- und Fachkräfte brauchen werden, dann werden wir sie im Rahmen eines geregelten Verfahrens – ich sage das ganz bewusst; man kann auch „zulassen“ sagen – anwerben. Das ist wichtig für diese Gesellschaft und für die Zukunft Deutschlands. Deshalb werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf heute zustimmen. Wenn Sie ihm nicht zustimmen, dann schaden Sie Deutschland.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nach der Rede der Kollegin Leyla Onur erteile ich nun das Wort dem Bundesinnenminister Otto Schily.

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen!

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kolleginnen auch!)

Wir haben eine historische Chance, ein Problem, das sich über Jahrzehnte aufgestaut hat, einer vernünftigen Lösung zuzuführen. Wir dürfen diese historische Chance nicht versäumen; denn sie wird so schnell nicht wiederkommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinter uns liegt eine kurvenreiche Strecke. Wir sind jetzt in der Zielgeraden. Herr Kollege Stadler, ich habe Verständnis dafür, dass Sie mit dem Endspurt vielleicht nicht so ganz einverstanden sind. Wenn ich noch in der Opposition wäre, dann hätte vielleicht auch ich eine kritische Bemerkung gemacht.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das können Sie bald wieder haben!)

Ich bitte Sie einfach um Verständnis dafür, dass dieser Endspurt unter den Bedingungen, unter denen dieses Gesetzgebungswerk zustande gekommen ist, nicht vermeidbar war. Ich hätte das gerne vermieden.

(Beifall des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD])

Ich habe mir über zwei Jahre wahrlich große Mühe gegeben, diejenigen Überlegungen, die in allen politischen Lagern entstanden und die durchaus positiv einzuschätzen sind, so zusammenzubringen, dass daraus ein modernes, flexibles und den humanitären Prinzipien gerecht werdendes **Zuwanderungsgesetz** entstehen kann. Ich möchte mich an dieser Stelle besonders bei Frau Professor Süssmuth für ihre herausragende Arbeit bedanken, die hierbei eine wichtige Unterstützung war.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Heinrich Fink [PDS] – Ludwig Stiegler [SPD]: Die CDU/CSU ist die Fraktion der eingeschlafenen Hände!)

Ich habe keine Mühe gescheut: Ich habe Ministerpräsidenten und Ministern die Schönheiten bayerischer Klöster gezeigt. Ich habe ihnen auch eine gute bayerische Brotzeit serviert. Ich habe manchmal meine Stimmbänder überbeansprucht, wofür ich mich nachträglich entschuldige.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Angenommen!)

Ich habe sogar die Vermutung gehabt, in der Opposition seien Persönlichkeiten, die mit dem nationalen Liedgut besonders vertraut seien und das Lied „Das Wandern ist des Müllers Lust“ kennten. Aber leider habe ich mich getäuscht: Weder der saarländische Ministerpräsident noch Herr Glos haben meine Erwartungen erfüllt. Nur die Vorsitzende der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen tut dies.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Unlustgefühle, die Sie verbreiten wollen, sind bei diesem Thema kein guter Ratgeber.

Wir haben uns von folgenden **Überlegungen** leiten lassen – ich will sie aufzählen –: Die Begrenzung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit und der Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland muss das Ziel des Gesetzes sein. Die Wahrnehmung der humanitären Verpflichtungen Deutschlands muss das Ziel des Gesetzes sein. Die Steuerung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der nationalen Interessen, also auch der arbeitsmarktpolitischen Interessen, muss das Ziel des Gesetzes sein. Die Ausgestaltung der Zuwanderung unter Beachtung des Integrationszieles muss das Ziel des Gesetzes sein. – Das alles schlägt sich in § 1 dieses Gesetzentwurfes nieder. Es stimmt mit dem überein, was im Papier der von Ministerpräsident Müller geleiteten Kommission formuliert worden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ludwig Stiegler [SPD]: Hört! Hört! PISA: Die können nicht lesen!)

Wir haben uns ferner an folgendem Grundsatz orientiert:

> ... wenn trotz erhöhter Ausbildungsleistungen der Betriebe und verstärkter Umschulungs- und Qualifizierungsanstrengungen der Arbeitsverwaltung freie Arbeitsplätze nicht besetzt werden können, dann muss dies negative Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes haben. Eine gesteuerte Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte liegt daher durchaus im Interesse unserer Volkswirtschaft und damit des gesamten Landes.

Ich habe erwartet, dass Sie Beifall zollen; denn ich habe wortwörtlich aus dem Bericht der Müller-Kommission vorgetragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Wenn das Gesetz so wäre, würden wir auch klatschen!)

Aber Sie können es nicht mehr hören.

> Gerade zur Sicherung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, hoher Innovationskraft und wirtschaftlicher Dynamik muss Deutschland offen sein für ausländische Fachkräfte, Unternehmer und Wissenschaftler. Weltoffenheit ist Voraussetzung für heraus-

Bundesminister Otto Schily

(A)

ragende Leistungen in allen Bereichen, nicht nur im Sport.

Das war wiederum ein Originalzitat aus dem Papier der Müller-Kommission, dessen Inhalt durch unser Gesetz verwirklicht werden kann. Sie verweigern sich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wer „die Besten" gewinnen will, muss sie – und ihre Familien –

– ich betone: und ihre Familien –

mit offenen Armen und ohne Ressentiments aufnehmen und ihnen in der Bundesrepublik eine dauerhafte, attraktive Arbeits-, aber auch Lebensperspektive bieten.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das ist alles kein Widerspruch!)

Meine Damen und Herren, wie wahr! Wiederum Originalzitat aus dem Bericht der Müller-Kommission. Wir haben es realisiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Von wegen!)

Zuwanderung aus legitimen nationalen Interessen und Zuwanderung aus humanitären Gründen müssen in einer vernünftigen Balance gehalten werden.

(B)

Auch das haben wir geregelt.

Ein letzter Satz aus dem Bericht der Müller-Kommission.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Ach so! Ich habe schon gehofft, es ist Schluss!)

– Ich könnte auch alles vorlesen, Herr Zeitlmann; Sie haben es wahrscheinlich nie gelesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie leiden ohnehin an Leseschwäche. Sie sind ein Beweis für die Ergebnisse der PISA-Studie, Herr Zeitlmann, und das ist traurig.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Was soll die Unverschämtheit? Herrenreiter! – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Ausfallend wird er!)

Noch ein Satz also:

Die Frage lautet nicht:

– Originalzitat aus dem Bericht der Müller-Kommission; hören Sie mal gut zu! –

Zuwanderung – ja oder nein, sondern: Zuwanderung – weitgehend ungeregelt wie bisher oder geregelt und begrenzt.

Das ist die Alternative. Sie entscheiden sich für die ungeregelte Zuwanderung,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C)

für den Massenzustrom an einer Stelle, an der wir es gar nicht wollen,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Von wegen!)

und gegen die wirtschaftlichen Interessen. Wir entscheiden uns für Zuwanderungsregelung,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Begrenzung und Zulassung von Zuwanderung da, wo es für unser Land entscheidend ist.

(Beifall bei der SPD – Michael Glos [CDU/CSU]: Da lachen ja die Hühner! Das glauben Sie doch selber nicht!)

Meine Damen und Herren, alles, was Sie vortragen, erweist sich als Ausflüchte und Vorwände.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Warten Sie mal ab, bis Herr Bosbach kommt!)

Sie verschanzen sich hinter Ihren Vorurteilen. Sie haben eine panische Angst vor dem Konsens.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Sie haben eine panische Angst vor den Wählern!)

Sie sind auf der Flucht vor der Verantwortung. Sie beweisen Ihre Technikfeindlichkeit dadurch, dass Sie nicht einmal in der Lage sind, die Bretter vor Ihren Köpfen abzumontieren.

(D)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU)

Sie manipulieren die Zahlen. Sie – Herr Merz an allererster Stelle – verfälschen tagtäglich den Inhalt des Gesetzes.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Ja, ja! Darauf wird Ihnen Herr Bosbach gleich antworten! – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Machen Sie weiter so! Das ist schön! – Michael Glos [CDU/CSU]: Das bringt Wähler!)

Sie behaupten, Sie könnten dem Gesetz nicht zustimmen. Die Wahrheit ist eher: Sie wollen dem Gesetz partout nicht zustimmen

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder – noch etwas genauer gesagt; gehen wir der Sache einmal auf den Grund –

(Zuruf von der SPD: Sie dürfen nicht!)

Sie dürfen nicht wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Friedrich Merz [CDU/CSU])

Sie dürfen nicht wollen, weil sich der Kandidat Stoiber auf die Rolle des Grantlers und Nörglers festgelegt hat

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das hätten Sie gern!)

Bundesminister Otto Schily

(A) und sich mit Händen und Füßen gegen einen vernünftigen Kompromiss sträubt.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Sagen Sie was zu den Inhalten, Herr Schily!)

Mit Sträuber-Stoiber können Sie aber nicht beweisen, dass man Ihnen guten Gewissens eine Regierungsbeteiligung anvertrauen darf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Glos [CDU/CSU]: Machen Sie doch nicht so viel Reklame!)

Wer sich einer verantwortlichen Politik verweigert, wer blockiert und der Vernunft den Weg zu versperren versucht, hat kein Vertrauen verdient.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Das ist gelesene Pöbelei! – Michael Glos [CDU/CSU]: Der Bundeskanzler ist auch schon übergelaufen!)

Die einst so stolze CDU/CSU-Fraktion bietet heute wirklich ein trostloses, ein klägliches Bild.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU)

Was Sie veranstalten, ist keine Opposition, sondern reine Obstruktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Machen Sie mal weiter so! Wenn Sie so weitermachen, werden Sie den Bayerischen Verdienstorden aberkannt bekommen!)

(B)

Sie wollen starrsinnig auf niemanden hören, nicht auf Dieter Hundt von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, nicht auf den Bundesverband der Deutschen Industrie, nicht auf die Gewerkschaften, nicht auf den DGB-Vorsitzenden Schulte, nicht auf den Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Herrn Braun,

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Nicht auf Schily!)

nicht auf Herrn Philipp vom Zentralverband des Deutschen Handwerks, nicht auf den UNO-Flüchtlingskommissar, nicht auf die Vernünftigen in Ihren Reihen, nicht auf das Deutsche Rote Kreuz, nicht auf den Deutschen Städtetag, nicht auf den Deutschen Städte- und Gemeindebund

(Michael Glos [CDU/CSU]: Nur auf den Wähler!)

und nicht auf die Mehrheit des Volkes, die – schauen Sie auf die heutige Umfrage! – ein vernünftiges Zuwanderungssteuerungsgesetz will.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen versuchen Sie, Herr Glos, sich hier mit einem klassenkämpferischen Pathos als Spät-68er aufzuführen.

(Lachen bei der CDU/CSU)

(C) Dabei haben Sie aber zu erkennen gegeben, dass Ihnen jeglicher wirtschaftliche Sachverstand inzwischen abhanden gekommen ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Der läuft wirklich zur Hochform auf!)

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, Sie wollen auf niemanden hören.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Machen Sie noch ein bisschen weiter so!)

Aber überhaupt nicht mehr verstehen kann ich, dass Sie auch nicht mehr auf die Kirchen hören,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Michael Glos [CDU/CSU]: Ich gehe zur Beichte!)

die Sie eindringlich mahnen, sich dem Zuwanderungsgesetz nicht in den Weg zu stellen. Die Worte von Kardinal Lehmann und von Präses Kock verhallen und beeindrucken Sie nicht.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Alle exkommunizieren!)

Man braucht Sie nur anzuschauen, um festzustellen, dass Sie das überhaupt nicht mehr beeindruckt, was einer der herausragenden Kardinäle unseres Landes, Kardinal Lehmann, und was Präses Kock sagen.

(D)

(Michael Glos [CDU/CSU]: Ich zahle immer noch Kirchensteuer! Der Großteil der Regierungsbank nicht!)

Sie müssen es sich gefallen lassen, dass Kardinal Sterzinsky Ihre Anträge als Schande brandmarkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie noch eine Spur von Ehrgefühl hätten, dann würden Sie sich dafür schämen, dass ein Kardinal die Anträge der CDU/CSU, die früher einmal stolz das „C“ im Namensschild führte, als Schande bezeichnet.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Sehr souveräner Auftritt, Herr Minister!)

Warum können Sie denn die hoffentlich noch vorhandenen Restbestände wirtschaftlicher Kompetenz und humanitärer Verantwortung nicht mobilisieren?

(Michael Glos [CDU/CSU]: Wir sind hier nicht bei einem Terroristenprozess! Sie könnten sich eines anderen Tones befleißigen!)

Versuchen Sie doch einmal, diese Dinge, wenn Sie sie verlegt haben, wieder aufzustöbern. Dann geht Ihnen vielleicht das Licht auf, dass Sie auf einen schlammigen Holzweg geraten sind. Kommen Sie zurück auf den geraden Weg der Vernunft und der Verantwortlichkeit, damit der Weg frei wird für die Reform des Zuwanderungsrechtes, die den wohlverstandenen Interessen unseres Volkes entspricht: den wirtschaftlichen, aber auch den

Bundesminister Otto Schily

(A) sozialen. Stimmen Sie zu, damit die Wirtschaft agieren kann, damit Arbeitsplätze entstehen können, damit traumatisierte Menschen nicht von Tag zu Tag oder Monat zu Monat in Angst leben müssen, damit Frauen, die verfolgt werden und hier Schutz suchen, einen vernünftigen Aufenthaltsstatus bekommen und damit wir alle noch in den Spiegel schauen können, wenn wir uns fragen, ob wir die humanitären Prinzipien gewahrt haben. Ich glaube, das wäre an der Zeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Welchen Spiegel?)

Die Zeichen der Zeit, meine Damen und Herren, gebieten, dass wir ein Gesetz auf den Weg bringen, das zwar unter Schmerzen zustande gekommen ist – das ist sicherlich nicht zu bestreiten –,

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Die hat man Ihnen heute angehört!)

das aber zugleich die Möglichkeiten bietet, Zuwanderung in Zukunft so zu gestalten, dass die Menschenrechte gewahrt werden und die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes positiv beeinflusst wird.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Selten so viel Dummheit auf einen Schlag!)

Ich bitte Sie alle noch einmal, in sich zu gehen,

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Nach der Rede?)

(B) und Sie von der CDU/CSU, Ihre Entscheidung zu überdenken und dem Gesetz zuzustimmen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich das Wort dem Kollegen Wolfgang Bosbach.

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU) (von der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Schily, Sie müssen hier gar nicht so herumbrüllen. Wir sind hier nicht in Ihrem Ministerium, wir sind hier im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Peter Dreßen [SPD]: Was soll das jetzt?)

Wer gute Argumente hat, muss nicht holzen, der kann mit der Kraft der Argumente überzeugen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD)

Tatsache ist: Dieser Innenminister ändert auch in puncto Zuwanderung seine Meinung schneller, als sich ein Propeller drehen kann, und beschimpft heute jene, die das sagen, was er selber noch bis vor kurzem als richtig und wahr verkündet hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) 18. November 1998, Originalton Schily:

> Die Grenzen der Belastbarkeit durch Zuwanderung sind überschritten. Auch ein Zuwanderungsgesetz kann daran nichts ändern; denn die darin festzulegende Quote müsste auf null gesetzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

„Süddeutsche Zeitung“, 7. Januar 1999:

> Frage: Die Wirtschaft sagt, dass sie Zuwanderer benötigt.
>
> Schily: Wenn mir Siemens sagt „Wir brauchen so und so viele“, bin ich sofort bereit. Da brauchen wir kein Zuwanderungsgesetz. Das gehe schon mit dem geltenden Ausländergesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

„Die Zeit“:

> Frage: Ist es nicht anachronistisch, dass bis heute nur die Opfer staatlicher Verfolgung Asyl erhalten?
>
> Schily: Wenn das Leben dieser Menschen daheim konkret bedroht ist, schicken wir sie nicht zurück. Die Sache droht sonst auszuufern. Wo wollen Sie die Grenze für nicht staatliche Verfolgung ziehen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Menschen in diesem Lande erwarten, dass der Innenminister diejenigen, die das zitieren, was er früher selber als richtig erkannt hat, nicht beschimpft; sie erwarten vielmehr einen standhaften und prinzipienfesten Innenminister. Den können sie haben, aber erst nach dem 22. September. In dieser Wahlperiode bekommen sie einen solchen nicht mehr. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Frau Kollegin Onur, das mit der Lüge würde ich mir sehr gut überlegen.

(Sebastian Edathy [SPD]: Stimmt aber!)

In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf heißt es:

> Zu den öffentlichen Interessen gehören im Gegensatz zum geltenden Ausländergesetz nicht länger eine übergeordnete ausländerpolitische einseitige Grundentscheidung der Zuwanderungsbegrenzung oder der Anwerbestopp.

Sie heben mit diesem Gesetz den seit 1973 geltenden Anwerbestopp auf. Die Begrenzung der Zuwanderung soll nicht länger im **öffentlichen Interesse** liegen. Sie behaupten, als Ergebnis würde das die Zuwanderung nicht erhöhen. Das ist die glatte Unwahrheit. Die Menschen wissen das.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Kollege Veit, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, wir würden um des Prinzips willen, um der Opposition willen Nein sagen, und behaupten, selbst wenn wir Ihre 16 Kernforderungen übernähmen, würden wir Nein sagen. Ich mache Ihnen das Angebot: Nehmen Sie unsere 16 Kern-

Wolfgang Bosbach

(A) forderungen an und wir werden sofort zustimmen! Sie wollen das aber nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Heute noch!)

Sie haben gesagt, wir hätten auf die Kollegen in unserer Fraktion, die anderer Meinung sind, Druck ausgeübt, was nicht gut sei. Das war auch von Kollege Özdemir gestern in der Sendung „Berlin Mitte“ zu hören. Wir hätten uns gefreut, wenn Rita Süssmuth, Heiner Geißler und Christian Schwarz-Schilling mit der Fraktion gestimmt hätten. Wir respektieren aber, dass sie eine andere Auffassung haben. Der Fraktionsvorsitzende hat in der Sitzung am Dienstag ausdrücklich darum gebeten, dass auf die Kollegen keinerlei Druck ausgeübt werde.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Warum reden die heute nicht!)

Ich komme nun zu etwas, was infam ist. Sie, Herr Kollege Veit, haben am 16. November im Deutschen Bundestag – es ging in der Debatte um den Afghanistan-Einsatz und die Beteiligung beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus – gesagt:

(Rüdiger Veit [SPD]: Haben wir schon gehört! – Gegenruf des Abg. Michael Glos [CDU/CSU]: Das kann man nicht oft genug sagen!)

Das war eine Gewissensentscheidung. Wir standen in einem Konflikt, den wir nicht gewollt haben, sondern der uns leider aufgezwungen worden ist.

Darunter ist der Zwischenruf von Herrn van Essen zu lesen: „Also doch Erpressung!“

(B)

(Sebastian Edathy [SPD]: Sprechen Sie noch zur Sache, Herr Kollege? – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Nun zur Zuwanderung!)

Frau Kollegin Müller, Sie haben hier mit gespielter Empörung gesagt, Sie könnten uns gar nicht verstehen; die Koalition sei uns so weit entgegengekommen, dass wir eigentlich zustimmen müssten, ein sachlich begründetes Argument für unsere Ablehnung gebe es nicht. Sie selber haben als Damendoppel mit der Vorsitzenden Roth nach der Pressekonferenz mit dem Bundeskanzler gesagt, das Gesetz sei im Kern unverändert. Genau so ist es!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht. Aber wenn Sie sich in der Sache nicht substanziell bewegt haben, können Sie von uns nicht verlangen, dass wir zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Können Sie sich denn noch in der Sache äußern, Herr Kollege?)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege Bosbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Müller?

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU): Ja.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Bitte sehr.

(C) **Kerstin Müller** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Bosbach, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass ich auf dieser Pressekonferenz – ich weiß noch sehr genau, was ich dort gesagt habe – wie auch heute im Deutschen Bundestag sehr deutlich dargestellt habe, in welchen Punkten wir Ihnen entgegengekommen sind und dass das Gesetz in der Substanz natürlich bei seiner modernen und humanitären Ausrichtung bleibt.

(Lachen bei der CDU/CSU)

– Da brauchen Sie gar nicht zu lachen. Ich habe nicht gesagt – das hat er gerade behauptet –, das Gesetz sei unverändert geblieben.

Könnten Sie daher bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir Veränderungen vorgenommen haben, etwa indem wir das Nachzugsalter abgesenkt haben und indem wir im Bereich der Zuwanderung die Begrenzung ins Gesetz geschrieben haben? Könnten Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir Ihre Anträge – etwa, es dürfe keine Orientierung am regionalen Arbeitsmarkt geben und Selbstständige dürften sich nur unter bestimmten Bedingungen niederlassen – aufgenommen haben? Aber natürlich werden wir nicht im Kern aus einem Zuwanderungsgesetz ein Auswanderungsgesetz machen, wie manche Anträge von Ihnen es nahe legen. Nur das habe ich gesagt. Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D) **Wolfgang Bosbach** (CDU/CSU): Frau Kollegin Müller, ich danke Ihnen für die lange Frage, weil sie mir die Möglichkeit gibt, ohne Anrechnung auf die Redezeit lange zu antworten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Richtig, Sie haben in der Pressekonferenz gesagt, Sie hätten sich auf die Union zubewegt, allerdings nicht von der Stelle weg; im Kern bleibt alles so, wie es ist.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie behaupten schon wieder etwas Falsches!)

Ich sage Ihnen noch einmal: Da haben Sie Recht.

Beispiel Begrenzung. Wir haben gesagt, es genügt nicht, einen Paragraphen voranzustellen, in dem zur Begründung der Behauptung, die Zuwanderung würde nicht ausgeweitet, die Überschrift wiederholt wird, wenn sich aus der Addition der übrigen Vorschriften unzweideutig ergibt, dass im Gesetz das Gegenteil geregelt sein wird. Das ist der Grund. Es genügt nicht, in einem Paragraphen das Gegenteil von dem zu behaupten, was in der Folge im Gesetz steht.

(Sebastian Edathy [SPD]: Frage ist beantwortet!)

Zweites Beispiel: **Kindernachzugsalter.** Das geltende Recht sieht 16 Jahre vor, die nicht bei Beherrschung der deutschen Sprache gelten. Der ursprüngliche Gesetzentwurf hatte die Altersgrenze auf 14 Jahre reduziert, aber

auch die Sprachanforderung auf nur noch „ausreichende deutsche Sprachkenntnisse“ gesenkt. Jetzt haben Sie sich scheinbar auf die Union zubewegt, indem Sie zwar das Nachzugsalter auf zwölf Jahre reduziert haben, aber gleichzeitig nur noch das Regelbeispiel „Kenntnisse der deutschen Sprache“ aufgenommen,

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist im jetzigen Gesetz auch so!)

mit der Folge, dass in der ausländerrechtlichen Praxis nicht die Senkung des Nachzugsalters, sondern die Heraufsetzung auf 18 Jahre die Folge sein wird. Das ist der Grund.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Was sind Sie so familienfeindlich und kinderfeindlich, Herr Kollege?)

– Herr Kollege, Sie sagen, das sei familienfeindlich. Sie haben offensichtlich eine völlig falsche Vorstellung davon, was dem Wohle der Familie und insbesondere der Kinder dient. Es geht nicht um das Zuzugsalter, es geht um das Nachzugsalter, es geht um das Lebensschicksal derjenigen ausländischen Kinder, die von ihren Eltern, in der Regel zur Vermeidung von Verwestlichung, ins Herkunftsland zurückgeschickt werden, um dort erzogen zu werden und zur Schule zu gehen. Wenn Sie glauben, dass das dem Kindeswohl dienen würde, haben wir in dieser Hinsicht eine völlig unterschiedliche Vorstellung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie preisen es als humanitäre Errungenschaft, wenn die Eltern in Deutschland und ihre kleinen Kinder in der Türkei leben.

(Sebastian Edathy [SPD]: So ein Quatsch!)

Wir sagen, die Kinder sollen mit ihren Eltern gemeinsam in Deutschland leben; sie sollen hier die deutsche Sprache lernen, weil das dem Wohl der Kinder dient, nicht die Erziehung in einem anderen Land.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Abg. Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Nein, ich lasse keine weiteren Zwischenfragen zu.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Der Redner lässt keine weiteren Zwischenfragen zu. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch bemerken: Es ist auch sinnvoll, dass jetzt keine Zwischenfragen mehr zugelassen werden.

(Unruhe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

– Ich will das als Präsidentin begründen: Es dient dem Ablauf der Debatte; schließlich warten schon alle auf die Abstimmung.

Bitte sehr, Herr Bosbach, Sie haben das Wort.

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU): Frau Kollegin Müller, es ist nicht richtig, dass Sie die **regionale Betrachtung** des Arbeitsmarktes aufgegeben haben. Das ist gerade der Unterschied zwischen uns – wir sind entschieden anderer Auffassung –: Sie sind der Meinung, dass nur der regionale Arbeitsmarkt betrachtet werden müsste, um zu entscheiden, ob wir einen Zuwanderungsbedarf haben oder nicht.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir doch geändert!)

Wir sagen: Angesichts von 4,3 Millionen Arbeitslosen – Tendenz steigend – und knapp 2 Millionen Menschen auf dem zweiten Arbeitsmarkt müssen wir bundesweit zunächst einmal die Arbeitslosen in Brot und Arbeit bringen, bevor wir weitere Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland organisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie sich mit dieser Vorschrift nicht auf die Wirtschaft und auch nicht auf den DGB berufen können. Sowohl die Arbeitgeberverbände als auch der Deutsche Gewerkschaftsbund

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Begrüßen das Gesetz!)

lehnen diese Vorschrift ausdrücklich ab.

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was erzählen Sie für einen Müll?)

Hinsichtlich Ihres Hinweises auf die Aussage von Kardinal Sterzinsky

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Eine Schande, hat er gesagt!)

und die Meinung der Kirche sage ich: Diejenigen, die hier herumpöbeln, wären glaubwürdiger, wenn sie auch beim Schutz des ungeborenen Lebens auf die Kirche hören würden. Aber dann haben Sie mit der Kirche gar nichts am Hut.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Unter Ihrem Niveau!)

Sie sagen, Deutschland müsse sich endlich dazu bekennen, ein Einwanderungsland zu sein, wir müssten unsere Grenzen weiter öffnen, die Menschen würden mobiler und die Grenzen verlören an Bedeutung. Es geht doch nicht um die Frage, ob wir Zuwanderung haben werden. Wir haben bereits Zuwanderung und wir werden sie auch in Zukunft haben. 31 Millionen Menschen sind nach dem Zweiten Weltkrieg nach Deutschland gekommen; 22 Millionen Menschen haben unser Land verlassen.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Richtig!)

Nach der Wiedervereinigung sind 12 Millionen Menschen in unser Land gekommen; 10 Millionen Menschen haben unser Land verlassen. Selbst die Vereinigten Staaten von Amerika hatten nicht eine so hohe Zuwanderung wie die Bundesrepublik Deutschland. Warum loben Sie denn

Wolfgang Bosbach

(A) nicht endlich einmal die gewaltige **Integrationsleistung,** die wir in den letzten Jahrzehnten erbracht haben?

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das haben wir doch gemacht!)

Warum stellen Sie unser Land immer in eine bestimmte Ecke?

Es geht doch nur um die Frage – darum dreht sich der politische Streit –, ob wir über den ohnehin hohen Zuwanderungsdruck hinaus noch mehr Zuwanderung nach Deutschland sowohl aus humanitären Gründen als auch aus Gründen, die mit dem deutschen Arbeitsmarkt zu tun haben, zulassen sollen.

(Sebastian Edathy [SPD]: Taktik!)

Die Zahl der Menschen, die wir jedes Jahr in unsere Gesellschaft integrieren müssen, liegt in der Größenordnung der Einwohnerzahl von Städten wie Nürnberg oder Dortmund. Es gibt doch unübersehbare Integrationsprobleme in vielen Teilen unseres Landes. Glauben Sie denn ernsthaft, wir könnten diese Probleme mit mehr Zuwanderung lösen? Wir haben keinen Mangel an Zuwanderung. Wir haben einen erkennbaren Mangel an Integration.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Das wollen wir ja ändern, Herr Kollege! Und Sie blockieren!)

Sie sagen der deutschen Wirtschaft, dass Sie ihren Wünschen nach mehr ausländischen Arbeitnehmern Rechnung tragen würden – und erweitern die Bleiberechte aus humanitären Gründen.

(B) (Sebastian Edathy [SPD]: Das ist doch völlig isoliert!)

Sie erweitern den Familiennachzug. Sie heben den Anwerbestopp auf und wollen die Zuwanderung aus demographischen Gründen. Trotzdem sagen Sie, dass alles dies im Ergebnis nicht zu mehr Zuwanderung führen würde. Das glauben wir Ihnen nicht und das glaubt Ihnen auch die Bevölkerung nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie können Politik gegen die Opposition machen; Sie haben die Mehrheit. Sie können auch, wie das jetzt bei diesem Gesetz der Fall ist, gegen eine breite Mehrheit in der Bevölkerung Politik machen. – Das geht zwar meistens nicht lange gut;

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden wir ja sehen!)

aber man kann es ja einmal versuchen. – Aber Sie können doch nicht gegen die Realität, wie sie sich in den Zahlen widerspiegelt, Politik machen.

(Sebastian Edathy [SPD]: Sie machen gegen jede Vernunft Politik! Unvernünftig sind Sie!)

Ich warne davor, die Menschen in unserem Land – 76 Prozent der Bevölkerung wollen nicht mehr Zuwanderung, 72 Prozent der Wähler der Grünen wollen nicht mehr Zuwanderung, 73 Prozent der Wähler der SPD wollen nicht mehr Zuwanderung –

(Sebastian Edathy [SPD]: An der Sache vorbei!)

(C) in eine rechte Ecke zu stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Sie schüren Ängste!)

Wir müssen die **Sorgen der Menschen** ernst nehmen. Wir wissen schon, dass wir unter Druck stehen; das ist hier angesprochen worden. Natürlich, auch wir sehen im Fernsehen und lesen in der Presse, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen sollen. 76 Prozent der Bevölkerung wollen nicht mehr Zuwanderung. Vermutlich sind jedoch 76 Prozent aller Kommentatoren der Auffassung, dass die Bevölkerung falsch liegt.

(Sebastian Edathy [SPD]: Herr Bosbach, Sie reden wider besseres Wissen!)

Es gibt einen erheblichen Unterschied zwischen der öffentlichen und der veröffentlichten Meinung.

(Beifall bei der CDU/CSU –Sebastian Edathy [SPD]: Sie waren einmal ganz vernünftig!)

Mich würde einmal interessieren, ob all die Kommentatoren und Redakteure, die für mehr Zuwanderung nach Deutschland plädieren,

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Wir wollen steuern und begrenzen!)

in Stadtvierteln mit überwiegend ausländischer Bevölkerung wohnen. Die Probleme werden doch je nach Umfeld ganz unterschiedlich wahrgenommen.

(Sebastian Edathy [SPD]: Das ist verantwortungslos, was Sie da machen! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Demagogische Rede!)

(D) Sie unterstellen uns, wir würden über dieses Thema nicht ausführlich und sachlich, sondern unter wahltaktischen Gesichtspunkten sprechen. Wenn wir uns in Deutschland entschließen würden, nicht mehr über das Thema Zuwanderung zu sprechen, begingen wir einen kapitalen Fehler, weil wir dieses Thema den Rechtsradikalen überlassen würden. Genau das sollten wir nicht tun.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Der Zündler warnt vor Brandstiftung! Das ist doch nicht zu fassen!)

Sie können von uns nicht verlangen, dass wir einem Gesetzentwurf zustimmen, der nicht den Interessen des Landes dient und der die Probleme auf dem Arbeitsmarkt und die der Integration nicht löst, sondern verschärft.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das ist Ihre Wahrnehmung! – Sebastian Edathy [SPD]: Nehmen Sie einmal die Scheuklappen ab!)

Es ist nicht nur das Recht der Opposition, zu einer solchen Politik Nein zu sagen; es ist unsere Pflicht.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Hinsetzen!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Der Herr Bundeskanzler hat darum gebeten, das Wort zu erhalten. Ich weise darauf hin, dass die Debatte damit wieder eröffnet wird. Im Anschluss daran ist für die CDU/CSU eine Redezeit von fünf Minuten und für die drei kleineren

(A) Fraktionen eine Redezeit von je drei Minuten vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann ist die Debatte wieder eröffnet.

Der Herr Bundeskanzler hat das Wort.

Gerhard Schröder, Bundeskanzler (von der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur wenige Bemerkungen zu dem machen, worum es mir und uns gegangen ist, als wir einen Kompromissvorschlag gemacht haben, der es nach meiner Auffassung – ich denke, dies ist nicht nur meine Auffassung – erlauben sollte, dass dieser Gesetzentwurf, der heute beschlossen werden wird, seine Wirksamkeit erlangt.

(Unruhe bei der CDU/CSU)

Um seine Wirksamkeit zu erlangen,

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Präsidentin, man hört nichts!)

brauchen wir nicht nur die Mehrheit des Deutschen Bundestages.

(Zurufe von der SPD: Ruhe!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Bundeskanzler, einen Augenblick bitte! – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gehört zum parlamentarischen Brauch, dass man
(B) dem Redner auch in einer solch heftigen Debatte bis zum Schluss zuhört. Darum bitte ich jetzt alle Beteiligten hier im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der PDS)

Ich bitte auch darum, dass alle ihre Plätze wieder einnehmen. Vielleicht haben Sie noch nicht bemerkt, dass wir uns noch nicht in der Abstimmung befinden. Gleich wird Frau Merkel sprechen, anschließend kommt noch jeweils ein Vertreter der anderen Fraktionen zu Wort. Die Debatte geht also weiter. Ich bitte um ein bisschen Disziplin!

Der Bundeskanzler hat jetzt das Wort.

Gerhard Schröder, Bundeskanzler: Ich wollte deutlich machen, verehrte Frau Präsidentin, dass dieser Gesetzentwurf, der heute beschlossen wird, auch eine Mehrheit im Bundesrat braucht, um seine Wirksamkeit zu erlangen. Ich möchte Ihnen gerne sagen, dass wir die Kompromisse, die wir gemacht haben und die ganz unbestreitbar sind, nicht nur deswegen gemacht haben, um Ihnen im Bundestag, sondern natürlich auch, um den Landesregierungen im Bundesrat die Zustimmung zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte gerne deutlich machen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf nicht die Hoffnung verbinden – ich jeden-
(C) falls nicht, Herr Bosbach –, dass damit die **Debatte über Zuwanderung** beendet sei, egal ob im Wahlkampf oder außerhalb des Wahlkampfes. Diese Debatte kann man nicht mit einem Gesetz beenden. Das liegt doch auf der Hand. Die Diskussion über die Fragen, die unser Volk und damit uns angehen, wird also weitergehen. Ich hoffe, dass sie in einer sachlichen Atmosphäre geführt werden kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer seine Angst darüber zum Ausdruck bringt, wir wollten eine Diskussion beenden, die dann von Rechtsradikalen weitergeführt werden könnte, dem muss ich sagen: Diese Angst ist unberechtigt. Die Demokraten in diesem Land werden diese Debatte miteinander führen. Ich hoffe, sie führen sie sachlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Das haben wir zwei Stunden lang in Ihrer Abwesenheit gemacht!)

Zweite Bemerkung: Der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, stellt eine sorgfältige Balance zwischen dem, was für unser Land wirtschaftlich geboten ist, und dem, was wir humanitär um unser selbst willen realisieren müssen, dar. Diese Balance kommt zum Beispiel dadurch zum Ausdruck, dass wir es für richtig halten, dass Frauen – auch wenn sie nicht staatlich verfolgt sind –, die Angst haben, verstümmelt zu werden, die um Leib und Leben fürchten müssen, wie wir das in Afghanistan und anderswo erlebt haben, bei uns Zuflucht finden können. Wer wollte dem ernsthaft widersprechen?
(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Steht im Gesetz, ist doch geregelt!)

Das, was in diesem Gesetzentwurf geregelt wird, geht ausdrücklich nicht über jene Grundsätze hinaus, die in der Genfer Flüchtlingskonvention niedergeschrieben sind.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Die gilt doch schon immer!)

Deshalb bitte ich Sie, zu akzeptieren, dass dies zwar unserer **humanitären Verpflichtung** genügt, ihr aber nur dann gerecht wird, wenn wir eine solche Fassung des Gesetzentwurfes verabschieden und miteinander dafür sorgen, dass dieser Gesetzentwurf Wirklichkeit wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum wirtschaftlich Gebotenen gehört auch, der Forderung nach mehr Internationalität in unserer Gesellschaft – auch um unserer wirtschaftlichen Entwicklung willen – ebenso gerecht zu werden wie den Vorrang aufrechtzuerhalten, dass es auf dem Arbeitsmarkt natürlich zuerst um diejenigen geht, die bei uns als Deutsche Arbeit suchen. Aber der Gesetzentwurf stellt genau diese Balance her. Deswegen ist er zustimmungsfähig und – so hoffe ich – wird Gesetz werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bundeskanzler Gerhard Schröder

(A) Wir stehen nicht vor der Alternative, ob wir Zuwanderung bekommen oder nicht. Wir haben sie doch in den ganzen Jahrzehnten gehabt. Die Alternative, die sich uns bietet, lautet: Wollen wir mit einem Gesetz Zuwanderung sinnvoll begrenzen, unsere ökonomischen Interessen wahren und unsere humanitären Verpflichtungen erfüllen? Oder wollen wir es weiter so laufen lassen, wie es bisher gelaufen ist?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wer Verantwortung für Deutschland wahrnehmen will oder wahrnimmt, der muss ein Interesse daran haben, dass wir den Prozess, den wir – ob wir ihn nun wahrnehmen wollen oder nicht – in der Wirklichkeit haben, endlich sinnvoll steuern. Dazu gehört natürlich auch, dass wir ihn begrenzen können.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Ich habe die herzliche Bitte, dass in den folgenden Wochen bis zur Bundesratsentscheidung weiterhin über die Inhalte des Gesetzes geredet wird. Es darf aber nicht dazu kommen – ich will dies jedenfalls nicht –, dass der Bundesrat als ein Ort missbraucht wird

(Lachen bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Unverschämt!)

– nun warten Sie doch erst einmal ab! –, an dem ein Zweikampf zwischen dem Kandidaten und dem Bundeskanzler stattfindet; darum geht es nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Glos [CDU/CSU]: Es wäre besser gewesen, Sie wären dieser Debatte weiterhin ferngeblieben!)

(B) Nach dem, was geschrieben wurde – ich habe es mir angeschaut –, mache ich mir Sorgen, dass in den nächsten Tagen und Wochen nicht mehr über das Gesetz, sondern nur noch über die Frage, wer bei der Abstimmung im Bundesrat gewinnt oder nicht, geredet wird. Das würde dem Gesetz nicht gerecht werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Glos [CDU/CSU]: Wie bei der Steuerreform in der letzten Wahlperiode!)

All denjenigen, die davor Angst haben, sage ich: Ich glaube nicht, dass die Bundestagswahl am 22. September durch die Entscheidung im Bundesrat – unabhängig davon, welche Landesregierung zustimmt oder nicht – in der einen oder anderen Weise vorentschieden wird. Mir liegt daran, aus dieser personalisierten Auseinandersetzung herauszukommen.

(Michael Glos [CDU/CSU]: So ein Quatsch! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

– Es mag ja sein, dass das bei Ihnen nicht der Fall ist. Verstehen Sie aber bitte, dass mir etwas an dem Gesetz liegt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen sich im Übrigen keine Sorgen machen. Diese Form der Auseinandersetzung – auch eine sehr personalisierte – wird es geben. Davor haben wir nicht die geringste Angst. Seien Sie sich dessen ganz sicher. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Glos [CDU/CSU]: Er sagt „wir“, wenn er von sich spricht! Das ist anmaßend! Wie der Papst!)

Ich fände es aber falsch, wenn die Wirksamkeit dieses Gesetzes, das ich in des Wortes wahrster Bedeutung für notwendig halte, davon abhinge, wer bei der Abstimmung im Bundesrat als Person gewinnt. Das möchte ich vermeiden.

Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich darum und appelliere an Sie, heute diesem notwendigen Gesetz zuzustimmen und alles dafür zu tun, dass in den nächsten Tagen und Wochen über die Inhalte geredet und die Auseinandersetzung in der zweiten Kammer nicht für andere Zwecke missbraucht wird.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile der Kollegin Dr. Angela Merkel das Wort.

Dr. Angela Merkel (CDU/CSU) (von der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler, Sie haben Recht: Dies ist eine wichtige Debatte. Dieses Thema bewegt uns alle in unserer globalen Welt gleichermaßen.

Weil es in Deutschland einen Regelungsbedarf gibt, hat sich die Union in den vergangenen Monaten und Jahren intensiv mit diesem Thema beschäftigt. (D)

(Sebastian Edathy [SPD]: Vor allem konstruktiv!)

Im Übrigen haben wir dies als erste Partei getan.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Die FDP war die erste! – Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Seit wann ist die CDU/CSU die FDP?)

– Darüber brauchen wir jetzt keinen Streit zu führen; wir haben es getan. – Wir haben für die Integration der heute bei uns lebenden ausländischen Bürgerinnen und Bürger – dies halte ich für den Frieden in unserer Gesellschaft für zentral – als erste ein vollständiges Konzept vorgelegt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundeskanzler, Sie werden mir zustimmen, dass wir uns bei der Integration der bei uns lebenden Bürgerinnen und Bürger nicht in einer Balance befinden. Friedrich Merz hat heute morgen darauf hingewiesen, dass die Arbeitslosigkeit bei den ausländischen Jugendlichen doppelt so hoch ist wie die Arbeitslosigkeit bei denen, die deutscher Herkunft sind. Das muss uns umtreiben und darauf muss dieser Gesetzentwurf zuallererst eine Antwort geben. Diese Antwort gibt er nach unserer Meinung nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das Ergebnis der 16 Jahre!)

(A) Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, zeichnet sich – so weit noch richtigerweise – dadurch aus, dass er zwei Gruppen von Zuwanderung berücksichtigt, und zwar zum einen die humanitären Fälle und zum anderen die Fälle des Arbeitsmarktes. Bei den humanitären Fällen haben wir uns genauso wie Sie weiter zum Art. 16 des Grundgesetzes verpflichtet und wir verpflichten uns ebenso wie Sie, die **Genfer Flüchtlingskonvention** einzuhalten, wie das alle Länder dieser Welt, die vernünftig sind, tun.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ludwig Stiegler [SPD]: Dann können Sie doch zustimmen!)

– Herr Stiegler, Sie haben in den letzten Wochen wirklich genug herumgeschrien.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Michael Bürsch [SPD]: So ist das hier im Hohen Hause!)

Es wird aber niemand bestreiten, dass Sie in einer relativ künstlichen Formulierung im Gesetzentwurf nicht von der Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention reden, sondern „in Anwendung der ...“ sagen und dann die Sachverhalte erweitern. Das ist der Punkt, über den wir streiten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Gesetz nicht gelesen!)

Herr Bundeskanzler, wenn Sie heute Morgen schon hätten anwesend sein können,

(Zuruf von der SPD: Wo waren Sie denn?)

(B) dann hätten Sie gehört, dass Friedrich Merz ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass in Fragen von Einzelfällen humanitärer Schicksale, die es in unserem Lande in der Tat gibt, mit uns darüber zu reden ist, wie wir diese Fälle lösen können.

(Rüdiger Veit [SPD]: Dann können Sie doch zustimmen!)

Es geht aber nicht mit generalistischen Klauseln. Das will ich ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Da gibt es nur eines: die blaue Stimmkarte!)

Es stellt sich die Frage – das ist das eigentlich Neue und die interessante Situation, der wir uns alle in den vergangenen Jahren nicht geöffnet hatten –: Gibt es die **Notwendigkeit der Zuwanderung** aus eigenen deutschen Interessen und nicht nur aus Gründen der Humanität, denen wir uns verpflichtet fühlen?

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Die Antwort lautet Ja!)

Diese Frage haben wir gemeinsam mit Ja beantwortet, wir haben sie aber insofern unterschiedlich beantwortet, als es um unsere Interessen geht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ludwig Stiegler [SPD]: Bluecard in Bayern! – Sebastian Edathy [SPD]: Dann können Sie heute nicht Nein sagen! – Christoph Matschie [SPD]: Wenn das so ist, dann stimmen Sie doch zu!)

(C) Ich sage Ihnen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland seit 1972 eine Entwicklung haben, dass sich die Zahlen der ausländischen Bürgerinnen und Bürger, die bei uns leben, mehr als verdoppelt haben, während die Zahl derer, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse haben, geringer ist als 1972.

(Ludwig Stiegler [SPD]: 16 Jahre Kohl!)

Das heißt, es hat eine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme gegeben und nicht in den Arbeitsmarkt. Diese Entwicklung muss umgekehrt werden. Es muss gesteuert werden. Deshalb sagen wir: Es muss eine richtige Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundeskanzler, es ist doch unstrittig, dass wir bei Fachpersonal – Ingenieuren oder Technikern – durchaus Bedarf haben

(Joseph Fischer, Bundesminister: Aha!)

und dass wir mehr Studenten brauchen. Auf diesem Feld haben Sie mit Ihrer **Greencard** einen relativ lockeren Vorschlag gemacht, bei dem eine Sache sehr interessant war. Es hat sich nämlich gezeigt, dass von 20 000 möglichen Informatikern gerade mal 5 000 gekommen sind, weil die Arbeitsbedingungen in Deutschland so sind, dass kein Interesse besteht, hier zu arbeiten. Das ist das Problem, das uns umtreiben muss.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU – Ludwig Stiegler [SPD]: 10 000 haben wir schon begrüßt! – Sebastian Edathy [SPD]: Am Thema vorbei! Sie reden an der Sache vorbei! Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in der Schlussphase dieser Debatte bitte ich um ein bisschen Disziplin. – Frau Kollegin Merkel, Sie haben das Wort.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Die Zahlen müssen stimmen!)

Dr. Angela Merkel (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist doch, dass die 20 000 Plätze für Informatiker gar nicht ausgeschöpft sind

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Noch nicht vollständig, aber die Zahl wächst!)

und inzwischen wegen der Konjunkturlage mehr Informatiker entlassen worden sind, als überhaupt zu uns gekommen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen deswegen doch gar nicht schreien, sondern wir sollten lieber versuchen, die Bedingungen an unseren Hochschulen und die Bedingungen für die Forschung zu verbessern. Das können wir an anderer Stelle machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Meine Damen und Herren, was Sie jetzt bei der **Arbeitsmarktzuwanderung** machen, das ist eine unspezifische Regelung, die nach unserer Meinung eben gerade nicht sicherstellt, dass die Steuerung der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt wirklich stattfindet. Wir haben die Sorge, die Befürchtung und auch die sichere Erkenntnis, dass hier wieder eine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme stattfinden wird. Das ist der Grund dafür, dass wir Nein sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das sieht die Wirtschaft ganz anders!)

Da Sie uns vielleicht nicht sofort glauben, muss ich Sie einfach noch einmal an das erinnern, was die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund Ihnen noch in die Ausschussberatungen hinein geschickt hat, nämlich dass der geplante § 39 des Aufenthaltsgesetzes geändert werden muss. Es heißt wörtlich:

> Die Vorschrift sieht in ihrer derzeitigen Fassung vor, dass die örtlichen Arbeitsämter jeweils nach Ermessen ihr eigenes Zuwanderungsprogramm festlegen können.

(Rüdiger Veit [SPD]: Deswegen haben wir es doch geändert! Auf Ihren Vorschlag! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Frau Dr. Merkel, es ist geändert! Lesen Sie den neuen Entwurf!)

> Aufgrund wechselnder regionaler und politischer Interessenlagen werden auf diese Weise unvorhersehbaren und willkürlichen Entscheidungen Tür und Tor geöffnet.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Ludwig Stiegler [SPD]: Die ist von vorgestern!)

Das haben sie nicht im Januar geschrieben, sondern das haben sie jetzt aufgrund der Veränderung geschrieben.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das haben wir doch geändert! „Regional“ ist gestrichen!– Dr. Michael Bürsch [SPD]: Wir haben verstanden! Das ist alles geändert!)

Sie haben nichts weiter geändert, als dass Sie das Benehmen mit den Landesarbeitsämtern, die übrigens der Bundeskanzler abschaffen will, herstellen. Sonst haben Sie nichts geändert und Sie haben die Bedingungen des DGB und der BDA nicht erfüllt.

Herr Bundeskanzler, Sie haben gesagt, Sie möchten, dass die weitere Diskussion sachlich geführt wird. Wir sind an dieser sachlichen Diskussion interessiert.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Sie haben gesagt, Sie möchten nicht, dass der **Bundesrat** missbraucht wird. Genau daran sind auch wir interessiert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es gibt für den Bundesrat ganz einfache Verfahrensvorschriften: Koalitionsregierungen haben Verträge abgeschlossen, nach denen werden die Entscheidungen gefunden. Insofern sehe ich der Debatte sehr gelassen und sehr ruhig entgegen.

(C)

(Sebastian Edathy [SPD]: Seit wann sind Sie Ministerpräsidentin?)

Herr Bundeskanzler, wenn Sie Interesse an einer Lösung haben, was Sie hier noch einmal dargestellt haben, dann wundert mich allerdings, dass Sie hier Vorschläge eingebracht haben und als Erstes haben erklären lassen: Den Vermittlungsausschuss wird die Bundesregierung aber auf gar keinen Fall anrufen. Was hat das mit einer sachlichen Diskussion zu tun, Herr Bundeskanzler?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin Merkel, bei aller Großzügigkeit, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Dr. Angela Merkel (CDU/CSU): Deshalb, Herr Bundeskanzler, kann ich Ihnen nur sagen: An uns soll es nicht liegen.

(Lachen bei der SPD – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Nur Mut, Frau Merkel! – Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Noch ein bisschen Vermittlungsausschuss, da kommt bestimmt etwas heraus!)

Falls Ihr Redebeitrag zum Ende der heutigen Debatte den Sinn und den Zweck hatte, noch einmal deutlich zu machen, dass weder Druck ausgeübt noch eine unsachliche Diskussion geführt werden soll und Sie, so wie wir, keine Angst vor dem Austauschen unterschiedlicher Argumente haben,

(D)

(Zuruf von der SPD: Sie haben doch überhaupt nichts zur Sache gesagt!)

weil immer es um die Interessenlage der Bundesrepublik Deutschland geht, dann machen wir dabei gerne mit.

(Sebastian Edathy [SPD]: Lesen Sie einmal den Redebeitrag von Herrn Glos nach!)

Wir haben in der Bevölkerung viel Verständnis für unsere Position; dessen bin ich mir ganz sicher.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Cem Özdemir für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Merkel, wissen Sie, was das Sympathische an Ihrer Rede war? – Man merkte bei jedem Satz: Sie hätten ja eigentlich gewollt.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn ich mich hier umsehe, sehe ich viele Kollegen, die ich in sieben Jahren im Bundestag kennen gelernt habe

Cem Özdemir

und von denen ich genau weiß, dass sie es besser wissen. Sie haben sich den Gesetzentwurf angeschaut und wissen, dass vieles von dem, was hier gesagt wurde, nicht mit dem übereinstimmt, was in dem Entwurf steht. Sie würden gerne zustimmen, dürfen es aber aus Gründen, die uns allen bekannt sind, nicht. Ich bedaure Sie sehr dafür.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, am 1. Januar 2000 trat ein bedeutendes Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Das ist bekanntlich das Staatsangehörigkeitsrecht. Damals wurde das Geburtsrecht in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt.

(Dirk Niebel [FDP]: Das war unser Vorschlag!)

Wir sind damit ein europäisches Land geworden, weil wir eine wichtige Sache durchgeführt haben.

(Dirk Niebel [FDP]: Unsere Idee war das!)

– Mit Unterstützung von Ihnen. Freuen Sie sich, dass Sie auf der richtigen Seite standen. – Damals stand die CDU/CSU auf der falschen Seite. Ich weiß, dass es viele von Ihnen bereuen. Heute sind Sie aber dabei, denselben Fehler noch einmal zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie stehen auf der falschen Seite. Sie verhindern ein Gesetz, das die Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Unternehmer, Kirchen und alle vernünftigen Kräfte in der Gesellschaft – darunter auch viele Christdemokraten – wollen. Helfen Sie mit, dass ein Gesetz, das dazu beiträgt, dass künftig alle, die zu uns kommen, Deutsch lernen, verabschiedet wird. Was haben Sie dagegen, dass Migrantinnen und Migranten künftig Deutsch lernen, wenn sie zu uns kommen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Lächerlich!)

Helfen Sie mit, dass dieses Gesetz durchgesetzt wird. Die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler wollen es. Ich verstehe nicht, was man dagegen haben kann.

Aber eines ist ein bisschen unfair. Wenn man während seiner Regierungszeit etwas nicht durchgeführt hat, das dann andere machen – auch wenn es vielleicht zu wenig ist, weil nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen –, und man dann sagt, das reiche nicht, erscheint mir das ein bisschen wohlfeil. Sie hätten es besser machen können, haben das aber nicht getan.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir beginnen damit. Helfen und unterstützen Sie uns! Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir später mehr Geld haben und mehr für die Sprachkurse tun können. Aber nichts tun ist nicht mehr als zu wenig tun. Nichts tun ist immer weniger, meine Damen und Herren.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Lieber nichts als etwas Falsches, Herr Özdemir!)

Ich habe leider nur wenig Zeit.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Was heißt hier leider? Unerträgliche Eitelkeit!)

Aber ich möchte noch auf eines hinweisen. Je weiter wir in den Wahlkampf kommen, desto stärker wird das Argument vertreten: Die Ausländer sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und beziehen häufiger Sozialhilfe. Professor Birg, der Bevölkerungswissenschaftler aus Bielefeld, wird in diesem Zusammenhang gern zitiert. Aber an eines sollten Sie sich erinnern, meine Damen und Herren. Ich meine das ernst. Als die **Anwerbeabkommen** geschlossen worden sind, haben nicht die Grünen regiert – uns gab es damals noch nicht –, auch die SPD nicht. Sie haben regiert, als die Anwerbeabkommen geschlossen worden sind, aufgrund deren beispielsweise meine Eltern in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind. Damals wurden Leute in der Schwerindustrie, im Bergbau, unter Tage und in der Stahlindustrie gesucht. Diese Leute sind bewusst ausgesucht worden, weil sie ungelernte Arbeitskräfte waren. Weil nicht in sie investiert wurde und weil sie nicht aus- und weitergebildet wurden, sind sie heute teilweise stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Daraus kann man ihnen aber keinen Vorwurf machen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Das sind doch nicht die aus den 50er- und 60er-Jahren! Die sind doch in den letzten zehn Jahren gekommen!)

weil wir damals keine Konzepte für Integration hatten und man ihnen nicht Deutsch beigebracht hat. Das kann man ihnen heute nicht zum Vorwurf machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Was wir mit dem Gesetz wollen, ist, aus den Fehlern zu lernen und künftig bei der Einwanderung einen Fahrplan zur Integration vom ersten Tag der Einreise an zur Verfügung zu stellen. Helfen Sie uns mit, damit durchgesetzt wird, worauf alle in der Gesellschaft warten!

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Kollegen Roland Claus das Wort.

Roland Claus (PDS): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundeskanzler, Sie haben sich unerwartet entschlossen, eine Ansprache an die Fraktion der CDU/CSU zu halten und dafür das Plenum des Bundestags zu wählen. Ich erkläre mir das ein wenig damit, dass Sie möglicherweise die harsche Rede Ihres Bundesinnenministers dazu veranlasst hat, der hier in einer Weise mit der Union umgegangen ist, wie es von ihm auch nicht anders zu erwarten war. Insofern habe ich ein gewisses Verständnis für Ihr Verhalten, Herr Bundeskanzler.

Roland Claus

(A) Aber wir haben auch eines gemerkt. Die Union beeindruckt es offenbar relativ wenig, wenn man ihr nach dem Mund redet. Von Frau Merkels Rede ist nur eine einzige Botschaft übrig geblieben,

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Die würde auch gerne zustimmen!)

nämlich dass Humanität und Menschenrechte nur dann gewünscht sind, wenn es uns in den Kram passt.

(Beifall bei der PDS – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das sagt der Richtige!)

Mit dieser Überlegung passt es nicht zusammen, dass Sie sich immer als Lehrmeister in Sachen Humanität und Menschenrechte aufspielen.

Die CDU/CSU hat natürlich Recht, wenn sie auf das Kleingedruckte in diesem Gesetz verweist und sagt, es gebe viele Ausgestaltungsmöglichkeiten. In der vor uns liegenden öffentlichen Debatte und erst recht in den bevorstehenden Wahlkämpfen geht es natürlich nicht um das Kleingedruckte, sondern darum, wie die Dinge vereinfacht und vergröbert interpretiert werden. Hier wünsche ich mir noch immer, dass wir als Parlament nicht für Verklärung und Stimmungsmache, sondern für Aufklärung in diesem Lande sorgen. Diese Hoffnung gebe ich auch nicht auf.

(Beifall bei der PDS – Michael Glos [CDU/CSU]: Klärt erst einmal eure Gaunereien alle auf!)

(B) Allerdings ist es nicht damit getan, dass Herr Merz erklärt, die Probleme der Arbeitslosigkeit seien mit Zuwanderung nicht zu lösen. Dass das so ist, ist völlig klar. Aber es in dieser Verknüpfung zu bringen, bedeutet, die Sorgen und Nöte von Arbeitslosen gegenüber den Sorgen und Nöten von Zuflucht Suchenden auszuspielen.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie, Frau Merkel, hier den Platz 1 für sich reklamiert haben, sage ich Ihnen: Die CDU/CSU nimmt den Platz 1 nur auf den Feldern Realitätsverdrängung, Abschottungsabsicht und Stimmungsmache ein. Das ist leider Ihre Bilanz.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die PDS hat sich mit eigenen Vorschlägen in die Diskussion um ein modernes Einwanderungsrecht eingebracht. Das, worüber wir heute abzustimmen haben, stellt uns nicht zufrieden; das haben wir deutlich zum Ausdruck gebracht. Aber auch hier sehen wir natürlich Möglichkeiten für Nachbesserungen, die auf den Weg gebracht werden können.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Als vorläufig Letzte in der Aussprache hat die Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger das Wort.

(C) **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat auch gezeigt, dass es einen guten Politiker auszeichnet, in seiner Grundüberzeugung im Hinblick auf grundlegende Fragen unserer Gesellschaft konsistent und konsequent zu sein. Meinungsäußerungen allein aufgrund momentaner Anzeichen, Zahlen und Entwicklungen gefährden hingegen sehr schnell die eigene Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP hat sich schon vor vielen Jahren und als erste Fraktion in dieser Legislaturperiode so ernsthaft mit der Frage der gesteuerten Zuwanderung befasst, dass sie einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der lange nicht intensiv beraten wurde, weil es keine überzeugenden Alternativen dazu gegeben hat, heute aber ebenfalls zur Abstimmung steht.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben uns also nicht vorzuwerfen, an dieser Debatte nicht konstruktiv teilzunehmen. Im Gegenteil, wir sind Mitgestalter dieser Debatte.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie konnten sich nicht bei der CDU/CSU durchsetzen!)

Wir sind davon überzeugt, dass Zuwanderung nach Deutschland stattfindet, in welchen Bahnen auch immer, nicht aber in Bahnen, die auch von der Politik gesteuert werden.

(D) (Beifall bei der FDP)

Wir wollen ein Zuwanderungsgesetz, damit Zuwanderung auf einen konkreten Arbeitsplatz hin und eben nicht in Sozialsysteme hinein stattfindet.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb vertritt die FDP auch die Überzeugung, dass sich **Asyl Suchende** und **Migrantinnen und Migranten** in ihrem Bemühen, nach Deutschland zu kommen, gegenseitig ausschließen. Es gibt keinen Wechsel untereinander; für Asyl Suchende gilt das Asylrecht. Hier ist es gut, dass es bei einer Kategorie von Flüchtlingen, die nicht als Asylbewerber zu uns kommen, eine klare Beschreibung ihres Status geben wird.

(Beifall bei der FDP)

Nur darum geht es bei den Regelungen im Hinblick auf nicht staatliche Verfolgung und auf Menschen, die aus geschlechtsspezifischen Gründen verfolgt werden. Hier wird kein neuer Zugang eröffnet, sondern hier geht es um die Statusregelung. Der Status wird so geändert, dass er der Situation dieser Menschen entspricht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns steht jetzt eine wichtige Abstimmung bevor. Damit dürfen aber der Diskussionsprozess und das Bemühen um Vermittlung nicht beendet sein. Jeder, der an einer Regelung zu einer gesteuerten und gegebenenfalls auch begrenzten Zuwande-

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

rung interessiert ist, muss auch nach der Abstimmung heute im Bundestag diese Bemühungen fortsetzen. Deshalb darf auch niemand sagen: Mit uns wird es kein Vermittlungsverfahren und kein Voranbringen der Beratungen geben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der PDS)

Die FDP enthält sich bei dieser Abstimmung, weil wir Licht und Schatten sehen. Wir haben aber eine positive Grundüberzeugung in Bezug auf dieses Vorhaben und stimmen mit seiner grundlegenden Richtung überein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache. Es liegen persönliche schriftliche Erklärungen zur Abstimmung der Kollegen Dr. Norbert Blüm, Dr. Heiner Geißler, Dr. Christian Schwarz-Schilling und der Kolleginnen Professor Süssmuth und Ulla Jelpke vor.[1)]

Wir kommen nun zur Abstimmung über die von der Bundesregierung sowie von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwürfe eines Zuwanderungsgesetzes, Drucksachen 14/7987, 14/8046 und 14/7387. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8395, die genannten Gesetzentwürfe als Zuwanderungsgesetz in der Ausschussfassung anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8407 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag der PDS? – Wer stimmt dagegen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS und mit den Stimmen des restlichen Hauses abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung mit den von den Berichterstattern übermittelten Korrekturen zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Es wird namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

Ich frage noch einmal: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird später bekannt gegeben.[2)]

Wir kommen nun zu einer Reihe von einfachen Abstimmungen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/8396. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU/CSU abgelehnt.

Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes auf Drucksache 14/8009. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 2 auf Drucksache 14/8395, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen der CDU/CSU abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Abstimmung über den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Zuwanderung auf Drucksache 14/3679. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 3 auf Drucksache 14/8395, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 4 auf Drucksache 14/8395, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/6641 mit dem Titel „Umfassendes Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung sowie zur Förderung der Integration jetzt vorlegen“ abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU angenommen.

Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 5 auf Drucksache 14/8395, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/3697 mit dem Titel „Berliner Rede des Bundespräsidenten umsetzen – Zuwanderung nach Deutschland verbindlich regeln“ abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Schließlich empfiehlt der Innenausschuss unter Nr. 6 auf Drucksache 14/8395, den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7810 mit dem Titel „Einwanderung und Flüchtlingsschutz menschenrechtlich gestalten“ abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 14/3721 zu dem Antrag

1) Anlagen 2 bis 4

2) Seite 22061 C

(A) der Fraktion der FDP mit dem Titel „Zuwanderung steuern, Aus- und Weiterbildung intensivieren, Arbeitserlaubnisrecht entrümpeln“. Der Innenausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/3023 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/7720 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Zusatzpunkt 8: Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 14/8393 zur Unterrichtung durch die Bundesregierung – Sechster Familienbericht mit dem Thema „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland“ – sowie zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen zu diesem Bericht.

Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 14/4357 den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/6169 zum Sechsten Familienbericht anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

(B) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr. Guido Westerwelle, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers im Deutschen Bundestag zu den Vorhaben der Bundesregierung zur Bewältigung der aktuellen politischen Herausforderungen

– Drucksache 14/8281 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen, wobei die Fraktion der FDP sieben Minuten erhalten soll. – Das ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Rainer Brüderle für die FDP.

Rainer Brüderle (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler ist nicht hier.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Bei so einem Unsinn muss er das auch nicht!)

Er drückt sich vor der heutigen Debatte.

(Lachen bei der SPD)

Menschlich kann ich das nachvollziehen; denn wer lässt sich schon gern den Spiegel vorhalten, um darin nur Pleiten, Pech und Pannen zu entdecken.

(Beifall bei der FDP)

(C) Politisch aber kann ich das nicht verstehen. Ein Bundeskanzler muss sich der ihm übertragenen Verantwortung für die Politik des Landes stellen.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Das Kanzleramt ist überhaupt nicht vertreten!)

Sie aber laufen weg. Ihre Politik ist auch zum Weglaufen. Herr Bundeskanzler, ich fordere Sie auf: Machen Sie Ihrem Schweigen ein Ende! Treten Sie vor die gewählten Vertreter des deutschen Volkes und nehmen Sie Stellung zu den Problemen, die die Menschen bewegen!

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen eine Regierung, die die Probleme nicht verschleppt, sondern ihre Arbeit macht.

(Beifall bei der FDP)

Geben Sie deshalb so schnell wie möglich eine Regierungserklärung zu den Ungereimtheiten, Nachlässigkeiten und Verfehlungen, die diese Regierung zu verantworten hat, ab!

(Beifall bei der FDP)

Worum geht es dabei? Es geht darum, dass Deutschland angesichts eines Berges selbst verursachter, ungelöster Probleme nicht nur im Ausland immer mehr an Reputation verliert. Vor allem im Inland leiden die Menschen unter falschen politischen Weichenstellungen, schlampiger Vorbereitung von Maßnahmen und dem Vor-sich-Herschieben ungelöster Probleme. Eine klare Linie, geschweige denn Grundsätze des politischen Handelns sind nicht erkennbar. Stattdessen erleben wir eine Politik (D) der Orientierungslosigkeit, der Beliebigkeit und des „Fettnäpfchenhüpfens“. Man könnte fast meinen – hier schließt sich der Kreis –: So chaotisch, wie die Regierungszeit des Kanzlers begonnen hat, so endet sie auch.

Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, einige dieser ungelösten Probleme zu nennen. Dabei rede ich nicht von dem **Fischmehlskandal** oder der wirren Verbraucherpolitik der Frau Künast.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Weil Sie beim BSE-Skandal auch über Herrn Stoiber reden müssten!)

Ich will mich heute auch nicht darauf einlassen, die Skandalchronik von Herrn Trittin aufzuzeigen. Er wird inzwischen vom Bundeskanzler und seinen Kabinettskollegen offensichtlich versteckt, damit er mit seinen Verbalattacken und inhaltlichen Fehlzündungen nicht noch mehr Schaden anrichtet.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bezeichnend ist, dass Trittin jetzt, wo er nicht mehr sichtbar ist, auf der Beliebtheitsskala an anderen Kabinettsmitgliedern vorbeizieht.

Einen Tag nachdem sich die D-Mark als Zahlungsmittel in Deutschland verabschiedet hat, möchte ich über die Stabilität des Euros reden. Die Bundesregierung hat dieser Stabilität in unerträglicher Art und Weise Schaden zugefügt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Rainer Brüderle

(A) Die Vorgänge rund um den **blauen Brief** haben nicht nur den europäischen Stabilitätspakt ausgehöhlt, sondern können auch zu einem nachhaltigen Verlust des Vertrauens in die europäischen Währung beitragen. Politik soll zwar Ängste nehmen, nicht aber die Angst vor dem blauen Brief in Europa. Die Bundesregierung hat statt eines blauen Briefes ein blaues Auge davongetragen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Und Sie erleben Ihr blaues Wunder!)

Sie hat mit ihrem Vorgehen in Brüssel das Fundament der jungen europäischen Währung beschädigt. Es ist ein völliges Rätsel, wie der Finanzminister seine Zusage, die Neuverschuldung bis 2004 nahe null zu führen, einhalten will.

Es bleibt auch die spannende Frage, wie Hans Eichel in diesem Jahr unterhalb des Defizitkriteriums bleiben will; denn weder wird die Konjunktur anspringen noch sind nachhaltige Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Sozialversicherung geplant. Die verzweifelten Rufe nach einem **nationalen Stabilitätspakt** zeigen, dass Sie von Grün-Rot mit Ihrem Latein am Ende sind.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch der Bundeskanzler tut nichts, um den Euro zu stärken; im Gegenteil: Mit seinen Beschimpfungen gegenüber der Europäischen Kommission hat er nicht nur die Glaubwürdigkeit des Stabilitätspakts zusätzlich beschädigt, sondern auch der europäischen Integration insgesamt einen Tort angetan. Leider ist hier ein kurzfristiges

(B) nationales Interesse, nämlich die bevorstehende Bundestagswahl im Herbst, über die langfristigen europäischen Interessen gestellt worden.

Bleiben wir kurz bei dem Problem des Finanzministers. Da steht immer noch die **Umsatzsteuerbegünstigung der Deutschen Post** durch den Finanzminister in Höhe von mehr als 900 Millionen Euro im Raum. Das Vorgehen mag legal gewesen sein; aber es ist nicht legitim. Wie soll der Wettbewerb und wie sollen Konkurrenten da eine Chance haben?

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Peter Rauen [CDU/CSU])

Das zeigt übrigens sehr deutlich, wie wichtig Privatisierung ist. Man muss das Unfugpotenzial reduzieren. Politischen Kräften wie Grün-Rot muss man die Instrumente, das Spielzeug, aus der Hand nehmen; damit wird nur Unfug gemacht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Leider weigert sich Herr Eichel bis zum heutigen Tage auch, den notwendigen Nachtragshaushalt vorzulegen. Dabei steht fest: Das ist die einzige Möglichkeit, die Finanzierung aller 73 Transportflugzeuge A400M bis Ende März 2002 zu sichern und seriös auf die wirtschaftliche Situation zu reagieren.

Dann zum Kapitel **Metrorapid.** Da haben wir ein dilettantisches Projektmanagement des Verkehrsministers erlebt. Mein Kollege Friedrich hat zu Recht gesagt, dass

(C) Herr Bodewig bei dieser Leistung in jedem mittelständischen Unternehmen vor die Tür gesetzt worden wäre.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zudem ist die Finanzierung völlig unklar. Die Gegner des Transrapid, insbesondere in den Reihen des grünen Koalitionspartners, formieren sich. Hier ist die Gefahr, dass wieder eine Zukunftstechnik abgewürgt wird.

Die Pannenbilanz lässt sich beliebig fortsetzen. So fallen einem beim Namen Riester nur Skandale ein: Vermittlungsskandal, EQUAL-Skandal, Entlassung im nahen Umfeld des Ministers, 4,3 Millionen Arbeitslose, Senkung der Schwankungsreserve der Rentenversicherung bei gleichzeitig steigendem Bundeszuschuss.

Hinzu kommt: Schlampig vorbereitete Vorlagen für das Verfassungsgericht führen zu einer unerträglichen Verletzung des Informationsrechts des Deutschen Bundestages und haben der NPD unnötig eine Bühne in Deutschland verschafft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Stillstand der **Gesundheitspolitik** führt zu explodierenden Beitragssätzen und steigenden Defiziten und gefährdet Arbeitsplätze. Die Beschaffungsvorlagen für die von der Bundeswehr dringend benötigten Transportflugzeuge wurden trotz Einmütigkeit in der Sache so schlampig vorbereitet, dass zur Klärung nur der Gang nach Karlsruhe geblieben ist.

(D) So geht es weiter. Unsere Große Anfrage zur Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb wird 270 Tage lang nicht beantwortet. Der Bundestagspräsident muss das Ministerium ermahnen, eine Antwort zu geben. Sie muten uns aber zu, 140 Änderungsanträge zum Zuwanderungsentwurf in Stunden zu studieren, zu analysieren und zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was ist das für ein **Verständnis vom Parlament?** Wir sind nicht das Notariat für Unfug der Regierung, sondern die Vertreter des Volkes, das frei gewählte Parlament, das es verdient, Respekt zu erfahren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Dann sollten Sie aber nicht so einen Unsinn auf den Tisch bringen!)

Motto dieser Regierung ist: Ich ignoriere das lästige Parlament einfach und hülle mich in Schweigen. Gerhard Schröder, sonst bei jedem PR-trächtigen Thema sofort im gleißenden Scheinwerferlicht präsent, ist jetzt hinter einem dicken Vorhang des Schweigens. Kein Regierungsmitglied ist anwesend, kein Minister, kein Kanzler – völlig typisch! Wahrscheinlich sind sie Kaffee trinken, Erdbeertorte essen oder so etwas.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(A)

Rainer Brüderle (FDP): Wir sind hier im Parlament. Hier stellen wir Anträge. Der Respekt vor dem Parlament würde es gebieten, dass die Bundesregierung zumindest einen Minister oder einen Vertreter des Bundeskanzleramts herschickt. Die leere Regierungsbank steht für eine leere Politik.

(Beifall bei der FDP)

Ich schließe mit Folgendem, Frau Präsidentin: Nach dem Grundgesetz hat der Bundeskanzler die **Richtlinienkompetenz.** Die Richtlinienkompetenz bedeutet auch eine Richtlinienverpflichtung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Der Bundeskanzler hat die Pflicht, die Richtlinien seiner Politik im Parlament darzulegen. Deshalb unsere Forderung nach einer Regierungserklärung. Es kann nicht so sein: Wenn es unangenehm ist, taucht er weg, schickt eine Ansichtskarte, isst Erdbeertorte, lässt die Vorhänge runter; wenn es schön ist, dann ist er vorn und dann kennt er nicht die Ressortverantwortung.

(Joachim Poß [SPD]: Sie wollen auch Erdbeertorte?)

(C)

Wenn es schwierig wird, sind die Minister zuständig und der Kanzler verflüchtigt sich. Wir brauchen keinen Sonnenschein-Kanzler. Er muss sich der Verantwortung stellen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Es reicht!)

Das gebietet der Respekt vor dem Parlament. Wir sind nicht die Idioten der Nation, sondern haben Anspruch darauf, dass die Regierung das Parlament ernst nimmt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich komme noch einmal zurück zu Tagesordnungspunkt 18 a und gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimung über den Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes der Bundesregierung sowie der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen in der Ausschussfassung bekannt, Drucksachen 14/7987, 14/8046, 14/7387, 14/8395 und 14/8414: Abgegebene Stimmen 587. Mit Ja haben gestimmt 321, mit Nein haben gestimmt 225, Enthaltungen 41.

(B)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	586;
davon	
ja:	320
nein:	225
enthalten:	41

Ja

SPD

Brigitte Adler
Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Hermann Bachmaier
Ernst Bahr
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Eckhardt Barthel (Berlin)
Klaus Barthel (Starnberg)
Ingrid Becker-Inglau
Dr. Axel Berg
Hans-Werner Bertl
Friedhelm Julius Beucher
Petra Bierwirth
Rudolf Bindig
Lothar Binding (Heidelberg)
Kurt Bodewig
Klaus Brandner
Anni Brandt-Elsweier
Willi Brase
Rainer Brinkmann (Detmold)
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Büttner (Ingolstadt)
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Christel Deichmann
Karl Diller
Peter Dreßen
Detlef Dzembritzki
Dieter Dzewas
Dr. Peter Eckardt
Sebastian Edathy
Marga Elser
Peter Enders
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Gabriele Fograscher
Iris Follak
Norbert Formanski
Rainer Fornahl
Hans Forster
Dagmar Freitag
Lilo Friedrich (Mettmann)
Harald Friese
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Konrad Gilges
Iris Gleicke
Günter Gloser
Uwe Göllner
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Kerstin Griese
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann
Manfred Hampel
Alfred Hartenbach
Klaus Hasenfratz
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Monika Heubaum
Reinhold Hiller (Lübeck)
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Walter Hoffmann (Darmstadt)
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Eike Hovermann
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Barbara Imhof
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Jann-Peter Janssen
Ilse Janz
Volker Jung (Düsseldorf)
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Hans-Ulrich Klose
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Christine Lambrecht
Brigitte Lange
Christian Lange (Backnang)
Detlev von Larcher
Christine Lehder
Waltraud Lehn
Robert Leidinger
Klaus Lennartz
Dr. Elke Leonhard
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg)
Gabriele Lösekrug-Möller
Erika Lotz
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Ulrike Mehl

(D)

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A)

Ulrike Merten
Angelika Mertens
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ursula Mogg
Christoph Moosbauer
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Andrea Nahles
Volker Neumann (Bramsche)
Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Edith Niehuis
Dr. Rolf Niese
Dietmar Nietan
Günter Oesinghaus
Eckhard Ohl
Leyla Onur
Manfred Opel
Holger Ortel
Adolf Ostertag
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstein
Johannes Pflug
Dr. Eckhart Pick
Joachim Poß
Karin Rehbock-Zureich
Dr. Carola Reimann
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Bernd Reuter
Dr. Edelbert Richter
Christel Riemann-Hanewinckel

(B)

Reinhold Robbe
René Röspel
Michael Roth (Heringen)
Birgit Roth (Speyer)
Gerhard Rübenkönig
Marlene Rupprecht
Thomas Sauer
Dr. Hansjörg Schäfer
Gudrun Schaich-Walch
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Otto Schily
Dieter Schloten
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Frank Schmidt (Weilburg)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Carsten Schneider
Dr. Emil Schnell
Walter Schöler
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Ottmar Schreiner
Gerhard Schröder
Gisela Schröter
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Volkmar Schultz (Köln)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Antje-Marie Steen
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Reinhold Strobl (Amberg)
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Joachim Tappe
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnes
Uta Titze-Stecher
Adelheid Tröscher
Hans-Eberhard Urbaniak
Rüdiger Veit
Simone Violka
Ute Vogt (Pforzheim)
Hans Georg Wagner
Hedi Wegener
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Matthias Weisheit
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Jochen Welt
Dr. Rainer Wend
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Dr. Norbert Wieczorek
Jürgen Wieczorek (Böhlen)
Dieter Wiefelspütz
Klaus Wiesehügel
Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Engelbert Wistuba
Barbara Wittig
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidemarie Wright
Uta Zapf
Dr. Christoph Zöpel
Peter Zumkley

CDU/CSU

Dr. Heiner Geißler
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Dr. Rita Süssmuth

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Gila Altmann (Aurich)
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Grietje Bettin
Annelie Buntenbach
Ekin Deligöz
Amke Dietert-Scheuer
Dr. Thea Dückert
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Joseph Fischer (Frankfurt)
Katrin Göring-Eckardt
Rita Grießhaber
Gerald Häfner
Winfried Hermann
Antje Hermenau
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Dr. Angelika Köster-Loßack
Steffi Lemke
Dr. Helmut Lippelt
Dr. Reinhard Loske
Oswald Metzger
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Cem Özdemir
Simone Probst
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Werner Schulz (Leipzig)
Christian Simmert
Christian Sterzing
Hans-Christian Ströbele
Jürgen Trittin
Dr. Antje Vollmer
Dr. Ludger Volmer
Sylvia Voß
Helmut Wilhelm (Amberg)
Margareta Wolf (Frankfurt)

FDP

Dr. Helmut Haussmann

Fraktionslose Abgeordnete

Christa Lörcher

Nein

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Dietrich Austermann
Norbert Barthle

(C)

Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Brigitte Baumeister
Meinrad Belle
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Otto Bernhardt
Hans-Dirk Bierling
Renate Blank
Peter Bleser
Dr. Norbert Blüm
Friedrich Bohl
Dr. Maria Böhmer
Sylvia Bonitz
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Dr. Wolfgang Bötsch
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Brauksiepe
Paul Breuer
Monika Brudlewsky
Klaus Bühler (Bruchsal)
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Dankward Buwitt
Cajus Caesar
Peter H. Carstensen (Nordstrand)
Leo Dautzenberg
Wolfgang Dehnel
Hubert Deittert
Albert Deß
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Dr. Hansjürgen Doss

(D)

Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Rainer Eppelmann
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Albrecht Feibel
Ulf Fink
Ingrid Fischbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Klaus Francke
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Georg Girisch
Michael Glos
Dr. Reinhard Göhner
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Kurt-Dieter Grill
Hermann Gröhe
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A)

Gerda Hasselfeldt
Norbert Hauser (Bonn)
Klaus-Jürgen Hedrich
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Manfred Heise
Siegfried Helias
Hans Jochen Henke
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Klaus Hofbauer
Martin Hohmann
Josef Hollerith
Siegfried Hornung
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Georg Janovsky
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Harald Kahl
Irmgard Karwatzki
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Ulrich Klinkert
Norbert Königshofen
Eva-Maria Kors
Thomas Kossendey
Rudolf Kraus
Dr. Martina Krogmann
Werner Kuhn
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Karl-Josef Laumann
(B)
Werner Lensing
Peter Letzgus
Ursula Lietz
Walter Link (Diepholz)
Eduard Lintner
Dr. Manfred Lischewski
Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)
Dr. Michael Luther
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Meinolf Michels
Dr. Gerd Müller
Bernward Müller (Jena)
Elmar Müller (Kirchheim)
Claudia Nolte
Günter Nooke
Franz Obermeier
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Peter Paziorek
Anton Pfeifer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ruprecht Polenz
Marlies Pretzlaff
Dr. Bernd Protzner
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Helmut Rauber
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Anita Schäfer
Dr. Wolfgang Schäuble
Heinz Schemken
Dr. Gerhard Scheu
Norbert Schindler
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Dr. Rupert Scholz
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Dr. Erika Schuchardt
Gerhard Schulz
Diethard Schütze (Berlin)
Clemens Schwalbe
Wilhelm Josef Sebastian
Heinz Seiffert
Dr. h. c. Rudolf Seiters
Werner Siemann
Johannes Singhammer
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Wolfgang Steiger
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Andreas Storm
Dorothea Störr-Ritter
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Angelika Volquartz
Andrea Voßhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Annette Widmann-Mauz
Heinz Wiese (Ehingen)
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Klaus-Peter Willsch
Bernd Wilz
Willy Wimmer (Neuss)
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Aribert Wolf
Elke Wülfing
Peter Kurt Würzbach
Wolfgang Zeitlmann
Benno Zierer
Wolfgang Zöller

PDS

Monika Balt
Dr. Dietmar Bartsch
Petra Bläss
Maritta Böttcher
Eva Bulling-Schröter
Roland Claus
Heidemarie Ehlert
Dr. Heinrich Fink
Dr. Ruth Fuchs
Dr. Klaus Grehn
Uwe Hiksch
Carsten Hübner
Ulla Jelpke
Sabine Jünger
Rolf Kutzmutz
Ursula Lötzer
Heidemarie Lüth
Pia Maier
Angela Marquardt
Kersten Naumann
Rosel Neuhäuser
Petra Pau
Dr. Uwe-Jens Rössel

(C)

Christina Schenk
Gustav-Adolf Schur
Dr. Ilja Seifert

Enthalten

FDP

Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Rainer Funke
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
(D)
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk

PDS

Wolfgang Bierstedt
Wolfgang Gehrcke
Dr. Bärbel Grygier
Gerhard Jüttemann
Dr. Christa Luft
Manfred Müller (Berlin)
Christine Ostrowski

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Wilhelm Schmidt für die SPD-Fraktion.

Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die schöne Botschaft in diesem Moment lautet eigentlich: Das **Zuwanderungsgesetz** ist in diesem Haus gegen die Interessen und gegen die Polemik auf der rechten Seite durchgebracht worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Gegen wessen Interessen?)

Daran schließt sich das an, was hier auf Antrag der FDP gemäß der Tagesordnung zu behandeln ist und was übrigens an diesem Freitagmittag den der CDU/CSU zustehenden Debattenplatz eingenommen hat, das heißt also, was jeden-

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

(A) falls platzmäßig die Unterstützung der großen Oppositionsfraktion findet. Gemessen an der Beteiligung hier im Plenum – oh Wunder – nimmt diese Debatte aber wahrlich nicht diesen Platz ein: Hier treiben sich gerade einmal sieben Figuren herum, vom Fraktionsvorsitzenden, von Frau Merkel und anderen ist überhaupt nichts zu sehen. Wir wollten die Debatte nicht; aber Sie haben sie erzwungen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist Ihrer unwürdig! Wir zählen demnächst Ihre Figuren durch! – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Auf der Regierungsbank sitzen nur drei Figuren! – Jürgen Koppelin [FDP]: Sie sollten lieber zur Sache sprechen! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der FDP)

– Ich weise ja nur auf die Schwäche in Ihren eigenen Reihen hin. Da nützt auch das Zwischenrufen überhaupt nichts.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Ich lasse mich nicht als Figur bezeichnen, Frau Präsidentin!)

Ich will gleichzeitig auf die Lächerlichkeit dieser Debatte hinweisen, die von der FDP verlangt wurde. Daran wird deutlich, dass wir uns längst im Wahlkampf befinden. Das haben wir vorhin bei der Zuwanderung leider schon feststellen müssen. Wir stellen das an dieser Stelle bei diesem Tagesordnungspunkt mit noch größerer Deutlichkeit fest.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: So etwas passt nicht zum Namen Wilhelm!)

(B) Im Übrigen – auch das möchte ich noch einmal sagen – steht das eigentlich in diametralem Gegensatz zu dem, was die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Opposition dieses Hauses in den letzten Tagen gemacht haben. Sie haben sich immer darüber beschwert, dass wir Regierungserklärungen abgeben. Sie haben daran herumgemäkelt, dass wir Debatten mit Regierungserklärungen von jeweils 20 Minuten des jeweiligen Regierungsmitgliedes festgelegt haben. Nun, da Sie auf einmal eine Debatte haben wollen, wir sie aber ablehnen, sind Sie auch nicht zufrieden. Irgendwo passt das alles nicht zusammen.

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Zum Thema!)

Wenn man dieses allerdings unter dem Aspekt Wahlkampf betrachtet, passt es zusammen.

Ich will darauf hinweisen – das ist doch wohl völlig klar –, dass die Abgabe einer Regierungserklärung im Ermessen und in der Entscheidungsgewalt einer Regierung liegt. Nun wollen wir sie nicht – das ist völlig klar –, darum ist es auch in Ordnung, wenn auf der Regierungsbank kein Vertreter der Bundesregierung anwesend ist,

(Joachim Poß [SPD]: Da sitzen doch welche!)

weil damit auch zum Ausdruck kommt, was man dort von diesem Antrag der FDP-Fraktion hält, nämlich überhaupt nichts.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Was ist das für ein Demokratieverständnis?)

Ich will Ihnen im Übrigen auch sagen, dass Ihre Absicht, die Sie mit diesem Antrag zum Ausdruck bringen, überhaupt nicht der Geschäftsordnung des Bundestages, der (C) Verfassung und anderen Bestimmungen entspricht. Bleiben Sie also ganz ruhig! Übrigens haben Sie 1997 – ich will nur einmal dieses eine Jahr herausgreifen – als damalige Regierungskoalition, als die PDS solche Anträge gestellt hat, diese auch abgelehnt. Lange Rede, kurzer Sinn:

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Kurzer Unsinn!)

Damit werden Sie sich abfinden müssen. Es ist aber gut, dass Sie es noch einmal zur Sprache gebracht haben, dann können wir auf diese Weise die gleichen Entscheidungen treffen und Ihr Begehren ablehnen.

Ich will darüber hinaus eines nicht verhehlen: Wir befinden uns nicht nur in Wahlkampfzeiten, sondern auch in einer Zeit, in der Politik dramatisiert und skandalisiert wird. Diese Feststellung beziehe ich auf uns alle, vor allen Dingen aber auch auf eine Gruppe dieser Gesellschaft, nämlich die **Journalisten und Medienvertreter,** die ich bitte, gut zu überlegen, was da erzeugt wird. Das sage ich nicht einseitig aus Regierungssicht; auch die Opposition hat ja monatelang unter solcher Dramatisierung und Skandalisierung von Politik gelitten.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Das sind Ihre Arbeitslosen, Herr Schmidt!)

Wir sollten das Aufblasen und Hochziehen von unbedeutenden Themen, das meistens solchen überhaupt nicht angemessen ist, unter dem Aspekt des Verfalls politischer Kultur zumindest einmal untereinander diskutieren. Das sollten wir aber nicht hier tun. Ich finde, eine solche Diskussion sollte an anderer Stelle geführt werden. Meiner (D) Meinung nach sollten Sie aber, wenn Sie hier schon einen solchen Antrag stellen, dieses Thema an dieser Stelle zumindest als Stichwort ansprechen und problematisieren.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Jetzt sagen Sie schon etwas zur Sache!)

Wir als Regierungsfraktionen müssten, wenn Sie auf diese Weise versuchen, das Haus zu strapazieren,

(Ulrich Heinrich [FDP]: Keine Geschäftsordnungsdebatte, eine Sachdebatte!)

– warten Sie ab, Herr Heinrich; ich komme darauf noch zu sprechen –, eigentlich den Antrag stellen, darüber zu diskutieren, ob es nicht sinnvoll wäre, als Gegenstück zur Regierungserklärung eine Oppositionserklärung zu verlangen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Jawohl, das können wir sofort machen!)

Dann könnten wir Ihnen viel deutlicher, vielleicht in ähnlich unsinniger Weise, wie gerade vom Kollegen Brüderle geschehen, vorhalten, welch dummes Zeug, welchen Unsinn Sie in den letzten Wochen und Monaten von sich gegeben haben, und könnten zeigen, dass Sie überhaupt nicht in der Lage sind, Oppositionspolitik stringent durchzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Rainer Brüderle [FDP]: Sind Sie Abgeordneter oder Oberlehrer?)

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

(A) Wo bleiben denn Ihre Gegenentwürfe? Wo bleibt denn eine durchgehende und vor allen Dingen auch sinnvolle Finanzpolitik in diesem Hause? Eine solche ist überhaupt nicht erkennbar. Passt denn das, was die Opposition, insbesondere Herr Stoiber, von sich gibt, in ein Konzept? Es ist nicht erkennbar, dass Sie überhaupt ein Konzept haben. Die Heuchelei, die Ihre Rederinnen und Redner vorhin bei der Debatte über Zuwanderung, bei einem so wichtigen und dringend zu regelnden Thema, das Ernsthaftigkeit erfordert, an den Tag gelegt haben, ist ohne Beispiel geblieben.

Das, was von Ihnen vorgesehen ist, hat aber offensichtlich noch nicht einmal großes Interesse bei allen **Oppositionsfraktionen** geweckt. Sonst wären sicherlich mehr und wichtigere Abgeordnete anwesend. Sie wollen dadurch doch auch nur von Ihren eigenen Schwächen ablenken, die Sie zweifellos in vielen Bereichen haben.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Wir haben keine Schwächen!)

Die feindliche Übernahme der CDU durch die CSU, die in den Reihen Ihrer Oppositionspartei und -fraktion stattgefunden hat, spricht Bände. Von daher lassen wir das nicht gelten.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Kannst du noch ein bisschen dummer schwätzen? Ein Witz ist das!)

Ich erkläre für die SPD-Bundestagsfraktion, dass das ein unsinniger Antrag ist, der völlig an der Sache vorbeigeht. Solche Anträge hatten auch in den vergangenen Jahren, wenn Sie oder andere Bemühungen in diesem Be- (B) reich gezeigt haben, keine Substanz. Wir verlangen deswegen sofortige Abstimmung, damit Ausschüsse später über einen solchen Unsinn nicht weiter beraten werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zur Geschäftsordnung hat der Kollege Koppelin das Wort.

Jürgen Koppelin (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Bundestagsfraktion war ein einziges Beispiel für die Arroganz der Macht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Kollege Schmidt, es ist eine Zumutung, wenn Sie sagen, dass die Bundesregierung nicht da sei, um zu dokumentieren, was sie vom Antrag der FDP halte. Das ist respektlos gegenüber diesem Parlament. Genau das hat der Kollege Brüderle gesagt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie haben eben eine andere Auffassung dargestellt; das müssen Sie auch. Aber im Stillen wissen Sie, dass die FDP Recht hat. Dem, was Sie hier eben beantragt haben, näm- (C) lich die sofortige Abstimmung, kontern wir: Wir beantragen die Herbeirufung des Bundeskanzlers.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das war ein Antrag zur Geschäftsordnung. – Herr Grund, bitte sehr.

Manfred Grund (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Auch meine Fraktion findet, dass dieses Haus etwas Besseres verdient als das Gesülze des Abgeordneten Schmidt. Wir schließen uns dem Antrag der FDP an.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege Schmidt, bitte.

Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD): Meine Rede war kein Gesülze. Aber das müssen Sie und vor allen Dingen die Präsidentin bewerten. Ich finde, dass Sie völlig übertreiben, wenn Sie an dieser Stelle und zu dieser Stunde den Bundeskanzler herbeizitieren wollen. Das ist schon deswegen nicht angemessen, weil in Ihren eigenen Reihen die Spitzenkräfte nicht anwesend sind. Sie nehmen Ihren Antrag offensichtlich selber nicht ganz ernst. Das ist eine völlig unangemessene Forderung. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Aber ich bitte, die Sitzung des Bundestages zu unterbrechen, damit wir das klären können.

(D) (Jürgen Koppelin [FDP]: Sie wollten doch sofort abstimmen! – Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt wird abgestimmt!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat die Kollegin Lemke für Bündnis 90/Die Grünen.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An die Kollegen von der FDP gewandt möchte ich für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen erklären, dass das, was Sie hier am Freitagnachmittag im Parlament abliefern, ein Schauspiel ist, das mit den parlamentarischen Gepflogenheiten überhaupt nichts zu tun hat. Herr Kollege, Sie wissen, dass Vertreter der Bundesregierung auf der Regierungsbank anwesend waren und die Debatte von dort verfolgt haben.

(Zurufe von der FDP: Wo? – Jürgen Koppelin [FDP]: Das ist ein Skandal!)

– Nein, Herr Koppelin, es ist kein Skandal, dass die Regierungsvertreter angesichts dessen, was Sie hier abgeliefert haben, die Regierungsbank verlassen haben. Sie instrumentalisieren das Parlament zum wiederholten Male für den **Wahlkampf.** Sie haben einen Antrag eingereicht, zu dem Sie vonseiten der Koalitionsfraktionen signalisiert bekommen haben, dass wir dem so, wie es im Parlament normalerweise im Zusammenhang mit Regierungserklärungen gehandhabt wird, nicht nachkommen wollen, dass wir diesem Verfahren nicht zustimmen wollen. Dass Sie dann, nachdem von unserer Seite klar war, wie mit

Steffi Lemke

(A) diesem Antrag verfahren wird, am Freitagnachmittag ein solches Verfahren in Gang setzen, obwohl mehrere Regierungsvertreter den Beginn der Debatte auf der Regierungsbank verfolgt haben,

(Rainer Brüderle [FDP]: Spitzenkräfte!)

finde ich unparlamentarisch und ich werfe Ihnen vor, dass Sie das Ganze für den Wahlkampf instrumentalisieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich lasse nun über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag auf Herbeirufung des Bundeskanzlers zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Das Präsidium ist sich einig, dass Letzteres die Mehrheit war. Wenn Sie das anzweifeln, gibt es einen Hammelsprung. Aus der einhelligen Sicht des Präsidiums ist der Antrag abgelehnt.

Wir fahren in der Beratung fort. Das Wort hat der Kollege Peter Rauen.

Peter Rauen (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schmidt, ich empfand es eben als eine Unverschämtheit, wie Sie den Antrag der FDP vor dem Hintergrund der geringen Anwesenheit meiner Fraktion qualifizieren wollten. Wir stehen hinter diesem Antrag.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Darum hätten es bei Ihnen ein paar Leute mehr sein können!)

Herr Schmidt, Sie können mit den Kolleginnen und Kollegen hier nicht so umgehen. Sie wissen, dass die vorherige Debatte zwei Stunden länger gedauert hat und dass viele ihre Heimfahrt planen. Sie verteidigen die Regierung, die überhaupt nicht vertreten ist, wollen aber uns einen Vorwurf machen, weil wir zahlenmäßig nicht so vertreten sind, wie wir inhaltlich hinter dem Antrag stehen.

Es verwundert, dass die Regierungsbank fast gänzlich leer ist, und zwar seit Beginn der Debatte. Denn im Kern stellt der FDP-Antrag die Frage, wie diese Regierung mit dem Parlament und den Rechten des Parlaments umgeht. Herr Schmidt, Sie sollten nicht so leicht darüber hinweggehen, denn das ist doch die Wahrheit: Verteidigungsminister Scharping kauft Flugzeuge, für die das Parlament keine Mittel zur Verfügung gestellt hat. Ähnlich verfährt Verkehrsminister Bodewig. Er sagt Mittel für den Transrapid zu, ohne dass diese qualifiziert in den Haushalt eingestellt werden. Wir können hier im Parlament nicht einmal unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten darüber diskutieren, ob sich der **Transrapid,** der mal als Alternative zum Flugzeug gedacht war, als Flughafenzubringer überhaupt eignet und in Konkurrenz zur Straßenbahn treten sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Unruhe)

(C) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege Rauen, einen Augenblick bitte. – Kolleginnen und Kollegen, der eine Antrag ist erledigt. Ich bitte Sie, sich jetzt hinzusetzen und zuzuhören. Der Kollege Rauen hat einen Anspruch darauf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der PDS)

Wir sollten hier eine vernünftige parlamentarische Debatte führen. Deswegen bitte ich auch die linke Ecke: Entweder ihr setzt euch hin oder ihr verlasst das Plenum. – Herr Rauen.

Peter Rauen (CDU/CSU): Ich habe noch einige weitere Punkte, die zeigen, warum die FDP mit ihrem Antrag Recht hat und warum wir ihn unterstützen. Gesundheitsministerin Schmidt lässt sich ein notwendiges Gesetz vom Pharmaverband abkaufen

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Unerhört!)

und verzichtet auf das Gesetz, ein Vorgang, den selbst eine Verfassungsrichterin jüngst öffentlich als schweren Anschlag auf die staatliche Ordnung bewertet hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Arbeitsminister Riester verteilt EG-Arbeitsmarktmittel nach Gutsherrenart und hat es zu verantworten, dass durch falsche Statistiken bei der Bundesanstalt für Arbeit das Vertrauen der Menschen in wichtige Institutionen erschüttert wird. Finanzminister Eichel macht der Post AG (D) ein milliardenschweres Mehrwertsteuergeschenk. In Brüssel macht er Zusagen – diese können nach seriösen Einschätzungen überhaupt nicht eingehalten werden –, nur um sich die Blamage eines blauen Briefes zu ersparen.

(V o r s i t z : Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters)

Während wir über dieses Thema diskutieren, ist keiner der angesprochenen Minister anwesend. Wozu brauchen sie eigentlich das Parlament?

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das haben Sie schon oft gesagt! Man muss sich denselben Schmarren nicht zehnmal anhören!)

Vielleicht wird die Zeit genutzt, um mit irgendwelchen Interessenverbänden und Lobbyisten neue Deals auszuhandeln, von denen wir Parlamentarier erst aus der Presse erfahren können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Viel schlimmer ist aber, dass der Bundeskanzler bei dieser Debatte nicht anwesend ist, obwohl der Inhalt dieses Antrages schon sehr lange bekannt ist. Er hat nach unserer Verfassung die Richtlinienkompetenz für die Politik und muss das Handeln seiner Minister verantworten. Diese Pleiten- und Pannenserie, verbunden mit der Missachtung des Parlaments, ist letztlich die Politik Schröders. In meiner Heimat gibt es dazu einen treffenden Spruch: Der Fisch stinkt vom Kopf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Peter Rauen

(A) Die Politik Schröders – eine Politik der Beliebigkeit, der runden Tische, der Moderation von Interessen anstelle einer Politik der Durchsetzung von politischen Grundüberzeugungen – ist gescheitert. Wenn er schon keine Erklärung durch seine Minister, was eine Missachtung des Parlaments ist, abgeben will, dann sollte er den Menschen in Deutschland wenigstens seine Vorstellungen darüber mitteilen, wie es in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt weitergehen soll.

Wir befinden uns in einer tiefen Rezession. Viele fleißige Menschen haben ihre Arbeit verloren. Mittelständische Betriebe wissen in zunehmendem Maße nicht mehr, wie es weitergehen soll. Die Politik der ruhigen Hand von Schröder

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Herr Schröder! So viel Zeit muss sein!)

erweist sich zunehmend als eine Politik der Ratlosigkeit.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Wenn man richtige Antworten geben will, muss man zuvor treffend analysieren.

Ich komme zurück auf das, was gestern hier in der Debatte über die Arbeitsmarktpolitik eine Rolle gespielt hat. Der Parlamentarische Staatssekretär Andres und viele andere Redner haben uns glauben machen wollen, dass es einen **Aufwuchs der Beschäftigung** in Deutschland gegeben habe. Das ist nachweisbar nicht der Fall.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Weil Sie nicht lesen können!)

(B) Zum Verständnis für alle muss ich eines klarstellen: Wenn 2 Millionen zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze geschaffen werden, dafür aber 1 Million Vollzeitarbeitsplätze verloren gehen, dann gibt es zwar 1 Million Beschäftigte mehr; aber mehr gearbeitet wird in Deutschland deshalb nicht.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Es wird immer von einem Beschäftigungsaufwuchs geredet, obwohl es in Wahrheit im letzten Jahr in Deutschland einen massiven Rückgang der Beschäftigung gegeben hat.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Leider wahr! – Ludwig Stiegler [SPD]: Wenn der Aufwuchs zurückgeht, geht nicht automatisch die Beschäftigung zurück! Er kann noch nicht einmal zwischen Wachstum und Beschäftigung unterscheiden!)

Ich muss Ihnen schon vorhalten, was Ihnen im Auftrag der Regierung und auf Kosten des Steuerzahlers der Sachverständigenrat bereits im November 2000 ins Stammbuch geschrieben hat. Es wird zwar von einem Aufwuchs an Beschäftigung gesprochen. Aber weiter heißt es im Jahresgutachten des Sachverständigenrates:

> Diesem Beschäftigungsanstieg in Personen steht allerdings kein entsprechender Anstieg in Erwerbstätigenstunden gegenüber: Im Jahre 2000 unterschied sich das gesamtwirtschaftlich geleistete Arbeitsvolumen nicht wesentlich von dem des Vorjahres. Die Diskrepanz zwischen dem Beschäftigungsanstieg in Personen und demjenigen in Erwerbstätigenstunden (C) war im Wesentlichen auf die Zunahme im Segment der geringfügigen Beschäftigten zurückzuführen, für die seit Einführung der Meldepflicht eine bessere statistische Erfassung möglich ist.

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: Das ist deutlich!)

Ein Jahr später, vor wenigen Monaten, hat der Sachverständigenrat – ein Gremium führender hervorragender Wissenschaftler, die von der Regierung bestellt und bezahlt werden – noch einmal festgestellt:

> Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen, das die unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten der Beschäftigten berücksichtigt und somit ein genaueres Bild vom Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit zu zeichnen vermag als die Anzahl der Erwerbstätigen, ist um 1,0 v. H. gesunken und verdeutlicht damit die gegenüber dem Vorjahr schlechtere Entwicklung am Arbeitsmarkt.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Das sind die Zahlen!)

Die Wahrheit ist: In Deutschland wurde im Jahre 2001 weniger gearbeitet als 1998. Aufgrund des Rückgangs der Erwerbsstunden hatten wir im letzten Jahr 600 Millionen Arbeitsstunden weniger.

Damit es alle ökonomisch und im Hinblick auf die sozialen Sicherungssysteme auch verstehen: Wenn man bei einem normalen Facharbeiter zu seinem Stundenlohn von 27 DM den Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung, (D) den Beitrag an die Berufsgenossenschaft und darauf insgesamt die Mehrwertsteuer von 16 Prozent hinzurechnet, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass eine solche fehlende Arbeitsstunde rund 40 DM kostet. Wenn 600 Millionen Stunden fehlen, dann entspricht das einem nicht mehr vorhandenen Wirtschaftspotenzial von 24 Milliarden DM. Dass die Beitragseingänge wegbrechen, ist der Grund dafür, dass die Haushalte der sozialen Sicherungssysteme in große Probleme geraten und die Krankenkassen ihre Beiträge erhöhen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Eigentlich müsste ein **Nachtragshaushalt** eingebracht werden. Denn in den Eckdaten des Haushaltes 2002 war ein Wachstum von 1,25 Prozent vorgesehen. Herr Metzger, Sie wissen es ganz genau: Minister Eichel hat in seiner Rede zum Jahreswirtschaftsbericht von nur noch 0,7 Prozent gesprochen. Die Zahl von 3 850 000 Arbeitslosen war ein Eckpunkt im Haushalt 2002. Wir werden im Durchschnitt des Jahres 2002 rund 300 000 mehr haben. Wir haben also gewaltige Haushaltsrisiken.

Einen letzten Punkt möchte ich ansprechen – er treibt mich besonders um –: Minister Eichel hat in der letzten Woche bei der Debatte zum Jahreswirtschaftsbericht verkündet, dass der **Aufschwung** bevorsteht. Er hat den Geschäftsklimaindex genannt. Das sind subjektive Erwartungen. Die Realität in der deutschen Wirtschaft sieht völlig anders aus. Wir befinden uns in der tiefsten Rezession, die man sich nur vorstellen kann.

Peter Rauen

Dann höre ich immer wieder – auch vom Kanzler selbst; schade, dass er nicht anwesend ist –, man warte auf den Aufschwung in Amerika. Ich muss sagen: Es ist ein Anachronismus, wenn ein deutscher Kanzler den Aufschwung in Amerika herbeisehnt, damit wir in Deutschland mehr Wachstum haben.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie haben wirklich keine Ahnung! Nicht einmal von Wirtschaft!)

– Herr Schmidt, Sie sollten lieber zuhören. Sie verstehen von der Wirtschaft viel zu wenig, um hier Zurufe zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich habe 35 Jahre meines Lebens Steuern gezahlt und über 100 Menschen Arbeit gegeben. Davon können Sie nur träumen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das müssen gerade Sie mir sagen! – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Herr Schmidt kann nur dumm reden!)

Mich hier zu verbessern ist eine Frechheit – um es einmal sehr deutlich zu sagen. So geht es einfach nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Uwe Küster [SPD]: Haben Sie die Weisheit mit Löffeln gefressen?)

– Sie sollten sich das hier in aller Deutlichkeit anhören, nachdem Sie wieder Ruhe gewonnen haben.

Der Export ist nicht unser Problem. Das Wachstum der letzten Jahre wurde ausschließlich durch den Export getragen. Wir hatten im letzten Jahr, bezogen auf den außenwirtschaftlichen Anteil, noch ein Wachstum von 1,6 Prozent zu verzeichnen. Aber auf dem Binnenmarkt haben wir bereits seit Anfang des Jahres 2001 eine tiefe Rezession.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wenn die Weltwirtschaft wirklich anspringt, dann hat zunächst der Export etwas davon, aber noch lange nicht die Binnenkonjunktur.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: So ist es!)

Im Hinblick auf die Arbeitnehmer, die hier in Deutschland nicht über die Grenzen hinweg operieren können und aufgrund unseres Steuer- und Sozialrechts immer weniger von ihrem Lohn in der Tasche behalten, ist nicht im Ansatz zu sehen, dass sich etwas ändern könnte.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das hat der Schmidt noch nicht ganz kapiert! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Herr Hinsken, kommen Sie doch mal wieder mit einer roten Laterne!)

Ich sage Ihnen abschließend: Einer der größten Fehler der Regierung Schröder war, dass sie geglaubt hat, unsere Maßnahmen der Deregulierung des Arbeitsmarktes zurücknehmen und den Arbeitsmarkt mit neuen Regulierungen weiter zementieren zu müssen,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

und zwar mit neuen Regelungen hinsichtlich der 630-Mark-Jobs und der Scheinselbstständigkeit, mit dem Recht auf Teilzeitarbeit und mit einem Betriebsverfassungsrecht, das lediglich die Macht der Gewerkschaften stärkt, aber die Betriebe weiter ruiniert. Mit diesen Unwahrheiten, die Sie selbst verbreiten wollen, und auch mit der ewigen Erblastdiskussion erreichen Sie auf dem Arbeitsmarkt nichts.

Ich sage noch einmal: In Deutschland wurde 2001 weniger gearbeitet als 1998.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Bei Ihnen! – Joachim Poß [SPD]: Bei der CDU/CSU! Ich habe schon immer gewusst, dass Sie nicht arbeiten können!)

Das ist das Ergebnis Ihrer verfehlten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich erteile dem Kollegen Oswald Metzger für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Oswald Metzger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich leide körperlich an solchen Debatten, bei denen die Substanz fehlt. Herr Rauen, was Sie gerade im Hinblick auf wirtschaftliche Zusammenhänge gesagt haben, ist eines Unternehmers unwürdig.

Was passiert denn, wenn der **Export** anzieht? Wer arbeitet denn in Deutschland im Export? Wir sind die zweitgrößte Exportnation auf dem Globus.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Das ist doch gerade unser Problem! Sie verstehen überhaupt nichts! – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das hat er doch gar nicht gesagt! Sie haben nicht aufgepasst!)

Wir wissen seit gestern, dass die US-Volkswirtschaft im vierten Quartal des letzten Jahres Gott sei Dank um sage und schreibe 1,4 Prozent gestiegen ist. Damit war die Wirtschaft in den USA nur ein Quartal lang in der Rezession. Wenn Sie wissen, dass 1 Prozent Wachstum in den USA automatisch 0,4 Prozent Wachstum in Deutschland bedeutet, dann sehen Sie, dass wir im Prinzip bereits jetzt den Turn-around erleben.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Sie haben nichts verstanden und nicht zugehört! Sie haben keine Ahnung! – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Er versteht es schon, aber er will es nicht verstehen!)

– Regen Sie sich nicht so auf. Ihre Unkenrufe werden bereits in vier bis sechs Wochen in der Öffentlichkeit nicht mehr verfangen, weil man sieht, dass sich in Deutschland

Oswald Metzger

(A) die konjunkturelle Situation im Zuge der weltwirtschaftlichen Erholung in der Tat verbessert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Peter Rauen [CDU/CSU]: Darauf komme ich zurück, Herr Metzger!)

Diese Regierung macht dadurch eine flankierende Politik, dass wir beispielsweise finanzpolitisch auf der sicheren Seite bleiben und all Ihren Konjunktur- und Steuersenkungsfantasien eine Absage erteilt haben. Wir konnten den Bürgerinnen und Bürgern glaubwürdig vermitteln: Ein Staat, der seine Ausgabenprogramme durch Kredite finanziert, greift den Bürgerinnen und Bürgern über kurz oder lang in die Tasche, weil die Zinsen und Zinseszinsen für die Schulden des Staates über Steuern und Abgaben gezahlt werden. Keine Frage: Diese Solidität ist eine positive Flankierung der wirtschaftlichen Erwartungshaltung.

Beide Regierungsfraktionen wissen natürlich, dass wir der Reformmotor in dieser Legislaturperiode sind. Ein Reformprojekt haben wir heute vor einer guten Stunde gegen den Widerstand der Union und gegen eine unentschlossene FDP verabschiedet, die meint, sich sozusagen als taktisches Lämpchen für ein mögliches Vermittlungsverfahren anhängen zu können, obwohl sie immer für Zuwanderung war und dies auch herausgestellt hat.

Wir glauben, dass die **Reformagenda** weiterbesteht. Eine Schlagzahl werden wir nächste Woche, am 6. März, aus Karlsruhe bekommen. Dann wird das Urteil zur Rentenbesteuerung bzw. der Gleichbehandlung mit den Pensionen gesprochen. Dabei wird sofort klar, dass die Steuerfreistellung von Altersvorsorgeleistungen durch die nachgelagerte Besteuerung ein weiteres Thema auf der aktuellen Reformagenda der nächsten zwei bis drei Jahre sein wird. Genauso herrscht Einigkeit darüber, dass wir bei den sozialen Transferleistungen mit unserem Vorhaben der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine höhere Zielgenauigkeit erreichen werden.

(B)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Wer wollte das denn? – Peter Rauen [CDU/CSU]: Wann kommt das denn?)

Zu dem Punkt haben sich der Kanzler und die Koalitionsfraktionen in gleicher Weise positioniert.

Wir werden bis Ende März eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzverfassung einrichten, die dafür Sorge trägt, dass die Gemeinden und Landkreise in Deutschland im Geleitzug dieser Reform nicht zum Zahlmeister der Entlastung werden, wenn die Arbeitslosenhilfe nicht mehr aus dem Bundeshaushalt, sondern von den Kommunen gezahlt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben sehr wohl eine Reformagenda und wissen, wie die Dinge zusammenhängen. Sie sind oft viel komplexer, als ein Brüderle oder Rauen hier weismachen wollen. Aber die Wählerinnen und Wähler können weiß Gott differenzierter denken, als die unterirdische Diskussion in

(C) diesem Parlament, vor allem zu so vorgerückter Stunde am Freitagnachmittag, aufzeigt.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Sie arroganter Nichtwisser, kann ich dazu nur sagen! Das ist unerträglich!)

Kollege Brüderle, Sie haben den **Airbus A400M** angesprochen. Ich sage Ihnen, wie das Verfahren läuft – das ist aber bekannt –: Dieses Parlament hat in einer Debatte in Anwesenheit des zuständigen Ministers eine politische Willenserklärung abgegeben, aus der klar ersichtlich war, dass die Regierungsfraktionen die Haushalts- und Budgetrechte dieses Parlaments achten. An genau dieses Verfahren werden wir uns halten.

(Zurufe von der FDP: Oh! – Peter Rauen [CDU/CSU]: Schwafler!)

Wir haben am 13. März im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die erste Befassung mit der Beschaffungsvorlage. Wenn ich richtig informiert bin, geht die Beschaffungsvorlage über das Finanzministerium gerade den Berichterstattern aller Fraktionen zu.

Sie haben den **Transrapid** bzw. den Metrorapid, wie er in Nordrhein-Westfalen genannt wird, angesprochen. Wir werden deutlich machen, dass die Zusagen der Bundesregierung im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2003 der Bundesregierung stehen, weil das Parlament dieses Jahr keine Mittel für dieses Projekt zur Verfügung gestellt hat.

Kollege Brüderle, man muss bei dieser Geschichte aufpassen. Die Technologie des Transrapid wird von den meisten von uns Grünen nicht infrage gestellt.

(D)

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Rainer Brüderle [FDP]: Sie sind der Exot bei den Grünen!)

– Keine Sorge, das ist in Nordrhein-Westfalen ein Landesprojekt. Genauso wie in Bayern müsste die Landesregierung zunächst einmal die eigene Finanzierung darstellen, bevor sie mit dem Projekt beginnt. Auf jeden Fall weiß jede Landesregierung: Rechtsverbindliche Verpflichtungen mit der Unterstützung des Bundes können nur dann eingegangen werden, wenn im Haushaltsgesetz des Jahres 2003 der dann gewählte 15. Deutsche Bundestag entsprechende Mittel einstellt.

So sieht die Rechtslage aus. Das ist keine Frage.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Herr Metzger, man muss aber wissen, wie viel man bekommt!)

Herr Clement und Herr Stoiber müssen sich entscheiden, ob sie die entsprechenden landesrechtlichen Voraussetzungen erfüllen können und ob sie die Projekte bereits in diesem Jahr starten wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Wenn jemand benachteiligt wird, kann man es nicht richtigrechnen!)

– Herr Kollege Hinsken, so einfach ist die Rechtslage.

Ich komme zum Thema **Steuerpolitik.** Die Aussage des Kollegen Schmidt hat mir gut gefallen. Er sagte, man müsse sich ob der Vielstimmigkeit des Oppositionschores

Oswald Metzger

(A) einmal entscheiden und in einer Oppositionserklärung sagen, was gelte. Gilt das, was Brüderle sagt? Er sagt nämlich, er wolle Steuerschecks ans Volk geben. Er will also kreditfinanzierte Steuernachlässe vergeben. Weiterhin will er, sollte die Telekomaktie weiterhin einen Kursverlust erleiden, den Aktionären diesen Kursverlust aus Staatsmitteln ausgleichen. Was ist das für ein Verständnis von Marktwirtschaft? Oder gilt bei der CDU/CSU das, was Herr Stoiber sagt? Er sagt nämlich, dass die Schwankungsreserve noch 6 oder 7 Milliarden Euro beträgt, bevor die 3-Prozent-Hürde erreicht wird. Gleichzeitig laufen Merz, Merkel und andere gegen die gefährliche Nähe zum 3-Prozent-Kriterium Amok. Was gilt denn bitte schön?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es kann hier doch keine Beliebigkeitspolitik von der Opposition betrieben werden.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Wir sind keine Beliebigkeitspolitiker!)

Das Ganze packen Sie in einen Sammelsuriumantrag, wobei Sie so tun, als habe die Regierung über all diese Punkte in Aktuellen Stunden und in großen Debatten, wie zum Jahreswirtschaftsbericht, mit Ihnen nicht ausführlich diskutiert. Dies geschah hier im Parlament, wobei eine hohe Präsenz der zuständigen Ministerinnen und Minister sowie gelegentlich auch des Kanzlers gegeben war. Das ist ein Schauantrag. Es handelt sich um Wahlkampf und um nichts anders.

(B) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Herr Kollege Metzger, Sie können Ihre eigentlich abgelaufene Redezeit noch ein wenig verlängern, indem Sie eine Frage beantworten.

Oswald Metzger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tue ich.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Er muss ja auch als Kandidat gewählt werden!)

Rainer Brüderle (FDP): Herr Kollege Metzger, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass das, was Sie sagen, falsch ist?

Erstens. Ich habe nie vorgeschlagen, die **Telekomaktionäre** zu entschädigen. Ich habe nur gesagt, dass man den Kleinaktionären, wenn sie bei erneuten Privatisierungsschritten zeichnen, einen Wiederanlagerabatt – in der Form, in der man Mitarbeiterrabatte einräumt – als Treueprämie gewähren sollte. Dies ist für Frühzeichner bei der Telekom ohnehin der Fall gewesen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wie verträgt sich das denn mit der FDP?)

– Herr Schmidt, wenn Sie zuhören, können Sie mein Argument verstehen. Das würde die Sache leichter machen. Aufgrund Ihres Dazwischenquiekens können Sie das nicht mitbekommen. Das ist schade.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Das ist ein Dauerproblem!)

(C) Also: Mein Vorschlag war, dass man den Kleinaktionären, die durchhalten, bei einer weiteren Zeichnung – ähnlich dem Frühzeichner- bzw. Mitarbeiterrabatt – einen Rabatt einräumt. Ich habe nie vorgeschlagen – wenn Sie etwas anderes behaupten, bitte ich Sie, das zu belegen –, dass man die Aktionäre für Kursverluste, die sie mit der Telekomaktie erlitten haben, entschädigen sollte. Das ist absurd.

Zweitens. Ich habe auch nie vorgeschlagen, Steuergeschenke zu verteilen. Die **Steuerschecks,** die in Amerika mit Erfolg verteilt wurden

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Zwischenfrage und keine Kurzintervention!)

– hören Sie doch einmal zu, dann verstehen Sie es auch besser –, waren eines der Instrumente, die dazu beigetragen haben, dass die Amerikaner möglicherweise nur eine sehr kurze Rezession gehabt haben. Sie selbst haben vorhin die neuesten Daten genannt.

(Horst Kubatschka [SPD]: Wo bleibt die Frage?)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Brüderle, kommen Sie bitte zu Ihrer Frage.

Rainer Brüderle (FDP): Ich frage, ob Sie bereit sind, dem zuzustimmen. Das, was Sie gesagt haben, ist die Unwahrheit; denn ich habe es nicht gesagt. Man darf die Dinge hier doch wohl noch richtig stellen, auch wenn Sie dadurch, dass ich eine Frage stelle, später nach Hause kommen.

(D) Ich habe also nie vorgeschlagen, Steuern zu schenken. Es ging nur darum, steuerliche Entlastungen im Voraus vorzunehmen, wie es in Amerika höchst erfolgreich betrieben wurde.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch das Gleiche wie ein Steuergeschenk!)

Oswald Metzger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich antworte jetzt ernsthaft, obwohl man auch sehr polemisch darauf reagieren könnte.

Ich komme zu Ihrem letzten Punkt. Sie haben Steuersenkungen durch Schecks vorgeschlagen, sodass die Menschen das Geld sofort bar in der Tasche gehabt hätten. Sie und Ihre Partei, die 29 Jahre mitregiert hat, hätten wie die Amerikaner dafür sorgen müssen, dass Haushaltsüberschüsse bestehen, sodass eine wirklich großzügige Steuerreform hätte durchgeführt werden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Man sollte nicht den Eindruck erwecken, dass ein Staat, der unter dem Strich am Pranger – auch dem der FDP – steht, wenn es um den fast zugesandten blauen Brief geht, etwas zu verschenken hat. Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen.

Aus meiner Sicht war das eine Beliebigkeitsgeschichte. Sie haben der Bevölkerung das Blaue vom Him-

Oswald Metzger

(A) mel versprochen und den Eindruck erweckt, als ob Manna vom Himmel regnet, obwohl jeder weiß, dass Bund, Länder und Gemeinden – auch solche Länder und Gemeinden, in denen Sie mitregieren – nach wie vor Kredite aufnehmen müssen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Dort den Leuten vorzugaukeln, man könne ihnen Geld schenken, ist absurd. Wir haben die Steuern in drei Stufen – im Gesetzblatt können Sie das nachlesen – seriös gesenkt und gleichzeitig die Neuverschuldung reduziert. Das ist eine solide Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das geht zwar langsamer, aber wir müssen auch noch Aufräumarbeiten aufgrund der jahrzehntelangen Regierungsbeteiligung der FDP durchführen. Diese hat ständig niedrige Steuern versprochen und gleichzeitig die Steuersätze – egal, mit welchem Partner – hoch gehalten.

Zweite Bemerkung. Herr Brüderle, ich habe die Quelle nicht mehr greifbar. Ich habe im letzten Herbst eine „Bild am Sonntag“

(Rainer Brüderle [FDP]: Die seriöseste Quelle, die es gibt!)

gelesen. Es kann sein, dass Sie falsch zitiert wurden. Auf jeden Fall war für das Volk deutlich sichtbar zu lesen: Brüderle will Entschädigung für Aktionäre wegen Kursverlusten. Das wäre marktwirtschaftlicher Nonsens. Darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Wenn das nicht so ist, dann nehme ich es zur Kenntnis und werde es nicht mehr verwenden, Herr Brüderle. So bin ich.

(B) Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion der PDS spricht der Kollege Dr. Dietmar Bartsch.

Dr. Dietmar Bartsch (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Bild am Sonntag“, die seriöseste Quelle, Herr Metzger.

Ich will, Herr Schmidt und Herr Metzger, einen Satz zur Zuwanderung sagen. Sie feiern, dass der Gesetzentwurf heute verabschiedet worden ist. Das hat mich nicht sehr überrascht. Die Probleme sind aber noch da und das liegt auch daran, dass Sie mit dem Gesetzentwurf so spät in den Bundestag gekommen sind.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wir haben nur den Versuch gemacht, alle einzubeziehen!)

In einem Wahljahr ist das äußerst kompliziert. Nur dieser Satz dazu.

Als ich von dem Antrag hörte, dachte ich zunächst, dass die FDP – insbesondere Herr Westerwelle – sauer ist, dass er noch nicht alleine bei Illner oder Christiansen war, und sie deshalb einen solchen Antrag stellt. Ich habe gedacht, wenn jemand 18 Prozent haben will und dann zwei

(C) Drittel abzieht, wird es einigermaßen stimmen. Ich habe immer noch das Gefühl, dass es sich um einen Wahlkampfantrag handelt.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das ist doppelt so viel, wie die PDS hat!)

– Das wollen wir mal sehen. Warten Sie den September ab! – Ich habe immer noch das Gefühl, dass es sich um Wahlkampfreden handelt, obwohl Regierungshandeln gefragt ist.

Das Problem ist, obwohl der FDP-Antrag ein Stück weit scheinheilig ist: Herr Brüderle hat mit dem, was er hier gesagt hat, Recht. Wenn man sich alle zwölf Punkte einzeln ansieht, wird man feststellen, dass überall Fragen offen geblieben sind. Das Herbeirufen der Regierung wird uns nicht sonderlich helfen. Da hätte ich eher Sorgen.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Aber die Ablösung der Regierung!)

– Ich glaube, über die Ablösung der Regierung diskutieren wir jetzt nicht. Wir haben dafür noch Monate Zeit.

Allerdings haben Sie, Herr Brüderle, ein Privileg: Sie haben in Ihrem Antrag gesagt, Sie hätten eine Linie erkannt. Das ist genau das, was ich in dem Regierungshandeln nicht erkennen kann. Das kann ich aber vielleicht bei Ihnen noch lernen. Ich komme gerne darauf zurück. Sie wissen, dass die Regierung jetzt Erdbeertorte essen ist. Ich weiß das leider nicht. Wir müssen einmal schauen, woher Sie diese Information haben.

(D) (Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Sicher ist, dass es im Sozialismus um diese Jahreszeit keine Erdbeeren gab!)

Richtig ist: Sie können jedes einzelne Thema – Transportflugzeug, blauer Brief, V-Mann-Skandal – nehmen – es sind nicht wir, sondern die Medien – die Ihnen im Übrigen nahe stehen –, die von Chaostruppe sprechen. Es sagt alles, wenn aus der Regierungsmannschaft des Kanzlers der Umweltminister, der den Atomausstieg in 32 Jahren bewerkstelligen will, der Vorzeigeminister geworden ist. Das ist wirklich ein Problem.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Für wen? Für Sie?)

– Für die Regierung ist es ein Problem.

Das, was in der Bundesanstalt für Arbeit gelaufen ist, ist inakzeptabel. Ich glaube, das ist nur ein Mosaiksteinchen. Das Hauptproblem ist: Die **Arbeitslosigkeit** – hier wurde heftig über Konjunktur geredet – steigt im Kern seit 25 Jahren. Konjunktur kommt und geht auch wieder; man kann das bei Marx oder – wem das nicht passt – Adam Smith nachlesen. Es sind strukturelle Probleme. Die Lösung dieser Probleme ist auch nicht angegangen worden. Sie haben weitergemacht wie bisher. Hier ist einer der Punkte, wo Sie handeln müssen.

Ich will kurz zu dem Thema, das Kofi Annan gestern angesprochen hat, sprechen – auch die FDP spricht das in ihrem 11. Punkt an –: dass die Folgen des 11. September nicht nur militärisches Handeln – das wir, wie Sie wissen, ablehnen – sondern andere Dinge beinhalten. Schauen Sie sich den Haushalt von Frau Wieczorek-Zeul an! Der geht

Dr. Dietmar Bartsch

(A) immer weiter runter. Da liegen Reden und Handeln offensichtlich weit auseinander. Das ist doch ein ernsthaftes Problem.

(Beifall bei der PDS)

Frau Wieczorek-Zeul fordert dann die Einführung der Tobinsteuer. Wir hatten das neulich im Parlament; Sie haben das abgelehnt. Es ist keine Linie zu erkennen.

Ich will in Bezug auf die Linie einen letzten Punkt nennen: Die **Chefsache Ost** ist zur Nebensache verkommen. Ich könnte viele Zahlen nennen. Die Arbeitslosigkeit ist so hoch wie noch nie. 72 Prozent der Ostdeutschen zwischen 16 und 29 sehen ihre Chancen im Westen besser als im Osten. Im Osten leben ein Fünftel der Menschen, aber ein Drittel der Arbeitslosen. Die 100 größten deutschen Unternehmen haben ihren Sitz im Westen und die 100 größten im Osten haben noch nicht einmal halb so viel Jahresumsatz wie VW. Wenn es denn zu Entscheidungen wie zu der über den A3XX kommt, engagiert sich der Bundeskanzler für den Westen. Das alles sind Probleme.

Sie dürfen Ostdeutschland eben nicht wie die Afrikaforscher behandeln, die Glasperlen verteilen, sondern Sie müssen die Lösung der Probleme anpacken. Genauso ist das, wenn man mit der Plastiktüte auf dem Kopf durch Ostdeutschland läuft und Schokoladenessen für Deutschland macht. Das alles wird nichts bringen. Das ist ein Ignorieren der Probleme.

Es wird auch nichts helfen, wenn wir die Regierung noch einmal befragen, weil die Konzeptlosigkeit das Problem ist. Gerade für den Osten wird es notwendig sein, (B) nicht nur in Fußgängerzonen zu stehen und zu lächeln. Vielmehr muss sich die Politik ändern – und das um der Demokratie und der Menschen im Osten willen.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Joachim Poß.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Uns bleibt auch nichts erspart!)

Joachim Poß (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Koppelin, wenn Sie solche Anträge stellen, müssen Sie damit rechnen, dass man mehr oder weniger ernst dazu Stellung nimmt. Was mein Kollege Schmidt zur Unernsthaftigkeit gesagt hat, ist zutreffend. Mit diesem wirren Antrag, der ein Sammelsurium von Unterstellungen und Halbwahrheiten ist, kann man politische Themen nicht behandeln.

(Beifall bei der SPD)

Man kann in der Beurteilung einzelner Vorgänge sehr wohl unterschiedlicher Meinung sein, nur tun wir uns als Parlament insgesamt keinen Gefallen, wenn wir auf der Grundlage solch unqualifizierter Anträge eine Debatte führen.

(Beifall bei der SPD – Ulrich Heinrich [FDP]: Das ist Ihre Erfolgsbilanz, Herr Poß!)

(C) Das ist doch der Punkt, um den es hier geht. Eine solche Debatte fördert eher den Politikverdruss. Deshalb werde ich auch nur auf einige Aspekte eingehen.

Eigentlich habe ich erwartet, dass das Kompetenzpaket Rauen – er hat ja große Kompetenzen für sich in Anspruch genommen – noch da ist; denn ich kann ihm nicht durchlassen, dass er dem Bundeskanzler etwas unterstellt, was er nicht belegen kann. Wo hat der Bundeskanzler erklärt, dass seine Politik darin besteht, auf den **Aufschwung in den USA** zu warten? Eine solche Aussage wird er nicht belegen können. Der Bundeskanzler hat im Deutschen Bundestag und anderswo auf Zusammenhänge hingewiesen, die jeder einigermaßen und halbwegs wirtschaftskundig Gebildete kennen müsste. Es ist eben keine andere europäische Wirtschaft so wie unsere im weltwirtschaftlichen Zusammenhang zu sehen.

(Beifall bei der SPD)

Darauf und auf die besonders enge Verflechtung mit den USA hat er hingewiesen. Das ist doch nicht zu leugnen.

Ich wiederhole es: Im Herbst 2000 haben alle so genannten Experten erklärt, Europa könne sich von einem „soft landing“ oder „hard landing“ in den USA abkoppeln. Das ist nicht eingetreten. Das haben nicht die Politiker prognostiziert, das waren Institute und Wirtschaftsprofessoren. Wissenschaftlich-empirische Untersuchungen beweisen die enge Verflochtenheit mit der Weltwirtschaft und mit der Wirtschaft in den USA.

Wenn wir über Kompetenz reden, müssen sich die Vertreter der Union schon gefallen lassen, dass ich sie bitte, endlich einmal zu klären, wann sie ihre zentralen Vorstel- (D) lungen zur Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik präzisieren. Der Wirrwarr ist ja nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Da gibt es viele, viele Papiere!)

Gestern haben Ihre Fachpolitikerinnen mehr Familiengeld gefordert. Anschließend haben sie sich mit Herrn Stoiber getroffen und der hat gesagt: Liebe Frauen, das können wir sehr wahrscheinlich so nicht finanzieren, und hat das wieder einkassiert. So sieht Ihre Kompetenz aus.

(Beifall bei der SPD – Manfred Grund [CDU/CSU]: Nicht im ersten Schritt!)

Jeden Tag wird bei Ihnen herumgeeiert. Sie wissen überhaupt nicht, wohin Sie wollen.

Sie haben jetzt angekündigt, Ende April wollten Sie Ihre Vorstellungen vorlegen. Herr Merz hat laut „FAZ“ erklärt: Wir werden unsere Vorstellungen in Ruhe entwickeln. Das stelle man sich einmal vor!

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Die ruhige Hand!)

Wir sind in einem Wahljahr und die große Oppositionspartei erklärt, sie fange jetzt erst an, Vorstellungen zu einem zentralen Feld der Politik zu entwickeln. So sieht Ihre Kompetenz aus.

(Beifall bei der SPD – Manfred Grund [CDU/CSU]: Ihr habt erst nach der Wahl angefangen! Ihr wusstet ja gar nicht, was ihr machen solltet!)

Joachim Poß

(A) Ich will mich auch nicht mit den vielen Widersprüchen von Herrn Stoiber, die er jetzt nach und nach einkassiert, auseinander setzen. Es geht um mehr als 60 Milliarden DM. Kürzlich hat er noch eine Senkung des Spitzensteuersatzes auf unter 40 Prozent gefordert. Wie er das finanzieren will, hat er nicht gesagt.

Er hat nur in der Tat deutlich gemacht, dass eine gewisse Verbindung in der Unseriosität mit der FDP gegeben ist. Die FDP fordert auch ständig einfache, gerechte Steuertarife.

(Walter Hirche [FDP]: Richtig!)

Schon der damalige Bundesfinanzminister Waigel – um eine unverdächtige Quelle zu zitieren – hat ausgerechnet, das würde zusätzliche Steuerausfälle von mehr als 100 Milliarden DM bedeuten.

Meine Damen und Herren, wenn es in der deutschen Politik eine Kraft gibt, die, was Konzeptionen angeht – nicht was Personen angeht, es sind nette Menschen darunter –, überflüssig ist, die durch und durch unseriös ist,

(Walter Hirche [FDP]: Warum macht ihr denn zehn Jahre später immer das, was wir vorgeschlagen haben?)

die uns durch ihre jahrzehntelange Regierungsbeteiligung in diese Staatsverschuldungsfalle hat laufen lassen,

(Walter Hirche [FDP]: Weil die Steuern nicht gesenkt worden sind!)

dann sind Sie das, meine Damen und Herren von der FDP.

(B) (Beifall bei der SPD)

Sie waren wesentlich mit daran beteiligt, dass falsche Grundsätze beim Aufbau Ost durchgesetzt wurden. Unter den Folgen dieser falschen Finanzierung der deutschen Einheit leiden wir eben noch heute. Es ist eine Frechheit, dass Sie uns hier auf die Anklagebank setzen wollen, wo wir nur durch harte Arbeit Tag für Tag versuchen, Ihren Mist wegzuräumen. Das ist doch die Situation.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP)

Und die Kompetenz Stoibers ist hier doch nicht größer. Ich könnte ihn ja zitieren.

Heute habe ich festgestellt, dass sich Herr Stoiber offenbar auch noch als Beschützer der Steuerhinterzieher versteht. Der Bundesrechnungshof liegt mit Bayern im Clinch. Den Prüfern des Bundesrechnungshofs wird der Zugang zur bayerischen Finanzverwaltung verboten, weil dort offenkundig vieles passiert – sozusagen Bayern als Steueroase –, was nicht geltendem Recht entspricht. Diesem Vorgang und der Frage, wie es mit der Kompetenz von Herrn Stoiber aussieht, werden wir von politischer Seite in den nächsten Tagen sehr sorgfältig nachgehen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Über die FDP muss man eigentlich nicht mehr sprechen. Was werfen Sie denn Hans Eichel eigentlich vor?

(Zuruf von der FDP: Nichts!)

(C) Wollen Sie ihm im Ernst vorwerfen, dass er jetzt in Brüssel bestätigt hat, was der Finanzplanungsrat unter Beteiligung aller Landesregierungen schon im Juni vergangenen Jahres gesagt hat, nämlich dass wir versuchen werden, uns bis 2004 einem **ausgeglichenen Gesamthaushalt** zu nähern? Wollen Sie damit sichtbar machen, dass Ihnen an Stabilitätspolitik nicht gelegen ist, weil Sie sich treu bleiben wollen?

Herr Westerwelle sagt, er werde nur dann einen Koalitionsvertrag unterschreiben, wenn die Steuern geringer, gerechter und einfacher würden. Was das bei Ihnen heißt, wissen die Menschen in Deutschland: Die Steuern müssen für Spitzenverdiener geringer werden. Es muss einfacher werden, Steuern zu hinterziehen, und Gerechtigkeit ist für Sie sowieso nur ein partielles Problem. So sieht das in der Praxis aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Denn immer, wenn es darum gegangen ist, in der Bundesrepublik Deutschland mehr Steuergerechtigkeit herzustellen, ist das gegen Ihre Stimmen im Deutschen Bundestag oder dort, wo Sie sonst noch beteiligt waren, geschehen. Sie sind ungeeignet, solche Anträge zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben keine politische Legitimation. Das gilt auch für die anderen Beispiele. Wollen Sie nun eigentlich das **Transportflugzeug A400M** oder wollen Sie es nicht?

(Zuruf von der [CDU/CSU]: Natürlich wollen wir es! – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Aber verfassungskonform!) (D)

Sind Sie dafür, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen, oder nicht? Sie bekommen die Beschaffungsvorlage. Dann können Sie ihr am 30. März im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestag zustimmen.

(Walter Hirche [FDP]: Machen Sie einen ordentlichen Nachtragshaushalt!)

Stichwort **Transrapid:** Wollen Sie die Projekte etwa nicht, um Ihrem Schattenvorsitzenden Jürgen Möllemann eins auszuwischen? Oder wollen Sie sie vielleicht nicht in Bayern? Sie müssen schon erklären, was Sie eigentlich wollen.

(Walter Hirche [FDP]: Das haben wir schon erklärt!)

Was halten Sie denn von der jetzt eingeleiteten **Reform der Bundesanstalt für Arbeit?** Halten Sie diese für gut oder kritisieren Sie sie?

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Dazu kommen wir gleich, Herr Poß!)

Walter Riester hat doch schnell und zukunftsweisend auf die Probleme bei der Bundesanstalt für Arbeit reagiert.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So ist es!)

Ich verstehe nicht, was daran auszusetzen sein soll.

Joachim Poß

(A) Herr Laumann, wenn Sie gleich darauf eingehen, werden Sie doch sehr wahrscheinlich auch auf die Geschichte vor dem Regierungswechsel 1998 eingehen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jedenfalls erwarte ich von Ihnen – Sie sind ja ein redlicher Mann –, dass Sie das machen, wenn Sie zu dem Thema Stellung nehmen.

Ich nenne weiter das Stichwort **Lohnnebenkosten.** Auch uns gefallen die relativ hohen Lohnnebenkosten nicht. Ich muss allerdings daran erinnern, dass wir in Ihrer Regierungszeit – so lange liegt sie noch nicht zurück – Lohnnebenkosten von mehr als 42 Prozent hatten.

(Zuruf von der SPD: Aha! Schaut her!)

Ich könnte noch weitere Stichworte anführen.

Meine Damen und Herren, wir nehmen das Parlament durchaus Ernst,

(Zuruf von der CDU/CSU: Ach!)

aber Sie sollten die Parlamentsarbeit nicht mit einem solch wirren Zeug zusätzlich erschweren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich nun dem Kollegen Karl-Josef Laumann von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(B)

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Poß, lassen Sie mich zunächst einmal eine Bemerkung zu Ihrer Anmerkung machen, dass mein Kollege Rauen nicht mehr an der Debatte teilnimmt. Es ist nun einmal so, dass die CDU in Rheinland-Pfalz heute am frühen Abend ihre Landesvertreterversammlung durchführt. Als Profis wissen wir alle, dass man an solchen Terminen teilnehmen muss.

(Joachim Poß [SPD]: Ich habe das nur festgestellt! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wir haben alle unsere Arbeit!)

Ich meine, das sind wir unserer Parteibasis auch schuldig.

(Joachim Poß [SPD]: Das ist ja okay! Das ist ja nicht der Punkt! Aber wenn er uns hier Nachhilfeunterricht gibt, soll er sich auch die Fakten anhören! Dann kann er nicht abhauen!)

Der Antrag der FDP-Fraktion macht deutlich, dass unsere Verfassung dem jeweiligen Bundeskanzler aus gutem Grund eine ziemlich mächtige Stellung einräumt. Diese mächtige Stellung begründet sich daraus, dass in Art. 65 Satz 1 des Grundgesetzes von der Richtlinienkompetenz die Rede ist.

Angesichts der **Arbeitsmarktlage** in Deutschland hat die FDP völlig Recht: In der nächsten Woche werden wir wieder neue Arbeitslosenzahlen bekommen, die höher als die vom 6. Februar sein werden. Mit denjenigen, die in ge-

(C) förderter Beschäftigung sind, gibt es in Deutschland 6 Millionen Arbeitslose. Als Mitglied des Deutschen Bundestages weiß ich nicht – niemand von uns weiß das –, wie sich der Bundeskanzler unseres Landes den Abbau der Arbeitslosigkeit vorstellt.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das haben wir nun in vielen Debatten erklärt! Wenn Sie nicht zuhören, ist das Ihr Bier!)

Vor allem wissen wir nicht, wie sich der Bundeskanzler dies im Hinblick auf die Arbeiter vorstellt. Mittlerweile sind 63 Prozent der Arbeitslosen in Deutschland Arbeiterinnen und Arbeiter. Sie haben völlig Recht, dass es sich hier um einen strukturellen Prozess handelt, der seit vielen Jahren abläuft. Ich weiß nicht, wie sich der Bundeskanzler die Schaffung von Arbeitsplätzen, die wir in der industriellen Fertigung leider nicht mehr haben, für diesen Personenkreis vorstellt. Wir wissen nicht, wie die Bundesregierung dazu steht – Anträge von CDU/CSU und FDP liegen dazu vor –, wie man etwa im Niedriglohnbereich in Deutschland zu mehr Arbeitsplätzen in Deutschland kommen kann. Seit Wochen schweigt der Bundeskanzler auf der ganzen Linie.

Dass wir den Bundeskanzler auffordern, dazu etwas zu sagen,

(Joachim Poß [SPD]: Ist das Ihr Antrag? Mit so einem miesen Antrag identifizieren Sie sich?)

hat auch damit zu tun, dass wir dem Bundesarbeitsminister die Antworten schon gar nicht mehr zutrauen. Wir erwarten schon gar nicht mehr, dass wir von ihm eine Antwort darauf bekommen, wohin es in der Arbeitsmarktpolitik gehen soll. Deswegen ist es völlig richtig, dass wir in dieser Frage verlangen, dass uns der Bundeskanzler sagt, wohin er will. Das soll er uns vor allen Dingen vor dem 22. September sagen.

(D)

Heute sind in Deutschland 550 000 junge Leute unter 25 Jahren arbeitslos. Das ist trotz Ihres **JUMP-Programmes** die höchste Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen seit über drei Jahren. Ist es zu viel verlangt, wenn man von einem Bundeskanzler erwartet, dass er hier im Parlament einmal dazu Stellung nimmt, wie er sich die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorstellt, und dass er uns sagt, was er tun will, damit Mittelstand, Handel und Gewerbe eine ausreichende Zahl von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen können?

Die Kommunalpolitiker im Bundestag wissen, dass wir langsam, aber sicher das Herzstück unserer Demokratie, die **kommunale Selbstverwaltung,** verlieren. In meinem Heimatland Nordrhein-Westfalen sind mittlerweile mehr als ein Drittel der Kommunen im so genannten Ausgleichsstock. Das heißt, in diesen Gemeinden wird nur noch über Pflichtaufgaben beschlossen; dort kann nichts mehr gestaltet werden. Angesichts einer solchen Situation interessiert mich schon, wie sich ein Bundeskanzler einen neuen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel vorstellt, dass die kommunale Selbstverwaltung erhalten bleibt.

Der Irrsinn, dass mittlerweile viele Programme der Kinder- und Jugendarbeit in den Regionen unseres Landes über so genannte Projektmittel der Arbeitsverwaltung

Karl-Josef Laumann

(A) finanziert werden, ist nun wirklich nicht der Weisheit letzter Schluss. Es wäre doch besser, die Kreistage und Gemeinderäte könnten das selbst entscheiden. Auch hierzu haben wir keine Antworten der Bundesregierung.

Wir alle wissen, dass in unserem Land der Anteil der **pflegebedürftigen Menschen** steigt. Diejenigen von uns, die in ihrem Wahlkreis damit befasst sind, wissen, dass in den Altenheimen mittlerweile eine miese Stimmung herrscht. Die Träger wissen nicht mehr, wie sie es finanzieren sollen, die Altenpflegerinnen und Altenpfleger steigen aus dem Job aus, weil sie den Stress nicht mehr aushalten, und die alten Leute fühlen sich immer schlechter betreut. Wo ist die Antwort der Bundesregierung auf die Frage, was dagegen getan werden soll, dass sich dieses Problem aufgrund der demographischen Situation in unserem Land gravierend verschärft?

(Walter Hirche [FDP]: Ruhige Hand und tote Zunge!)

Es passiert nichts. Ich kenne keine Aussagen des Bundeskanzlers, wie er sich die Lösung dieses Problems vorstellt.

Ich bin sehr gespannt, was die SPD-Fraktion in der übernächsten Woche sagen wird, wenn der Arbeitsminister allen Ernstes vorschlägt, dass die Arbeitslosen demnächst ihre **privaten Arbeitsvermittler** mit bis zu eineinhalb Monatslöhnen selber bezahlen sollen. Wenn Sie damit beginnen, dass der Arbeitslose, der noch über Geld verfügt, sich im Gegensatz zu demjenigen, der kein Geld mehr hat, einen Arbeitsplatz kauft, dann ändern Sie bitte den Namen der Sozialdemokratischen Partei.

Schönen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FDP auf Drucksache 14/8281 mit dem Titel „Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers im Deutschen Bundestag zu den Vorhaben der Bundesregierung zur Bewältigung der aktuellen politischen Herausforderungen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zehnten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (10. SGB V-Änderungsgesetz)**

– Drucksache 14/8099 –

(Erste Beratung 216. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 14/8384 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Fritz Schösser

(C) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Das Haus ist damit einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe zunächst für die Bundesregierung der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit, der Kollegin Gudrun Schaich-Walch, das Wort.

Gudrun Schaich-Walch, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Rentnerinnen und Rentner in der gesetzlichen Krankenversicherung sind gleich zu behandeln – so lautet das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Der Gesetzgeber schafft mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die notwendigen Regelungen, damit das Urteil umgesetzt werden kann, ohne dass dies zu unvertretbaren Beitragsmehrbelastungen führt. Deshalb geht es heute nicht nur um Verfassungsrecht; es geht auch darum, einen Schritt in Richtung mehr Beitragsgerechtigkeit zu gehen.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Ja, das wäre schön!)

– Es ist so, Herr Fink.

Für die **Akzeptanz der sozialen Sicherungssysteme –** davon bin ich fest überzeugt – ist es sehr entscheidend, dass die Menschen die Überzeugung haben, dass ihnen hier Gerechtigkeit widerfährt. Diese Akzeptanz wird nur dann zu erreichen sein, wenn wir die Menschen auf diesem Gebiet vor unliebsamen Überraschungen bewahren können, sei es durch Leistungskürzungen, wie Sie sie mit Wahl- und Regelleistungen ja immer wieder ins Gespräch bringen,

(D)

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Der Herr Gerster ist auch dabei! – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Herr Hovermann auch!)

sei es durch Beitragsmehrbelastungen, die aus alten gesetzgeberischen Fehlentscheidungen resultieren, die letztendlich Sie verursacht haben. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, ist es mir völlig unverständlich, dass Sie als entscheidende Verursacher dieses zehn Jahre alten Problems nicht bereit sind

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Da war der Herr Dreßler aber auch beteiligt!)

– ich habe ja gesagt: entscheidende Verursacher; ich habe nicht gesagt: alleinige Verursacher –,

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Das war der Herr Dreßler!)

eine entsprechende Korrektur mitzutragen, die die Ungleichbehandlung, deren Vorhandensein uns das Verfassungsgericht bescheinigt hat, aufhebt.

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Dann wollen wir die Geschichte aufarbeiten!)

Wir werden das jetzt mit diesem Gesetz tun.

Ich komme zunächst zu den **freiwillig versicherten Rentnerinnen und Rentnern** in der gesetzlichen Krankenversicherung. Wir haben uns in der Diskussion über die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils davon leiten lassen, dass für die Rentnerinnen und Rentner, die jetzt

Gudrun Schaich-Walch

als freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, ein Bestandsschutz gelten muss, dass sie deshalb einen gewissen Entscheidungsspielraum haben müssen und dass sie anders behandelt werden müssen als die, die zukünftig als Neurentner in dieses System hineinkommen werden. Wir haben sehr gute Gründe dafür, dass wir den freiwillig versicherten Rentnerinnen und Rentnern diesen besonderen Schutz gewähren. Denn es ist nicht einzusehen, dass diejenigen, die der gesetzlichen Krankenversicherung die Treue gehalten haben und nicht in die PKV abgewandert sind, für die gleiche Leistung einen höheren Beitrag zahlen sollen.

Es wird sich auch in der praktischen Umsetzung für die betroffenen Frauen und Männer auszahlen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Ein bisher freiwillig versicherter Rentner mit Versorgungsbezügen, der im Monat etwa 1 000 Euro aus seiner Rente und 300 Euro aus einer Betriebsrente erhält und der sich nun pflichtversichert, wird im Monat 13 Euro sparen. Das ist für manch einen eine Menge Geld. Denn nicht jeder ehemals freiwillig Versicherte bekommt auch eine hohe Rente.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Wer zahlt die 13 Euro?)

Es gibt eine zweite Gruppe, für die diese Regelungen auch so zu gestalten sind; das sind diejenigen, die als **Familienangehörige** bei freiwillig Versicherten mit versichert waren. Bei dieser Gruppe handelt es sich nahezu ausschließlich um Frauen. Auch diesen wollen wir durch die im Gesetz enthaltene Wahlmöglichkeit die Chance geben, ihren Versicherungsstatus beizubehalten. Das betrifft etwa 50 000 bis 100 000 Bezieherinnen kleiner Renten. Mit der jetzigen Regelung – das ist sehr wichtig –, sorgen wir dafür, dass diese Frauen in jedem Fall abgesichert sind.

Entscheidend wird es trotz der Mehrbelastungen, die Sie, Herr Fink, angesprochen haben, sein, dass wir eine Lösung für die Zukunft finden. Es wird bei Herstellung der Gleichbehandlung zum einen um den Bestandsschutz und zum anderen um entsprechende Regelungen für Neurentner gehen. Neurentner werden nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzes künftig gleich behandelt werden. Das ist genau das, was das Bundesverfassungsgericht vom Gesetzgeber verlangt hat.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie als Mitverursacher dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmten. Wenn Sie es nicht tun, dann wollen Sie die Mehrbelastungen, die sich aus der Umsetzung der im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts enthaltenen Maßgaben ergeben, nicht auf die vielen Schultern der in der GKV Versicherten gleichmäßig verteilen. Dann müssen Sie klar sagen, dass die Rentnerinnen und Rentner sowie die Bezieher kleiner Einkommen die finanzielle Mehrbelastung tragen sollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion der CDU/CSU spricht der Kollege Aribert Wolf.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Das wird gut!)

Aribert Wolf (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 15. März 2000 hat das Bundesverfassungsgericht wegen eines Verstoßes gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes eine gesetzliche Regelung für ungültig erklärt, nach der nur freiwillig versicherte Rentner, also nicht alle Rentner, Krankenkassenbeiträge auch aus Einnahmen von Betriebsrenten, Zinsen oder Mieteinnahmen zu entrichten hatten. Entgegen der von Rot-Grün immer wieder erhobenen Behauptung – auch die Frau Staatssekretärin Schaich-Walch hat das gerade behauptet – geht diese gesetzliche Regelung auf eine Forderung der SPD zurück. Damals – ich kann mich noch gut daran erinnern – hat Herr Dreßler in Lahnstein gefordert, die Besserverdienenden müssten in der gesetzlichen Krankenversicherung stärker zur Kasse gebeten werden. Die Regelung geht also auf Rudolf Dreßler und nicht auf Horst Seehofer zurück. Das ist die historische Wahrheit. Darum haben Sie dieses Gesetz 1992, als Sie in der Opposition waren, zusammen mit der Union und der FDP beschlossen. Es war Ihre Regelung, die das Bundesverfassungsgericht aufgehoben hat.

Sie hatten – auch das ist interessant – zwei Jahre, 730 Tage, Zeit, um eine tragfähige gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen. Es war also genug Zeit. Aber es ist typisch für die Gesundheitspolitik dieser rot-grünen Bundesregierung, dass man jahrelang nichts macht, die Sachen schleifen lässt und dann kurz vor Torschluss schnell einen Gesetzentwurf auf den Tisch knallt. Das zeigt wieder einmal: Derjenige, der sich aus Angst vor Debatten und Auseinandersetzungen in der Gesundheitspolitik scheut, rechtzeitig ein Reformkonzept zu entwickeln, muss in hektischen Aktionismus verfallen. Das merken die Menschen. Alle Umfragen zeigen, dass sich immer mehr Bürger von der rot-grünen Bundesregierung in der Gesundheitspolitik nicht gut vertreten fühlen. Die Menschen haben Recht.

Auch der heutige Entwurf eines Gesetzes zur Krankenversicherungspflicht der Rentner ist wieder einmal mit heißer Nadel gestrickt, handwerklich mangelhaft ausgeführt und nicht in ein Gesamtkonzept eingebettet worden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alleine das wäre schon Grund genug, den Gesetzentwurf abzulehnen. Aber es kommt noch viel schlimmer: Vom Inhalt her ist der Gesetzentwurf eine einzige Wählertäuschung. Es wird bereits in der Begründung des Gesetzentwurfes deutlich, dass das, was Rot-Grün heute beschließt, nur eine Übergangsregelung ist. Auf Seite 3 des Gesetzentwurfs heißt es – ich zitiere –:

> Eine gesetzliche Regelung des Mitgliedschafts- bzw. Beitragsrechts von Rentnern entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht sachgerecht, weil keine Präjudizierung der Frage der künftigen Gestaltung des Beitragsrechts der gesetzlichen Krankenversicherung vorgenommen werden sollte.

Jetzt kommt's:

Aribert Wolf

(A)

Die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Regelungen sollten daher in den Kontext einer grundlegenden Neuregelung des Beitragsrechts für alle Versichertengruppen gestellt werden.

So viel zur Gesetzesbegründung.

(Fritz Schösser [SPD]: Völlig richtig, was Sie sagen!)

Was heißt das auf gut Deutsch, Herr Schösser? Sagen Sie den Wählern die volle Wahrheit! Zur vollen Wahrheit gehört auch, dass Sie jetzt, vor der Wahl, etwas machen, was Sie nach der Wahl ändern wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sagen Sie den Menschen doch, was Sie nach der Wahl anders machen wollen!

(Fritz Schösser [SPD]: Wir sind nicht die Union!)

Herr Schösser, es ist ganz interessant, nachzulesen, was andere, mutigere führende SPD-Politiker an anderer Stelle gesagt haben, zum Beispiel Ihr SPD-Kollege **Florian Gerster.** Er ist noch Sozialminister in Rheinland-Pfalz, soll aber zum Chef der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg befördert werden. Er ist also kein kleiner Parteisoldat, sondern einer Ihrer führenden Leute.

(Fritz Schösser [SPD]: Guter Mann! – Dr. Dieter Thomae [FDP]: Der ist begehrt von der FDP!)

Am 12. Januar 2002 in der „Frankfurter Rundschau“, Herr Thomae – das ist schon interessant –, sagte Gerster:

(B)

Mit Blick auf die Generationengerechtigkeit sollten bei der Krankenversicherung der Rentner alle Einkünfte bis zur Beitragsbemessungsgrenze einbezogen werden: Leistungsfähige ältere Menschen würden dann einen angemesseneren Teil der Gesundheitskosten tragen, die aktive jüngere Generation könnte entlastet werden. Eine solche Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils wird bis zu dem vorgegebenen Termin Ende März nicht mehr möglich sein; im Rahmen einer Gesundheitsreform 2003 muss sie jedoch angegangen werden.

Das heißt nichts anderes, als dass Sie sich jetzt mit einem Wahlgeschenk für freiwillig versicherte Rentner über den Wahltag hinwegretten wollen, um dann nach der Wahl umso kräftiger den Zahltag für alle Rentnerinnen und Rentner auszurufen. Das ist nichts anderes als Wahlbetrug!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In Anbetracht der **Finanzentwicklung** in der gesetzlichen Krankenversicherung während der Regierungszeit der rot-grünen Bundesregierung bleibt Ihnen auch gar nichts anderes übrig: Trotz einer Rekordhöhe der Beitragssätze von 14 Prozent – die Bundesbürger mussten noch nie, seitdem die Bundesrepublik Deutschland existiert, so viel für ihre Krankenversicherung zahlen wie unter dieser Bundesregierung, und das bei gleichzeitig schlechter werdenden Leistungen – erwarten die Krankenkassen ein Defizit von rund 5 Milliarden DM bzw. 2,5 Milliarden Euro. Die Ministerin weiß ganz genau, warum sie diese Zahlen nicht heute auf einer Pressekonferenz genannt hat, sondern warum sie sie erst nächste Woche verkünden wird: Durch die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs werden die gesetzlichen Krankenkassen zusätzlich mit Kosten in Höhe von 300 Millionen Euro belastet.

(C)

Ich bin der Auffassung: Weder Wahltaktik noch die prekäre Finanzlage der Krankenversicherungen rechtfertigen es, mit einer Generation, die unser Land aus Trümmern wieder aufgebaut hat, derart unehrlich umzugehen, wie Sie es tun. Wer vor der Lebensleistung der älteren Generation Respekt hat, der darf zu diesem Wahlbetrug die Hand nicht reichen. Deswegen werden wir von CDU und CSU dieses Gesetz ablehnen und allen Menschen mit allen Mitteln deutlich machen, wie unehrlich Sie mit den Menschen umgehen, wenn Sie vor der Wahl etwas anderes verkünden und beschließen, als Sie nach der Wahl tun. Dazu werden wir unsere Hand niemals reichen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU – Fritz Schösser [SPD]: Die Hand haben Sie schon gar nicht mehr! – Gegenruf des Abg. Aribert Wolf [CDU/CSU]: Ich habe beide Hände noch!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe dem Kollegen Fritz Schösser für die Fraktion der SPD das Wort.

Fritz Schösser (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Änderungsgesetz, das jetzt zur Abstimmung steht, verhindern wir, dass die Versicherten mit hohen Nebeneinnahmen entlastet werden und die freiwillig versicherten Rentner ohne weitere Einnahmen sowie die beitragsfrei mitversicherten Ehegatten mit Kleinstrenten höhere Beiträge zahlen müssen. Das sind Ziel und Zweck dieses Änderungsgesetzes.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der Union, hätten es gerne gesehen – das gestehe ich durchaus zu –, wenn wir den anderen Weg gewählt hätten, den Herr Wolf gerade beschrieben hat, und auch die sonstigen Einnahmen aller pflichtversicherten Rentner zur Beitragsbemessung herangezogen hätten.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Das haben Sie selber 1996 gefordert!)

Das wäre für Sie wahrlich ein wahlkampfpolitischer Orgasmus gewesen. Das gestehe ich ein.

(Beifall bei der SPD)

Herr Fink und Herr Wolf, ich sage Ihnen einmal, was Ihr damaliger Gesundheitsminister Seehofer im Schilde führte – da ging die Wählertäuschung los –: Als Seehofer 1992 vom DGB auf die Verfassungswidrigkeit angesprochen wurde, entgegnete er mit voller Häme: Bis das Bundesverfassungsgericht entscheidet, vergehen noch viele Jahre, in denen mehrere Milliarden Mark Beitragseinnahmen erzielt werden können. Wenn die Ent-

Fritz Schösser

(A) scheidung wegen der Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes vom Bundesverfassungsgericht gerügt wird, dann muss man eben auch die sonstigen Einnahmen von pflichtversicherten Rentnern in der Krankenversicherung in die Beitragsbemessung einbeziehen. – Das, Herr Wolf, war Ihre Absicht!

(Beifall bei der SPD)

Die Pflichtversicherten waren bereits für die zweite Stufe eingeplant.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Das hat die SPD 1996 selbst vorgeschlagen! – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Warum regeln Sie es so kurzfristig? Zwei Jahre Zeit zum Überlegen!)

Um das tun zu können, hätten Sie sich scheinheilig hinter dem Bundesverfassungsgerichtsurteil versteckt.

Herr Wolf, Sie wissen, dass die Fragen der **Finanzierung der Krankenversicherung** keine einfachen Fragen sind. Heute mosern Sie herum und haben nicht mehr den Mut, Ihr wahres Gesicht zu zeigen und zu sagen: Wir von der Union wollen auch noch die etwa 3,5 Millionen pflichtversicherten Rentner, die über sonstiges Einkommen verfügen, abkassieren.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Herr Gerster, SPD!)

Das aber war die Absicht von Seehofer.

Mit uns wird es im Hinblick auf die künftige Finanzierung der Krankenversicherung keine Hauruck-Entscheidungen geben, wie Sie es damals gemacht haben.

(B) Das muss man schon sehr sorgsam prüfen.

Sie stellen sich heute hin wie die Unschuldslämmer und tun so, als hätten Sie mit dem Urteilsspruch überhaupt nichts zu tun. Herr Wolf, es ist schlicht und einfach eine Lüge, wenn Sie sagen, Herr Dreßler habe gefordert, dass es zu dieser Regelung der Belastung der freiwillig versicherten Rentner in der Krankenversicherung kommt. Sie waren es doch, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, die den Vorschlag eingebracht haben, dessen Umsetzung jetzt vom Bundesverfassungsgericht beanstandet wurde. Da hilft auch alle künstliche Aufregung nichts.

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Waren Sie dabei?)

– Herr Thomae, lesen Sie es doch im Protokoll nach!

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Sie haben kein Protokoll von den Koalitionsvereinbarungen!)

– Wir haben das Protokoll des Deutschen Bundestages, vom 9. Dezember 1992. Sie können mir gern eine Frage stellen. Dann habe ich ausreichend Zeit, aus diesem Protokoll zu zitieren. Interessanterweise erscheint in diesem Zusammenhang auch Ihr Name.

(Zurufe von der SPD: Aha! – Hört! Hört!)

Im Protokoll ist zu lesen, dass Sie gefragt wurden, wie Sie sich dazu verhalten, dass die SPD die Beitragsbemessungsgrenze um 300 DM erhöhen will.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Lesen Sie doch mal vor, was der Herr Dreßler gesagt hat!)

(C) Darauf haben Sie klar und eindeutig gesagt, dass Sie das nicht wollen. Sie haben an Ihrem Vorschlag festgehalten, was vom Bundesverfassungsgericht beanstandet worden ist, sodass wir heute eine andere Lösung finden müssen.

(Dr. Hansjörg Schäfer [SPD]: Hört! Hört!)

Sie haben den damaligen **Alternativvorschlag** der SPD abgelehnt. Ich sage es noch einmal: Unser Vorschlag war, die Bemessungsgrenze um 300 DM zu erhöhen.

Richtig ist, dass die SPD am Ende die Kröte geschluckt hat, um dem gemeinsamen Reformpaket eine Chance zu geben. Aber der Urheber der vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Regelung – da wird Ihnen leider niemand helfen – sind und bleiben Sie, meine Damen und Herren von der damaligen Regierungskoalition. Ich empfehle Ihnen wirklich, einmal einen Blick in das Protokoll vom 9. Dezember 1992 zu werfen.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sorgen mit unserem Änderungsgesetzentwurf dafür, dass niemand benachteiligt wird. Gewinner sind die freiwillig krankenversicherten Rentner, die auf ihre sonstigen Einkünfte ab dem 1. April 2002 keine Krankenversicherungsbeiträge mehr zahlen müssen. Gewinner sind Rentner mit Versorgungsbezügen, die für ihre Versorgungsbezüge künftig nicht mehr den ermäßigten, sondern nur noch den halben allgemeinen Beitragssatz entrichten müssen. Nur Rentnern ohne Nebeneinkommen und Familienmitversicherten räumen wir mit unserem Entwurf eine Optionsmöglichkeit ein, damit sie nicht zu Verlierern der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung werden. Darum

(D) geht es bei diesem Änderungsgesetzentwurf. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Dr. Dieter Thomae.

Dr. Dieter Thomae (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! SPD, CDU/CSU und FDP waren dabei. Wir allesamt haben das Paket damals beschlossen. Viele, auf jeden Fall einige, hatten Bedenken, ob es verfassungsmäßig richtig ist. Dennoch sind wir den Weg gegangen. Jetzt stellen wir fest: Das Bundesverfassungsgericht hat anders geurteilt. Eine Änderung ist notwendig.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Zwei Richtungen sind aber möglich!)

– Es sind zwei Richtungen möglich. – Ich bin der Auffassung, dass Grundlage nur das Einkommen bzw. der Arbeitslohn – nichts anderes – sein sollte.

Wir hätten uns gewünscht, dass der Änderungsgesetzentwurf früher vorgelegt worden wäre und wir Zeit gehabt hätten, ein Gesamtpaket zu schnüren. Jetzt haben Sie ein erhebliches Problem. Sie haben wiederum Belastungen in diesem System etabliert. 300 Millionen Euro müssen Sie verkraften.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: So ist es!)

Dr. Dieter Thomae

(A) Wie wollen Sie das verkraften? Wenn Sie ehrlich sind, dann bleibt Ihnen, da Sie die **Beitragssätze** nicht noch weiter steigen lassen dürfen – das passierte ja schon in den letzten Wochen, als Sie das Thema Lohnnebenkosten intensiv berührte –, nichts anderes übrig, als weitere **Leistungskürzungen** im System vorzunehmen.

(Widerspruch der Abg. Regina Schmidt-Zadel [SPD])

Das berührt die Patienten insgesamt und das berührt auch – ich habe es gestern schon gesagt – die medizinische Versorgung in den neuen Bundesländern durch die Ärzte und durch die sonstigen Leistungserbringer.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Petra Bläss)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie nehmen das Problem ziemlich leicht. In der ambulanten Versorgung haben wir in den **neuen Bundesländern** schon massive Probleme. Sie verabschieden ein Gesetz über Desease-Management-Programme, können diese aber gar nicht realisieren, weil es die niedergelassenen Ärzte dafür überhaupt nicht mehr gibt.

(Fritz Schösser [SPD]: Worüber reden Sie denn? Was ist denn das Thema? Sie haben die falsche Rede dabei!)

– Hören Sie zu!

Von daher sage ich Ihnen: Sie haben wieder ein Einzelgesetz auf den Weg gebracht, aber das Gesamtkonzept fällt unter den Tisch.

(B) (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ihre Probleme in der Gesundheitspolitik rühren daher, dass Sie immer wieder Einzelpakete schnüren, deren Wirkungen nicht im größeren Zusammenhang gesehen werden. Dies führt dazu, dass Ihre Gesundheitspolitik mittlerweile von über 70 Prozent der Bürger in der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt wird.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Herr Kollege, können Sie das wiederholen?)

Diese Ablehnung wird sich in den nächsten Wochen und Monaten noch verstärken. Ihre Einzelgesetze bilden eine Falle für Ihre rot-grüne Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch der Abg. Regina Schmidt-Zadel [SPD])

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat die Kollegin Dr. Ruth Fuchs für die PDS-Fraktion.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Thomae, Sie haben wirklich Recht: Ja, wir brauchen eine neue Gesundheitsreform; darüber sind wir uns alle einig. Aber heute steht nun wirklich nicht diese Frage zur Debatte, sondern wir haben es mit dem 10. SGB V-Änderungsgesetz zu tun, in dem natürlich nur ein Detail geklärt wird. Dass dieses Detail nun zu klären ist, hat eine Ursache in Gesetzen, die Sie als FDP damals bewusst so auf den Weg gebracht haben. (C)

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Natürlich, das habe ich gesagt!)

Nun zu Ihnen, lieber Kollege Wolf: Es wäre wirklich besser gewesen, Sie hätten dem Vorschlag zugestimmt, die Reden zu Protokoll zu geben. Die Vorstellung, die Sie heute hier gegeben haben, war wirklich peinlich.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Bezüglich der Stellung von freiwillig versicherten Rentnerinnen und Rentnern haben Sie – jetzt nicht Sie persönlich, sondern Ihre Fraktion – bewusst damals Ihre Entscheidung getroffen. Sie wussten damals schon, dass sie verfassungswidrig war. Sie haben einen Versuchsballon gestartet, der irgendwo nicht ganz funktioniert hat.

Sie haben gefragt, warum die neue Koalition an dieser Stelle nicht weitermacht. Für mich stellt sich eher die Frage, warum Sie nicht, als Sie die Regierung stellten, auf diesem Weg weitergegangen sind und alle Einkommensarten der Beitragszahler einbezogen haben. Das haben Sie nicht gemacht.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Weil wir die Ausgaben besser im Griff hatten als Sie! Wir hatten keine Beitragssätze von 14 Prozent!)

Welchen Weg haben Sie eingeschlagen? – Sie haben mit Ihrer Reform den Weg über Zuzahlungen und Leistungsausgrenzung – so brutal bezeichne ich das hier – eingeschlagen. An ein richtig vernünftiges Finanzkonzept zur Existenzsicherung der gesetzlichen Krankenversicherung, (D)

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Die hatte bei uns am Ende Überschüsse!)

bei dem es im Kern um das Beibehalten des Solidarprinzips und der paritätischen Finanzierung gehen muss, haben Sie nie gedacht. Das wird es wohl auch nicht so schnell geben.

Ich gehe jetzt nicht mehr darauf ein, wie das Gesetz funktioniert, welche Vorteile es für wen bringt und an welcher Stelle es zu Ungerechtigkeiten führt – dass es die gibt, wissen wir –, sondern halte nur fest: Sie hätten zu Ihrer Zeit genau so ein Gesetz vorgelegt, wie es jetzt hier zur Debatte steht.

Wir werden diesem Gesetz zustimmen, weil es wenigstens für einen Großteil der freiwillig versicherten Rentner, wie schon gesagt, **Beitragsgerechtigkeit** schafft. Ich wünsche nur, dass mit der neuen Gesundheitsreform – egal, wer dann regiert und wann sie kommt – auch die Grundlage für eine Finanzreform gelegt wird, die sich – das sage ich noch einmal – ganz klar und deutlich am Solidaritätsprinzip, der paritätischen Finanzierung und an anderen wichtigen Dingen orientiert, damit für die Menschen letztendlich die medizinische Behandlung ihrer Krankheiten noch bezahlbar bleibt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

(A)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Letzter Redner ist der Kollege Ulf Fink für die CDU/CSU-Fraktion.

Ulf Fink (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Andreas Mihm hat sich heute in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ mit dem Thema beschäftigt, das heute auch Gegenstand unserer Debatte ist, nämlich mit der Reform der Krankenversicherung der Rentner. Er endet mit dem Satz – ich zitiere –:

> Die Freude über niedrigere Beiträge in vielen Rentnerhaushalten wird nicht lange vorhalten.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Das ist die Wahrheit!)

Ich glaube, er hat es mit diesem Satz auf den Punkt gebracht. Sie sagen selber in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs, dass Sie nicht genügend Zeit gehabt hätten – das wollen wir einmal dahingestellt sein lassen –, grundlegend neu über die Beitragsbasis nachzudenken; das müsse einem späteren Gesetz vorbehalten bleiben. Wir wissen doch, Herr Kollege Schösser, an was Sie in dem Zusammenhang denken. Das SPD-Parteipräsidium hat 1996 einen Beschluss gefasst – das wissen wir noch –, dessen Inhalt es war, dass künftig nicht nur die Lohneinkommen, sondern auch die sonstigen Einkommen zur **Beitragsbemessung in der Krankenversicherung** herangezogen werden sollten. Genau darum geht es.

Die Leute können doch rechnen. Die Krankenversicherung der Rentner weist schon heute ein **Defizit** von 30 Milliarden Euro auf. Die allgemein Versicherten müssen also 30 Milliarden Euro mehr in die Krankenversicherung einzahlen, als ihren Ausgaben entspricht, um die Krankenversicherung der Rentner entsprechend zu finanzieren. Das ist für die allgemein Versicherten bereits heute eine riesige Last.

(B)

Diese Last wird in Zukunft dramatisch größer werden, da die Zahl der Rentner, wie wir wissen, in Zukunft erheblich ansteigen wird. Die **Rentnerquote** wird eines der großen Themen der Zukunft sein. Bei der Diskussion um die Alterssicherung haben wir uns in dieser wie auch in der letzten Legislaturperiode bereits sehr intensiv damit auseinander gesetzt. Aber beim Gesundheitswesen wird diese Entwicklung noch viel dramatischer sein als bei der Alterssicherung. Es werden noch höhere Defizite entstehen. Deshalb kann man erwarten, dass Sie die Übergangslösung – Sie sagen ja, dass das eine Übergangslösung sein soll – so gestalten, dass sie perspektivisch der künftigen Regelung entspricht.

Aber die Wahrheit ist: Sie verringern das Defizit nicht, sondern vergrößern es um 300 Millionen Euro.

(Fritz Schösser [SPD]: Was ist denn Ihre Alternative? Reden Sie doch einmal über sich selbst!)

– Fritz Schösser, es wurde vorhin gesagt, dass niemand durch diese Regelung, die mit diesem Gesetzentwurf vorgelegt wird, benachteiligt werde. Das können Sie doch nur sagen, weil Sie davon ausgehen, dass die Leute nicht nachrechnen. Denn wenn durch dieses Gesetz bei der Krankenversicherung ein Defizit von zusätzlich 300 Millionen Euro entsteht, dann muss dafür jemand aufkommen. Es gibt doch niemand der Krankenversicherung ein Geschenk. Diesen Betrag müssen die anderen Versicherten aufbringen.

(C)

(Fritz Schösser [SPD]: Was ist denn Ihre Alternative?)

Diejenigen, die keine Nebeneinkünfte haben, werden diese 300 Millionen Euro zusätzlich bezahlen müssen.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: So ist es!)

Frau Parlamentarische Staatssekretärin, Sie haben vorhin gesagt, verschiedene Versicherte würden entlastet, und zwar um 13 Euro pro Monat. Da frage ich mich: Wer zahlt denn das? Das werden diejenigen sein, die keine Nebeneinkünfte haben, denen es finanziell nicht so gut geht. Sie müssen dann mit ihren Beiträgen dafür aufkommen.

(Fritz Schösser [SPD]: Herr Fink, was ist Ihre Alternative? Der Gerichtsbeschluss bleibt doch bestehen!)

Ich komme zum Schluss. Dieser Gesetzentwurf wird eine Menge Arbeit verursachen. Die Krankenversicherungen müssen Hunderttausende von Bescheiden neu ausstellen, sie müssen Fragebögen entwickeln usw. Und dieser ganze Aufwand für dieses Jahr! Im nächsten Jahr wird das Gegenteil eintreten, wenn Sie wider Erwarten die Wahl gewinnen sollten. Das möge Gott verhüten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Lassen Sie den lieben Gott aus dem Spiel!)

(D)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache. Die Kollegin Katrin Göring-Eckardt hat ihre Rede für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zu Protokoll gegeben.[1] – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des V. Buches des Sozialgesetzbuches auf den Drucksachen 14/8099 und 14/8384. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen der CDU/CSU angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Peter Götz, Dietrich Austermann, Günter

[1] Anlage 5

Vizepräsidentin Petra Bläss

Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Sicherung des Bestandes und Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland im Rahmen von Rechtsetzung der Europäischen Union

– Drucksachen 14/4171, 14/5636 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Peter Götz für die CDU/CSU-Fraktion.

Peter Götz (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! CDU und CSU wollen ein starkes Europa mit starken Kommunen. Über 60 Prozent der Entscheidungen, die in Brüssel getroffen werden, haben Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden in unserem Land. Das Geflecht der Regelungen und Regulierungen wird immer undurchsichtiger, die **demokratische Legitimation** nimmt ab und die Gefahr, dass sich die Menschen in den Städten und Gemeinden von Europa abwenden, nimmt zu.

Heute leidet unser Ansehen in Europa an vielen Fehlern der SPD-geführten Bundesregierung.

(Hans-Werner Bertl [SPD]: Das ist ja ein Hammer!)

Ein typisches Beispiel, wie diese Bundesregierung Europapolitik macht, ist der blaue Brief aus Brüssel, den der Bundeskanzler bekommen hat, ohne dass er dort angekommen wäre. Gerhard Schröder hat durch sein Verhalten unnötig viel Porzellan zerschlagen und in unverantwortlicher Weise das Vertrauen in eine stabile europäische Währung aufs Spiel gesetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Er hat Deutschland in eine hausgemachte **Rezession** geführt.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Leider, ja!)

Es ist ungeheuerlich, dies jetzt den Kommunen in die Schuhe schieben zu wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das lassen wir nicht zu.

Der Bund hat 100 Milliarden DM aus UMTS-Lizenzen kassiert und hat sich dabei auch noch mit über 14 Milliarden DM von den Kommunen über Steuerausfälle finanzieren lassen. Sie haben durch die Ökosteuer die Spritpreise um 28 Pfennig angehoben. Über die erhöhte Entfernungspauschale sind die Kommunen beim Bezahlen wieder mit dabei, ganz zu schweigen von den eigenen Belastungen aus der Ökosteuer. Ebenso ist es falsch, den Gemeinden die **Steuereinnahmen,** die ihnen aus der Gewerbesteuer noch verbleiben, über die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage von 20 auf 30 Prozent wieder wegzunehmen.

Jetzt zu versuchen, das eigene Versagen in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik den Kommunen anzulasten, ist ein starkes Stück.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber täuschen Sie sich nicht! Die vielen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker lassen sich nicht für dumm verkaufen. Unterschätzen Sie die Menschen nicht, die oft seit vielen Jahren und Jahrzehnten in den Städten, Gemeinden und Kreisen kommunalpolitische Verantwortung tragen. Sie wissen sehr wohl, was hier gespielt wird, und sind bitter enttäuscht. Fragen Sie einmal Ihre SPD-Oberbürgermeister, was sie von Ihrer Politik halten.

Die Städte, Gemeinden und Kreise fahren seit über einem Jahrzehnt einen entschiedenen **Konsolidierungskurs.** Sie geben heute nicht mehr Geld aus als 1993 und sie haben mehr Personal abgebaut als Bund und Länder zusammen. Wenn die **Neuverschuldung** der Kommunen im vergangenen Jahr bei 1,3 Milliarden Euro lag, so war das nur deshalb der Fall, weil Sie den Gemeinden durch Ihre kommunalfeindliche Politik ständig Knüppel zwischen die Beine werfen und ihnen das Geld wegnehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Wer hat denn den Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze umgesetzt?)

Immer mehr Pflichtaufgaben bei immer weniger Einnahmen, das passt nicht zusammen.

Wir hören von der Gesundheitsministerin und nun auch vom Kanzler, der Bund erwäge, bei der **Arbeitslosenhilfe** zu sparen. Was bedeutet das? Ohne eine grundlegende Reform der Arbeitsmarktpolitik bedeutet Sparen bei der Arbeitslosenhilfe bei Ihnen nichts anderes als neue **Sozialhilfekosten.** Das geht wieder eindeutig zulasten der kommunalen Haushalte. Wir nennen das Verschiebebahnhof.

Nicht anders verhält es sich beim verkorksten **Zuwanderungsgesetz,**

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

über das wir heute Vormittag abgestimmt haben. Anstatt die Zuwanderung vernünftig zu begrenzen und zu steuern, will Rot-Grün immer mehr Menschen ins Land holen. Die kommunale Sozialhilfe bezahlt es ja.

(René Röspel [SPD]: Diese Argumentation ist unglaublich!)

Auch **Integration** kostet Geld. Die Kommunen müssen sich auch an den Kosten für die Integration beteiligen. Zuwanderung und Integration sind gesamtstaatliche Aufgaben.

(Rüdiger Veit [SPD]: Heute Morgen durften Sie wohl nicht reden!)

Über die Kosten und über die Finanzierungszuständigkeit herrscht im Gesetz tiefes Schweigen.

(René Röspel [SPD]: Sie glauben doch Ihren eigenen Worten nicht!)

Peter Götz

(A) Entgegen den Behauptungen von heute Vormittag steht nicht im Gesetz, dass der Bund die Kosten für die Integration übernimmt. Sie haben lediglich eine Ermächtigungsklausel für eine Verordnung aufgenommen. Das heißt letzten Endes: Kostenübernahme ausschließlich nach Kassenlage und Gutdünken des Finanzministers. So kann und darf man keine Politik machen.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, die Städte und Gemeinden in Deutschland sind nicht die reichen Verwandten, wie es der Bundeskanzler zynisch auf der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vor nicht einmal einem Jahr gesagt hat. Sie haben es in drei Jahren Ihrer Regierungszeit verstanden, die bis 1998 vorhandenen guten Rahmenbedingungen für die Kommunen durch Ihre kommunalfeindliche Politik systematisch zu zerstören.

(Beifall bei der CDU/CSU – Rüdiger Veit [SPD]: So ein Schwachsinn!)

Inzwischen können Sie es nicht mehr schönreden: Die **Finanzlage der Kommunen** ist so dramatisch wie noch nie. Der frühere Bundespräsident Roman Herzog hat Recht, wenn er heute in einem Artikel in der „Welt“ eine Verfassungsänderung für die Verteilung der Finanzen fordert,

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Da hat er Recht!)

damit die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland wieder gesichert wird.

(B) (Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Seit 20 Jahren fällig!)

Das ist ein sehr guter Vorschlag.

Es muss dringend gehandelt werden:

Erstens. Geben Sie einen Teil der **Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen** an die Kommunen zurück, damit sie wieder investieren können.

Zweitens. Wir brauchen dringend die von Ihnen ungeliebte **Gemeindefinanzreform.**

(René Röspel [SPD]: Stimmt doch überhaupt nicht! Wir sind die ersten, die es auf den Weg bringen wollen!)

Jetzt, wenige Monate vor Ende der Legislaturperiode, wollen Sie eine Kommission dafür einsetzen.

(Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin: Die letzte Gemeindefinanzreform war 1969!)

Was ist bis heute geschehen? Kann mir irgendjemand von der Regierungsbank vielleicht sagen, wie sich diese Kommission zusammensetzt? Können Sie Namen nennen? Wir wären daran interessiert, etwas Konkreteres zu hören. Das sind alles Beruhigungspillen und durchsichtige Ablenkungsmanöver vor der Bundeswahl. Geschehen ist bisher nichts. Die Kommunen sollen ruhiggestellt werden.

Das ist aber zu wenig. Wir brauchen Entscheidungen jetzt. Straßen und Schulen müssen jetzt saniert werden. Die Menschen in den Gemeinden verstehen es nicht mehr, wenn das Geld für die dringend notwendige Renovierung

(C) ihrer Schule fehlt und die Bundesregierung zur gleichen Zeit mit großzügigen Steuergeschenken Banken und Versicherungskonzerne entlastet.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Da haben Sie ausnahmsweise Recht!)

Der Marmor in den Versicherungs- und Bankenfilialen glänzt noch mehr. Aber die daneben stehende Schule verfällt. So kann und darf man nicht Politik machen.

Die kommunale Selbstverwaltung ist in Gefahr.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Genau!)

Es gibt keine Handlungsspielräume mehr. Wir werden uns deshalb zunehmend schwer tun – ich sage das sehr deutlich –, geeignete Persönlichkeiten zu finden, die noch bereit sind, ein kommunales Mandat anzunehmen.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Leider!)

Das können und dürfen wir nicht zulassen, wenn wir es mit unserer Demokratie ernst meinen. Darüber sollten wir gemeinsam nachdenken.

Lassen Sie mich auf unsere Große Anfrage zurückkommen:

(Rüdiger Veit [SPD]: Das wird langsam Zeit!)

Erstens. Die Antwort der rot-grünen Regierung darauf ist ungenau, ausweichend und oberflächlich.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: So ist es!)

Es wird klar: Rot-Grün fehlt ein Konzept für die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung in Europa.

(D) Zweitens. Die Kommunen fühlen sich von dieser Bundesregierung auch auf europäischer Ebene schlecht vertreten. Oder kann mir jemand sagen, warum mittlerweile nahezu jede größere Stadt in Brüssel mit viel Steuergeldern ein eigenes Büro einrichtet?

(Zuruf von der SPD: Können Sie mal ein paar Städte nennen?)

Drittens. Die Vorgaben der **europäischen Wettbewerbspolitik** fordern einen tiefen Strukturwandel bei der Gemeindewirtschaft: von der Energie- und Wasserversorgung bis zur Abfallwirtschaft und Abwasserreinigung, vom öffentlichen Personennahverkehr bis zu den Sparkassen.

Durch die europäische Wettbewerbspolitik und das Beihilferecht haben sich die Bedingungen grundlegend verändert. Das hat Auswirkungen für die Kommunen, deren Tragweite viele bestenfalls erahnen. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, in Brüssel dafür zu sorgen, dass dieser notwendige **Strukturwandel** ohne Schaden für unser Land erfolgen kann.

Wir erleben es immer wieder: Bestimmte Themen stehen in Europa seit langem auf der Tagesordnung. Die Bundesregierung wartet und schaut zu. Sehr spät wird dann ein Gutachten in Auftrag gegeben. Eine erkennbare abgestimmte Meinungsbildung findet allerdings nicht statt. Dies gilt für die Wasserversorgung genauso wie für den Gasmarkt; ich könnte noch weitere Beispiele nennen. Auf vielen Feldern besteht konkreter Handlungsbedarf.

Peter Götz

(A) Wenn sich die Herren Minister nicht bewegen, ist der Bundeskanzler gefordert. Aber auch hier: Fehlanzeige auf der ganzen Linie.

(Albert Deß [CDU/CSU]: Der hat auch eine ruhige Hand!)

Gestern hat der **Konvent zur Zukunft der Europäischen Union** seine Arbeit aufgenommen. Dort finden wichtige Weichenstellungen statt. Dabei muss es vor allem darum gehen, ein Gleichgewicht zwischen der Europäischen Union, den Mitgliedstaaten, den Ländern, aber auch den Kommunen zu schaffen. Der Kern des Arbeitsauftrages ist, die Zuständigkeiten neu zu sortieren. Wenn wir wollen, dass sich die Menschen in Deutschland mit Europa identifizieren, brauchen wir mehr Transparenz und Effizienz und vor allem klar definierte Verantwortungen.

Wir haben in Deutschland – stärker als in den meisten europäischen Nachbarländern – eine ausgeprägte kommunale Ebene. Sie ist unter anderem ein Erfolgsmodell für unser Land. Nach meinem Demokratieverständnis ist es Aufgabe der Bundesregierung, dafür zu sorgen, dass die kommunale Selbstverwaltung in der europäischen Verfassung verankert wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Chance ist jetzt vorhanden; aber man muss dafür etwas tun.

Lassen Sie mich zusammenfassen:

(Rüdiger Veit [SPD]: Das muss nicht sein!)

(B) Die Städte, Gemeinden und Kreise in Deutschland sind unter der rot-grünen Bundesregierung in eine Krise geraten, wie sie es seit vielen Jahrzehnten nicht mehr waren. Es ist höchste Zeit für einen Politikwechsel, damit es in Deutschland wieder aufwärts geht. CDU und CSU wollen keinen Zentralismus. Wir wollen in unserem Land und in Europa im Interesse der Menschen, für die wir arbeiten, eine starke kommunale Selbstverwaltung mit viel Eigenverantwortung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner ist der Kollege Hans-Werner Bertl für die Fraktion der SPD.

Hans-Werner Bertl (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion nun seit gut einem Jahr in irgendwelchen Oppositionsaktenschränken verstaubt, wird sie gerade rechtzeitig vor der Kommunalwahl in Bayern aus den Ordnern hervorgezaubert. Man pustet den Staub herunter und versucht den Eindruck zu erwecken, als ob die Bundesregierung die kommunale Selbstverwaltung in Europa gefährdet.

Meine Damen und Herren von der Union, für diesen Zweck haben Sie nicht nur das falsche Dokument herausgegriffen, sondern dies auch zu spät getan. Dies war übrigens auch bei Ihren Vorwürfen im Hinblick auf die **Gemeindefinanzreform** so. Die letzte war, wenn ich mich richtig erinnere, im Jahre 1969. Sie haben also lange 16 Jahre, in denen Sie die Chance hatten, eine solche Reform durchzuführen, wunderbar verschlafen. (C)

(Beifall bei der SPD – Albert Deß [CDU/CSU]: Ihr wolltet doch alles besser machen!)

Mit Ihrer Großen Anfrage zur „Sicherung des Bestandes und Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland im Rahmen von Rechtsetzung der Europäischen Union“ – es ist schwer, sich diesen Titel zu merken – versucht die CDU/CSU-Fraktion den Eindruck zu erwecken, dass von der Europäischen Union – und vom Kanzler unterstützt – eine wie auch immer geartete Gefahr für die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland ausgehe. Dies tut sie wahrscheinlich in der Hoffnung, dass sich jeder klar denkende Mensch von diesem bandwurmartigen Titel der Anfrage verwirren lässt.

Ich bringe das auf einen ganz einfachen Nenner: Die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland gewährleistet, dass jeder Bürgermeister, jede Oberbürgermeisterin, jeder Landrat, jede Gemeinderätin und jeder Stadtrat vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger dafür sorgen kann, dass die Menschen in ihren Regionen sauberes Wasser und Strom haben, dass ihr Müll entsorgt wird, dass das Gesundheitswesen und die Wohlfahrtspflege funktionieren, dass es Schwimmbäder, Sportanlagen, Museen und Theater gibt, der Notarzt für alle und überall – und das vor allen Dingen rechtzeitig – zur Stelle ist und dass es – nicht zuletzt – Schulen und Kindergärten gibt. (D)

Die Leistungen der **Daseinsvorsorge** gewährleisten allen Bürgerinnen und Bürgern einen gleichen und erschwinglichen Zugang zu lebenswichtigen Diensten und Leistungen. Bezogen auf die einzelnen Bürgerinnen und Bürger sollen sie über die bloße Existenzsicherung hinaus eine diskriminierungsfreie Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dazu zählt auch die Daseinsvorsorge in den Infrastrukturen, die das Wirtschaftsleben funktionsfähig halten: Straßen, Energieversorgung, Verkehr, Telekommunikation und auch Umweltschutz.

Staatliche Leistungen müssen zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge – jetzt komme ich auf die europäische Dimension zu sprechen – mit dem gemeinsamen Markt grundsätzlich vereinbar sein und mit dem **europäischen Wettbewerbs- und Beihilferecht** in Einklang stehen. Dabei setzen wir voraus, dass die Aspekte des Gemeinwohls und der Wettbewerbsordnung zur Verwirklichung der Europäischen Union und des Binnenmarktes gleichrangig sind.

Ich möchte Ihnen hier Nachhilfe geben, meine Damen und Herren von der CDU/CSU. Vielleicht hätten Sie sich die Antwort der Bundesregierung, die Mitteilung der Kommission oder die Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Mitteilung der Kommission verständiger durchlesen sollen.

(Zuruf von der SPD: Lesen bildet nämlich!)

Hans-Werner Bertl

Die kommunale Selbstverwaltung ist in Deutschland in der Verfassung verankert. Die Befugnisse der Selbstverwaltung von Ländern und Gemeinden sind in Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes festgeschrieben. Dort steht:

> Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft ... in eigener Verantwortung zu regeln.

Die Europäische Union hat im Gegensatz zu dem Tenor Ihrer Anfrage die nationale Identität ihrer Mitglieder zu beachten. Vertraglich ist das in Art. 6 des EU-Vertrages geregelt. Ausdrücklich wird dort festgehalten, dass sie nicht in die Verfassungsstruktur ihrer Mitgliedstaaten eingreifen wird. Auch in der Präambel der Grundrechte-Charta der Europäischen Union steht:

> Die Union trägt zur Erhaltung und zur Entwicklung dieser gemeinsamen Werte

– gemeint sind die Würde des Menschen, die Freiheit, die Gleichheit und die Solidarität –

> unter Achtung der ... nationalen Identität der Mitgliedstaaten und der Organisation ihrer staatlichen Gewalt

– jetzt kommt der entscheidende Punkt; das hat Ihnen die Bundesregierung sehr ausdrücklich mitgeteilt –

> auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei.

Wir haben nicht umsonst bereits 1991 den **Ausschuss für die Regionen** eingerichtet, der in diesen Bereichen gehört wird. Panikmache, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, ist also unbegründet und sicherlich nur durch die nahende Kommunalwahl in Bayern zu erklären,

(Zustimmung bei der SPD)

weil Sie den Eindruck erwecken wollen, als würde all das, was den Gemeinderäten und Oberbürgermeistern an Handlungsspielraum zur Verfügung steht, nicht nur von dieser Bundesregierung, sondern auch von der Europäischen Union negiert.

Auf Initiative von Bundeskanzler Gerhard Schröder beschloss der Europäische Rat von Lissabon bereits im März 2000, die Europäische Kommission um die Überarbeitung ihrer Mitteilung zur Daseinsvorsorge zu bitten. Diese Mitteilung liegt auch Ihnen seit dem 20. September 2000 vor. Sicherlich haben Sie inzwischen Zeit gefunden, den einen oder anderen Blick hineinzuwerfen. Ich will aber auch gerne Ihre Erinnerung auffrischen. Die Kommission hat unmissverständlich erklärt, dass die Frage, ob ein Dienst als Leistung der Daseinsvorsorge anzusehen ist und wie er organisiert werden soll, zuerst auf nationaler Ebene entschieden werden muss.

Es ist klargestellt, dass die Gesamttätigkeit, insbesondere von Sozialorganisationen, soweit sie gemeinwohlorientiert sind, nicht unter den Art. 86 EGV fällt. Ich glaube, auch damit ist eine große Sorge der Kommunen in der Frage ihrer Eigengestaltungsfähigkeit von Sozial- und Gemeinwohlpolitik ausgeräumt worden. Die Mitteilung ist eine Grundlage für die weitere notwendige Diskussion mit der Kommission und auch den EU-Partnern. Sie wissen genau – das steht in der Antwort der Bundesregierung –:

> Die Bundesregierung tritt dafür ein, im Rahmen von Maßnahmen der Kommission ... die Rechtssicherheit im Rahmen der Daseinsvorsorge weiter zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Zudem hat die Kommission unmissverständlich bestätigt, dass sie nach dem EU-Vertrag keine Kompetenz besitzt, die Privatisierung öffentlicher Unternehmen zu verlangen. Die Kommission hat sich wettbewerbs- und beihilfepolitisch erheblich bewegt. Ich sage Ihnen eines: Das ist ein Erfolg der rot-grünen Bundesregierung und vor allen Dingen des Bundeskanzlers.

(Beifall bei der SPD)

Es lohnt also, sich neben der Antwort, die Ihnen die Bundesregierung auf Ihre Große Anfrage gegeben hat – das war übrigens schon vor einem Jahr –, auch die Kommissionsmitteilung noch einmal durchzulesen. Sehen Sie sich auch die Entschließung des Europäischen Parlaments zu dieser Mitteilung an. Auch dort heißt es – das haben unsere Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament beschlossen –, dass eine Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge auf der Grundlage des Modells der sozialen Marktwirtschaft ein Kernelement der europäischen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik sein muss.

Natürlich bestimmen **Liberalisierung** und zunehmend freier **Wettbewerb** einen Teil der Europäischen Union. Das bedeutet auch für uns: Je größer die Marktöffnung wird, desto genauer muss Daseinsvorsorge definiert und geklärt werden. Maßstab für uns und für die Regierungskoalition ist die Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger, und zwar nicht abstrakt in irgendwelchen uralten Anfragen, Resolutionen oder Richtlinien, sondern dort, wo sie leben, in den Städten und Dörfern unseres Landes.

Die Europäische Union hat mit ihrer bisherigen Philosophie – auch der Universaldienste – auf Anregung der Mitgliedstaaten, aber, glaube ich, auch aus eigener Erkenntnis – das muss man sagen – Maßstäbe gesetzt, die die Versorgungssicherheit und die kommunale Selbstverwaltung garantieren.

Meine Damen und Herren, wir werden auch weiterhin dafür sorgen – dafür stehen die Fraktionen der Regierungskoalition und dafür steht die Bundesregierung –, dass die Städte und Gemeinden auch in Zukunft in einem rechtssicheren Rahmen agieren. Die **Finanzierung** der Kommunen haben wir ebenfalls angepackt. Dies haben Sie 16 Jahre lang verschlafen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eine Kommission gegründet und werden in der nächsten Legislaturperiode sicherlich Entscheidungen treffen, die die Handlungsfähigkeit der Kommunen deutlich stärken.

Ich will noch ein Wort zu den Kollegen der **FDP** sagen, die in dieser Diskussion außer ihren diffusen und zum Teil unverantwortlichen Sehnsüchten nach vollkommener

Hans-Werner Bertl

(A) Freiheit der Märkte nicht mehr beigetragen haben, als sich einen Punkt aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Wirtschaftsministerium herauszupicken: Sie wollen die Gestaltungsfreiheit der Mitgliedstaaten bei der Definition der Daseinsvorsorge infrage stellen. Dieses Ansinnen wird zu Recht weder vom Wirtschaftsminister noch von uns geteilt. Sie können das in den Mitteilungen entsprechend nachlesen.

Noch einmal: Zwölf Monate haben Sie gebraucht, um sich daran zu erinnern, dass Sie auf Ihre **Anfrage** an die Bundesregierung eine umfassende, richtige und richtungsweisende Stellungnahme zur Daseinsvorsorge und zur Selbstverwaltung der Kommunen erhalten haben. Sie sind schon eine extrem hellwache und schnelle Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe den Verdacht, dass Ihnen ein Referent das Datum der bayerischen Kommunalwahl in Erinnerung gebracht hat und Sie deshalb auf die abstruse Idee gekommen sind, hier den Eindruck zu erwecken, dass die Bundesregierung die kommunale Selbstverwaltung irgendwelchen fürchterlichen Brüsseler Technokraten zum Fraß vorwirft.

Im Ergebnis sind Sie nicht nur wieder einmal zu spät, Sie liegen auch derart falsch – das wissen Sie auch –, dass hier mehr als deutlich wird, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land täuschen wollen. Sie nehmen dabei sogar in Kauf, den Beifall Ihrer eigenen Landesminister, inklusive des Herrn Stoiber, die die Haltung der Bundesregierung und des Bundeskanzlers vor der beantworteten K-Frage unisono begrüßt und gestützt haben, zu

(B) diskreditieren.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Auch SPD-Bürgermeister in Bayern meckern über die schlechten Finanzen!)

In Übereinstimmung mit der Bundesregierung wird die Regierungskoalition, das kann ich Ihnen sagen, das europäische Gesellschaftsmodell beibehalten und das Ganze nicht nur durch die Brille des Profits sehen. Ich kann Ihnen sagen: Die SPD steht weiterhin für die Philosophie der europäischen Sozialunion, die Willy Brandt schon 1972 beim Pariser EG-Gipfel geprägt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Gerhard Schüßler.

Gerhard Schüßler (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sprechen hier heute nicht über die Gemeindefinanzreform, sondern über die Rechtsetzung der Europäischen Union und die Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung.

(Rüdiger Veit [SPD]: Stimmt!)

Die **kommunale Selbstverwaltung** hat in Deutschland eine lange Tradition. Die Machtfülle der Hansestädte

(C) und der Freien Reichsstädte des Mittelalters und der Neuzeit ist ein gutes Zeugnis dafür. Diese Selbstverwaltungstradition wurde zugunsten der zentralisierten Territorialstaaten immer mehr zurückgedrängt. Ein Kernbestand blieb allerdings immer erhalten und fand als Selbstverwaltungsgarantie in den deutschen Verfassungen seinen Niederschlag.

Heute wird das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen von vielen Seiten bedroht. Herr Kollege Bertl, wären Sie gestern beim Deutschen Städtetag gewesen und hätten Sie die Vorträge von vier namhaften Kämmerern aus Großstädten gehört, würden Sie hier heute nicht so reden. Sie wüssten dann, wie es mit der Selbstverwaltung bestellt ist, nämlich so miserabel wie noch nie.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS] – Widerspruch bei der SPD)

Da die Kommunen unter der **finanziellen Last** der staatlichen Aufgaben in die Knie gehen, sind die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die das Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Grundgesetz garantiert, häufig nicht mehr wahrnehmbar. Kommunale Demokratie kommt zum Erliegen. Es gibt keine Gestaltungs- und Handlungsspielräume mehr.

(Jürgen Koppelin [FDP]: So ist es!)

Ich erwähne diese Seite, weil sie unausweichlich mit der zentralen Problematik der vorliegenden Großen Anfrage zu tun hat. In der **Europapolitik** kann lediglich die Bundesregierung verhandeln. Die Länder sind über

(D) Art. 23 Grundgesetz und das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union an dem Verhandlungsprozess beteiligt. Daher findet sich hier die gleiche Konstellation wie zumeist auf nationaler Ebene. Die Kommunen müssen auch auf europäischer Ebene mehr oder minder tatenlos zusehen, wie an höherer Stelle über ihre Leistungsfähigkeit verfügt wird. Die Schuld dafür Europa zuzuschieben und sie dort zu suchen ist ebenso populistisch wie falsch. Wenn der Bundeskanzler die Kommission dafür brandmarkt, dass sie ein gesamtstaatliches Defizit rügt, das die Bundesregierung durch Belastung von Ländern und Kommunen wesentlich selbst verursacht hat, dann ist auch das Populismus.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Um nicht in einen solchen Populismus zu verfallen, müssen wir konstatieren, dass die Mängel im System weniger auf europäischer Ebene, sondern vielmehr im **nationalen Abstimmungsprozess** liegen. Solange das europäische Parlament nicht über die Rechtsetzung entscheidet, sind es die Mitgliedstaaten, die dazu befugt sind. Bei uns ist es eine nationale Aufgabe, nach vorangegangener Interessenabwägung mit einer Stimme zu sprechen. Die Regierungen anderer Mitgliedstaaten können sich nämlich ebenso wenig für die Belange der nordrhein-westfälischen Kommunen interessieren, wie sich unsere Regierung – und letztlich auch wir – für die besonderen Probleme von Aarhus, Antwerpen oder Avignon interessieren würde.

Gerhard Schüßler

(A) Deshalb müssen die Mitwirkungsrechte an den Verhandlungsprozessen auf nationaler Ebene gestärkt werden. Art. 23 Grundgesetz und das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union reflektieren die innerstaatlichen Gesetzgebungskompetenzen. Dadurch werden die Rechte der Länder abgesichert. Eine Mitwirkung der Kommunen ist aber nicht vorgesehen. Der Abstand der Kommunen zur europäischen Ebene ist noch größer als bei Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene. Um eine Anbindung der nationalen Position, der einheitlichen Stimme, an die Interessen der Gemeinden zu erreichen, müssen die Kommunen besser in diesen Prozess eingebunden werden.

Die Missachtung der Kommunen rührt aus einer **Fehleinschätzung** her, nämlich der, dass die Kommunen nicht viel mit den Rechtsakten der EU zu tun hätten. Die Kommunen führen aber einen guten Teil der Bundes- und Landesgesetze aus. Damit sind sie ganz wesentlich am Umsetzungprozess europäischer Rechtsakte beteiligt. Deshalb ist es entscheidend, dass sie im Vorfeld auch Einfluss nehmen können.

(Beifall bei der FDP)

Wie notwendig eine Einbindung der Kommunen in den vorbereitenden Prozess ist, zeigt die vorliegende Große Anfrage. Sie zeigt die verschiedenen Politikfelder auf, an denen die Kommunen mitwirken und von denen sie betroffen sind. Geht man der Sache auf den Grund, erkennt man, dass der Kern des Problems darin liegt, dass das **Subsidaritätsprinzip** auf europäischer Ebene nicht konsequent eingehalten wird. Dieses in Art. 5 des EG-

(B) Vertrages niedergelegte Prinzip sieht vor, dass Angelegenheiten auf der Ebene geregelt werden, die dazu am besten in der Lage ist. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Die Abgrenzung der Kompetenzen funktioniert nicht. Mit konsequenter Anwendung des Subsidaritätsprinzips würden viele Materien auf die Ebene der Mitgliedstaaten zurückgeführt und dort zu regeln sein. Über die nationale Kompetenzverteilung, also insbesondere die Selbstverwaltungsgarantie, haben die Kommunen an dieser Zuweisung teil.

Die FDP-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, stärker auf die Einhaltung des Subsidaritätsprinzips auf europäischer Ebene zu dringen. Nur wenn sich in Zukunft die Kompetenzen der verschiedenen Ebenen der Europäischen Union – Bund, Länder und Kommunen – sauber trennen lassen, besteht Hoffnung, dass auch der nationale Vorbereitungsprozess entlastet wird.

(Beifall bei der FDP)

Gestern hat der **Konvent** zur Zukunft der Europäischen Union seine Arbeit aufgenommen. In der Sache wird es nicht wenig sein, was der Europäische Konvent leisten muss. Er kann – besser gesagt, er muss – daran mitwirken, dass auch die Kommunen und ihre berechtigten Interessen nicht nur wahrgenommen, sondern auch umgesetzt werden. Es geht um eine sachgerechte Kompetenzordnung. Sie kann nur dann auf dem richtigen Weg sein, wenn Kompetenzen nicht immer und zunehmend nur in eine Richtung, nämlich nach Brüssel, wandern, sondern auch den umgekehrten Weg einschlagen können,

(C) oder –noch besser –, wenn sie den Kommunen und Regionen gar nicht erst entwunden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS])

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner ist der Kollege Gerald Häfner für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Gerald Häfner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Art. 28 unseres **Grundgesetzes** sagt:

> Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Das ist ein klares Bekenntnis zu einer lebendigen, praktizierten Demokratie, in der so viel wie möglich so nahe als möglich bei den Menschen entschieden wird und nicht umgekehrt. Die Gemeinden sind also nach unserem Grundgesetz nicht Befehlsempfänger und auch nicht nur, wie das manche vielleicht gern hätten und wie das in anderen Mitgliedsländern der EU teilweise der Fall ist, lediglich schwache Verwaltungseinheiten, sondern sie sind Organe der Selbstverwaltung und damit auch Hort und Keimzelle einer von unten nach oben sich entwickelnden Demokratie.

(D) Darin kommt ein sehr modernes Gestaltungsprinzip und ein klares Bekenntnis zur Demokratie und zur Selbstverwaltung zum Ausdruck. Es ist aber nicht nur modern, sondern zur gleichen Zeit auch sehr alt. Ich glaube schon, dass es, wenn wir diese Debatte führen, berechtigt und wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass die Demokratie, so wie wir sie heute in Europa kennen, in den Städten, in den Kommunen entstanden und gewachsen ist, dass auch dieses Europa, so wie wir es lieben, eigentlich seinen Kern, sein Zentrum in den Kommunen, in den Städten hat. Dort und von dort aus haben sich erst die Idee des freien Bürgers und der Bürgerrechte, die Demokratie, aber auch die moderne Form der Marktwirtschaft ebenso wie unsere Vorstellung eines europäischen Sozialmodells entwickelt. All dies verdankt seine Entstehung den Kommunen, ganz besonders wie schon gesagt, die Demokratie selbst, die schon vor 2 500 Jahren in der **griechischen Polis** entstanden ist und sich dort und danach im Mittelalter erst allmählich über die Städte hinaus auf die gesamtstaatliche Ebene hin entwickelt hat.

Insofern ist auch die **Demokratie** nicht, wie so oft behauptet wird, nur die bestmögliche aller schlechten Regierungsformen, sondern die heute einzig mögliche Regierungsform, indem sie von der Freiheit und Würde des Individuums, von dem Prinzip der Selbstbestimmung und von dem Gedanken der Gleichheit aller vor dem Recht sowie beim Zustandekommen des Rechts ausgeht. Sie ist und bleibt die einzige für uns überhaupt denkbare Regierungsform, sofern wir uns darüber einig sind – auch wenn das heute immer öfter angezweifelt wird –, dass der

Gerald Häfner

(A) Mensch ein freies, selbstbestimmtes, würdiges und gleichberechtigtes Wesen sein soll und ist.

Damit ist nicht nur die Bedeutung von Demokratie unterstrichen, sondern zugleich auch klar: Demokratie entsteht und wächst von unten. Ihr Vorhandensein ist also nicht nur eine Frage des Verfahrens, sondern auch der Größe, der Nähe zu den Entscheidungen, der Diskurs- und Kommunikationsmöglichkeiten. Deshalb müssen wir aufpassen und sollten uns davor hüten, alles immer weiter nach oben, von den Bürgerinnen und Bürgern weg, zu delegieren, alles immer zentraler zu regeln. Es ist vielmehr wichtig, dass so viele Entscheidungen wie möglich so nahe wie möglich bei den Menschen getroffen werden können, also dort, wo die Menschen die Verhältnisse kennen und auch die unmittelbaren Auswirkungen der Entscheidungen beurteilen können.

Ich bin, wie meine Fraktion ein glühender Europäer, Anhänger einer weiter gehenden **Vergemeinschaftung** in all den Bereichen, in denen das notwendig und sinnvoll ist, ganz besonders im Bereich des Binnenmarktes, wo wir ja schon weit vorangekommen sind. Wenn etwas heute nicht mehr national geregelt werden kann, dann sind das Fragen der Wirtschaftspolitik. Hier ist die Kritik – meine Kritik jedenfalls – ja eher schon nicht die, dass wir die Dinge heute nicht mehr national entscheiden können, sondern dass auch Regelungen auf europäischer Ebene nicht mehr ausreichen und wir diese Fragen immer mehr global sehen und entscheiden müssen.

(B) Andere Bereiche notwendiger Vergemeinschaftung sind Teile der Außen- und Sicherheitspolitik und insbesondere das Umweltrecht, weil Umweltschäden eben nicht Halt machen vor Grenzen. Deswegen dürfen auch die Gesetze hier nicht Halt machen.

Aber jede solche Vergemeinschaftung geht eben auch einher mit einem Verlust an unmittelbarer Beteiligung der Menschen. Die Legitimationskette, aus der sich Entscheidungen ableiten, wird dünner und dünner und die Mitwirkungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger wird damit geringer. Daraus folgt meines Erachtens, dass wir in demselben Maße, in dem wir gerade auch Europa weiterentwickeln wollen, die Basis, die Ebene, aus der dieses Europa wächst, das heißt insbesondere auch die kommunale Selbstverwaltung, stärken und weiterentwickeln müssen.

Vor diesem Hintergrund halte ich es in der Tat für einen Mangel der bisherigen Verträge, dass das **Recht auf kommunale Selbstverwaltung** auf europäischer Ebene bislang nicht ausreichend verankert ist. Das ist ein Fehler, den wir gerade jetzt korrigieren können. Insofern ist es mir ein Rätsel, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion, wie Sie in einer Situation, in der wir alle, was das Recht auf Selbstverwaltung und die Interessen der Kommunen im Hinblick auf den europäischen Einigungsprozess betrifft, ein gemeinsames Anliegen haben und an einem Strang ziehen sollten, dies als Wahlkampfthema zu missbrauchen versuchen.

(Albert Deß [CDU/CSU]: Das ist doch eine Unterstellung!)

(C) Lassen Sie uns doch vielmehr gerade jetzt, da mit dem Zustandekommen des **Konvents** über eine europäische Verfassung erstmalig die Chance gegeben ist, dies in rechtlich verbindlicher Weise in der europäischen Verfassung zu verankern, all das tun, was wir dazu beitragen können, damit das Recht der Kommunen auf Selbstverwaltung darin verankert wird. Dabei können wir alle mithelfen. Dazu können Sie beitragen, die Fraktionen, das Parlament im Ganzen, die Länder und die Regierung. Auch die Kommunen und ihre Bündnispartner in anderen Ländern können dazu beitragen.

Wenn wir schon bei diesem Punkt sind, meine ich, dass es Erwähnung verdient und als Teil der Beschreibung des jetzigen Status wichtig ist, dass das Problembewusstsein der Akteure und Organe der **EU** in diesem Bereich in jüngerer Zeit deutlich gewachsen ist. In der Mitteilung „Wege zur Stadtentwicklung in der EU“ von 1997 etwa hat sich die Europäische Union das erklärte Ziel gesetzt, die städtische Ebene immer stärker in die Entwicklung und Durchführung der jeweiligen europäischen Politiken einzubeziehen. Im Weißbuch „Europäisches Regieren“ vom 25. Juli vergangenen Jahres unterstreicht die Kommission mit bislang ungehört deutlichen Worten die besondere Rolle der Städte und Kommunen im europäischen Einigungsprozess und entwickelt darin das Bild eines Netzwerks von ineinander und miteinander verschränkten politischen Ebenen anstelle der klassischen, rein hierarchischen Betrachtungsweise von oben nach unten.

Auch in der Präambel der **EU-Grundrechte-Charta** ist bereits auf die lokale Ebene Bezug genommen worden, allerdings nicht in verbindlicher Weise. Deswegen ist jetzt (D) beim Konvent, beim Zustandekommen der europäischen Verfassung, erstmalig die Chance gegeben, dies endlich rechtlich verbindlich zu verankern. Dafür möchte ich mich deutlich aussprechen und Sie dazu auffordern, gemeinsam über die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu versuchen, das zu erreichen.

Ein anderer wunder Punkt ist, dass im **Ausschuss der Regionen** auf europäischer Ebene nur drei der 24 von Deutschland gestellten Delegierten, Vertreter der Kommunen sind. Auch das erscheint mir viel zu wenig. Dabei handelt es sich um eine Frage, die sich auch bzw. zuvörderst an die Länder und nicht nur an den Bund richtet. Wir sollten die Länder, die Sie hier mit vertreten, dazu auffordern, die Kommunen stärker zu gewichten und zu berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP)

Auch wenn die Zeit nicht mehr ausreicht, lassen Sie mich doch noch kurz auf zwei Punkte eingehen. Ein Punkt ist die Frage der **kommunalen Selbstverwaltung** und der **Daseinsvorsorge.** Ich halte es für gut, wenn wir eingefahrene Strukturen in vielen Bereichen aufbrechen. Insbesondere Monopole haben sich häufig für effiziente und moderne Methoden, Verfahren und Techniken zur Bewältigung der anstehenden Probleme als nicht hilfreich erwiesen. Beispielsweise war die Liberalisierung des Energiemarktes eine wichtige Voraussetzung auch für den Marktzugang alternativer Energien. So ist es auch in vielen anderen Bereichen wichtig, solche Monopolstrukturen infrage zu stellen.

Gerald Häfner

Es scheint mir aber nicht ausreichend und auch nicht immer im Interesse der Menschen, überall dort, wo es bisher zentralistische und bürokratische Träger und Lösungen gab, Private an deren Stelle zu setzen, die diese Aufgaben mit einer ganz anderen Gewichtung und unter anderen Gesichtspunkten – nämlich mit der Absicht der Gewinnerzielung – in Angriff nehmen. Nicht in allen Bereichen ist das vertretbar. In der kommunalen Daseinsvorsorge geht es ja in hohem Maße auch um ökologische und soziale Fragen oder zum Beispiel auch um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Es geht auch um die demokratische Frage, wieweit die Bürgerinnen und Bürger zukünftig überhaupt noch die Möglichkeit haben, zum Beispiel über den öffentlichen Verkehr vor Ort, die Wasserversorgung und andere Fragen mitzubestimmen und zu entscheiden. Mir scheint, dass es hier nötig ist, mehr auch über alternative Modelle nachzudenken, die sich jenseits dieser Dichotomie – hier privat und dort Aufgabendurchführung durch eine Behörde – entwickeln können und teilweise auch schon entstehen. Solche Modelle verbinden die freie Initiative und die persönliche Verantwortung mit öffentlicher Kontrolle und Transparenz sowie mit der Orientierung am Gemeinwohl.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Gedanken ansprechen: Mir scheint der Kampf der Kommunen für eine Sicherung und Stärkung ihres Rechts auf Selbstverwaltung, den wir mit ihnen gemeinsam fechten sollten, dann berechtigt und sinnvoll zu sein, wenn auch in den Kommunen selbst das **Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger** ernst genommen und ausgebaut wird.

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Hier haben wir sehr erfreuliche Entwicklungen. Gerade die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid führte nicht, wie viele auch im Bayerischen Städtetag und im Bayerischen Gemeindetag befürchtet haben, dazu, dass die Städte unregierbar würden. Im Gegenteil: Gerade auch der Bayerische Städtetag und der Gemeindetag haben mittlerweile erkannt, dass sich die Bürger seit der Einführung dieses Instruments wieder viel stärker mit ihrer Gemeinde identifizieren und sich stärker engagieren und in das Gemeinwesen einbringen. Auf diesem Weg sollten wir meines Erachtens weitergehen, statt uns in absurder Weise im Wahlkampf über Aufgaben zu streiten, die wir gemeinsam anzupacken haben und für die gerade jetzt die Gelegenheit ausgesprochen günstig ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt spricht der Kollege Dr. Uwe-Jens Rössel für die Fraktion der PDS.

Dr. Uwe-Jens Rössel (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Schon jetzt haben bis zu 70 Prozent der Entscheidungen der Europäischen Union Auswirkungen auf die Städte, Gemeinden und Landkreise. Gerade aber auf der kommunalen Ebene erleben Bürgerinnen und Bürger die Vertrauenskrise der Europäischen Union. Das sage ich auch in Richtung des Kollegen Bertl. Immer offensichtlicher wird – das ist eine aktuelle Einschätzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes –, dass sich die Europäische Union mit ihren Entscheidungen zum Teil bis in die Details der Kommunalpolitik einmischt. Auf diese Weise werden Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung generell ausgehöhlt.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

Das dürfen wir über alle Fraktionen hinweg nicht hinnehmen.

Solche **Einschränkungen** der kommunalen Selbstverwaltung und Selbstbestimmung betreffen vor allem die öffentliche Daseinsvorsorge, den Umweltschutz, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die Liberalisierung der Stromversorgung und des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie betreffen auch die momentan laufende Auseinandersetzung über ein so genanntes EU-Weißbuch zu „New Governance“, Verwaltungskultur, die Geldvergabe über Strukturfonds der Europäischen Union, technische DIN-Normen und den Katastrophenschutz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf immer mehr Feldern müssen Rathäuser und Landratsämter teilweise kleinliche Vorgaben aus Brüssel in Rechnung stellen. Die Gestaltungsfreiheiten kommunaler Vertretungen werden auf diese Weise eingeschränkt. Bürgerinnen und Bürger und ihre Vereine haben zunehmend das Gefühl, mit ihren örtlichen Initiativen gerade durch EU-Rechtsetzungsvorhaben immer mehr bevormundet zu werden. Das ist kein Zeichen für lokale Demokratie; Änderungen sind auch hier dringend geboten.

Die Bundesregierung kommt in ihrer Antwort auf die **Große Anfrage,** die immerhin schon ein Jahr alt ist, nicht umhin, anzuerkennen, dass Rechtsetzungsakte der EU/EG Belastungen für die kommunale Selbstverwaltung bringen. Das hat die Regierung bestätigt. Sie ist sich aber wohl nur in Ansätzen ihrer Verantwortung bewusst, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der EU die Belange der Kommunen genügend berücksichtigt werden. Hierfür muss sie sich stärker einsetzen. Der Ausschuss der Regionen, dessen Mitwirkungsrechte nach Auffassung der PDS vehement gestärkt werden sollten, kann dies allein nicht erfüllen.

Die PDS-Fraktion erwartet von der Bundesregierung ein größeres Engagement für die langfristige Sicherung **kommunaler Daseinsvorsorge.**

(Beifall bei der PDS)

Gerade in Deutschland sind traditionell die Städte, Gemeinden und Landkreise die wichtigsten Träger der Daseinsvorsorge. Damit die Kommunen dieser Verantwortung bei der Versorgung mit Energie oder Wasser, beim ÖPNV oder bei der Abfallentsorgung entsprechen können, müssen sie auch künftig Rechtssicherheit und lokalen Gestaltungsspielraum haben. Für sehr viel Unruhe sorgt – das wissen die Kommunalpolitikerinnen und -politiker – die vorgesehene Änderung der EU-Verordnung 1893/91, nach der sämtliche Verkehrsleistungen im ÖPNV EU-weit auszuschreiben sind. Würde diese Recht-

Dr. Uwe-Jens Rössel

(A) setzung zustande kommen, wäre das das Aus für viele ortsansässige Unternehmen. Das darf nicht zugelassen werden.

(Beifall bei der PDS)

Nicht hinnehmbar ist auch der Beschluss des Europäischen Rates von Laeken, im Bereich der Daseinsvorsorge neue Kompetenzen auf europäischer Ebene festzuschreiben und die bestehenden Kompetenzen den Kommunen wegzunehmen. Diese Aufgaben werden in aller Regel durch die Kommunen bürgernah wahrgenommen. Deshalb fordern wir von dieser Stelle aus: Hände weg von einer Verlagerung dieser Kompetenzen auf die europäische Ebene! Sie müssen dort verbleiben, wo sie in aller Regel effektiv und bürgernah vollzogen werden – auf der kommunalen Ebene.

Es ist grundsätzlich festzustellen, dass die Bundesregierung mit der Aussage Recht hat, dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht durch **Förderprogramme** der Europäischen Gemeinschaft durchaus gestärkt werden kann. Aber ich möchte hier das Gewicht auf „kann“ legen. Denn einerseits bringt die verwirrende Vielfalt der Programme nicht wenige Probleme für Übersicht und Koordination; andererseits – das scheint mir besonders wichtig zu sein – nimmt die Anzahl der Kommunen sprunghaft zu, die nicht mehr in der Lage sind, den notwendigen Eigenanteil bei der Inanspruchnahme der Förderprogramme aufzubringen. Somit verpuffen diese Förderprogramme. Die Bundesregierung sollte, um diesen Notstand zu beseitigen, endlich in eine Reform der Kommunalfinanzie-(B)rung einsteigen. Dreieinhalb Jahre Nichtstun sind zu viel und die bloße Ankündigung, dass man in wenigen Tagen eine Kommission einsetzen werde, ist zu wenig.

Ich komme zum Schluss. Der heutige 1. März 2002, an dem der EU-**Konvent** unter Vorsitz von Valéry Giscard d’Estaing tagt, sollte auch das Signal aussenden, dass die Zeit für nachhaltige Schritte zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in der Bundesrepublik und in allen übrigen und künftigen EU-Mitgliedstaaten überreif ist. Kommunalpolitik als gelebte Dezentralität und Bürgernähe muss endlich auch eine europäische Größe werden – im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner ist der Kollege Rüdiger Veit für die SPD-Fraktion.

Rüdiger Veit (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Im Prinzip ist zu der Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU von meinem Kollegen Hans-Werner Bertl das Notwendige gesagt worden.

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

– Ich werde gleich zwar nicht zu Ihnen, aber zu einem anderen Kollegen kommen. Ein paar Dinge müssten hier, glaube ich, klargestellt werden.

(C) Herr Götz hat sich in Anbetracht des bevorstehenden Termins der bayerischen Kommunalwahlen in über zwei Dritteln seiner Redezeit mit anderen Fragen befasst als denjenigen, auf die in der Antwort Bezug genommen wurde. Herr Kollege Götz, da wir noch nicht das Vergnügen hatten, uns persönlich kennenzulernen, und ich in Ihren Ausführungen nur bedingt die erforderliche Sachkunde eines aktiv handelnden Kommunalpolitikers habe wahrnehmen können, habe ich mir erlaubt, im „Kürschner“ nachzuschlagen, und habe festgestellt, dass Sie sowohl Stadtrat als auch Bürgermeister waren.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Deswegen hat er auch eine so gute Rede gehalten!)

Zum Teil waren wir sogar zu der gleichen Zeit Kollegen. Aber ich habe mich bei Ihrer Rede gefragt: Von welcher Zeit redet dieser Mann und von welcher Sache redet er?

Ich habe in der Zeit von 1985 bis 1997

(Peter Götz [CDU/CSU]: Das war eine gute Zeit in Deutschland!)

– dazu komme ich gleich noch – zwölf Haushalte und auch Nachtragshaushalte als Kämmerer und gleichzeitig als Dezernent verantworten dürfen. Ich will Ihnen sagen, wie sich die **kommunalen Finanzen** entwickelt haben und wo die Ursachen dafür lagen. Die Tatsache, dass die Finanzen der Kommunen in ihrer Eigenschaft als Sozialhilfeträger regelrecht stranguliert worden sind, dass sich der Zuschuss beim Einzelplan 04 in den Jahren 1985 bis 1997 geradezu verdoppelt hat, hat eine einzige Ursache:

(D) (Peter Götz [CDU/CSU]: Die Pflegeversicherung!)

nämlich dass immer mehr **Langzeitarbeitslose** keine Leistungen des Arbeitsamtes, sondern Sozialhilfe bezogen haben.

(Peter Götz [CDU/CSU]: Pflegeversicherung!)

Erst als meine Kommune und mein Kreis damit begonnen haben, selber eine aktive Beschäftigungspolitik zu betreiben, und umfangreiche Programme, die Hilfen zur Arbeitsaufnahme bieten, aufgelegt haben, hat es eine Änderung dieser Tendenz gegeben. Ich weiß von meinem Nachfolger im Amte, dass im Grunde genommen erst mit dem Haushalt 1999 dieser Trend in Richtung eines immer größeren Zuschusses nachgelassen hat. Die Ursachen sind also: Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende Arbeitsplätze und gestiegene Aufwendungen bei der Sozialhilfe. Dabei sind übrigens die Risiken und die Lasten unterschiedlich auf die Kommunen verteilt.

Wenn man die Haushalte des Bundes, der Länder und der Kommunen miteinander vergleicht, dann stellt man fest, dass der Anteil der Schulden am Bundeshaushalt ungefähr doppelt so hoch ist wie der an den **Kommunalhaushalten.** Die Länderhaushalte liegen dazwischen. Natürlich ist die Situation in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. In meinem Wahlkreis beispielsweise ist es so, dass es im so genannten Speckgürtel der Kreisstadt noch immer Städte und Gemeinden gibt, die aufgrund von Gewerbeansiedlungen und daraus folgenden hohen Steuereinnahmen aus den Überschüssen von drei

Rüdiger Veit

Verwaltungshaushalten ganz leicht ein Bürgerhaus für 5,5 Millionen bauen könnten. Es gibt aber auch Städte und Gemeinden, die nicht einmal die Kreisumlage aufbringen können, ohne defizitär zu werden.

Die Situation der Kommunen in Deutschland ist also sehr unterschiedlich, weil die Lasten unterschiedlich verteilt sind. Die Ursachen dafür sind neben Langzeitarbeitslosigkeit – das ist die eigentliche Ursache –, dass der Zuschussbedarf, den die Kommunen als Träger der Sozialhilfe in den Einzelplänen 4, Soziales, haben, nur in unzureichendem Maße durch die jeweiligen Länder gedeckt wird. Die Länder decken im Rahmen des Sozialhilfelastenausgleichs präterpropter gerade einmal ein Drittel dieses Zuschussbedarfs. Auch das ist eine Ursache für die unterschiedliche Situation der Kommunen.

Lassen Sie mich nun auf das eigentliche Thema zu sprechen kommen, nämlich die Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland im Rahmen von Rechtsetzung der Europäischen Union. Selbst die alte Bundesregierung, die ich wegen ihrer schlechten Arbeitsmarktpolitik – eigentlich hat eine solche gar nicht stattgefunden – und ihrer unzureichenden Wirtschaftspolitik sonst immer schelten muss, hat genau wie die jetzige Regierung – das habe ich auch, als ich noch Kommunalpolitiker war, immer anerkannt – garantiert, dass die öffentliche **Daseinsvorsorge** in Deutschland trotz aller Vorgaben aus Brüssel gewährleistet bleibt. Alle, die in der Kommunalpolitik oder in den Gremien von kommunalen Energieversorgungs- und Verkehrsunternehmen tätig waren, wissen, dass die Zeit dieser Unternehmen, und zwar von der Waterkant bis in den Voralpenbereich, vorbei wäre, wenn die Frage der Quersubventionierung oder des durch die Binnengesetzgebung zu regelnden steuerlichen Querverbundes anders beantwortet würde. Das darf nicht geschehen. Ich mache mir deshalb in der Tat Sorgen, wenn ohne Rücksicht auf soziale Standards und Tarifverträge beispielsweise Verkehrsleistungen ausgeschrieben würden. Ich bin guter Hoffnung, dass die jetzige Bundesregierung – genauso wie seinerzeit die ehemalige – ihre Garantenstellung gegenüber den Kommunen wahrnehmen wird.

Lassen Sie mich auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, nämlich auf das Sparkassenwesen und die Landesbanken. Hier muss man differenzieren: Es ist sicherlich sinnvoll – das möchte ich gerne einräumen –, die derzeitige Rechtsform der **Sparkassen** mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung zu erhalten. Bei den Landesbanken bin ich anderer Meinung. Diese betreiben weitestgehend Universalbankgeschäfte und erzielen den größten Teil des Deckungsbeitrags, aufgrund dessen sie den Kommunen verbilligte Kredite gewähren können, im so genannten Wertpapiereigenhandel. Ich vermag deshalb nicht einzusehen, warum beispielsweise für Warentermin- oder Devisengeschäfte der Landesbanken die letzte Gemeinde des Sparkassenzweckverbandsgebiets haften soll. Das muss man differenzierter regeln.

Herr Kollege Dr. Rössel, als ich noch in der Kommunalpolitik tätig war, habe ich nur wenig davon gemerkt, dass es die kleinlichen Vorgaben aus Brüssel wären, die kommunalpolitisches Engagement verhindern und den Kommunalpolitikern die Gestaltungsmöglichkeiten nehmen. Das, was uns Kommunalpolitiker zum Teil den Spaß an der Sache und auch die Möglichkeiten der Gestaltung genommen hat, war vielmehr die ungünstige Entwicklung des Zuschussbedarfs in Einzelplan 4. Damit bin ich wieder beim Ausgangspunkt: Die Ursache für die schlechten kommunalen Finanzen war eine schlechte Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Das hat sich verändert.

Als ehemaliger Kommunalpolitiker bin ich guter Hoffnung, dass es uns in der nächsten Legislaturperiode gelingen wird, bei der Gemeindefinanzreform, die auch ich lieber heute als erst in der nächsten Legislaturperiode hätte, ein entscheidendes Stück weiterzukommen und für notwendige Klarheit zu sorgen.

Zum Schluss möchte ich sagen: Vergessen wir alle bitte nicht, dass die Bundesländer ihrerseits problemlos in der Lage wären, durch Umstrukturierung im kommunalen Finanzausgleich die größten Belastungen für die Kommunen zu beseitigen. Aber angesichts der großen Zahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die zumindest jedes Flächenland aufzuweisen hat, überlegt sich jede Landesregierung, egal welche politische Farbe sie hat, ob sie sich mit vielen Hundert kleinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden oder mit den kreisfreien Städten und den Landkreisen anlegt, deren Zahl – und manchmal auch Bedeutung – geringer ist.

Ich hoffe, dass ich damit ein bisschen von dem richtig gestellt habe, was Sie, Herr Kollege, über eine Zeit gesagt haben, die wir beide als Kommunalpolitiker, wenn auch als Mitglieder verschiedener Parteien, gemeinsam erlebt haben. Sie hätten es eigentlich besser wissen müssen.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege, vielen Dank für die Zeit, die Sie uns allen geschenkt haben.

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Albert Deß für die CDU/CSU.

Albert Deß (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Peter Götz hat schon gesagt – es ist auch von anderen angesprochen worden; wir alle wissen es –: Mehr als 60 Prozent aller Gesetzgebungsmaßnahmen der Europäischen Union wirken sich direkt oder indirekt auf unsere Kommunen aus. Bei allen Entscheidungen in Europa muss der Gedanke der **Subsidiarität** gerade im Hinblick auf unsere Kommunen gewahrt bleiben bzw. noch stärker verwirklicht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Entwicklungen in Europa werden wir genau im Auge behalten. Europa muss von unten her gestaltet werden. Die Bürger müssen die Chance haben, an ihrem Europa mitzubauen. Nur so wird die Akzeptanz des weiteren Einigungsprozesses langfristig gewährleistet sein. Die kommunale Selbstverwaltung muss in einem EU-Ver-

(A)

tragswerk verankert werden, damit die Stellung der Kommunen in Europa auch langfristig gesichert ist.

Wir stehen zu Europa. Ein starkes Europa braucht aber auch starke Kommunen. Das CSU-regierte Bayern und auch das CDU/FDP-regierte Baden-Württemberg, um nur zwei unionsgeführte Bundesländer zu nennen, unterstützen ihre Kommunen wesentlich stärker, als dies bei rot, rot-grün oder rot-dunkelrot regierten Bundesländern der Fall ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Rüdiger Veit [SPD]: Das ist mit nichts zu belegen!)

Nur so sind die Kommunen in der Lage, die Herausforderungen der Zukunft wirkungsvoll zu bewältigen. Der bayerische Finanzminister sorgt für eine gute Finanzausstattung der bayerischen Kommunen. Die Leistungen des Landes wurden im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozent erhöht.

(Rüdiger Veit [SPD]: Dafür haben die Hessen sie kürzen müssen!)

Davon können SPD-regierte Bundesländer nur träumen.

Weder die Bayerische Staatsregierung noch andere Bundesländer können aber das ausgleichen, was Rot-Grün den Kommunen durch eine völlig verfehlte Politik zumutet.

(Rüdiger Veit [SPD]: Quatsch!)

Wegen einer völlig verfehlten Steuerpolitik und aufgrund der schlechten Konjunktur stehen viele Kommunen heute vor massiven **Haushaltsproblemen.**

(B)

Die rot-grünen Bundesgesetze haben zu massiven Einbußen bei den kommunalen Haushalten geführt.

(Detlef Dzembritzki [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Nach Angaben der kommunalen Spitzenverbände sanken die kommunalen Einnahmen 2001 um mehr als 4 Milliarden Euro. Die kommunalen Steuereinnahmen gingen um 5,5 Prozent zurück. Die Investitionszuweisungen von Bund und Ländern sanken um 4 Prozent.

Trotz sinkender Einnahmen haben die Kommunen zusätzliche Aufgaben bekommen, die mit Kosten verbunden sind. Stark angestiegen sind die Kosten im Sozialbereich. Pflegefälle werden trotz der Pflegeversicherung zunehmend wieder zu Sozialhilfefällen, weil die Kosten für die Pflege in den Einrichtungen kontinuierlich steigen. Andere auf die Kommunen verschobene Mehrkosten im Sozialbereich belasten die Haushalte mit mehr als 1 Milliarde Euro zusätzlich.

Ein krasses Beispiel für die Verlagerung von Kosten auf die Kommunen ist die Rentenreform. Allein diese Reform belastet die Kommunen bis zum Jahre 2008 mit circa 8 Milliarden Euro. Kosten und Steuerausfälle hat die rot-grüne Bundesregierung auf die Kommunen verlagert, die unter anderem für die Einrichtung der neuen Grundsicherungsämter verantwortlich sind.

Die BSE-Krise war Anlass für ein Bundesgesetz, dessen Kosten die Kommunen weitgehend zu tragen haben. Die kommunalen Schlachthöfe müssen die Kosten der Abfallentsorgung tragen und viel Geld in neue Investitionen stecken. Dazu kommen die Kosten für zusätzliches Personal und die Entsorgung von Klärschlamm. Die Ausbringung auf landwirtschaftliche Flächen ist nur noch eingeschränkt möglich und wird wahrscheinlich auf längere Sicht gesehen vollkommen eingestellt werden müssen.

(C)

Unsere Kommunen tragen erhebliche Lasten bei der **Ausländerintegration.** Dazu gehören nicht nur die Förderung von Ausländerorganisationen, sondern auch die Durchführung von Sprachkursen, Maßnahmen zur Stadtplanung oder die Förderung von gemischten Verbänden und Vereinen. Hinzu kommt, dass die Arbeitslosigkeit – das haben wir heute schon gehört – unter Ausländern doppelt so hoch ist wie die unter der deutschen Bevölkerung.

Auch im Asylrecht sind wir an die Vorgaben aus Brüssel gebunden. Die Regierung Schröder schafft es aber nicht, dass es zu einer Regelung kommt, mit der die Asylbewerber gerecht auf die Mitgliedstaaten verteilt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – René Röspel [SPD]: Das war unter Kohl ganz anders!)

Die Versteigerung der UMTS-Lizenzen brachte dem Bund Rekordeinnahmen in Höhe von circa 50 Milliarden Euro. Im Gegensatz dazu müssen die Kommunen mit beträchtlichen Steuerverlusten zurechtkommen. Unternehmen schreiben die von ihnen ersteigerten Lizenzen ab und vermindern dadurch ihre Gewinne, was zu massiven Steuerausfällen bei den betroffenen Kommunen führt.

Die rot-grüne Bundesregierung hat eine Steuerreform auf den Weg gebracht, die die Basis der **Gewerbesteuer** aushöhlt. Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage wurde damit begründet, dass die Kommunen von den erhöhten Steuereinnahmen, die durch die Steuerreform zu erwarten sind, profitieren. Es war eine Milchmädchenrechnung von Herrn Eichel, dass durch die Verlängerung der Abschreibungszeiträume die Gewerbesteuereinnahmen steigen würden.

(D)

(Abg. René Röspel [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Deß, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Albert Deß (CDU/CSU): Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Die Kommunen spüren davon nichts; im Gegenteil.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – René Röspel [SPD]: Wer hat denn die Lohnsummensteuer abgeschafft?)

Nach Angaben der kommunalen Spitzenverbände ist die Entwicklung beim Gewerbesteueraufkommen beängstigend. Grund dafür ist nicht nur die schlechte Konjunktur, sondern auch die Tatsache, dass Kapitalgesellschaften keine Steuern mehr zahlen. Wenn wir eine solche Steuerreform gemacht hätten, dann hätte Rot-Grün vor Ort Mahnwachen abgehalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP])

Albert Deß

(A) Die rot-grüne Steuergesetzgebung wirkt sich auf die Kommunen katastrophal aus. Die Folge ist, dass **Investitionen** radikal zusammengestrichen werden müssen. Weniger Investitionen der Kommunen bedeuten auch weniger Arbeit für die Betriebe und damit steigende Arbeitslosigkeit. Ein fataler Kreislauf, den die rot-grüne Bundesregierung auf den Weg gebracht hat!

Die Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen werden immer geringer. Gespart wird jetzt vor allem an der Kultur, an sozialen Einrichtungen, an der Unterstützung von Verbänden und Vereinen – gespart wird schlichtweg an der Lebensqualität.

Die CDU/CSU-Fraktion steht zu einem starken Europa. Ein starkes Europa braucht starke Kommunen. Deshalb fordert die CDU/CSU-Fraktion, dass legale Steuerschlupflöcher für die Kapitalgesellschaften nicht zulasten der Kommunen genutzt werden können, dass die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zurückgenommen wird, dass das Gemeindefinanzsystem überprüft wird und dass die kommunale Finanzausstattung als Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung verbessert wird.

Wir haben mit dem Vertrag von Maastricht das Subsidiaritätsprinzip in den EU-Verträgen verankert. Dafür hat die Union unter Helmut Kohl und Theo Waigel gesorgt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – René Röspel [SPD]: Einschließlich der Finanzierung wahrscheinlich!)

Wir haben die Achtung der innerstaatlichen Gliederung festgelegt. Im **Konvent** zur Zukunft Europas müssen (B) diese weichen Formulierungen konkretisiert werden. CDU und CSU wollen, dass klare und eindeutige Formulierungen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Die Schröder-Regierung, deren Zeit abläuft, will das offensichtlich nicht. Wir fordern Sie auf, sich im Konvent für die Sicherung unseres traditionellen Erfolgsmodells der kommunalen Selbstverwaltung stark zu machen. Beginnen Sie bald damit! Bis zum 22. September bleiben Ihnen nur noch 206 Tage.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der SPD: Und danach vier Jahre!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 24 a bis 24 c auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank**

– Drucksache 14/6879 –

(Erste Beratung 192. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksachen 14/8390, 14/8413 –

(C) Berichterstattung:
Abgeordnete Jörg-Otto Spiller
Otto Bernhardt
Dr. Barbara Höll

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht**

– Drucksachen 14/7033, 14/7088 –

(Erste Beratung 192. Sitzung)

aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/8389 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Lothar Binding (Heidelberg)
Otto Bernhardt
Dr. Barbara Höll

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/8391 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Susanne Jaffke
Hans-Eberhard Urbaniak
Antje Hermenau
Jürgen Koppelin
Dr. Uwe-Jens Rössel (D)

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats und zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG, 79/267/EWG, 92/49/EWG, 92/96/EWG, 93/6/EWG und 93/22/EWG des Rates und der Richtlinien 98/78/EG und 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

KOM (2001) 213 endg.; Ratsdok. Nr. 08297/01

– Drucksachen 14/6508 Nr. 2.6, 14/8389 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Lothar Binding (Heidelberg)
Otto Bernhardt
Dr. Barbara Höll

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesbankgesetzes liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen (von der SPD mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Man darf zwar nicht auf einen abgeschlossenen Tagesordnungspunkt zurückkommen, aber ich möchte dem lieben Albert Deß doch sagen: Selbst die Kommunalwahl von übermorgen erlaubt es nicht, eine solche Litanei von Unwahrheiten und Halbwahrheiten dem Hohen Hause vorzutragen.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Sie sollten sich an die eigene Nase fassen!)

Jetzt möchte ich mich dem vorliegenden Gesetzentwurf zuwenden. Mit dem heute hier zu verabschiedenden Gesetz zur Reform der Bundesbankstruktur wird endlich umgesetzt, was schon seit drei Jahren Realität ist, nämlich dass die geldpolitische **Zuständigkeit der Bundesbank** seit dem 1. Januar 1999 auf die Europäische Zentralbank übergegangen ist. Wir sind also heute im Bundestag versammelt, um abschließend ein Gesetz zu beraten, mit dem die Struktur der Bundesbank an die Realität angepasst wird. Wir können nicht so tun, als habe die Bundesbank dieselben Aufgaben wie noch vor drei Jahren.

Wir sorgen mit dem hier vorliegenden Gesetz, von dem ich hoffe, dass es auch im Bundesrat nicht blockiert werden wird,

(B)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Da schauen wir einmal!)

insbesondere auch dafür, dass die deutschen Interessen im System der Europäischen Zentralbank angemessen vertreten werden. Wir sorgen dafür, dass die Deutsche Bundesbank künftig eine einheitliche Leitungs- und Entscheidungsstruktur erhält, die den Aufbau einer effizienten und kostengünstigen internen Organisation ermöglicht. Darüber hinaus wird es bei der Deutschen Bundesbank zukünftig größere Ausgabentransparenz und eine stärkere Kostenkontrolle geben. Zudem wird gewährleistet, dass das in der Fläche präsente Bundesbanksystem erhalten bleibt; das heißt, die neuen Standorte der Hauptverwaltungen bleiben unter anderem als regionale Ansprechpartner für die Kreditwirtschaft und die Unternehmen erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sagte schon, ich erwarte, dass der Bundesrat der Umsetzung dieser Kompromisse keine Steine in den Weg legen wird. Diejenigen, die hier in diesem Hause oder auch im Bundesrat nicht zustimmen wollen, unterscheiden sich nicht sehr von solchen, die für einen Heizer auf einer E-Lok plädieren. Das müssen Sie sich wirklich vergegenwärtigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Reines zentralistisches Modell!)

Mit dem zweiten heute hier zur Abstimmung stehenden Gesetz werden entscheidende Reformen für den Erhalt der **Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland** eingeleitet. Wir schaffen damit Voraussetzungen für eine integrierte, wettbewerbsneutrale und stärker kapitalmarktorientierte Aufsicht über sektorübergreifende Verflechtungen und Risikotransfers, die es ja heute schon gibt und vor denen wir die Augen nicht verschließen dürfen. Die Aufsicht muss den tatsächlichen Entwicklungen am Markt angepasst werden und darf ihnen nicht hinterher hinken. Wir begegnen also drohenden Aufsichtsdefiziten durch Kompetenzbündelung und sichern die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere im Vergleich mit dem Finanzplatz London und der dortigen Financial Services Authority.

(C)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Die Einzige, die es macht!)

Wir erreichen Effizienzsteigerungen durch Verbundvorteile, und zwar durch Einführung risikoadäquater wettbewerbsneutraler Standards, bei der Aufsicht über Finanzkonglomerate, bei der Überwachung von Finanzunternehmen, bei sektorübergreifend eingesetzten Riskmanagementmethoden sowie hinsichtlich Anzeigepflichten und Informationsaustausch.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wer hat ihr denn das aufgeschrieben? – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Bürokratendeutsch!)

Zugleich erleichtern wir die Rekrutierung sowie den effektiveren Einsatz von Experten durch Abkoppelung des Etats der **Aufsicht** vom Bundeshaushalt; sie wird zukünftig ausschließlich von den Instituten finanziert, die der Aufsicht unterliegen. Sie sehen daran, dass den Instituten, die der Aufsicht unterliegen, diese Aufsicht so viel wert ist, dass sie sie selber vollständig bezahlen wollen.

(D)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Müssen!)

Früher haben sie sie zu 90 Prozent bezahlt, jetzt zahlen sie sie zu 100 Prozent. Es gibt also keine Verknüpfungen mehr mit dem Bundeshaushalt. Das wird vom Zentralen Kreditausschuss und vom Bundesverband deutscher Banken begrüßt, da sie auf diese Weise auch besondere Experten heranziehen können, was aufgrund der bisherigen Struktur nicht möglich war.

Wichtig ist die Einbeziehung der Bundesbank zur Erfassung von Systemrisiken und zur Gewährleistung von Präsenz in der Fläche. Erstmals gibt es eine gesetzliche Konkretisierung der Kooperation zwischen Bundesbank und der Bundesanstalt sowie deren Einbindung in die laufende Bankenaufsicht. Durch Zuweisung der laufenden Aufsicht über nunmehr alle Institute, das heißt auch über die Großbanken, stärken wir die Rolle der Bundesbank. Diese wird in der Regel durch die Hauptbereichsverwaltungen – das sind die bisherigen Landeszentralbanken – durchgeführt.

Die Anhörung des Finanzausschusses des Bundestags im November des vergangenen Jahres hat ergeben, dass das Gesetzesvorhaben als notwendige Reaktion auf die Marktveränderungen befürwortet wird. Das Konzept wird bestätigt. Die Wirtschaft begrüßt im Interesse einer besseren personellen Ausstattung die Abkopplung vom

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) Bundeshaushalt und bekräftigt die Bereitschaft zur Kostenübernahme.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Eine sehr selektive Wahrnehmung!)

Das Konzept ist vom Internationalen Währungsfonds und von der Europäischen Zentralbank begrüßt worden. In den skandinavischen Ländern, in Großbritannien, in Japan und in Australien bestehen bereits sektorübergreifende Aufsichtsbehörden. Die neue Bundesanstalt wird ein kompetenter gleichwertiger Partner auch im internationalen Bereich werden. Der Trend zur integrierten Finanzdienstleistungsaufsicht schreitet im Übrigen fort, so in Irland, in Österreich und demnächst auch in der Schweiz.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Bundesbankstrukturreform durch den Bundestag wird der Reformstau beseitigt, der hier zu beklagen war. In Verbindung mit dem Gesetz über die integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht setzen wir ein wichtiges Signal für den Finanzplatz Deutschland. Die Bundesregierung erwartet, dass sich auch der Bundesrat in seiner Sitzung im März der Verantwortung für den Finanzplatz Deutschland stellen wird und die Verabschiedung dieser beiden wichtigen Gesetze nicht verzögert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die CDU/CSU-Fraktion hat jetzt der Kollege Otto Bernhardt das Wort.

Otto Bernhardt (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht bei dieser Debatte um zwei zentrale Gesetze, die den Finanzplatz Deutschland betreffen. Es ist schade, dass wir diese Debatte am Freitagnachmittag führen. Eigentlich hätte die Beratung dieser beiden zentralen Gesetze eine bessere Zeit verdient.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zwischen beiden Gesetzen besteht ein sachlich sehr enger Zusammenhang. Deshalb ist es gut, dass wir beide Gesetze gemeinsam beraten.

Bei der Notenbank besteht in der Tat – die Staatssekretärin hat das bereits gesagt – Handlungsbedarf. Zum 1. Januar 1999 hat die Notenbank eine zentrale Aufgabe, nämlich die Geldpolitik, an die Europäische Zentralbank abgegeben. Alle Fachleute sind sich darüber im Klaren, dass dies zu Veränderungen bei der deutschen Notenbank führen muss. Wir sind uns einig, dass es zu einer Verschlankung kommen muss.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

Wir sind uns einig, dass wir nur noch ein zentrales Gremium brauchen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

(C) Wir sind uns auch einig, dass man die Arbeitsteilung zwischen der Bundesbank und den Landeszentralbanken überdenken muss.

Dann hören die Gemeinsamkeiten aber leider auch auf.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Leider wahr!)

Es gibt zwei entscheidende Gründe, warum wir dem Gesetz nicht zustimmen können. Der eine Grund betrifft die **Zusammensetzung des neuen Vorstandes** und der andere die zukünftige Rolle der Landeszentralbanken.

Zum ersten Punkt. Das zentrale Organ der Notenbank besteht heute aus acht Direktoriumsmitgliedern, die von der Bundesregierung vorgeschlagen werden und aus neun Landeszentralbankpräsidenten, die der Bundesrat vorschlägt. Im Entwurf war ursprünglich vorgesehen, dass in Zukunft ein sechsköpfiger Vorstand eingesetzt werde. Die Bundesregierung sollte den Präsidenten und den Vizepräsidenten vorschlagen, die weiteren vier Vorstandsmitglieder sollte sich – Sie hören richtig – der Bundesbankpräsident selbst aussuchen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Abenteuerliche Vorstellung!)

Natürlich war jedem klar, dass hier ein gewisser Handlungsspielraum vorgesehen war; denn es gibt keinen Vorstandsvorsitzenden in Deutschland, der sich – auch wenn das viele möchten – seine Vorstandskollegen selbst aussuchen kann.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Zumindest nicht formal!)

(D) Der Entwurf, der jetzt vorliegt, sieht einen achtköpfigen Vorstand vor. Vier Vorstandsmitglieder werden von der Bundesregierung vorgeschlagen. Die anderen vier Mitglieder darf zwar der Bundesrat vorschlagen, aber im Einvernehmen mit der Bundesregierung. Meine Damen und Herren, das ist das Ende einer überparteilichen Notenbank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie sollten sich wirklich darüber im Klaren sein, ob Sie das wollen. Die deutsche Notenbank hat sich in ihrer langen Geschichte national und international ein hervorragendes Standing erarbeitet. Das ist in Kürze vorbei. Ich finde es unverantwortlich, diesen Weg zu gehen. Wir drücken in unserem Antrag deshalb die Sorge aus, dass der Vorstand der Notenbank in Zukunft von der jeweiligen Regierung stromlinienförmig besetzt werden könnte, und befürchten, dass er es auch wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der zweite Ablehnungsgrund betrifft die zukünftige **Position der Landeszentralbankpräsidenten.** Sie sollen jetzt im Grunde schlicht regionale Direktoren werden, weisungsabhängig vom Präsidenten,

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Und ernannt vom Präsidenten!)

auch wenn sie den schönen Titel „Präsident“ behalten.

Was Sie damit anrichten, scheint Ihnen nicht klar zu sein; wahrscheinlich sind Sie auch ein Stück zu weit weg

Otto Bernhardt

(A) von der Wirtschaft. Heute haben wir neun hoch qualifizierte Landeszentralbankpräsidenten. Jeder hat vor Ort sein Image, ist Ansprechpartner für Politik und Wirtschaft, insbesondere für die Banken. Das ist demnächst vorbei. Sie glauben doch nicht, dass sich solche Persönlichkeiten um den Posten eines weisungsabhängigen Direktors bewerben!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich glaube, Ihr Parteifreund, der lange Zeit Landeszentralbanken geleitet hat, Professor Krupp, hat Recht, wenn er vom „Zentralisierungswahn" spricht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie nehmen überhaupt nicht zur Kenntnis, wie sich die Wirtschaftsstruktur in Deutschland entwickelt hat. Sie sollten sich einmal die Kritik der Kreditinstitute vor Ort in Bezug auf das, was Sie hier geplant haben, anhören.

Zum zweiten Gesetz, dem Gesetz über die **integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht.** Im Ausschuss ist uns erzählt worden, das sei das Zukunftsmodell der Welt, das sei europatauglich. Schon das Anhörungsverfahren hat gezeigt, dass diese Aussagen alle nicht richtig sind. In den Vereinigten Staaten lächelt man über eine solche Aufsicht. Man würde nie auf die Idee kommen, so etwas zu schaffen.

Hier ist Großbritannien zitiert worden. Richtig, Frau Staatssekretärin, aber dort ist das aus einer Not heraus geschehen. Lesen Sie einmal Erfahrungsberichte darüber! Nein, die Tendenz in Europa geht woandershin: Sie geht dahin, die Bankenaufsicht den Notenbanken zu übertragen. Das ist ein Vorschlag, der auch bei uns große Sympathie findet.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich sage sehr deutlich: Mit der Lösung, die Sie jetzt verabschieden wollen, verbauen wir bessere, europataugliche Lösungen.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Es ist bedauerlich, dass es bei zwei so zentralen Gesetzen für den Bereich der Finanzen zu derart kontroversen Auseinandersetzungen kommt. In der Vergangenheit sind Gesetze, die die Notenbank und die Finanzaufsicht betrafen, eigentlich immer einstimmig oder mit großer Mehrheit von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

Diesmal hat der Bundesrat einstimmig, das heißt unabhängig von der jeweiligen Zusammensetzung der Regierung, ein negatives Votum zu beiden Gesetzen abgegeben. Nun hören wir schon wieder, dass man offensichtlich mit Zusagen und Geschenken versuchen will, ein paar Länder herauszubrechen; denn es handelt sich bei diesem Gesetz um ein Einspruchsgesetz, also ein Gesetz, das der Bundesrat nur verhindern kann, wenn er es mit Zweidrittelmehrheit ablehnt. Zurzeit sind noch alle Bundesländer dagegen; aber die Gefahr, dass es gelingt, ein Drittel zur Zustimmung zu bewegen, ist vorhanden, wie die Staatssekretärin uns gesagt hat.

(Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin: Die Chance!)

(C) Ich sage ganz deutlich: Die Gesetzentwürfe, wie sie hier vorliegen, können den Finanzplatz Deutschland nicht nach vorne bringen. Sie zerstören gewachsene Strukturen. Unsere Hoffnungen liegen beim Bundesrat, dass er bei seinem ablehnenden Votum bleibt, damit wir für beide Bereiche bessere Gesetze bekommen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile das Wort der Kollegin Christine Scheel für Bündnis 90/Die Grünen.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die geld- und währungspolitische Verantwortung ist von der Bundesbank auf den Rat der Europäischen Zentralbanken übergegangen. Die einzige deutsche Stimme im Rat ist die des Bundesbankpräsidenten. Diese Stimme muss eine starke Stimme für die Vertretung der deutschen Stabilitätsinteressen sein.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Deshalb brauchen wir einen anderen Präsidenten!)

Allein deshalb muss eine solch durchgreifende Veränderung auch strukturelle Konsequenzen haben. Dabei muss gewährleistet sein, dass der Bundesbankpräsident in seiner Unabhängigkeit gestärkt wird und dass die Bundesbank eine schlanke und effiziente Führungsstruktur bekommt.

(D)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das muss sich ja nicht widersprechen!)

Kernanliegen der Reform ist die Schaffung eines einheitlichen Leitungsgremiums. Hier werden die geschäftspolitischen Entscheidungen gefällt und für die jetzigen Landeszentralbanken, die künftigen Hauptverwaltungen, bindende Richtlinien erlassen. Aufwendige Abstimmungsprozesse entfallen; Doppelarbeiten können auf diese Art und Weise besser vermieden werden.

Der neue achtköpfige **Bundesbankvorstand** ist gegenüber der heutigen Leitungsstruktur mit Direktorium, Zentralbankrat und Vorständen der Hauptverwaltungen mit insgesamt 26 Organmitgliedern nicht nur strukturell, sondern auch personell wesentlich abgespeckt worden. Das wird sich auch auszahlen. Denn mittelfristig werden wir durch die neue Struktur der Bundesbank erheblich sparen. Allein die neue Leitungsstruktur wird nach einer Übergangszeit, nach ungefähr ein bis drei Jahren, in etwa 1,6 Millionen Euro im Jahr weniger kosten. Das ist eine **Einsparung,** die sich durch diese Maßnahme Jahr für Jahr ergibt. Der Kostenblock wird um mehr als ein Drittel reduziert.

Bei aller Effizienz sollte man aber Bewährtes nicht ohne Not aufgeben.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So ist es!)

Eine der Stärken der Bundesbank war immer ihre Präsenz in der Fläche sowie die Vertretung und auch die Mitspra-

Christine Scheel

(A) che der Regionen in den Leitungsgremien. Dieses bewährte System wird modifiziert beibehalten. So bleiben alle neun Landeszentralbanken als Hauptverwaltungen der Bundesbank bestehen. Die regionale Wirtschaft, die Banken und auch die Sparkassen finden so weiterhin vor Ort kompetente Ansprechpartner.

Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist aber auch das **Vorschlagsrecht des Bundesrates** für die Hälfte der künftigen Vorstandsmitglieder. So haben wir dem föderalen Gedanken besser, als im Ursprungsentwurf vorgesehen, Rechnung getragen. Darüber hinaus stärkt dies letztlich auch die Stellung und die Unabhängigkeit des Bundesbankpräsidenten; denn nun stehen Bund und Länder gemeinsam hinter dem Bundesbankvorstand.

Ebenfalls mehr Effizienz wird es auch dadurch geben, dass die Bundesbank in Zukunft verstärkt betriebswirtschaftliche Instrumente wie etwa eine Kostenrechnung oder eine Plan-Ist-Analyse einsetzen muss. Diese Unterlagen werden zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers sowohl dem Bundesminister für Finanzen als auch dem Bundesrechnungshof und dem Bundestag bekannt gemacht. Die Ausgaben werden transparent. Das bringt sicherlich auch mehr Ausgabendisziplin mit sich. Wir kennen auch von anderen Zusammenhängen: Mehr Transparenz schafft mehr Ausgabendisziplin.

Mit einer wesentlich gestrafften Führungsstruktur kann die Bundesbank auch ihren zukünftig stets anspruchsvolleren Aufgaben bei der Bankenaufsicht immer gerechter werden. **Basel II** stellt die Bankenaufsicht vor neue Anforderungen. (B) Die Bundesbank wird bei der Umsetzung eine ganz wesentliche Rolle spielen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die neue Finanzdienstleistungsaufsicht ihre Richtlinien zur Bankenaufsicht im Einvernehmen mit der Bundesbank erlässt. Die stärkeren Mitwirkungsrechte der Bundesbank garantieren nun, dass die Kompetenz und auch das praxisnahe Wissen der Bundesbank in die Gestaltung der Bankenaufsicht verlässlich mit einfließt. Dies ist eine richtige Entscheidung.

Dieses Gesetz, das wir heute verabschieden, sorgt für effizientere Strukturen. Es ist modern und zukunftsgerecht.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Carl-Ludwig Thiele das Wort.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem das Gesetz zur Bundesbankreform schon seit drei Jahren diskutiert wird, erstaunt die Hast und Eile, mit der Rot-Grün kurz vor Ablauf der Wahlperiode das Bundesbankgesetz durch das Parlament und durch den Bundesrat peitschen will.

(C) Auch die heutige Uhrzeit lässt auf ein schlechtes Gewissen schließen; denn offensichtlich soll diese Gesetzesänderung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

(Jürgen Koppelin [FDP]: So ist es! – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Öffentlichkeit ist doch da!)

Das schlechte Gewissen ist auch verständlich; denn es ist absolut unüblich, durch den Gesetzgeber die Direktoriumsmitglieder der Deutschen Bundesbank mit Millionenlasten für den Steuerzahler in den unbezahlten Urlaub bis zum Ende ihrer Amtszeit zu schicken.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch!)

Es ist ferner ein Verstoß gegen die Rechte der Abgeordneten, dass im Finanzausschuss die Frage nach den Kosten dieser Maßnahme für den Steuerzahler pro Jahr nicht beantwortet wurde und bis zum heutigen Tage und bis zur heutigen Stunde nicht beantwortet worden ist.

Die **Unabhängigkeit der Bundesbank** ist ein hohes Gut. Die heute zur Abstimmung stehende Regelung bedeutet aber, dass Rot-Grün den Vorstand der Bundesbank stromlinienförmig mit Personen seines Vertrauens für die nächsten acht Jahre besetzen will. Dies entspricht nicht der Unabhängigkeit der Bundesbank. Denn bisher wurden die Direktoriumsmitglieder zu sehr unterschiedlichen Zeiten und damit aus unterschiedlichen politischen Interessenlagen heraus gewählt. Auch dadurch war die Unabhängigkeit der Bundesbank gewährleistet. (D)

(Jörg-Otto Spiller [SPD]: Die wurden nie gewählt!)

Das alles wird ausgehebelt.

Die FDP ist für eine stärkere Straffung der Struktur der Bundesbank. Die Ziele müssen klarer ausgerichtet werden. Das bedeutet aber, dass in einer gesetzlichen Regelung über die Bestimmung des Vorstandes diesem dann auch funktionale Zuständigkeiten zugewiesen werden. Genau dies geschieht durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht.

Die FDP ist ferner der Auffassung, dass die Deutsche Bundesbank die **Bankenaufsicht** übertragen bekommen sollte, da sie an die EZB erhebliche Zuständigkeiten verloren hat. Die Bundesbank hat schon jetzt die Bankenaufsicht in der Fläche. Die Doppelzuständigkeit der Bankenaufsicht hat sich nach unserer Auffassung nicht bewährt.

Vor allem aber hält die FDP eine neue Superbehörde für hochgradig überflüssig. Denn auch die Wertpapieraufsicht ließe sich problemlos durch die Bundesbank erfüllen.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Sehr wahr!)

Die Versicherungsaufsicht, die sich mit einer ganz anderen Materie beschäftigt, hätte so bleiben können, wie sie ist.

(Ilse Falk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

(A)

Trotz vieler guter Ansätze ist der **Entschließungsantrag der Union** aus Sicht der FDP an einigen Stellen zu stark auf die Interessen der Länder ausgerichtet.

(Beifall bei der FDP)

Fazit: Rot-Grün ist zu einseitig zentral. Notwendig wäre ein vernünftiger Kompromiss unter Berücksichtigung des Bundesinteresses und der Länderinteressen. Aber auch unter Berücksichtigung der Interessen des Steuerzahlers hätte sich ein gleitender Übergang der Personen des Direktoriums in die neue Führungsstruktur erheblich besser dargestellt als das jetzige möglicherweise Sichern von Pfründen. Wir werden noch erleben, welche Personen die Bundesregierung benennen wird. Ich halte es für abenteuerlich, wenn die Bundesregierung sagt: Wenn der Vizepräsident eine qualifizierte Person sein sollte, dann wird nicht sie ihn benennen, sondern dann ist es in das Ermessen der Länder gestellt, ihn zu benennen. – Wer so mit Direktoriumsmitgliedern der Bundesbank umgeht, der hat seine Glaubwürdigkeit verspielt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Durch diesen Gesetzentwurf ist die Unabhängigkeit der Bundesbank massiv beeinträchtigt. Die Bundesregierung benennt zukünftig vier Personen. Die Personen, die die Länder bestimmen, müssen im Einvernehmen mit der Bundesregierung benannt werden. Auch dies halten wir für falsch. Dies spricht dafür, dass die Bundesbank stromlinienförmig werden soll. Das birgt die Gefahr, dass als Nächstes die Europäische Zentralbank in ihrer Unabhängigkeit beeinträchtigt wird. Denn gegen den Widerstand vieler anderer europäischer Länder wurde durchgesetzt, die Deutsche Bundesbank als Vorbild für die **Unabhängigkeit der EZB** zu nehmen. Wenn die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank jetzt eingeschränkt wird, dann kommen bestimmt Wünsche – ich kann mir das gut vorstellen –, dass die EZB doch näher an die Europäische Kommission bzw. an den Ecofin gekoppelt werden sollte.

(B)

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben komische Vorstellungen!)

Wie die Bundesregierung mit den Maastricht-Kriterien umgeht, haben wir gerade in der Diskussion über den blauen Brief der EU-Kommission erlebt. Da zählt nur noch das Interesse der Bundesregierung, aber nicht die Grundsätze, die damals beschlossen wurden.

Deshalb fordern wir als FDP Rot-Grün auf: Ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück! Versuchen Sie zu einem vernünftigen Konsensergebnis zu kommen und weichen Sie die Stabilitätskriterien nicht auf!

Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir hoffen auf Einsicht. Die nächsten Wochen und Monate werden zeigen, ob es gelingt, zu einer Einsicht zu kommen. Wir werden dies ebenso wie die personellen Vorstellungen im Zuge der Götterdämmerung am Ende der Koalition genau beobachten; denn am 22. September 2002 ist Schluss. – Frau Präsidentin, auch ich mache jetzt Schluss.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das ist sehr löblich.

(C)

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Richtig. Deshalb sage ich das extra. – Insofern finde ich es gut, wenn Rot-Grün eine Unabhängigkeit zumindest in der Form akzeptiert, dass die neue Bundesregierung personelle Weichenstellungen vornehmen kann, damit nicht der Eindruck erweckt wird, dass sich Rot-Grün lediglich Pfründe sichern will.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat der Kollege Jörg-Otto Spiller für die SPD-Fraktion das Wort.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Thiele, Herr Kollege Bernhardt, man merkt richtig, wie viel Mühe Sie hatten,

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Nein!)

etwas zu finden, was Ihnen erlauben könnte, gegen die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe zu sein.

Es war ein krampfhafter Versuch, darüber hinwegzutäuschen, dass Sie im Frühjahr 1998, als die Entscheidung über den Eintritt Deutschlands in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion gefallen war, nicht die Kraft aufgebracht haben, die notwendige Anpassung der Struktur der Deutschen Bundesbank an das neue System der europäischen Zentralbanken zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: In der Sommerpause!)

(D)

Sie haben nichts gemacht.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: So etwas muss sorgfältig vorbereitet werden! Kein Schnellschuss, Herr Kollege!)

Sie haben das absolute Minimum gemacht, was aber keine Strukturveränderung bedeutet hat.

Bei der Allfinanzaufsicht ist es genau das Gleiche. Sie verweigern sich den tatsächlichen Entwicklungen am Markt.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Nein, wir haben bessere Lösungen!)

Wir haben viele Beispiele für das Zusammenwachsen von Angeboten aus dem Bereich des Versicherungswesens und des Bankwesens.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Das haben die Amerikaner doch auch!)

Sie tun so, als gäbe es das alles nicht. In London ist es längst üblich – das gilt nicht erst seit der offiziellen Errichtung dieser Allfinanzaufsicht, sondern in der Praxis schon seit längerer Zeit –, dass die Finanzaufsicht gemeinsam geführt wird, damit sie effizienter wird.

Herr Kollege Thiele, Sie haben über Kontroversen gesprochen. Ich will aber doch noch einmal daran erinnern, warum Sie so getan haben, als wäre die **Übertragung der geldpolitischen Kompetenzen** von den nationalen

Jörg-Otto Spiller

(A) Notenbanken auf die gemeinsame Europäische Zentralbank kein Grund, die Struktur der nationalen Banken zu verändern.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Das war der erste Satz in meiner Rede!)

– Darauf sind Sie nicht eingegangen. Sie haben gesagt, dass man dies vielleicht tun müsse. Als Herr Waigel noch Minister war, haben Sie nichts dafür vorgesehen.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Ich habe gesagt: Hier ist Handlungsbedarf!)

– Der Handlungsbedarf bestand spätestens im Frühjahr 1998, eigentlich schon ein Jahr zuvor.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Da sprach Herr Schröder noch von einer kränkelnden Frühgeburt!)

Sie haben überhaupt nicht wahrnehmen wollen, dass die Deutsche Bundesbank zu Recht eine besondere Struktur hatte, weil sie innerhalb der Europäischen Union die bedeutendste Zentralbank geworden war. Sie war im Bereich der Geldpolitik ein wirkliches Machtzentrum. Sie brauchte eine besondere Struktur, weil Pluralität von Meinungen, Diskussion, Kontrolle und Begrenzung von Macht dieser Funktion entsprachen. All das ist auf die Europäische Zentralbank übergegangen.

Ich finde, es ist das schönste Kompliment, das man der Bundesbank machen kann, dass die Europäische Zentralbank nach dem Muster der Deutschen Bundesbank er-(B) richtet worden ist.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

Das ist einmal die Konstruktion. Die **Grundprinzipien,** Unabhängigkeit der Notenbank von Parlamenten und Regierungen, die Verpflichtung auf das vorrangige Ziel der Geldwertstabilität für die Geldpolitik der Notenbank, das Verbot, den Gebietskörperschaften Kredite zu gewähren, sind nach dem Vorbild der Deutschen Bundesbank übernommen worden.

Auch der innere Aufbau ist übernommen worden. Das Entscheidungsgremium für die Geldpolitik ist der Rat der Europäischen Zentralbank, der in seiner Grundkonstruktion dem bisherigen Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank entspricht. Das kann man nicht unabhängig von den Funktionen sehen. Es ist geradezu widersinnig, dass man eine einzelne nationale Bank in der Struktur belässt, wie sie der besonderen Situation der Deutschen Bundesbank vor Schaffung des Europäischen Systems der Zentralbanken entsprach.

Ich will zum Schluss nur noch ein paar Anmerkungen zu dem machen, was wir in den Beratungen im Ausschuss gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der Regierung verändert haben. Wir haben das Verfahren, der **Bestellung des Vorstands** verändert. Die Hälfte der Mitglieder werden vom Bundesrat vorgeschlagen. Präsident, Vizepräsident und zwei Mitglieder des Vorstandes werden von der Bundesregierung vorgeschlagen. Dieses Verfahren knüpft an das frühere Verfahren der Bestellung des Direktoriums

(C) und Landeszentralbankpräsidenten an. Die Pluralität der Meinungen ist gewährleistet.

Eines will ich allerdings auch noch sagen: Die Persönlichkeiten, die diese Funktionen übernehmen, werden, gleich wer sie vorschlägt, immer – da bin ich mir ganz sicher; das war in der Vergangenheit so und das wird auch in Zukunft so sein – unabhängig sein. Diese Persönlichkeiten hingen in der Vergangenheit nie am Gängelband. Darauf können wir auch in Zukunft bauen. Sowohl Herr Pöhl als auch Herr Klasen waren Sozialdemokraten. Weder der eine noch der andere war ein bequemer Bundesbankpräsident. Herr Tietmeyer stand Herrn Waigel bestimmt sehr nahe. Dass er aber Herrn Waigel alles hätte durchgehen lassen, beispielsweise seine Goldfingeraktion, wäre gänzlich undenkbar gewesen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Was ist denn mit Welteke?)

Auch in Zukunft können Sie darauf bauen – Sie müssen dies auch –, dass die Bundesbank von kantigen, profilierten und unabhängigen Persönlichkeiten geleitet wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Schön wäre es!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Die Rede der Kollegin Dr. Höll wurde zu Protokoll gegeben[1]. – Damit schließe ich die Aussprache.

(D) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank auf den Drucksachen 14/6879, 14/8390 und 14/8413. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU/CSU auf Drucksache 14/8392. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über die integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht auf den Drucksachen 14/7033 und 14/7088. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8389, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wol-

[1] Anlage 6

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) len, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung über einen Vorschlag für eine Richtlinie über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats und zur Änderung bestimmter Richtlinien. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8389, die Unterrichtung durch die Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 a und 23 b auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (25. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Blank, Peter Letzgus, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Omnibusunternehmen erhalten und sichern

(B) – Drucksachen 14/4934, 14/8352 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Hans-Günter Bruckmann

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Blank, Wilhelm Josef Sebastian. Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Güterkraftverkehrsgewerbes erhalten und sichern

– zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wettbewerbsnachteile für deutsches Güterkraftverkersgewerbe beseitigen

– Drucksachen 14/4150, 14/4396, 14/8349 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Reinhold Strobl (Amberg)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. – So lange wird allerdings nicht geredet. Zunächst reden der Kollege Sebastian und die Kollegin Blank für die CDU/CSU-Fraktion. Alle anderen Reden wurden zu Protokoll gegeben. (C)

Ich eröffne die Aussprache und gebe Herrn Kollegen Sebastian das Wort.

Wilhelm Josef Sebastian (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass es schon spät ist. Am Freitagnachmittag will man nach Hause, da viele Termine im Wahlkreis warten. Deshalb ist das Haus auch nicht mehr sehr gefüllt. Aufgrund der Bedeutung dieses Punktes wäre er es eigentlich wert, dass man sich seiner sehr viel mehr annimmt.

Die Situation des deutschen Güterkraftverkehrsgewerbes in Europa ist nach wie vor schlecht. Seitdem wir im September 2000 unsere Anträge gestellt haben, hat sich so gut wie nichts getan. Es ist nichts geschehen, um die Situation zu verbessern. Im Gegenteil, die Talfahrt einer Branche hat sich ungebremst fortgesetzt. Es ist eine traurige Bilanz, wenn man anderthalb Jahre nach der Antragstellung in der parlamentarischen Aussprache eine solche Feststellung treffen muss. So wie die Regierung Gerhard Schröder im Bereich des Wirtschaftswachstums und der Staatsfinanzen die rote Laterne in Europa übernommen hat und diese Position eisern verteidigt, so steht das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe in Europa als Schlusslicht da.

Das ist nicht etwa deshalb der Fall, weil die Unternehmen schlecht wirtschaften, sondern weil die **gesetzlichen Rahmenbedingungen** so ungünstig sind, dass an Wettbewerbsfähigkeit nicht zu denken ist. Fakt ist, dass die deutschen Spediteure entgegen der oft gehörten Theorie aus (D) dem Regierungslager keine Chance haben, die erhöhten Preise aufgrund der Ökosteuer und zukünftig auch der Maut auf die Kunden umzuwälzen. Der Markt und die europäischen Konkurrenten lassen dies nicht zu. Wir stehen in Europa angesichts von etwa 30 Prozent Überkapazitäten in diesem Bereich in einem Dumping-Wettbewerb, nicht in einem Leistungswettbewerb.

Ein Weiteres: Im Zuge der **Deregulierung** der europäischen Transportmärkte sind die Entgelte für Beförderungsleistungen auf der Straße um 30 bis 40 Prozent gefallen. Während für das Jahr 2015 damit gerechnet wird, dass der Anteil des grenzüberschreitenden Verkehrs den des innerstaatlichen Verkehrs überholen wird – 1990 lag er erst bei 10 bis 15 Prozent des Gesamtmarktes –, sinkt der Anteil deutscher Spediteure an diesem wachsenden grenzüberschreitenden Markt immer mehr. Wenn das kein Alarmzeichen ist, dann weiß ich es nicht. Spediteure aus anderen Ländern der EU genießen deutliche Wettbewerbsvorteile.

Vor wenigen Tagen gingen die Olympischen Winterspiele in Salt Lake City zu Ende. Am vorletzten Tag hat Deutschland im Viererbob eine Goldmedaille gewonnen. Es wäre ein Aufschrei durch die Bevölkerung gegangen, wenn andere Bobs mit einem Vorsprung hätten starten dürfen. Im LKW-Gewerbe ist es so, dass alle anderen europäischen Partner erhebliche Vorteile haben. Deshalb kann unser Gewerbe dort einfach nicht mithalten. Wenn Wettbewerbsbedingungen herrschen, müssen die Rah-

Wilhelm Josef Sebastian

(A) menbedingungen die gleichen sein. Der Ruf nach dem Staat ist nicht immer der richtige, aber in diesem Falle sind die negativen Rahmenbedingungen in Deutschland weit überwiegend fiskalisch verursacht und können nur durch eine Korrektur der Politik geändert werden.

Der Blick auf die Belastungen des deutschen Gewerbes macht dies sehr deutlich: Bei der **Kraftfahrzeugsteuer** kostet der deutsche 40-Tonner bei einem Euro-II-Fahrzeug 2 979 DM, in den Niederlanden kostet das gleiche Fahrzeug 1 100 DM, in Belgien 1 400 DM und in Frankreich 1 900 DM weniger. Beim Dieselkraftstoff wird das noch viel deutlicher, weil er den Hauptteil der Lasten darstellt. In Deutschland beträgt der Anteil der Mineralölsteuer pro Liter Dieselkraftstoff 80 Pfennig, in den Niederlanden nur 58 Pfennig, in Belgien 57 Pfennig und in Frankreich 64 Pfennig. Das ist der Stand von Mitte 2001, das heißt ohne die Erhöhung der Ökosteuer zum 1. Januar 2002, die noch dazukommt. Es ergeben sich immer mehr Belastungen für unser Gewerbe.

Ich habe das bereits bei mehreren Debatten angemahnt. Die Fakten sind klar. Es wird nichts besser, sondern schlechter. Die Verantwortung dafür trägt die Regierungskoalition. Gerade das Drehen an der Ökosteuerschraube bringt das deutsche Gewerbe in immer größere Bedrängnis. Allein die Mehrbelastung in Höhe der von mir eben genannten 7 500 Euro bedeutet ein Mehrfaches der Gewinnerwartung im grenzüberschreitenden Verkehr.

Es ist wirklich fünf vor zwölf. Die Entwicklung der **Insolvenzen** im Transportgewerbe zeigt klar, dass die Ökosteuer die Unternehmen massiv in die Pleite treibt. Bereits im Jahr 2000, als wir unseren Antrag formulierten, stieg die Zahl der Insolvenzen um 29 Prozent an. Im letzten Jahr stieg sie nochmals um 20 Prozent. Es stehen Arbeitsplätze auf dem Spiel. Man schätzt, dass durch die ungleichen Wettbewerbsbedingungen in etwa 75 000 Arbeitsplätze gefährdet sind. Wir wissen, wie viel Mühe es macht, um jeden Arbeitsplatz zu kämpfen. Hier wird eine völlig falsche Verkehrspolitik betrieben. Meine Damen und Herren, wenn hier nichts geschieht, sehe ich wirklich schwarz für unser Güterkraftverkehrsgewerbe. (B)

Ich will abschließend und zusammenfassend noch einmal sagen: Wohl selten wurde aus ideologischen Gründen ein Wirtschaftszweig durch eine Bundesregierung so drangsaliert wie das Güterkraftverkehrsgewerbe. Ich wage sogar zu sagen: Das ist einzigartig. Dabei geht es noch nicht einmal um Subventionen oder andere staatliche Hilfen; es geht nur darum, in Deutschland und in einem gemeinsamen europäischen Markt einen gerechten ordnungspolitischen Rahmen herzustellen. Dieser Bundesregierung fehlen dazu jedoch die Kraft, der Wille und die Konzeption.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat das Wort die Kollegin Renate Blank für die CDU/CSU-Fraktion.

(C) **Renate Blank** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Welche Bedeutung das Güterkraftverkehrsgewerbe und das Omnibusgewerbe bei Rot-Grün haben, zeigt sich darin, dass die Reden zu Protokoll gegeben wurden.

(Widerspruch bei der SPD)

– Sie können ruhig protestieren, aber daran erkennt man die Bedeutung, die Sie diesem Thema beimessen.

Die Zuhörer auf der Tribüne wissen: Wenn es die beiden Verkehrsträger Güterkraftverkehrsgewerbe und Omnibusgewerbe nicht gäbe, hätten sie keine Waren zum Essen und auch der Tourismus wäre stark eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, der Kollege Sebastian hat zum Güterkraftverkehrsgewerbe gesprochen; ich werde mich auf unseren Antrag zu den Omnibusunternehmen beschränken.

Obwohl unser Antrag schon im Dezember 2000 entworfen wurde, also über ein Jahr alt ist, hat er nach wie vor Gültigkeit; denn die Bundesregierung hat bisher nicht im Interesse des deutschen Omnibusgewerbes gehandelt. Sie ist untätig geblieben.

Es ist doch Allgemeingut, dass der Bus das Rückgrat im öffentlichen Personennahverkehr ist. Zwei Drittel aller Fahrgäste im ÖPNV sind auf den Bus angewiesen. Der Bus sichert im ÖPNV und in der Touristik weit über einer Million Menschen direkt und indirekt ihre Arbeitsplätze.

Die drastischen Preissteigerungen bei den **Kraftstoffen** haben zu erheblichen Belastungen der deutschen Tourismuswirtschaft und damit verbunden zu einer Schwächung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit geführt. Auch der halbe Ökosteuersatz im ÖPNV hat Verteuerungen für die Verbraucher gebracht. In unserem Antrag fordern wir, keine weiteren zusätzlichen steuerlichen oder sonstigen finanziellen Belastungen für den umweltfreundlichen Bus einzuführen. Sie haben den Bus für die Nutzer verteuert. (D)

Meine Damen und Herren, dass die mittelständischen privaten deutschen Omnibusunternehmen der geplanten **EU-Osterweiterung** außerordentlich skeptisch entgegen sehen, ist bekannt. Insbesondere die in den Grenzregionen zu den Beitrittsstaaten tätigen Betriebe befürchten existenzbedrohende Nachteile. Wir nehmen diese Sorgen sehr ernst und weisen darauf hin, dass bislang weder in den bilateralen Verträgen noch in den Beitrittsverhandlungen eindeutige Lösungen zur Beseitigung der Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen nach dem Beitritt vorgesehen sind. Das Lohn- und Sozialkostengefälle sowie die geringere Steuerbelastung der Drittstaaten-Konkurrenz schwächen die Wettbewerbsposition der deutschen Unternehmen entscheidend, von den unterschiedlichen technischen Standards und den damit verbundenen Belastungen für Verkehrssicherheit und Umwelt ganz zu schweigen.

Wenn schon der Verkehrsminister erkennt, wie er im Jahr 2001 ausgeführt hat, dass der Bus der zweitwichtigste Verkehrsträger ist, und er auf die Schwierigkeiten bei der EU-Osterweiterung und der **EU-ÖPNV-Verordnung** hinweist, dann ist Handeln auf europäischer Ebene ange-

Renate Blank

(A) sagt und nicht nur Reden. Nach unserer Auffassung ist die ÖPNV-Verordnung der EU so zu fassen, dass die zuständige Behörde unabhängig von den Interessen eines Verkehrsunternehmens agieren und einen fairen Wettbewerb garantieren kann.

Bei der Bustouristik stößt der von der EU-Kommission vorgelegte Entwurf einer Verordnung zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr auf Ablehnung, da die neuen Sozialvorschriften für Änderungen der Arbeits- und Ruhezeiten völlig praxisfremd sind, weil sie die Notwendigkeiten bei der Durchführung von Omnibusreisen und -ausflügen ignorieren. Sie gehen von der falschen Annahme aus, eine Neuregelung entsprechend den Bestimmungen für Produktionsbetriebe bringe der Busbranche Erleichterungen und Verbesserungen. Mir scheint, die EU-Kommission vergleicht hier Äpfel mit Birnen.

Im Übrigen fordert das Gewerbe deutlich flexiblere Vorschriften. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die seit mehr als 20 Jahren in der EU bestehenden Vorschriften nicht gerade einfach zu handhaben sind. Unternehmer, Fahrer und Reisegäste haben sich aber im Laufe der Zeit darauf eingestellt und sind bisher zurechtgekommen. Schwarze Schafe gibt es überall. Das kann und darf aber nicht dazu führen, dass Verordnungen vorgelegt werden, die nicht mehr kundenorientiert und praxisgerecht umgesetzt werden können.

(B) Meine Damen und Herren, die Existenz unserer mittelständischen Busunternehmen muss gegenüber dem Verdrängungswettbewerb durch Großunternehmen im europäischen Verkehrsgewerbe wirksam sichergestellt werden. Es nützt den Unternehmen nichts, wenn sich auf der einen Seite die **Beförderungsleistung** erhöht und sogar die Einnahmen zunehmen, aber auf der anderen Seite die Ausgaben massiv steigen. Die Betriebsergebnisse verschlechtern sich aufgrund der exorbitant gestiegenen Kraftstoffpreise, aber auch aufgrund der Personalkosten und der gesamten Fahrzeugkosten. Viele Unternehmen – nicht nur die kleinen – sind infolge dieser Entwicklung in die Insolvenz geraten, von den kleinen Betrieben, die über weniger als sechs Fahrzeuge verfügen und von keiner Statistik erfasst werden, ganz zu schweigen.

(Ilse Janz [SPD]: Der Kollege hat geredet und geht jetzt! Das scheint ja auf ganz großes Interesse bei Ihnen hinzudeuten!)

Gerade die Kleinunternehmer sind es, die häufig in den wenig ertragsgesicherten ländlichen Regionen den Verkehr garantieren und Anmietaufträge im ÖPNV bedienen. Insbesondere die Busgesellschaften der Deutschen Bahn AG sind nicht bereit, die gestiegenen Kosten ihrer Subunternehmer auszugleichen,

(Zuruf von der SPD: Wir sitzen hier und die lassen uns ganz allein!)

sondern sie setzen die Betriebe unter Druck, um eine erhebliche Absenkung der Anmietsätze durchzusetzen.

(C) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Renate Blank (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu! Dann können die Rahmenbedingungen für das Busgewerbe verbessert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Wo ist denn Ihre Fraktion?)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Die Kollegen Hans-Günter Bruckmann, Reinhold Strobl, Albert Schmidt, Horst Friedrich und Dr. Winfried Wolf haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1)]

(Abg. Jürgen Koppelin [FDP] meldet sich zu Wort)

– Herr Koppelin, wozu melden Sie sich?

(Jürgen Koppelin [FDP]: Zu einer Kurzintervention!)

– Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte sehr.

Jürgen Koppelin (FDP): Frau Kollegin, Sie haben eine Bemerkung gemacht, die ich so nicht stehen lassen möchte. Sie haben kritisiert, dass einige Kolleginnen und Kollegen ihre Reden zu Protokoll gegeben haben. Ich meine, man sollte ihnen nicht unterstellen, dass sie kein Interesse an diesem Thema gehabt haben. Wenn Ihr Vorredner seine Rede hält und dann geht, ist auch das meiner Meinung nach kein besonders guter Stil. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/8352 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Omnibusunternehmen erhalten und sichern". Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/4934 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/8349. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/4150 mit dem Titel „Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Güterkraftverkehrsgewerbes erhalten

1) Anlage 7

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) und sichern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der FDP-Fraktion auf Drucksache 14/4396 mit dem Titel „Wettbewerbsnachteile für deutsches Güterkraftverkehrsgewerbe beseitigen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 25 a und b sowie Zusatzpunkt 9 auf:

25 a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Peter Eckardt, Jörg Tauss, Klaus Barthel (Starnberg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Christian Simmert, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG)**

– Drucksache 14/8361 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(B)

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Pia Maier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG)**

– Drucksache 14/8295 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP.

Ein neues Hochschuldienstrecht für eine moderne, leistungsfähige und attraktive Bildung und Forschung in Deutschland

– Drucksache 14/7077 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(C) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Wir brauchen sie aber nicht, weil Dr. Peter Eckardt, Thomas Rachel, Dr. Reinhard Loske, Ulrike Flach und Bundesministerin Bulmahn ihre Reden zu Protokoll gegeben haben.[1)]

Ich erteile der Kollegin Maritta Böttcher für die PDS-Fraktion das Wort.

Maritta Böttcher (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die beharrliche parlamentarische Oppositionsarbeit der PDS und die außerparlamentarischen studentischen Proteste haben bewirkt, dass die Koalition überhaupt noch in dieser Wahlperiode einen Entwurf für eine weitere HRG-Novelle auf den Weg gebracht hat. Dem Parlament liegen zwei Gesetzentwürfe vor: Neben dem Entwurf der Koalitionsfraktionen beraten wir heute auch einen Alternativentwurf der PDS; denn das Vorhaben der Bundesregierung lässt noch viel zu wünschen übrig.

Ich freue mich, dass sich Frau Bulmahn endlich der Forderung nach einem gesetzlichen Ausschluss von Studiengebühren angeschlossen hat. Aber wie immer steckt auch hier der Teufel im Detail. Wenn Sie im Hochschulrahmengesetz Gebühren für das **Erststudium** ausschließen, gleichzeitig aber unbestimmte Ausnahmen von diesem Grundsatz zulassen, dann ist das ein infamer Etikettenschwindel. Glauben Sie nicht, dass die Studierenden auf einen derart plumpen Trick hereinfallen; denn sie haben längst begriffen, dass Rot-Grün nicht mehr die Langzeitstudiengebühren in Baden-Württemberg abschaffen will, sondern ihre Einführung in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen absichern möchte. (D)

(Willi Brase [SPD]: Aber nicht für das Erststudium! Das ist frei! Das ist auch richtig so!)

Es kommt noch schlimmer: Der Wortlaut Ihres Gesetzentwurfs lässt sogar Studiengebühren ab dem ersten Semester zu. Damit fallen Sie weit hinter den einstimmigen Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Mai 2000 zurück. Außerdem ist Ihre Politik ein Schlag ins Gesicht Ihrer eigenen Basis, die sich auf dem letzten Parteitag ausdrücklich für die uneingeschränkte Sicherung der Gebührenfreiheit ausgesprochen hat.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fink [PDS])

Wenn Sie schon in Ihrer eigenen Partei keine Mehrheit für Ihr Gesetz haben, wie wollen Sie es dann hier im Parlament durchbringen? Gehen Sie lieber auf Nummer sicher und halten Sie sich an den Alternativentwurf der PDS. Wir bleiben bei unserer klaren Forderung nach Studiengebührenfreiheit ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der PDS)

Neben den berechtigten studentischen Anliegen greifen wir mit unserem Gesetzentwurf ein Problem auf, das derzeit insbesondere den wissenschaftlichen Nachwuchs massiv verunsichert. Nach der soeben in Kraft getretenen 5. HRG-

[1)] Anlage 8

Maritta Böttcher

(A) Novelle dürfen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen maximal zwölf Jahre befristet beschäftigt werden. Die PDS unterstützt grundsätzlich das Ziel, die ausufernde Praxis der **Befristung von Arbeitsverträgen** in Hochschule und Forschung einzudämmen. Wer die Kontinuität und Qualität von Forschung und Lehre sichern möchte, muss auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ohne Lehrstuhl angemessene Arbeitsbedingungen bieten.

(Beifall bei der PDS)

In dieser Frage sind auch die Hochschulen zum Umdenken aufgefordert.

Es war ein Fehler, dass die Bundesregierung keine Übergangsregelungen für das neue Befristungsrecht vorgesehen hat. Bei der Reform der Professorenbesoldung haben Sie auf eine lebenslange Besitzstandswahrung für vorhandene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer geachtet. Warum müssen sich dann aber Nachwuchs und Mittelbau über Nacht einer neuen Rechtslage beugen? Was für Professoren gilt, muss erst recht für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gelten.

(Beifall bei der PDS)

Grundsätzlich ist die PDS der Auffassung, dass der Staat mit der einseitigen Regulierung der Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Personals überfordert ist. Deshalb fordern wir eine Aufhebung der bisher im HRG enthaltenen Tarifsperre. Wenn an einer Stelle die Forderung nach einem Rückzug des Staates Berechtigung hat, dann hier. Ich traue der Ministerialbürokratie zwar vieles zu; aber eines können die **Tarifpartner** wirklich

(B) besser: ein Befristungsrecht ausarbeiten, das den Interessen der Betroffenen und den Anforderungen des Wissenschaftsbetriebs gleichermaßen gerecht wird.

Sie haben durch die Vorlage unseres Alternativentwurfs die Chance, das immer noch zu korrigieren. Ich fordere Sie zu einem Dialog auf, damit es zu einer Änderung des HRG kommt, die den Betroffenen gerecht wird.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf Drucksachen 14/8295 und 14/7077 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 14/8361 soll an dieselben Ausschüsse überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 26 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Heidemarie Ehlert, Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Bekämpfung der Steuerkriminalität durch kontinuierliche und bundeseinheitliche Betriebsprüfung

– Drucksachen 14/1192, 14/7704 –

(C) Berichterstattung:
Abgeordnete Heidemarie Ehlert

Auch hier war eine Redezeit von einer halben Stunde vereinbart. Die Kolleginnen Lydia Westrich, Elke Wülfing, Christine Scheel und der Kollege Carl-Ludwig Thiele haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1)] Sprechen will noch Heidemarie Ehlert für die PDS, der ich jetzt das Wort erteile.

Heidemarie Ehlert (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Beginn dieser Legislaturperiode wird vom Sparen geredet. Nach der Ankündigung des blauen Briefes der EU-Kommission muss noch mehr gespart werden und bei Herrn Eichel angefangen überlegen nun alle, wo wir denn noch mehr und noch besser sparen können. Aber über die Möglichkeiten, zu Geld zu kommen, wird nur am Rande geredet. Meist ist dann von Steuererhöhungen die Rede, die sehr schnell wieder dementiert werden. Überlegungen dahin gehend, wie die vorhandenen gesetzlichen Regelungen so umgesetzt werden können, dass die Steuereinnahmen des Staates nicht ständig weiter sinken, werden nicht angestellt.

Wir hatten bereits 1999 einen Vorschlag der heutigen Regierungskoalition von 1996 aufgegriffen. Im Aktionsprogramm gegen Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung der Fraktion der SPD stand unter anderem die Forderung nach einem einheitlichen Vorgehen der Steuerbehörden bei **Betriebsprüfungen und Steuerfahndungen,** um insbesondere zu einer gleichmäßig höheren Kontrolldichte zu kommen. Uns geht es – das sage ich zu Ihrer Erinnerung – vor allem um eine zeitnähere steuerliche Prüfung der Betriebe.

(D) (Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Grundvoraussetzung dafür ist, die Zahl der Betriebsprüfer und der Steuerfahnder aufzustocken.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Arbeitsplätze!)

Da dies in erster Linie Ländersache ist, sollte nach unseren Vorstellungen im ersten Jahr die Hälfte der durch verstärkte Steuerprüfungen bewirkten Mehreinnahmen den Ländern überlassen werden, damit Neueinstellungen bewirkt werden können.

(Beifall bei der PDS)

Die Ergebnisse der Betriebsprüfungen zeigen, dass es sich nach wie vor lohnen würde, diesen Antrag umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Allein im Jahr 2000 haben Betriebsprüfer dem Fiskus bundesweit 27,4 Milliarden DM beschert. Sie haben knapp 225 000 Betriebe geprüft. Die rund 11 000 Prüfer haben im Schnitt ein Mehrergebnis von 2,74 Millionen DM erbracht. In **Schleswig-Holstein** haben die Betriebsprüfer im Jahr 2000 Mehrsteuern in Höhe von 587 Millionen DM ermittelt; das sind 106 Millionen DM mehr als 1999.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Trotzdem ist das Land pleite!)

1) Anlage 9

Heidemarie Ehlert

(A) Dabei wurden 211 gewerbliche und 55 land- und forstwirtschaftliche Betriebe weniger als im Vorjahr geprüft.

In **Sachsen** ist eine ähnlich positive Entwicklung zu verzeichnen. Es gab Gesamteinnahmen von rund 469 Millionen DM; im Vorjahr waren es 295 Millionen DM – und das bei nur acht Prüfern mehr.

Selbst im krisengeschüttelten **Berlin** erbrachte jeder der 690 Betriebsprüfer im Jahr 2000 ein Mehrergebnis von rund 1 Million DM. Dabei prüften sie nur 23,7 Prozent der Großbetriebe, 10,4 Prozent der Mittelbetriebe und 3,5 Prozent der Kleinbetriebe. Von den Kleinstbetrieben will ich hier gar nicht reden. Die Mehreinnahmen stammen vorrangig von Großbetrieben. Der Prüfungsturnus ist aber nicht kürzer geworden, sondern liegt bei den Großbetrieben immer noch im Schnitt bei 4,3 Jahren; bei Klein- und Mittelbetrieben liegt er zwischen zehn und 25 Jahren. Manche kleinen und mittelständischen Betriebe sind schon in Konkurs gegangen, ohne dass sie je mit einem Prüfer zu tun hatten.

Bei diesen Zahlen müsste es eigentlich logisch sein, dass die Anzahl der Betriebsprüfer endlich aufgestockt wird, und zwar real und nicht durch Verschiebungen in den Finanzverwaltungen. Dies führt nämlich zu einer enormen Mehrbelastung der dort Beschäftigten. Außer den Betriebsprüfungen wurde ihnen in den vergangenen Jahren noch manches andere überantwortet. Ich erinnere hier nur an die Bauabzugsteuer und die **Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs.** Letzteres ist gegenwärtig der Schwerpunkt bei den Finanzämtern, zumindest dort, wo ich beschäftigt war, im Finanzamt Halle Nord.

(B) In einigen Ländern wurde inzwischen mit einer vorsichtigen Aufstockung der Anzahl der Betriebsprüfer begonnen. So sind in Bayern 28 und in Nordrhein-Westfalen 30 neue Stellen entstanden. Die finanzpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von NRW sagte in diesem Zusammenhang im November 2001:

> Immer wieder haben die Grünen mehr Betriebsprüfer gefordert; jetzt wird es sie geben. Endlich unterscheiden wir zwischen einnahmen- und ausgabenorientierten Stellen. Dies ist ein unverzichtbarer Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit und ein wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

(C)

Der Einsatz von zusätzlichen Betriebsprüfern lohnt sich für die Länder und für den Bund,

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fink [PDS])

zumal diese – hier zitiere ich den SPD-Politiker Günter Neugebauer, der finanzpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein ist – „ihre Besoldung allemal selbst“ verdienen.

Ich sage es noch einmal: Sparen ist gut und richtig, aber dort, wo es angebracht ist. Sparen an der falschen Stelle wird letztlich teurer. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 14/7704 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Bekämpfung der Steuerkriminalität durch kontinuierliche und bundeseinheitliche Betriebsprüfung“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/1192 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS angenommen.

(D) Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Ich danke Ihnen allen, dass Sie ausgeharrt haben.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 13. März 2002, 13 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.16 Uhr)

(A) (C)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Aigner, Ilse	CDU/CSU	01.03.2002
Behrendt, Wolfgang	SPD	01.03.2002*
Blumenthal, Antje	CDU/CSU	01.03.2002
Brunnhuber, Georg	CDU/CSU	01.03.2002
Carstens (Emstek), Manfred	CDU/CSU	01.03.2002
Eich, Ludwig	SPD	01.03.2002
Faße, Annette	SPD	01.03.2002
Fischer (Homburg), Lothar	SPD	01.03.2002
Dr. Friedrich (Erlangen), Gerhard	CDU/CSU	01.03.2002
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	01.03.2002
Graf (Friesoythe), Günter	SPD	01.03.2002
Haack (Extertal), Karl-Hermann	SPD	01.03.2002
Hartnagel, Anke	SPD	01.03.2002
Hauser (Rednitz-hembach), Hansgeorg	CDU/CSU	01.03.2002
Dr. Höll, Barbara	PDS	01.03.2002
Dr. Hornhues, Karl-Heinz	CDU/CSU	01.03.2002*
Ibrügger, Lothar	SPD	01.03.2002**
Imhof, Barbara	SPD	01.03.2002
Irber, Brunhilde	SPD	01.03.2002
Irmer, Ulrich	FDP	01.03.2002
Jaffke, Susanne	CDU/CSU	01.03.2002
Dr. Kenzler, Evelyn	PDS	01.03.2002
Knoche, Monika	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	01.03.2002
Dr. Kues, Hermann	CDU/CSU	01.03.2002
Lamers, Karl	CDU/CSU	01.03.2002
Leidinger, Robert	SPD	01.03.2002
Lengsfeld, Vera	CDU/CSU	01.03.2002
Lintner, Eduard	CDU/CSU	01.03.2002*
Lippmann, Heidi	PDS	01.03.2002
Michelbach, Hans	CDU/CSU	01.03.2002
Mosdorf, Siegmar	SPD	01.03.2002
Parr, Detlef	FDP	01.03.2002
Pieper, Cornelia	FDP	01.03.2002
Pofalla, Ronald	CDU/CSU	01.03.2002
Roos, Gudrun	SPD	01.03.2002
Rühe, Volker	CDU/CSU	01.03.2002
Schlee, Dietmar	CDU/CSU	01.03.2002
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	01.03.2002
Dr. Schockenhoff, Andreas	CDU/CSU	01.03.2002
Dr. Schubert, Mathias	SPD	01.03.2002
Schuhmann (Delitzsch), Richard	SPD	01.03.2002
Seehofer, Horst	CDU/CSU	01.03.2002
Spranger, Carl-Dieter	CDU/CSU	01.03.2002
Dr. Staffelt, Ditmar	SPD	01.03.2002
Steinbach, Erika	CDU/CSU	01.03.2002
Streb-Hesse, Rita	SPD	01.03.2002
Strebl, Matthäus	CDU/CSU	01.03.2002
Dr. Tiemann, Susanne	CDU/CSU	01.03.2002
Dr. Waigel, Theodor	CDU/CSU	01.03.2002
Dr. Westerwelle, Guido	FDP	01.03.2002
Wieczorek (Duisburg), Helmut	SPD	01.03.2002

(B) (D)

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

** für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlametarischen Versammlung der NATO

(A)

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Heiner Geißler, Dr. Christian Schwarz-Schilling und Dr. Rita Süssmuth (alle CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) und über den von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) (Drucksachen 14/7987, 14/8046, Drucksache 14/7387 und Drucksache 14/8395)

Unsere Zustimmung zum Gesetzentwurf der Koalition zur Zuwanderung beruht auf folgenden Gründen:

Erstens. Wir entscheiden über das vorliegende Zuwanderungsgesetz nach unserer Grundüberzeugung und nach unserem Gewissen. Die Frage, welches Schicksal Kinder und Erwachsene erleiden, wenn sie als Flüchtlinge in Deutschland Schutz suchen, ist für uns ethisch von genau so großer Bedeutung wie etwa die Frage des Embryonenschutzes.

(B)

Zweitens. Der Gesetzentwurf der Koalition ist nicht ohne Fehler und Schwächen, er ist aber eindeutig besser als das geltende Recht. Wenn das Gesetz nun scheitert, wird der jetzige, unbefriedigende Zustand verlängert. Dies ist für die betroffenen Menschen nicht zumutbar. Dann wird weitergehen, was die Union zu Recht kritisiert, nämlich die ungeregelte Zuwanderung in die Sozialsysteme. Die Integration wird weiterhin keine gesetzliche Regelung haben. Auch der Status der Flüchtlinge wird im Neben- und Durcheinander des geltenden Ausländerrechtes nicht verbessert. Deshalb brauchen wir eine Reform, auch wenn sie nicht perfekt ist. Wir können nicht akzeptieren, dass in der drittgrößten Industrie- und Handelsnation der Welt die überfällige Reform des Ausländer- und Zuwanderungsrechts wegen einiger weniger Meinungsverschiedenheiten scheitern soll.

Deutschland braucht Zuwanderung auch unter volkswirtschaftlichen Aspekten. Das Argument, dass eine weitere Zuwanderung angesichts der hohen Arbeitslosenzahl nicht notwendig sei, hält einer differenzierten Betrachtung nicht stand.

Drittens. Der Gesetzentwurf bringt entscheidende und überfällige humanitäre Verbesserungen für die Flüchtlinge, zum Beispiel: Die aufenthaltsrechtliche Stellung von Konventionsflüchtlingen („kleines Asyl“) wird durch die Abschaffung der Duldung und durch die Angleichung an den Status von Asylberechtigten entscheidend verbessert. Beide Flüchtlingsgruppen erhalten eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die nach drei Jahren bei unveränderter Verfolgungssituation in ein Daueraufenthaltsrecht verwandelt wird. Damit wird den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in Deutschland ermöglicht.

(C)

Opfer von nicht staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung erhalten einen verbesserten Schutz gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention: Dies ist im Einklang mit der Rechtspraxis, die in fast allen europäischen Ländern üblich ist.

Die Einführung einer Härtefallregelung erlaubt es in besonders gelagerten Härtefällen, Menschen, denen bisher keine Aufenthaltstitel erteilt werden konnte, aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen die weitere Anwesenheit im Bundesgebiet zu ermöglichen.

Schutzbedürftige erhalten mit der Aufenthaltserlaubnis, im Gegensatz zur bisherigen Duldung, einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus.

Die erleichterte Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in humanitären Fällen ermöglicht einen – wenn auch eingeschränkten – Familiennachzug.

Diese und andere Verbesserungen gestalten das Ausländerrecht einfacher und gleichzeitig humaner.

Da wir uns seit Jahren für diese positiven Veränderungen des Ausländerrechts eingesetzt haben, würde es unseren Pflichten als Abgeordnete entsprechend Art. 38 des Grundgesetzes widersprechen, diese im Gesetzentwurf vorgesehenen Verbesserungen abzulehnen.

(D)

Viertens. Mit unserer Entscheidung wissen wir uns in Übereinstimmung mit den ethischen Grundsätzen unserer Partei, wie sie im Grundsatzprogramm der CDU auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes niedergelegt worden sind. Unsere Entscheidung soll auch als Signal dafür verstanden werden, im weiteren Gesetzgebungsverfahren doch noch zu einer Einigung zwischen den politischen Parteien zu kommen.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Norbert Blüm (CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) und über den von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) (Drucksachen 14/7987, 14/8046, Drucksache 14/7387 und Drucksache 14/8395)

Ich lehne das Zuwanderungsgesetz ab, weil seine Regelungen zynisch gegenüber den ärmeren Ländern und rücksichtslos gegenüber Arbeitslosigkeit in Deutschland ist – egal, ob es sich um Arbeitslosigkeit von Ausländern oder von Deutschen handelt.

(A)

„Die Qualifizierten in den ärmeren Ländern abzusahnen“ ist das Gegenteil von Entwicklungshilfe. Die ärmeren Länder bezahlen die Ausbildung, die reichen nutzen sie.

Ein 40-jähriger Informatiker hat es in Deutschland schwer, Arbeit zu finden. Für ihn holen wir einen jüngeren und billigeren Informatiker aus Indien. Das ist ein bequemer Fluchtweg aus dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hierzulande.

Die Regelung im Gesetzentwurf zum Asyl- und Ausländerrecht halte ich für richtig.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Ulla Jelpke (PDS) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) und über den von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) (Drucksachen 14/7987, 14/8046, Drucksache 14/7387 und Drucksache 14/8395)

(B)

Ich stimme gegen den Regierungsentwurf für ein Zuwanderungsgesetz. Dabei leiten mich – kurz gefasst – die folgenden Motive:

Ich erkenne an, dass im Gesetz einige positive Punkte enthalten sind, etwa die Anerkennung nicht staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Fluchtgrund, der zur Zuerkennung des Flüchtlingsstatus führt.

Die negativen Seiten des Gesetzes sind jedoch für mich weitauszahlreicher und gewichtiger:

Kinder werden noch stärker benachteiligt als bisher. Abgesehen von einigen Ausnahmefällen ist das Höchstalter für den Nachzug auf zwölf Jahre (bisher waren es 16) abgesenkt worden. Ansonsten gibt es keine Änderungen zugunsten von Minderjährigen. Spätestens ab 16 Jahren werden Jugendliche weiterhin durch die Mühlen des Asylverfahrens getrieben, in Abschiebehaft genommen und abgeschoben.

Noch mehr Menschen als bisher werden der sozialen Ausgrenzung in Gestalt des Asylbewerberleistungsgesetzes unterworfen. Die Abschiebungshaft wird nicht abgeschafft, sondern im Gegenteil noch durch die ominösen Ausreisezentren erweitert. Auch die Residenzpflicht bleibt nicht nur bestehen, sondern wird auf alle ausreisepflichtigen AusländerInnen ausgedehnt. Es gibt keinen Einstieg in die Lösung der Probleme von Menschen ohne Papiere. Die humanitäre Hilfe für diese Personen bleibt weiterhin im Grundsatz mit Strafe bedroht. Schulen, Krankenhäuser und andere Einrichtungen sind wie bisher verpflichtet, Daten von „Illegalen“ an Polizei und Ausländerbehörde weiterzugeben.

(C)

Weiterhin wird Flüchtlingen ein Abschiebungsschutz verweigert, wenn die Gefahren, die ihnen drohen, „allgemeine“ sind (zum Beispiel Krieg oder Katastrophen). „Nachfluchtgründe“, das heißt etwa drohende Verfolgung wegen exilpolitischer Tätigkeit, sollen nicht mehr zum Abschiebungsschutz führen.

Das Vorliegen eines Abschiebungshindernisses wird nicht in jedem Fall zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis führen. Nur wer nachweisen kann, dass er auch in irgendeinen dritten Staat nicht ausreisen kann, wird einen solchen Aufenthaltstitel bekommen. Viele, die bisher nur eine „Duldung“ erhalten haben, werden weiterhin allenfalls mit einer „Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung“ ihr Überleben versuchen müssen.

Ein Asylsuchender, der seine Pflicht verletzt, sich unverzüglich bei der zuständigen Aufnahmestelle zu melden, zum Beispiel weil er noch Freunde oder Verwandte besuchen will, wird sich plötzlich vor der Situation gestellt sehen, dass sein Asylantrag nur noch als „Folgeantrag“ gilt und alle Ereignisse, die vor der Flucht stattgefunden haben, nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Das ist eine klare Verletzung der Genfer Flüchtlingskonvention, aber dies scheint SPD und Grüne nicht zu stören.

Wer es ernst meint mit Menschenrechten, kann sich von diesem Gesetzentwurf nur mit Grausen abwenden. Deshalb kann es für mich nur eine Ablehnung des Gesetzes geben.

(D)

Die Einwanderung wird zum Thema eines extrem polarisierten Wahlkampfes werden. Hieran wird auch eine Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes nichts ändern. Gegen die diskriminierende Propaganda der Union unter Edmund Stoiber wird es mit dieser CDU/CSU allenfalls auf Kosten der Betroffenen gehen. Daran kann ich mich nicht beteiligen.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Entwurfs eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (10. SGB V-Änderungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 22)

Katrin Göring-Eckardt *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Zunächst einmal freue ich mich, dass das Fallpauschalengesetz vor wenigen Stunden beschlossen worden ist. Damit wurde der Weg frei gemacht für eine wirkliche Reform in der Krankenhausfinanzierung. Für die Sicherung der Beitragssatzstabilität wurde ein entscheidender Beitrag geleistet.

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf: Die Rahmenbedingungen des vorliegenden Gesetzentwurfes sind

(A) von außen vorgegeben und begrenzen damit unseren Entscheidungsspielraum maßgeblich. Es ist zum einen die Entscheidung des Verfassungsgerichtes zum Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung und eine Mitteilung des Bundesrechnungshofes über den Zeitpunkt der Überweisung der Krankenversicherungsbeiträge der Rentner durch die Rentenversicherung an die GKV. Aber auch die Alternativen schränken den Raum für vernünftige Entscheidungen ein. Würde unter den gegebenen Bedingungen der Bundestag nicht handeln, tritt also gemäß Verfassungsgerichtsurteil der Rechtszustand von vor 1993 wieder ein. Eine Belastung der sozial schwachen Rentner wollen wir nicht, denn sie würden durch höhere Beiträge zur Krankenversicherung wesentlich schlechter gestellt werden. Dass es sich hierbei um Personen mit kleinen, ja Kleinstrenten handelt, ist den Anwesenden hier ja bekannt.

Da wir im Gegensatz zur früheren Regierung eine sozial ausgewogene Politik machen, haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Die Hintergründe des Gesetzentwurfs waren: Das Bundesverfassungsgericht hatte die im Rahmen des Gesundheitsstrukturgesetzes von 1992 beschlossene Verschärfung der Voraussetzungen für eine Versicherungspflicht als Rentner als verfassungswidrig erklärt. Das Gericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, die allein auf einer unterschiedlichen Bewertung von freiwilligen und pflichtversicherten Versicherungszeiten beruhende Schlechterstellung freiwillig versicherter Rentner bis zum 31. März 2002 zu beseitigen. Und nun wird es interessant: Für den Fall, dass der Gesetzgeber dem nicht nachkommt, richtet sich nach (B) der Vorgabe des Gerichts der Zugang zur Pflichtversicherung als Rentner vom 1. April 2002 an nach den Regelungen des Gesundheits-Reformgesetzes von 1988. Dieser Zusatz des Bundesverfassungsgerichts hat Gesetzeskraft und bedarf keiner ausdrücklichen gesetzlichen Klarstellung, sodass der Gesetzgeber nicht hätte handeln müssen.

Eine gesetzliche Regelung des Mitgliedschafts- bzw. Beitragsrechts von Rentnern entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erscheint jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sachgerecht; denn es sollte keine Präjudizierung der Frage der künftigen Gestaltung des Beitragsrechts der gesetzlichen Krankenversicherung vorgenommen werden. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Regelungen sollten daher in den Kontext einer grundlegenden Neuregelung des Beitragsrechts für alle Versichertengruppen gestellt werden.

Wir werden mit dem Gesetz erreichen, dass die überwiegende Zahl der freiwillig versicherten Rentner entlastet wird, weil sie geringere Beiträge auf Versorgungsbezüge entrichten müssen und die Beitragspflicht sonstiger Einnahmen entfällt. Verfügen die Betroffenen neben der Rente der gesetzlichen Rentenversicherung jedoch über keine weiteren beitragspflichtigen Einnahmen, müssen sie vom 1. April 2002 an einen höheren Krankenversicherungsbeitrag entrichten, da von ihrer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung von diesem Zeitpunkt an anstelle des ermäßigten Beitragssatzes der allgemeine Beitragssatz erhoben wird. Gleichzeitig werden sie jedoch nicht wie die Rentner mit weiteren Einkünften entlastet. Eine Belastung kann auch für mitversicherte Familienangehörige auftreten, die bislang keine Beiträge auf Kleinrenten zahlen mussten und durch den Beschluss des Gerichtes zukünftig Krankenversicherungsbeiträge zahlen müssen. (C)

Aus Gründen des Bestands- und Vertrauensschutzes derjenigen, die mit einer Beitragsmehrbelastung nicht rechnen konnten, sieht der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen die Möglichkeit vor, diese Beitragsmehrbelastungen zu vermeiden. Die Rentenbezieher, die bis zum 31. März 2002 freiwillige Mitglieder sind, weil sie die durch das Gesundheitsstrukturgesetz von 1992 verschärften Voraussetzungen für den Eintritt der Versicherungspflicht als Rentner nicht erfüllt haben und aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 1. April 2002 an als Rentner versicherungspflichtig werden würden, sollen die Möglichkeit haben, weiter als freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert zu sein. Durch Ausübung dieses Beitrittsrechts können die Betroffenen de facto ihren bisherigen Status erhalten. Sie haben damit die Möglichkeit, Beitragsmehrbelastungen aufgrund des Eintritts der Versicherungspflicht für sich und für ihren Ehegatten zu vermeiden, wenn dieser bis zum 31. März 2002 beitragsfrei familienversichert ist und ebenfalls seit dem 1. April 2002 als Rentner versicherungspflichtig werden würde.

Und noch ein Wort zu den Kosten: Natürlich hat das Urteil finanzielle Auswirkungen. Circa 250 Millionen (D) Euro wird die Beitragsentlastung der Rentner den Krankenkassen kosten. Bis zu 50 Millionen Euro sind durch die Rentenversicherung mehr an die Krankenversicherung zu überweisen. Die Krankenkassen haben in Kenntnis des Urteils die Kosten in ihren Haushalten berücksichtigt. Das Optionsrecht der Versicherten kann die Krankenkassen zusätzlich mit bis zu 40 Millionen Euro belasten. Jedoch steht der Belastung der Krankenkasse eine Entlastung der Rentenkasse gegenüber. Kosten wären also in jedem Fall für einen Zweig der Sozialversicherung aufgetreten. In den von den Koalitionsfraktionen mit den Rentenversicherungsträgern und den Spitzenverbänden vorab geführten Gesprächen haben diese ihre Zustimmung zum vorgelegten Gesetz signalisiert. Somit ist die Entscheidung eine einfache: Zusätzliche Kosten werden bei den betroffenen Rentnern vermieden.

Zum Abschluss noch ein paar Worte zum Urteil des Verfassungsgerichtes. Dieses hat in seiner Urteilsfindung ausdrücklich nicht die Einbeziehung weiterer Einkommensarten in die Beitragsbemessung für verfassungswidrig erklärt. Mit diesem Urteil ist die Entwicklung neuer Finanzierungskonzepte nicht eingeschränkt worden. Hier muss in Zukunft grundsätzlich neu überlegt werden.

Stimmen sie dem Gesetz zu und tragen Sie mit dazu bei, dass es eine sozial gerechte Lösung für Rentner mit geringem Einkommen gibt, und beteiligen Sie sich aktiv an der solidarischen Fortentwicklung der GKV.

(A)

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung

- **des Entwurfs eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank**
- **des Entwurfs eines Gesetzes über die integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts zu der Unterrichtung: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats und zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG, 79/267/EWG, 92/49/EWG, 92/96/EWG, 93/6/EWG und 92/22/EWG des Rates und der Richtlinien 98/78/EG und 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates**

(Tagesordnungspunkt 24 a und b)

Dr. Barbara Höll *(PDS):* Zum 1. Januar sind die geld-, wirtschafts- und währungspolitischen Entscheidungsbefugnisse der Bundesbank auf das Europäische System der Zentralbanken übergegangen. Sie hat nun vor allem die Aufgabe, die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank national umzusetzen. Es ist deshalb unbestritten, dass die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sowie der organisatorische Aufbau der Bundesbank an die neuen Anforderungen angepasst werden müssen. Notwendig ist gleichzeitig eine Effektivierung und Verschlankung der Strukturen sowohl in der Spitze als auch in anderen Tätigkeitsbereichen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Kompromiss und wird der Entwicklung adäquat gerecht.

(B)

Deutliche Kritik muss jedoch daran geübt werden, dass diese grundlegend neue Ausrichtung der Bundesbank nicht dazu genutzt wurde, die Mitwirkungsrechte der Belegschaft zu verbessern. Diese Chance wurde vertan. Im Rahmen der Behandlung des Gesetzentwurfes wurden seitens der Gewerkschaften Vorschläge unterbreitet, den Beschäftigten Sitz und Stimme im Verwaltungsbeirat zu geben. Damit hätten sich zukünftig auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksam an der inneren Gestaltung der Bundesbank beteiligen können. Sie sind auf diese Vorschläge nicht eingegangen. Wir fordern Sie deshalb auf, dieses Defizit im Rahmen der Verhandlungen im Bundesrat zu beseitigen. Insgesamt stimmen wir dem Gesetzentwurf zur Strukturreform der Bundesbank zu.

Mit der Bundesbankstrukturreform wird auch ein Gesetz zur Schaffung einer Allfinanzaufsicht verabschiedet. Die Aufgaben des Bundesaufsichtsamts für Kreditwesen, des Bundesaufsichtsamts für Versicherungswesen und des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel sollen künftig in einer sektorübergreifenden Allfinanzaufsicht zusammengeführt werden. Angesichts des Wandels der Finanzmärkte ist dies ein sinnvoller Schritt, denn klar ist, dass Banken heute nicht mehr nur Angebote über Anlagemöglichkeiten oder günstige Kredite, sondern auch Versicherungen und demgegenüber Versicherungsunternehmen auch Sparpläne und Anlagemöglichkeiten anbieten. Auch wenn meines Erachtens in Zukunft Finanzkonglomerate nicht bestimmend sein werden, so wird deutlich, dass die Kooperation von Banken, Finanzdienstleis-tern und Versicherern stetig zunimmt, die Produkte immer mehr verschwimmen. Weiterhin verstärken sich permanent die Wechselbeziehungen zwischen Bank- und Kapitalmarktfinanzierung. Eine einheitliche Aufsicht über die Anbieter und ihre Produkte ist da nur sinnvoll. Diese hat sich ja auch international bewährt, unter anderem in Japan, der Schweiz oder in den skandinavischen Ländern.

(C)

Durchaus unterstützenswert ist auch die hier gefundene Lösung, die Bundesbank in die Behörde zu integrieren und ihr entsprechende Rechte bei der Aufsicht der knapp 3 000 Banken und Institute einzuräumen. Ich denke, hier wird vorhandenes Know-how effektiv genutzt.

Aus diesem Grund werden wir den Gesetzentwurf unterstützen.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **Beschlussempfehlung und Bericht: Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Omnibusunternehmen erhalten und sichern**
- **Beschlussempfehlung und Bericht: Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Güterkraftverkehrsgewerbes erhalten und sichern**
- **Antrag: Wettbewerbsnachteile für deutsches Güterkraftverkehrsgewerbe beseitigen**

(D)

(Tagesordnungspunkt 23 a und b)

Hans-Günter Bruckmann *(SPD):* Ziel unserer Politik ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Omnibusunternehmen und des deutschen Güterkraftgewerbes zu erhalten und für die Zukunft zu sichern, denn die Bundesregierung und die sie tragende Regierungskoalition sind sich der Bedeutung dieser Wirtschaftszweige als bevorzugte Träger der Alltags- und Freizeitmobilität und des Güterkraftverkehrs in Deutschland bewusst.

Die Fakten liegen klar auf der Hand: Der Omnibus ist nach dem Auto das zweitwichtigste Beförderungsmittel und im ÖPNV ist er sogar die Nummer eins.

Das Güterkraftverkehrsgewerbe ist Hauptträger des Wirtschaftsverkehrs in Deutschland und Europa im Nah- und Fernverkehr

Für diese Branchen prägend und erfolgreich sind insbesondere die vielen mittelständisch strukturierten Unternehmen, die sich durch Eigeninitiative, Mut, Phantasie und Innovation auszeichnen. Mit ihrer Anpassungs- und Innovationsfähigkeit sorgen sie dafür, dass viele Menschen in den Unternehmen Arbeit haben. Auch in schwie-

(A) rigen Zeiten haben diese Betriebe ihre Leistungsfähigkeit – allen Unkenrufen zum Trotz – unter Beweis gestellt.

Die CDU/CSU geht davon aus, dass unser deutsches Omnibusgewerbe und der Güterkraftverkehr auf Dauer weder konkurrenz- noch überlebensfähig sind. Beim Busverkehr wird außerdem unterstellt, dass die mittelständischen Verkehrsunternehmen nach dem Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission über die Liberalisierung des ÖPNV einem „ruinösen Konkurrenzkampf“ mit europaweit tätigen Konzernen ausgesetzt sind, während die kommunalen Verkehrsbetriebe vom Anwendungsbereich der neuen Regelung ausgenommen werden sollen. Die Lösung wird in der Abschaffung der Ökosteuer und der Gewährung von Steuervergünstigungen und/oder -befreiungen zugunsten des ÖPNV und der Bustouristik gesehen.

Was hat die Regierung für diesen Bereich der Verkehrswirtschaft getan? Zur Unterstützung dieser Branche der Verkehrswirtschaft hat das Ministerium im Mai 2000 ein Eckpunktepapier erstellt. Es enthält drei Kernbotschaften:

Erstens. Wir geben ein Signal für eine Qualitätsoffensive, um mehr Kunden zu gewinnen.

Zweitens. Verkehrsunternehmen und Beschäftigte müssen sich auf mehr Wettbewerb einstellen. Sie können aber darauf bauen, dass der Gesetzgeber ihnen dabei einen fairen Ordnungsrahmen garantiert.

Drittens. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir effiziente und verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen (B) für den ÖPNV schaffen.

Darüber hinaus hat die Steuerreform positive Rahmenbedingungen zur Förderung der unternehmerischen Eigeninitiative geschaffen (Nettoentlastung für den Steuerzahler 55 Milliarden Euro von 1998 bis 2005, davon entfallen rund 16,5 Milliarden Euro auf den Mittelstand). Die Vorteile der kurzen Abschreibungsdauer bei Omnibussen bleiben erhalten. Im Rahmen der ökologischen Steuerreform wird nur der halbe Erhöhungssatz (1,5 statt 3 Cent/Liter bei Diesel) für im ÖPNV eingesetzte Busse erhoben. Der Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer wird stufenweise von 25,9 Prozent (1998) auf 15 Prozent (2005) gesenkt. Der Spitzensteuersatz wird von 53 Prozent (1998) auf 42 Prozent (2005) herabgesetzt. Personenunternehmen werden zusätzlich dadurch entlastet, dass sie faktisch keine Gewerbesteuer zahlen, weil sie ihre Gewerbesteuer pauschaliert auf die Einkommensteuer anrechnen lassen können. Mit der zum 1. Januar in Kraft getretenen steuerfreien Reinvestitionszulage und der Freibetragserhöhung bei Betriebsveräußerungen sind weitere wichtige Elemente zur Förderung der mittelständischen Unternehmen im Verkehrsbereich geschaffen worden.

Was uns gemeinsam freuen kann, ist die Tatsache, dass unser gemeinsamer Antrag vom 24. Januar 2001 zur EU-Verordnung über die Liberalisierung im ÖPNV auf Schiene und Straße bei der Behandlung im Europaparlament positive Wirkung gezeigt hat: Es werden ausreichende Übergangsfristen für den geregelten Wettbewerb eingeräumt. Die Technik-, Qualitäts- und Umweltstandards werden ebenso wie Arbeits- und Sozialstandards (C) Kriterien einer Ausschreibung oder Vergabe sein. Unser Gesetzentwurf zur Tariftreue hilft gleichermaßen den Busunternehmen wie den Verkehrsunternehmen in öffentlicher Hand im europäischen Wettbewerb.

Außerdem bleiben wir bei der Förderung des Schienenverkehrs und des ÖPNV auf hohem Niveau: Die Mittel aus dem GVFG und die Regionalisierungsmittel liegen bei über 8 Milliarden Euro. Wir haben durch Regierungshandeln die Zukunftsfähigkeit der Omnibusunternehmen gesichert.

Zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Güterkraftverkehrs erhalten und sichern“, Drucksache 14/4150 vom 26. September 2000, und zum Antrag der FDP-Fraktion „Wettbewerbsnachteile für deutsches Güterkraftverkehrsgewerbe beseitigen“, Drucksache 14/4378 vom 25. Oktober 2000: Ich sage Ihnen sicherlich nichts Neues, wenn ich feststelle, dass auch wir das Wohl der deutschen Spediteure nicht vernachlässigen – und auch in Zukunft nicht vernachlässigen werden. Dennoch können wir beide Anträge nur ablehnen; sind doch die dort enthaltenen Forderungen entweder untauglich oder überholt. Eine lange Liste schöner Wünsche, in der Tat. Aber ich sagte es bereits: Manche dieser Wünsche sind längst erfüllt – andere machen wenig Sinn.

Lassen Sie mich im einzelnen auf Einige der genannten Punkte eingehen:

Bei der Harmonisierung sind in den letzten Jahren Fortschritte erreicht worden wie zum Beispiel: Die verur- (D) sachergerechte Anlastung der Wegekosten wurde geregelt durch Richtlinie 1999/62/EG. Ein Vorschlag zur Regelung der Arbeitszeit des fahrenden Personals im Straßenverkehr liegt vor. Am 5. Februar 2002 hat das EP das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens gebilligt. Ein Richtlinienvorschlag zur Ausdehnung des Geltungsbereichs der RL 92/6/EWG über Geschwindigkeitsbegrenzer auf Personen- und Lastkraftwagen mit einem Gewicht von mehr als 3,5 Tonnen liegt seit Juni vor. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 28. November 2001 Stellung genommen.

Zum Thema Kabotage: Die sozialverträgliche Öffnung des Marktzugangs im Straßenverkehr ist bei der EU-Osterweiterung im Verkehrsbereich aus deutscher Sicht angesichts des starken Lohngefälles zu den mittel- und osteuropäischen Staaten (10:1) tatsächlich das gravierendste Problem.

Um dem deutschen Transportgewerbe eine längere Eingewöhnungszeit zu verschaffen, bis sich das Lohnniveau in den Beitrittsländern zumindest dem EU-Durchschnitt angenähert hat, hat Deutschland bei der Festlegung der EU-Verhandlungsposition für Marktzugang im Straßenverkehr ein Vorgehen in drei Phasen gefordert: Vor dem Beitritt: erste Schritte zur Erweiterung des Marktzugangs im internationalen Verkehr, um auch deutsches Gewerbe auf Marktöffnung vorzubereiten. Mit dem Beitritt: volle Öffnung des Marktzugangs im grenzüberschreitenden Verkehr, erste Schritte zur Öffnung der

(A) Kabotage. Volle Öffnung der Kabotage erst einige Jahre nach dem Beitritt.

Dieser deutsche Dreistufenplan für den Straßengüterverkehr hat bisher aber die notwendige Unterstützung noch nicht gefunden. Wir werden daran weiter arbeiten.

Im Dezember 2001 hat die Gemeinschaft ihre gemeinsame Position im Verkehrskapitel zu Estland, Litauen, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Lettland und Slowenien festgelegt. Sie beinhaltet folgende Regelung (so genannte 3+2- bzw. 2+2+1-Lösung): Für Ungarn (und voraussichtlich Polen): dreijährige allgemeine Übergangsfrist ab Beitritt bis zur Freigabe der Kabotage mit Verlängerungsmöglichkeit um zwei Jahre. Für Estland, Litauen, Slowakei, Tschechien, Lettland: zweijährige allgemeine Übergangsfrist ab Beitritt bis zur Freigabe der Kabotage mit Verlängerungsmöglichkeit um zwei Jahre und weiterer Verlängerungsmöglichkeit um ein Jahr.

Für alle genannten Staaten gilt weiterhin: Während der Übergangszeit soll grundsätzlich Kabotageverbot gelten. Bilateral können Mitgliedstaaten und Beitrittsländer sich gegenseitig Kabotage auf ihrem Territorium einräumen. Im Verhältnis zu Slowenien bestehen keine Übergangsfristen. Damit ist dem deutschen Interesse an einer möglichst langen Übergangsfrist zugunsten des deutschen Transportgewerbes Rechnung getragen.

Thema: graue und illegale Kabotage: Illegale Beschäftigung war und ist in der Tat ein drängendes Problem für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe. Aber die Bundesregierung hat sich diesem Problem gestellt und mit dem Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (B) im gewerblichen Straßengüterverkehr (GüKBIIIBG) ein Instrument geschaffen, um Wettbewerbsverzerrungen in diesem Bereich nachhaltig zu bekämpfen. Dieses Gesetz ist am 7. September 2001 in Kraft getreten.

Zum Punkt wettbewerbsverträgliche Einführung der LKW-Maut: Weder wir noch die Bundesregierung verkennen, dass durch die künftige LKW-Maut auf Bundesautobahnen eine Kostenmehrbelastung für das Güterkraftverkehrsgewerbe eintreten wird, die ganz überwiegend den Fernverkehr betrifft. Mit der entfernungsabhängigen LKW-Gebühr bezahlen künftig alle LKW-Unternehmer für die Anzahl der Kilometer, die sie auf deutschen Autobahnen fahren. Im internationalen Wettbewerb wird die LKW-Maut für deutsche Transportunternehmen daher eher Vorteile bringen, da ausländische LKW erstmals zu einer wesentlich verursachergerechteren Wegekostenanlastung als bisher herangezogen werden.

Die Bundesregierung unternimmt zudem alle Anstrengungen, um die Einführung der LKW-Maut mit einem größtmöglichen Harmonisierungsschritt im europäischen Rahmen zu verbinden. Dies schließt die Anstrengungen ein, dass die Vergünstigungen, die Unternehmen in anderen EU-Mitgliedstaaten befristet zugute kommen, wie vorgesehen Ende 2002 auslaufen.

In diese Aktivitäten ist die Vereinbarung von Bundesminister Bodewig mit dem Präsidenten des Bundesverbandes Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung e.V., Herrn Grewer, vom 10. Januar 2002 einzureihen, die eine (C) Konkretisierung eines EU-kompatiblen Modells zur Anrechnung von Mineralölsteueranteilen für mautpflichtige LKW vorsieht (Volumen: 260 Millionen Euro). Eine vollständige Kompensation der Maut würde dem Ziel der gerechteren Wegekostenanlastung nicht entsprechen und zudem keine zusätzlichen Finanzmittel für dringend notwendige Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen ermöglichen.

Zum anderen entlastet das bereits zum Thema Busverkehr von mir angesprochene Steuersenkungsgesetz das vorwiegend mittelständisch geprägte Transportgewerbe und durch den Wegfall der Eurovignette wird das Gewerbe pro LKW um durchschnittlich 1 380 Euro entlastet.

Zum Punkt Abschaffung der Ökosteuer: Nein, wir werden die ökologische Steuerreform nicht rückgängig machen! Warum? Ich möchte an dieser Stelle gar nicht vertiefen, dass während Ihrer Regierungszeit zwischen 1989 und 1994 die Benzinsteuer um 50 Pfennige erhöht worden ist, ohne dass mit dem Steuermehraufkommen andere Steuern gesenkt worden wären. Und ich scheue mich schon fast, zu erwähnen, dass Ihr Antrag natürlich keine Vorschläge dazu enthält, wie denn die mit der Aufhebung der ökologischen Steuerreform verbundenen Mindereinnahmen für den Bundeshaushalt ausgeglichen werden sollen, um ein erneutes Ansteigen der Lohnnebenkosten (Rentenversicherungsbeiträge) zu verhindern.

Lassen Sie mich stattdessen einfach darauf hinweisen, dass der Anteil der Kraftstoffkosten und erst recht der Anteil der Ökosteuer an den Kosten des Straßengütergewerbes deutlich geringer ist als der der Lohnkosten. Nicht einmal Edmund Stoiber würde daher die ökologische Steuerreform umkehren wollen, wie sich ja mittlerweile (D) herausgestellt hat.

Mehr ist dazu nicht zu sagen. Wir lehnen den Antrag ab.

Im Antrag der FDP wird auf die Abschreibungsfristen (AfA) eingegangen. Zur Klarstellung: Die branchenspezifische Abschreibungstabelle für die Personen- und Güterbeförderung bleibt dem Güterkraftverkehrsgewerbe erhalten.

Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Weißbuch über Harmonisierungsdefizite bei Verkehrsdienstleistungen“ Drucksache 14/4378 vom 24. Oktober 2000: Laut Antrag der Opposition soll der Bundestag die Bundesregierung auffordern, die EG-Kommission darauf zu drängen, in einem Weißbuch bestehende Regelungs- und Vollzugsdefizite bei der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen für Verkehrsdienstleistungen, auch in Hinblick auf den Beitritt der MOE-Staaten, aufzuzeigen. Diesen Antrag können wir – wie die vorigen Anträge auch – nur ganz klar ablehnen.

Zwar ist es richtig, dass die Liberalisierung des Marktzuganges im Straßengüterverkehr mit der völligen Freigabe der Kabotage in der EG zum 1. Juli 1998 vollendet wurde, und es ist auch richtig, dass es harmonisierter Wettbewerbsbedingungen, insbesondere bei den fiskalischen, sozialen und technischen Vorschriften, bedarf, damit der durch die Liberalisierung freigegebene Wettbewerb ohne Wettbewerbsverzerrungen vonstatten gehen kann. Genauso richtig ist es aber auch, dass die Bundes-

(A) regierung stets Vorreiter war und ist, wenn es um die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen geht, und genauso richtig ist es, dass die Forderung der Opposition nach Erstellung eines entsprechenden Weißbuches schon im Oktober 2000 überholt war. Umso mehr ist sie es jetzt.

Die EU hat am 12. September 2001 ein neues Weißbuch zur gemeinsamen Verkehrspolitik herausgegeben, das unter anderem auch auf Fragen der Harmonisierung, insbesondere der fiskalischen und sozialen Wettbewerbsbedingungen, eingeht. Ein erneuter Vorstoß für einen gesonderten Bericht zu Harmonisierungsdefiziten ist daher auf absehbare Zeit weder zielführend noch erfolgversprechend. Aus diesem Grunde hat auch der EU-Ausschuss des Deutschen Bundestages den Antrag der Opposition ausdrücklich abgelehnt. Diese Entscheidung war völlig richtig. Wir können uns ihr nur anschließen.

Reinhold Strobl *(Amberg) (SPD):* Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP fordern die Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für den Güterkraftverkehr im EU-Binnenmarkt. Sie rennen bei uns damit offene Türen ein. Deshalb hätte es dieser Entschließungsanträge gar nicht bedurft. Weil durch Ihre Anträge ein falscher Anschein erweckt wird, meine Damen und Herren von der Opposition, möchte ich klarstellen, dass die Bundesregierung auf EU-Ebene umfassend tätig ist und die volle Unterstützung der Koalitionsfraktionen hat. Die Beseitigung der Harmonisierungsdefizite im Bereich der Steuer- und Sozialvorschriften im europäischen Güterkraftverkehrsmarkt ist erklärtes Ziel unserer zukunftsorientierten Verkehrspolitik.

(B) Die Realität der europäischen Politik ist hart. Das ist auch den großen Europäern, gerade aus den Reihen der CDU/CSU, gut bekannt. Oft genug laufen nachbessernde Regulierungen der Liberalisierung im Binnenmarkt hinterher.

Wir haben, wie Sie wissen, seit 1. Juli 1998 die völlige Freigabe der Kabotage, aber keinen echten Binnenmarkt, was die ordnungspolitische Seite anbetrifft. Seit 1. Juli 1998 dürfen Unternehmer mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, die über Gemeinschaftslizenzen verfügen, ohne zahlenmäßige Einschränkung in anderen Mitgliedstaaten oder Vertragsstaaten Binnenbeförderungen – Kabotage – durchführen. Es ist aber eine recht durchsichtige Strategie, die Bundesregierung für weiterhin bestehende Defizite bei den Wettbewerbsbedingungen verantwortlich zu machen, obwohl Sie wissen, dass Fortschritte im Rat der Fünfzehn nur im Konsens erzielt werden können.

Kommen wir zurück zur nationalen Ebene. Zum wiederholten Mal hören wir die rückwärts gewandte Forderung nach Abschaffung der Ökosteuer. Tatsache ist, dass sich die Ökosteuer als weiterer Anreiz zur Verbesserung der Motorentechnik erwiesen hat. Ich erinnere auch an die satten Mineralölsteueraufschläge unter der früheren Bundesregierung, die bekanntermaßen nichts mit Ökologie und Entlastung der Rentenbeitragszahler zu tun, sondern andere Gründe hatte. Es ist absurd, wenn Sie heute die Ökosteuer als Hauptproblem des deutschen Speditionsgewerbes ausmachen. Sie fordern damit nichts anderes als billigeren Diesel für LKWs. Das hat aber nichts mit Klimaschutz zu tun. (C)

Im Übrigen – den Hinweis kann ich der CDU/CSU nicht ersparen – widerspricht Ihr Antrag den Forderungen Ihres Kanzlerkandidaten. Herr Stoiber kann mit Ihrer Maximalposition offenbar nichts anfangen und eiert herum zwischen teilweise, schrittweise oder auch gar nicht. Was bleibt ihm auch anderes übrig, denn die Union hat in dreieinhalb Jahren keine seriösen Vorschläge zur Gegenfinanzierung vorgelegt.

Sie sollten sich mehr mit den tatsächlichen Problemen des deutschen Speditionsgewerbes befassen. Die Branche leidet an Überkapazitäten, an Outsourcing – im Klartext heißt das: scheinselbstständige Einzelunternehmer – sowie an der grauen und illegalen Kabotage.

Die Regierungskoalition hat hier gehandelt. Am 7. September 2001 ist das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Straßengüterverkehr in Kraft getreten. Im Sommer 2002 tritt eine Verordnung der Bundesregierung in Kraft, die eine einheitliche Fahrerbescheinigung für alle Fahrer auf Lastwagen mit EU-Lizenz vorschreibt.

Seit 17. Oktober 2001 liegt ein Vorschlag zur Änderung der RL 3820/85 über Lenk- und Ruhezeiten vor. Seit Juni 2001 liegt ein Richtlinienvorschlag zur Ausdehnung des Geltungsbereichs der RL 92/6 EWG über Geschwindigkeitsbegrenzer auf Personen- und Lastkraftwagen mit einem Gewicht von mehr als 3,5 Tonnen vor. Das EP hat am 17. Januar 2002 den Vorschlag der Kommission über eine Richtlinie über die Ausbildung von Berufskraftfahrern gebilligt. Am 12. September 2001 hat die Kommission ein neues Weißbuch zur gemeinsamen Verkehrspolitik herausgegeben. Dort werden Fragen der Harmonisierung – Finanzen, Soziales, Kontrollen – angesprochen. (D)

Sie sehen, es tut sich durchaus etwas.

Beim Thema Kabotagefreigabe gibt es eigentlich keinen Dissens zwischen Opposition und Koalition. Die Bundesregierung hat einen Dreistufenplan vorgelegt, der allerdings von der EU-Kommission abgelehnt wurde. Es besteht keine Aussicht, gegenüber den künftigen Mitgliedstaaten zusätzliche Beschränkungen für die Vorbeitrittsphase durchzusetzen. Umso stärker drängt die Koalition auf Zugangsbeschränkungen nach einem Beitritt. Hier freuen wir uns über die grundsätzliche Anerkennung der besonderen deutschen Interessenlage seitens der anderen Mitgliedstaaten. Am Ende muss eine Lösung herauskommen, die den unbeschränkten Zugang zu Binnentransporten an die Unterbindung des Lohndumpings knüpft.

Die Anträge der CDU/CSU und FDP werden wir ablehnen, weil sie rückwärts gewandt sind und falsche Schuldzuweisungen enthalten. Davon abgesehen gibt es auf diesem Feld der Verkehrs- und Europapolitik viele Gemeinsamkeiten zwischen Koalition und Opposition, zum Beispiel bei der Harmonisierung der Steuern im Verkehrsbereich, auf die wir uns im Sinne einer konstrukti-

(A) von Zusammenarbeit und im Interesse des Güterkraftverkehrs stärker konzentrieren sollten.

Albert Schmidt *(Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Wir diskutieren heute über Anträge der Oppositionsfraktionen CDU/CSU und FDP, die bereits überholt sind bzw. deren Anliegen von der Bundesregierung schon so weit auf den Weg gebracht wurden, dass weiter gehende Forderungen wahrlich nicht zielführend sind.

Aber der Reihe nach: Die CDU/CSU behauptet in ihrem Antrag, dass die Belastungen durch die Ökosteuer die Rahmenbedingungen im Busverkehr erheblich verschlechtert hätten, und fordert die Bundesregierung auf, diese nicht nur abzuschaffen, sondern gleich den gesamten ÖPNV von der Mineralölsteuer zu befreien. Im gleichen Antrag stellt die CDU/CSU fest, dass der Kraftstoffverbrauch bei den Bussen in den letzten 10 Jahren um circa 15 Prozent zurückgegangen ist. Warum denn? Weil Mineralölsteuer und Ökosteuer sehr wohl einen. Anreiz bieten, sparsame und emissionsarme Busse einzusetzen. Dies kommt nicht nur dem Fahrgast zugute, sondern auch der Umwelt und der Gesundheit der Anwohner in den Städten. Aus diesem Grunde hielten wir es für richtig, den gesamten öffentlichen Nahverkehr nur zur Hälfte von der Ökosteuer zu befreien, und genau das haben wir getan. Jeder weitere Schritt der Erhöhung der Ökosteuer bringt somit einen weiteren relativen Preisvorteil für den ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr, also auch für den Linienbus. Im Übrigen hat die Bundesregierung die Mittel für den öffentlichen Verkehr auf sehr hohem Niveau verstetigt bzw. sogar erhöht – die GVFG-Mittel ebenso wie die Regionalisierungsmittel.

(B)

Auch in dem zweiten Antrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Güterkraftverkehrsgewerbes wird die Abschaffung der Ökosteuer gefordert. Bezeichnend ist, dass keinerlei Vorschläge zum Ausgleich der mit der ökologischen Steuerreform verbundenen Mindereinnahmen in der Rentenkasse gemacht werden. Auch der Herr Kanzlerkandidat Stoiber lässt das im Unklaren.

Die Bundesregierung hat wichtige Schritte umgesetzt, um in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission den Abbau von Wettbewerbsverzerrungen bei den verkehrsspezifischen Abgaben, den technischen Regelungen und den Sozialvorschriften zu erreichen. Gerade im Sozialbereich hat die Bundesregierung durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Straßengüterverkehr zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen erheblich beigetragen.

Auch die LKW-Maut sichert nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Güterverkehrgewerbes, sondern stärkt diese sogar, weil ausländische LKW erstmals auch an den Kosten des deutschen Straßennetzes beteiligt werden. Wir unternehmen im Übrigen alle Anstrengungen, um die LKW-Maut mit einem größtmöglichen Harmonisierungsschritt im europäischen Rahmen zu verbinden. Zugleich erwarten wir, dass die Dieselsubventionen in einigen EU-Ländern gemäß Ecofin-Beschluss zum 31. Dezember 2002 auslaufen.

(C) Abschließend noch ein Wort zur Ökopunkteregelung in Österreich: Eine schrankenlose Freigabe des alpenquerenden Verkehrs würde zu einer verheerenden Belastung von Mensch und Umwelt in den Alpen führen und den LKW-Verkehr in Süddeutschland explodieren lassen. Dies gilt nicht nur für den Schadstoffausstoß, sondern insbesondere für die Lärmbelastung. Wir brauchen daher sehr wohl eine dauerhafte Regelung, die den Schutz der Natur und die Gesundheit des Menschen in den Mittelpunkt stellt und nicht das Interesse der LKW-Lobby.

Horst Friedrich *(Bayreuth) (FDP):* Selten war ein Antrag so zeitgerecht gestellt und plenartechnisch behandelt wie unser Antrag vom 25. Oktober 2000.

Alle Punkte, die hier aufgeführt sind, sind nach wie vor aktuell – und seit Bekanntwerden der Einzelheiten der Mautgesetzgebung dieser so genannten Bundesregierung erst recht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, seit Januar 2001 versprechen Sie dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe eine Entlastung auf höchstmöglichem europäischem Niveau. Bis heute sind sie darauf aber die Antwort schuldig geblieben, wie Sie sich das eigentlich vorstellen. Mit flapsigen Ausflüchten wie vom Bundesverkehrsminister („Alles sehr schwierig“) oder anderen qualitativ hoch stehenden Bemerkungen zu diesem Thema werden Sie das Problem für das deutsche Verkehrsgewerbe nicht lösen.

(D)

Die jetzt vorliegenden Zahlen aus der Umstellung der LKW-Maut von der zeitbezogenen Vignette auf die streckenbezogene Maut lassen deutlich werden, wie Sie sich tatsächlich die Entlastung vorstellen. Sie belasten das deutsche Verkehrsgewerbe mit rund 2,6 Milliarden Euro zusätzlich und bieten dafür als Gegenzug eine Entlastung von 260 Millionen Euro an. Nach Adam Riese – der kommt schließlich wie ich aus Oberfranken – ist das nach dem kleinen Einmaleins eine zusätzliche Belastung für das deutsche Verkehrsgewerbe und keine Entlastung. Zur KFZ-Steuer verweisen Sie auf angebliche Initiativen der Länder, die dort nicht stattfinden; von ihnen ist nichts zu hören. Die Ökosteuer – von Ihnen schon viermal zusätzlich erhoben – wird nach Ihrem Willen selbstverständlich auch zum 1. Januar 2003 noch einmal erhoben. Sie haben mit keinem Hinweis auf die in anderen Ländern im Jahre 2000 eingeführten zusätzlichen Entlastungen reagiert – alle diese Entscheidungen sind mit Zustimmung der deutschen Bundesregierung in Brüssel beschlossen worden.

Und das alles findet statt vor dem Hintergrund der zu erwartenden und zu begrüßenden europäischen Osterweiterung, die für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe erneut Probleme bereiten wird. Diese Probleme sind nicht dadurch zu lösen, dass man national die Kosten erhöht, sondern nur dadurch, dass man statt langer Übergangsfristen ein effizientes Kostensenkungsprogramm in Deutschland beginnt, am besten bei der Gesetzgebung. Das ist Ihre Zuständigkeit. Sie haben nach wie vor das deutsche Gewerbe im Regen stehen lassen und deshalb konsequenterweise unseren Antrag abgelehnt. Stellen Sie sich aber

(A) morgen nicht hin und verkünden auf Gewerbeversammlungen, Sie hätten alles für die Entlastung des deutschen Gewerbes im internationalen Standortwettbewerb getan!

Rot-Grün wird als Totengräber für das deutsche Verkehrsgewerbe in die Geschichte der Bundesrepublik unrühmlich eingehen. Wir bleiben bei unserer Ansicht der Dinge und sind sicher, dass wir im September unsere Sicht in entsprechende abgabensenkende Politik verantwortungsvoll umsetzen können.

Dr. Winfried Wolf *(PDS):* Die zwei hier vorgelegten Anträge von den Fraktionen CDU/CSU und FDP, mit denen behauptete „Wettbewerbsnachteile des deutschen Güterverkehrsgewerbes beseitigt" werden sollen, greifen einerseits reale Probleme auf, sind jedoch andererseits mit einigen Ungereimtheiten und Widersprüchen verbunden. Wir konnten uns daher nur für zwei engagierte Enthaltungen entscheiden. Ein Teil der Widersprüche und Ungereimtheiten ist damit verbunden, dass die Anträge beide vor eineinhalb Jahren verfasst wurden.

Drei Beispiele seien hier exemplarisch angeführt: In beiden Anträgen wird gefordert, die Ökosteuer aufzuheben. Die Fraktion der CDU/CSU will dies offensichtlich rückwirkend bis zum Jahr 1999 so geregelt sehen. Die FDP verfährt mit der Bundesregierung etwas gnädiger und stellt anheim, „mindestens die geplanten nächsten Stufen auszusetzen", was, da seit Einbringen des Antrages bereits drei Anhebungen erfolgten, dann, wenn heute überraschenderweise der FDP-Antrag beschlossen werden sollte, nur auf eine Aussetzung der Anhebung ab 2003 (B) abzielen würde. Richtig ist die Feststellung im Antrag der CDU/CSU, dass die konkrete Form der beschlossenen Ökosteuer keine oder kaum eine ökologische Wirkung entfaltet. Der vor allem von der Partei Bündnis 90/Die Grünen vielfach erwähnte Umstand, dass der motorisierte Individualverkehr im Jahr 2000 leicht rückläufig war, dürfte wenig mit der Ökosteuer und mehr mit dem damaligen allgemeinen Anstieg des Rohölpreises zu tun gehabt haben. Jedenfalls wäre dann zu erklären, weshalb im vergangenen Jahr der Schienenfernverkehr deutlich rückläufig und nach einer ersten Übersicht der PKW-Verkehr wieder im Ansteigen begriffen war. Die PDS hat zu dem Thema mehrfach erklärt, dass sie die Ökosteuer durch eine ökologisch wirksame und sozial ausgewogene neue ökologische Steuerreform ersetzt sehen will. FDP und CDU/CSU hingegen machen keinerlei Vorschläge, wie eine Ökosteuer, die ökologisch wirksam ist, aussehen könnte. Vor diesem Hintergrund wirken beide Anträge populistisch.

Ein zweites Beispiel für Ungereimtheit bei diesen Anträgen betrifft das Thema LKW-Maut. Die Fraktion der CDU/CSU will diese „wettbewerbsverträglich gestaltet" sehen; die Fraktion der FDP fordert eine „strikte Kostenneutralität". Nun konnten beide Anträge im Herbst 2000 nicht auf das konkrete Modell der LKW-Maut eingehen, das mehr als ein Jahr später vorgelegt wurde. Wenn sich jedoch heute der Bundestag mit diesen Anträgen befasst, dann ist es eigentlich ein Unding, allgemeine Statements zu einer LKW-Maut zu beschließen, ohne auf deren konkrete Ausgestaltungsvorschläge, die seit mehreren Monaten vorliegen, einzugehen. Die tatsächlichen Probleme (C) bei der LKW-Maut liegen auf anderen Gebieten, zum Beispiel darin, dass die Beschränkung dieser Maut auf Autobahnen zu einer erheblichen Verlagerung der LKW-Verkehre auf das nachgeordnete Straßennetz führen wird.

Das dritte Beispiel: Beide Anträge laufen in der Summe darauf hinaus, dass der LKW-Verkehr nochmals preiswerter werden soll – wenn auch lediglich für das deutsche Gewerbe. Am deutlichsten wird das beim FDP-Antrag, in dem neben der „Kostenneutralität" bei der LKW-Maut gefordert wird, die „deutsche Kraftfahrzeugsteuer für schwere LKW auf das im europäischen Rahmen zulässige Mindestmaß zu reduzieren". Damit verfolgen beide Anträge keinen integrierten Gesamtansatz für den Güterverkehrssektor. Die Tatsache, dass seit elf Jahren der LKW-Verkehr massiv ansteigt, dass der Güterverkehr auf den Binnenwasserwegen stagniert und dass der Schienengüterverkehr auch heute noch deutlich unter dem Niveau von 1990/91 liegt, hat viel mit Liberalisierung im Güterverkehrsgewerbe und damit zu tun, dass durch unterschiedliche Formen des Dumpings heute eine Situation vorliegt, bei der das allgemeine Preisniveau zu niedrig ist und ein hoher und wachsender Teil „externer" Kosten auf die Allgemeinheit übergewälzt wird.

Das aber heißt: Bereits das bestehende, niedrige Preisniveau fördert immer mehr LKW-Verkehr und eine Verlagerung auf die Straße. Wer hier eine weitere Senkung vorschlägt, unterstützt diese ökologisch und volkswirtschaftlich problematische Tendenz. Bei einer solchen Gesamtsicht nutzt der Hinweis wenig, es gehe doch darum, die Wettbewerbsnachteile des deutschen Gewerbes auszugleichen. (D)

Zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Omnibusunternehmen erhalten" hier nur einige knappe Anmerkungen. Grundsätzlich ist Omnibusverkehr Teil des öffentlichen Verkehrs. Auch sind die Hinweise auf den niedrigen Energieverbrauch im Busverkehr zu treffen. Schließlich wird hier auch auf eine Reihe von Benachteiligungen hingewiesen, denen sich deutsche Busunternehmen gegenübersehen.

Doch fehlt auch hier eine Gesamtsicht. Trotz der genannten Vorteile weist die Schiene bei Fahrten über lange Strecken eine deutlich bessere ökologische und volkwirtschaftliche Gesamtbilanz aus. Das Problem, dem wir uns hier gegenübersehen, besteht jedoch darin, dass die Schiene gerade auf langen Strecken und auf internationalen Verbindungen dem Bus zunehmend unterlegen ist. Ich erinnere Sie an die vielen Werbetafeln, die sich sogar in Bahnhöfen der DB AG und in der Berliner S-Bahn finden und in denen mit Preisen für feste bundesweite und internationale Bus-Linien-Verbindungen geworben wird, die bei der Hälfte der entsprechenden Bahnpreise, BahnCard bereits berücksichtigt, liegen. Während also der CDU/CSU-Antrag hier auf eine immanente Harmonisierung drängt und letztlich auch hier eine weitere Senkung der Kosten für (deutsche) Busunternehmen fordert, müsste ein Antrag, der von einer ganzheitlichen Sicht ausgeht, diese krasse Marktverzerrung im Vergleich Bus zu Schiene aufgreifen.

(A)

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **der Entwürfe eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG)**
- **des Antrags: Ein neues Hochschuldienstrecht für eine moderne, leistungsfähige und attraktive Bildung und Forschung in Deutschland**

(Tagesordnungspunkt 25 a und b und Zusatztagesordnungspunkt 9)

Dr. Peter Eckardt *(SPD):* Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition zum Hochschulrahmenrecht, den wir heute vorlegen, greift ein Kernproblem des Bildungswesens in Deutschland auf, das für viele Studierende symbolisch für Chancengleichheit und Gerechtigkeit steht. In Deutschland sollen für Jugendliche, die ein Studium an einer Fachhochschule oder einer Universität beginnen und in akzeptabler Zeit auch erfolgreich beenden wollen, keine Studiengebühren erhoben werden dürfen. Studiengebühren zumindest für ein Erststudium müssen nach Meinung meiner Fraktion an staatlichen Hochschulen Deutschlands dauerhaft ausgeschlossen bleiben.

Die Begehrlichkeiten der unterfinanzierten Hochschulen und einiger Wissenschaftsminister, für die Hochschulen weitere Mittel auch von den Studierenden zu bekommen, sind natürlich bekannt. Für so genannte Langzeitstudenten werden in einigen Ländern schon heute Gebühren erhoben, Verwaltungsgebühren für Immatrikulation und Rückmeldung sind fast schon die Regel.

(B)

Ich kann mich wie manche andere in diesem Hause an die Zeit erinnern, als in Marburg und Frankfurt/Main der Besuch der höheren Schule und das Studium gebührenfrei waren, aber in Göttingen und Hannover für das Studieren Gebühren zu zahlen waren. Eine Besonderheit des Föderalismus war es damals auch, dass Schülerinnen und Schüler aus Hannoversch Münden, die in Kassel das Gymnasium besuchten, in die Hessische Staatskasse Schulgeld bezahlen mussten, weil ihre Eltern nicht in Hessen wohnten, sondern in Niedersachsen.

Nach den Eintragungen in meinem Studienbuch habe ich in Göttingen im Semester 149,50 DM Studiengebühren bezahlt – damals eine unvorstellbar hohe Summe, die erst einige Semester später in allen Ländern nicht mehr erhoben wurde.

Ich bin der Meinung, dass es bildungspolitisch weder wünschenswert noch lobenswert ist, dass die meisten Wissenschaftsminister und auch Ministerpräsidenten, vielleicht auch Bundestagsabgeordnete selbst ohne Gebühren, oft auch mit BAföG erfolgreich studiert haben und jetzt für ihre Kinder oder Enkel Studiengebühren fordern. Auch von einigen Wissenschaftlern und Hochschulfunktionären werden Studiengebühren gefordert, weil sie hoffen und vermuten, dass sich mit Studiengebühren das Studierverhalten ändern werde und sich die Dienstleistungsfunktion der Hochschulen erhöhe. Es ist auch nicht auszuschließen, dass es manchen einfach nur um das Geld, nicht um eine Frage des Verhältnisses zwischen Lehrenden und Lernenden geht.

(C)

Fest steht aber: Es gibt bisher keine Beweise, dass sich die wissenschaftliche Leistung und auch die Mängel des Hochschulsystems durch das Bezahlen oder Nichtbezahlen von Studiengebühren wesentlich ändern werden. Ein Hinweis auf die privaten Hochschulen geht auch hier fehl. Sie haben ausgewählte Fächer für ausgewählte Studierende und repräsentierten auch im Ausland nicht das deutsche System der Hochschulen, das attraktiv bleiben muss. Im Gegenteil: Studiengebühren werden die schon seit einigen Jahren feststellbaren Veränderungen der sozialen Zusammensetzung der Studierenden weiter befördern, der Anteil der Studierenden aus höheren sozialen Schichten wird weiter zunehmen, der Anteil der BAföG-Empfänger steigt erfreulicherweise durch die Reform dieser Regierung auch. Aber die Zahl der Kinder aus gesellschaftlichen Schichten, die weder BAföG bekommen noch in höheren Schichten leben, wird bei der Einführung von Studiengebühren prozentual weiter absinken, weil diese Familien die Kosten des Studiums noch schlechter abschätzen können als bisher. Sicherheit in den Kosten für eine Ausbildung ist ein notwendiger Bestandteil der Bildungspolitik, wenn sie möglichst viele Menschen in der Gesellschaft erreichen soll.

Die Einführung von Studiengebühren würde wahrscheinlich auch den Anteil weiblicher Studierender absinken lassen und damit nicht das gesamte Begabungspotenzial unserer Gesellschaft ausschöpfen und jungen Frauen weniger Perspektiven geben. Eng verbunden mit der Chancengleichheit im Bildungswesen ist die demokratische Beteiligung der Betroffenen, zumal dann, wenn sie erwachsen sind und selbst über ihr Lernen entscheiden.

(D)

Die verfasste Studierendenschaft ist deshalb in den Hochschulgesetzen aller Bundesländer einzuführen, damit auch dort, wo bisher diese Teilkörperschaft der Hochschulen nicht besteht, diese ihre Arbeit aufnehmen kann.

Internationale Studiengänge sind an deutschen Hochschulen in einer Erprobungsphase eingeführt, und haben sich von 1998 bis 2001 auf etwa 1 000 erhöht; sie sind zum Teil in Landesgesetzen akzeptiert und auch akkreditiert und haben außerhalb der Hochschulen Anerkennung gefunden. Sie sollten als Regelabschlüsse in das Rahmengesetz des Bundes aufgenommen werden und damit der Verpflichtung der Bologna-Erklärung zur Europäisierung vom Juni 1999 Rechnung tragen.

Das sind drei wichtige Strukturelemente eines Gesetzentwurfes, den wir heute einbringen, der das Ansehen und die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen in der Zukunft weiter verbessern und den Weg ebnen wird, Studieren in Deutschland noch attraktiver zu machen.

Thomas Rachel *(CDU/CSU):* Die sechste Hochschulrahmengesetz-Novelle ist ein Armutszeugnis für die rot-grüne Bundesregierung. Die Unterschrift von Bundespräsident Johannes Rau unter die rot-grüne Fünfte Hochschulrahmengesetz-Novelle ist noch nicht ganz

trocken, da beantragt Rot-Grün bereits die nächsten Änderungen im Hochschulrahmengesetz. Dies ist reine Flickschusterei. Alles, was die Regierung Schröder heute im neuen Gesetz beantragt, hätte sie schon längst in der Fünfte HRG-Novelle einbringen können. Das zeigt: Die rot-grüne Regierung ist konfus und konzeptlos.

Als große bildungspolitische Errungenschaft will uns Bildungsministerin Bulmahn ihr neues Hochschulgesetz verkaufen. In ihrer Pressemitteilung verkündet sie, dass künftig „für das Erststudium in Deutschland keine Studiengebühren erhoben werden dürfen“. Damit will sie, drei Tage vor Schluss der Legislaturperiode, das rot-grüne Wahlversprechen, das schriftvertraglich in der Koalitionsvereinbarung fixiert wurde, noch schnell einlösen. Doch mit dieser öffentlichen Ankündigung täuscht sie die Wähler. Denn entgegen ihrer Ankündigung dürfen laut Gesetzestext und Begründung sehr wohl Studiengebühren in Ausnahmebereichen erhoben werden. Wo bleiben die Wahrheit und Klarheit, Frau Ministerin Bulmahn?

Doch was ist nun von dem neuen Gesetz zu halten? Bildungsministerin Bulmahn will mit einem Bundesgesetz Studiengebühren im Erststudium bundesweit in allen Bundesländern verbieten. Dies ist aber eine unzulässige Einmischung in die Angelegenheiten der Länder und zeigt altes Denken. Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegt die Kompetenz im Bereich der Hochschulfinanzierung eindeutig bei den Bundesländern. Dies wird auch durch die Realität bestätigt. So werden 89 Prozent der Hochschulausgaben von den Ländern und nur 9 Prozent vom Bund sowie 2 Prozent von Stiftern und Mäzenen finanziert.

Es ist schon dreist, wenn die Bundesregierung angesichts einer solchen Situation den Bundesländern vorschreiben will, wie sie die Hochschulen finanzieren sollen bzw. nicht dürfen. Zu Recht hat der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Professor Klaus Landfried, betont: „Für ein solches Gesetz besteht erstens kein Bedarf, und zweitens hat der Bund dafür nicht die Zuständigkeit.“

Das rot-grüne Gesetz zeugt von obrigkeitsstaatlichem Denken, anstatt Modernisierung und Wettbewerb in einer Hochschullandschaft des 21. Jahrhunderts zu ermöglichen. Zu Recht werden sich die Länder weder ein Verbot von Studiengebühren noch eine Verpflichtung zur Einführung von verfassten Studentenschaften vorschreiben lassen. Übrigens kann der Bund auch nicht vorschreiben, Studiengebühren einzuführen.

Welches Porzellan Bildungsministerin Bulmahn hier wieder einmal zerschlägt, zeigt die Tatsache, dass bereits mehrere Bundesländer angekündigt haben, im Falle der Verabschiedung eines solchen verfassungswidrigen Gesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht dagegen zu klagen. In Wirklichkeit soll dieses rot-grüne Hochschulgesetz wie ein Placebo die eigene murrende Klientel ruhig stellen – angesichts einer farblosen und konzeptlosen Bildungsministerin Bulmahn.

Rot-Grün wollen mit ihrem Gesetzentwurf verfasste Studierendenschaften im Hochschulrahmengesetz verbindlich bundesweit vorschreiben. Dies ist von der Sache her falsch, weil es die Länderrechte nicht berücksichtigt.

Wie stellt sich denn eigentlich der Sachverhalt dar? Im geltenden Hochschulrahmengesetz ist in § 41 Folgendes geregelt: „Das Landesrecht kann vorsehen, dass an den Hochschulen zur Wahrnehmung hochschulpolitischer, sozialer und kultureller Belange der Studierenden, zur Pflege der überregionalen und internationalen Studentenbeziehungen sowie zur Wahrnehmung studentischer Belange in Bezug auf die Aufgaben der Hochschulen Studentenschaften gebildet werden.“ Dies zeigt: Das Hochschulrahmengesetz lässt sehr wohl organisierte Studentenschaften zu. Die Regelung wird der Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer überlassen. Diese Regelung entspricht der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes und der besonderen Rolle der Bundesländer. Die gültige Fassung des § 41 kam im Übrigen nur nach einem langen Tauziehen zwischen Bundestag und Bundesrat zustande. Die Bildung von Studentenschaften soll dem Ermessen und der Entscheidung der Länder überlassen sein. Dies hat sich grundsätzlich bewährt.

Entscheidet sich der Landesgesetzgeber dafür, eine Studentenschaft zu bilden, so fasst er die immatrikulierten Studenten einer Hochschule in einer Zwangskörperschaft im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Hochschule zusammen. Aus dieser Form der Zwangskörperschaft ergeben sich bestimmte Konsequenzen. Unter anderem ergibt sich diejenige, dass die Studentenschaften ein hochschulpolitisches Mandat haben, nicht aber ein allgemeinpolitisches Mandat.

Damit sind wir auch mitten bei einem Kernpunkt des rot-grünen Antrags. Wer den Gesetzesantrag aufmerksam liest, wird feststellen, dass es Rot-Grün gar nicht um die Studierendenschaft im eigentlichen Sinne geht, sondern darum, ein sehr weitgehendes allgemeines politisches Mandat durchzusetzen. Heute haben Studierendenschaften ein hochschulpolitisches Mandat, das ihnen die Möglichkeit gibt, zu allen hochschulrelevanten Themen und der spezifischen Situation ihrer Ausbildung Stellung zu beziehen. Dies hat sich als richtig herausgestellt, zumal so die Studienbedingungen kritisiert und Verbesserungen durchgesetzt werden können.

Darum geht es Rot-Grün aber nicht. Sie wollen, dass die Studierendenschaften zu allgemeinen gesellschaftlichen und damit auch allgemeinen politischen Fragen Stellung beziehen. Dies haben manche ASten in der Vergangenheit schon rechtswidrig gemacht. Ich erinnere mich gut an Aktivitäten von ASten, die, mit riesigen Steuergeldern finanziert, rechtswidrig Kampagnen für Kuba und Nicaragua und gegen den NATO-Doppelbeschluss veranstaltet haben. Dies ging zulasten der Steuerzahler. Es nervte die Studierenden, die wollten, dass sich die ASten endlich um ihre konkrete hochschulpolitische Situation kümmern und nicht eine allgemeine Politik der Weltverbesserung betreiben.

Eine Veränderung, die die politische Linke bisher nicht hat durchsetzen können und die die deutschen Gerichte bis zum Bundesverwaltungsgerichtsurteil von 1969 ebenfalls untersagt haben, versucht Rot-Grün nun in einem

(A) neuen Aufgalopp mittels einer Gesetzesänderung durchzusetzen.

Das allgemeinpolitische Mandat ist auch deshalb unzweckmäßig und ein Rechtsverstoß, weil es sich bei eingerichteten Studentenschaften um Zwangskörperschaften handelt. So hat auch das Oberverwaltungsgericht in Münster am 6. September 1994 entschieden, dass „eine nicht unmittelbar auf den Bereich der Hochschule und die spezifischen Interessen von Studenten begrenzte politische Betätigung der Studentenschaft verfassungswidrig in den individuellen Freiheitsbereich der Mitglieder eingreift. Da sich die Studierenden unsinniger und ideologischer Äußerungen oder allgemeinpolitischer Kampagnen von ASten nicht durch Austritt aus der Studentenschaft als Zwangskörperschaft entziehen können, stellt die Wahrnehmung des allgemeinpolitischen Mandats durch Studentenvertretungen einen verfassungswidrigen Eingriff in den individuellen Freiheitsbereich der Studierenden dar. Aus diesen Gründen lehnt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein allgemeines politisches Mandat für die Studierendenschaften weiterhin nachdrücklich ab.

Anstatt neue, unsachgemäße Hochschulgesetze zu beschließen, sollte die rot-grüne Bundesregierung erst einmal wesentliche verkorkste Teile ihrer Fünften HRG-Novelle zurücknehmen. Den Schaden, den Ministerin Bulmahn mit ihrer Hochschulpolitik bei der Fünften HRG-Novelle angerichtet hat, kann man vor Ort an den Hochschulen in Deutschland besichtigen.

Selten hat es einen solchen Protest gerade aus den Geisteswissenschaften und den Rechtswissenschaften wie gegen die faktische Abschaffung der Habilitation gegeben. (B) Selten hat es einen solchen Protest des akademischen Mittelbaus wie gegen die Fünfte HRG-Novelle durch Rot-Grün gegeben. Im Mittelpunkt des Protests stehen die neuen Befristungsregelungen für Arbeitsverträge, die Bildungsministerin Bulmahn zu verantworten hat. Stattdessen spricht sie von „Panikmache“ und beschimpft den akademischen Mittelbau. Anstatt von „Panikmache“ zu sprechen, müssen aber Lösungen her.

Offensichtlich sind die Befristungsregelungen für Arbeitsverträge aus der Sicht der Betroffenen an den Hochschulen nicht praxistauglich. In zahlreichen Initiativen an deutschen Hochschulen haben sich Vertreter des akademischen Mittelbaus gegen die Fünfte HRG-Novelle von Ministerin Bulmahn organisiert. Aus Furcht davor, dass Wissenschaftler nach mehreren befristeten Arbeitsverträgen eine Dauerstelle vor Gericht erfolgreich einklagen können, droht vielen Nachwuchswissenschaftlern seitens der Hochschulverwaltung jetzt das berufliche Aus.

Es wäre absurd, wenn durch die Neuregelung jetzt viele Nachwuchswissenschaftler ins Ausland getrieben würden, während die Bundesregierung andererseits Initiativen startet, um dem „Brain drain“ zu begegnen und Wissenschaftler aus dem Ausland nach Deutschland zurückzuholen.

Deshalb fordere ich Bildungsministerin Bulmahn auf, die Sechste HRG-Novelle zurückzuziehen und erst einmal die von ihr durch die Fünfte HRG-Novelle verur- (C) sachten Schäden für den akademischen Mittelbau zu reparieren.

Dr. Reinhard Loske *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Wir alle wissen, dass die Studierendenzahlen in Deutschland schon zu niedrig sind. Wir wollen deshalb mehr Schülerinnen und Schüler motivieren, ein Studium aufzunehmen. Der Zugang zu den Hochschulen muss erweitert, die Qualität der Lehre verbesssert und innovative Bildungsangebote der Hochschulen müssen gefördert werden.

Jede Form der Bestrafungsrhetorik wie etwa im Sinne von Strafgebühren für Langzeitstudierende ist dabei kontraproduktiv. Die Forderung nach Gebühren für so genannte Langzeitstudierende ist im besten Fall als populistisch zu bezeichnen. Sie zielt an den wahren Problemen der Hochschulen vorbei und benennt in verkürzter Form Sündenböcke: „die faulen Studenten. Wir haben es ja schon immer gewusst, aber nun werden sie öffentlich vorgeführt.“ Diese Art des Vorgehens folgt schlicht dem Motto: Wer nicht hören kann, muss zahlen!

Die wahren Ursachen für die schlechte Ausbildungssituation und tatsächlich zu lange Studienzeiten bleiben dabei im Verborgenen: die unzureichende finanzielle Ausstattung der Hochschulen; die häufig schlecht strukturierten Studiengänge, mangelnde Beratung und Betreuung und oft überfüllte Seminare; unterschiedliche Gründe wie Erziehungszeiten, erste Schritte auf dem Arbeitsmarkt oder schlicht Jobben verlängern Studienzeiten um einige Semester. Allein die Abschreckung der Langzeitstudierenden, von denen viele gar nicht mehr die Hochschule (D) besuchen, wird die Situation an den Hochschulen um keinen Deut verbessern.

Wir, die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, haben uns deshalb dafür eingesetzt, das in dieser Sechsten HRG-Novelle eine Alternative zu Gebühren ermöglicht wird: Bildungsgutscheine. Bildungsgutscheine werden nur dann zu einem wirklichen Element der Nachfragesteuerung, wenn die Nachfragenden über genügend Informationen verfügen, um ihre Marktmacht auch einzusetzen.

Bildungsgutscheine sind zuallererst Ansprüche der Hochschulberechtigten auf ein Hochschulstudium. Sie sind steuerfinanziert und bedeuten deshalb keinen Übergang zu Studiengebühren. Bildungsgutscheine schaffen Anreize für Hochschulen, über attraktive Studienangebote nachzudenken, und ermutigen sie, neue, differenzierte Studienangebote einzuführen, mit denen sie mehr Studierende an ihre Hochschule locken. Drittens schaffen sie Anreize für die Hochschule, über einen effizienteren Einsatz der SWS nachzudenken.

Bildungsgutscheine schaffen auf der anderen Seite auch Anreize für Studierende. Sie fördern die Etablierung eines Kostenbewusstseins bei den Studierenden, sie schaffen positive Anreize für die Studierenden, ihr Studium zügig zu absolvieren, und sie geben Anreize, sich weiterzubilden.

Die Idee ist gut. Wir erhoffen uns durch einen Übergang zu einer stärkeren Nachfrageorientierung bei der

(A) Studienfinanzierung insgesamt eine Qualitätsverbesserung des Studiums.

Mit der Sechsten HRG-Novelle verpflichten wir die Länder außerdem, künftig an allen Hochschulen verfasste Studierendenschaften zu bilden. Die bisherige Regelung, die den Ländern die Bildung verfasster Studierendenschaften freistellt, trägt dem Interesse einer funktionierenden studentischen Selbstverwaltung nicht in ausreichendem Maße Rechnung.

Drittens wird mit dieser Novelle der Grundstein dafür gelegt, dass Bachelor- und Master-Studiengänge aus dem Erprobungsstadium in das Regelangebot der Hochschulen überführt werden. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland.

Lassen Sie mich zum Abschluss zur Befristungsregelung im Rahmen der Dienstrechtsreform, die an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu heftigen Debatten geführt hat, auf Folgendes hinweisen: Wir werden uns dafür einsetzen, dass unbefristete Beschäftigungsverhältnisse auch über die zwölfjährige Qualifizierungsphase hinaus möglich bleiben. Ob dies einer gesetzlichen Präzisierung im Rahmen der Sechsten HRG-Novelle bedarf, prüfen wir derzeit.

Ulrike Flach *(FDP):* Es ist schon erstaunlich, wie die Bundesregierung angesichts der massiven Verunsicherung des wissenschaftlichen Mittelbaus an den Hochschulen seelenruhig einen Gesetzesentwurf einbringt, der sich um dieses zentrale Thema überhaupt nicht kümmert. (B) Die Neuregelung des § 57 HRG führt zu einem Flächenbrand an unseren Unis. Täglich erreichen uns Hilferufe von Fakultäten, die Ihre Fünfte HRG-Reform als katastrophal bewerten. In einer Anzeige in der Westfalenpost fordert die Fakultät für Geschichtswissenschaft an der Uni Bielefeld den Rücktritt der Ministerin, weil ihre Neuregelung „wissenschaftliche Projekte in vielen Bereichen künftig unmöglich machen“. Ihr mühsam aufgebautes Renommee reißen Sie mit diesem handwerklichen Fehler. ein. Wir haben schon in der Beratung des Fünften HRG immer davor gewarnt, die Zukunft der jungen wissenschaftlichen Mitarbeiter zu gefährden, und dies war einer von drei Punkten, warum wir Ihre Reform abgelehnt haben.

Einige in der Koalition wissen genau, dass die Reform misslungen ist. Dr. Peter Eckardt hat in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 24. Januar Korrekturvorschläge vorgelegt, Dr. Reinhard Loske hat in der „Frankfurter Rundschau“ vom 25. Februar „Nachsteuerungen“ gefordert. Im vorgelegten Gesetzestext findet sich davon kein Wort. Ich mache es Ihnen zum Vorwurf, dass Sie wissen, dass Sie Fehler gemacht haben, sie auch benennen, aber keine Anstalten zu ihrer Reparatur machen. Sie sind verantwortlich für die entstehende „Bulmahn-Opfergeneration“.

Mit dem Sechsten HRG wollen Sie die Hochschulen noch enger mit Regelungen einschnüren. Wir brauchen keine zwangsweise Einführung der verfassten Studierendenschaft. Das ist ein Show-Antrag für einige Juso-Asta-Funktionäre. Lassen Sie die Hochschulen doch selbst über ihre Organisationsform entscheiden! Wir brauchen kein gesetzliches Verbot von Studiengebühren, denn auch hier (C) setzen wir auf die Autonomie der Hochschulen. Ihr Entwurf enthält zudem zahlreiche Ausnahmen. Die Länder können in „begründeten Fällen“ Gebühren erheben.

Was Sie vorschlagen, ist ein vollmundig vorgeschlagenes Studiengebührenverbotsgesetz, hinter dem sich die unsozialste Form von Gebühren versteckt: Gebühren für Langzeitstudierende, Senioren, Gasthörer, Gebühren für Prüfungen und Einschreibungen.

Wir lehnen auch Ihren dritten Punkt ab, die Festschreibung der Bachelor- und Master-Studiengänge als Regelform. Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz und Wissenschaftsrat haben für die europäische Vergleichbarkeit immer betont, dass eine Erprobungsphase für die in Deutschland neuen Studiengänge unverzichtbar ist. Das gilt vor allem für ihre Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt. Für die Akkreditierung wurden aufwendige und teure Verfahren erdacht. Erst 42 von 1 093 Studiengängen, die von den Ländern genehmigt wurden, sind zwischenzeitlich akkreditiert.

Was Sie jetzt machen, ist der Abbruch der Erprobung. Konsequenterweise müssten Sie jetzt auch die Akkreditierungsagentur auflösen. Das tun Sie offensichtlich nicht. Sinn und Zweck dieser Aktion sind nicht nachvollziehbar. Bisher weiß niemand, wie die neuen Studiengänge am Arbeitsmarkt ankommen. Zur Bulmahn-Opfergeneration der wissenschaftlichen Mitarbeiter käme dann eine Lost Generation von Leuten ohne Arbeitsplatzchance. Machen Sie deshalb die Chance für mehr Internationalität unserer Studiengänge nicht durch überhastete Festschreibung kaputt! (D)

Wir werden einen eigenen Antrag vorlegen, der die Fehler Ihrer Fünften Novelle bereinigt und das Hochschulrahmengesetz so entrümpelt, dass die Hochschulen endlich mehr Freiheit erhalten.

Edelgard Bulmahn, *Bundesministerin für Bildung und Forschung:* Die Bundesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, das Studium an unseren Hochschulen attraktiver zu machen. Dieses Versprechen lösen wir ein und das Sechste Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes – 6. HRGÄndG – leistet dazu einen wichtigen Beitrag!

Es geht um drei Punkte:

Erstens sichern wir mit der vorliegenden Gesetzesnovelle die Studiengebührenfreiheit für das Erststudium in Deutschland. Die Länder haben sich mit dem „Meininger Beschluss“ – vom 25. Mai 2000 – zwar inhaltlich auf einen Kompromiss verständigt, aber keine feste Regelung getroffen. Deshalb hat die Bundesregierung jetzt gehandelt. Für ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss sowie für ein Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, wird im HRG der Grundsatz der Studiengebührenfreiheit festgeschrieben. Ausnahmen sind nur in eng definierten Grenzen zulässig. Damit schaffen wir auch die Grundlage für neue Modelle wie Studienkonten oder Bildungsgutscheine.

(A) Zweiter Punkt: Bachelor- und Master-Studiengänge werden aus dem Erprobungsstadium in das Regelangebot der Hochschulen überführt. Schon heute gibt es an deutschen Hochschulen mehr als 1 000 Studiengänge, die mit einem Bachelor- oder Master-Grad abgeschlossen werden. Diese Entwicklung ist so erfolgreich, dass wir sie nun langfristig rechtlich absichern wollen. Wir schaffen damit mehr Verlässlichkeit für die Studierenden und stärken die internationale Ausrichtung unserer Hochschulen.

Und drittens: Wie im Koalitionsvertrag beschlossen, wird es künftig an allen deutschen Hochschulen verfasste Studierendenschaften geben. Mitbestimmung und die demokratische Vertretung studentischer Belange müssen in allen Bundesländern gewährleistet sein. Auch das gehört zur Attraktivität unserer Hochschulen. Eine starke bundesweite Vertretung der Studierenden ist für uns außerdem ein wichtiger Gesprächspartner für die Fortsetzung unserer Reformen im Hochschulbereich.

Diese Reformen setzen an vielen Punkten an und verbinden Modernität mit Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit. Die HRG-Novelle ist ein wichtiges Element dieser Strategie.

Wie wichtig gerade diese Verbindung ist, zeigt ein Blick auf die Zahl der Studienanfänger in Deutschland: Mit einem Anteil von 28 Prozent liegen wir deutlich unter dem internationalen Durchschnitt. In den USA beginnen 44 Prozent aller Jugendlichen nach der Schule ein Studium, in Israel 49 Prozent und in Finnland sogar 58 Prozent. Wenn es nicht gelingt, dass mehr junge Menschen bei uns ein Studium beginnen und auch erfolgreich (B) abschließen, dann werden uns in Deutschland bis zum Jahr 2010 eine Viertel Million Akademiker fehlen. Wir brauchen also mehr und besser ausgebildete Hochschulabsolventen. Dazu muss das Studium an unseren Hochschulen für junge Menschen aus dem In- und Ausland attraktiver werden. Die Bundesregierung hat deshalb die Investitionen in Bildung und Forschung auf das Rekordvolumen von 8,8 Milliarden Euro hochgeschraubt, verkrustete Strukturen aufgebrochen und ein ehrgeiziges Reformprogramm für die Hochschulen gestartet.

Wichtige Stichworte sind hier die Dienstrechtsreform, mit der wir die Juniorprofessur und eine leistungsorientierte Besoldung für unsere Hochschullehrer einführen, die internationale Ausrichtung unserer Hochschulen, die intensive Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und das virtuelle Studium, mit dem wir die weltweite Vernetzung der deutschen Hochschullandschaft vorantreiben. Und die Bundesregierung hat das BAföG reformiert und damit echte Chancengleichheit geschaffen. Niemand muss heute mehr aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten.

Aber was wir hier mit der einen Hand geben, dürfen wir mit der anderen Hand durch Studiengebühren nicht wieder aus dem Portemonnaie nehmen. Das wäre nicht nur widersinnig, sondern würde gerade auch unser Ziel konterkarieren, mehr junge Menschen für ein Studium zu gewinnen. Studierende und ihre Eltern brauchen verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Zukunftsplanung. Schon die öffentliche Diskussion über die Einführung von (C) Studiengebühren hat viele junge Menschen verunsichert. Denn Studiengebühren schrecken ab.

Das zeigt auch der internationale Vergleich: Nach einer aktuellen Erhebung ist in Österreich mit der Einführung von Studiengebühren ab dem 1. Semester die Zahl der Studierenden um 20 Prozent zurückgegangen. Auch ein Blick nach Großbritannien demonstriert die abschreckende Wirkung von Studiengebühren: In England stagnieren die Studierendenzahlen seit der Einführung von Studiengebühren 1998, während sie an den – nach wie vor – gebührenfreien schottischen Hochschulen deutlich gestiegen sind. Irland zum Beispiel hat erst vor kurzen die Studiengebühren wieder abgeschafft.

Nach der massiven Erhöhung des BAföG, der erfolgreichen Einführung von Bildungskrediten und dem Ausbau der Familienförderung ist die Festschreibung der Gebührenfreiheit für ein erstes berufsqualifizierendes Studium ein wichtiger Anreiz, damit sich mehr junge Leute für ein Studium entscheiden.

Die Verankerung der Studiengebührenfreiheit im HRG sichert bundesweit vergleichbare Studienbedingungen für alle grundständigen Studienangebote. Das ist notwendig, weil abzusehen ist, dass bei unterschiedlichen Regelungen in den Ländern ein Run auf gebührenfreie Hochschulen einsetzen würde. Kapazitätsengpässe und schlechtere Studienbedingungen wären die Folge. Das wollen wir verhindern! Es wäre schon ein Stück aus dem Tollhaus, wenn in Deutschland Studierende nicht mehr ohne Probleme von einem Bundesland ins andere wechseln können, während wir uns gleichzeitig in Europa anstrengen, vergleichbare Studienbedingungen zu schaffen und die (D) Mobilität zu verbessern.

Es ist eine gute europäische Tradition, dass junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihren finanziellen Möglichkeiten eine gute Ausbildung erhalten, ohne dass sie dafür bezahlen müssen – und eine Errungenschaft, an der wir festhalten wollen. Die Sechste HRG-Novelle ist dazu ein wichtiger Schritt!

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Bekämpfung der Steuerkriminalität durch kontinuierliche und bundeseinheitliche Betriebsprüfung (Tagesordnungspunkt 26)

Lydia Westrich *(SPD):* Auch wenn dieser Antrag der PDS-Fraktion zu der typischen Serie „Ältere SPD Anträge neu aufgelegt“ gehört, will ich keineswegs den Ernst und die Brisanz des Themas „Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Wirtschaftskriminalität“ herunterspielen.

Wer Steuergerechtigkeit sagt und ernsthaft will, muss immer auch die Beseitigung des Missbrauchs gesetzlicher Regelungen im Auge haben. Und da haben die Sozialdemokraten keine Nachhilfestunde nötig. Wir haben dieses

(A) Thema schon in den Oppositionsjahren mit vorangetrieben. Wir haben da bereits veränderte Handlungsweisen der Bundes- und Länderbehörden durch verstärkte öffentliche Diskussion mit bewirkt. Und jetzt sind die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen mittendrin, die zur Verfügung stehenden Mittel und Wege zur Verhinderung von Steuerhinterziehung erfolgreich auszuschöpfen, meistens gegen die Stimmen der Opposition.

Es ist noch gar nicht so lange her, dass ein Ministerpräsident von Baden-Württemberg – Lothar Späth war es – die weit auseinander klaffenden Betriebsprüfungszeiten in seinem Land als Beitrag zur Wirtschaftsförderung bezeichnet hatte. Über dieses Stadium sind wir in allen Ländern endlich hinausgewachsen. Das zeigen bereits die Betriebsprüfungsstatistiken der Jahre 1997 und 1998, die die deutsche Steuergewerkschaft veröffentlicht hat. Und es hat sich weiter verbessert. Zur Steuerfahndung sagt die Steuergewerkschaft, sie – die Steuerfahndung – sei, wenn auch nicht ausreichend, so doch spürbar aufgestockt worden.

Natürlich haben in dieser Zeit auch spektakuläre Fälle von Steuerhinterziehung einen öffentlichen Druck verursacht, ob das im Tennissport oder im Bankwesen war. Aber egal wie, auch Baden-Württembergs Betriebsprüfungsstatistiken lesen sich nun ganz ordentlich.

Inzwischen sind wir schon so weit, dass der eine oder andere Rechnungshof sein Augenmerk mehr auf eine Verstärkung des Innendienstes richtet, weil die Aufstockung der Mitarbeiter im Außendienst in den letzten Jahren sehr schnell vor sich ging und hochqualifizierte, engagierte (B) Kräfte dem Innendienst entzogen hat. Die Ausstattung der Steuerfahndung liegt fast überall weit über Mindeststandards. Aber sicher müssen die Länder hier ständig nachrüsten, weil das Aufdecken von kriminellen Delikten nicht an der Ausstattung scheitern darf. Aber es ist ihre Zuständigkeit, die sie sich nicht wegnehmen lassen werden.

Allerdings gibt es noch etliche bürokratische Hemmnisse, gerade wenn es grenzüberschreitende Maßnahmen betrifft, die wir ernsthaft angehen müssen. Insgesamt haben wir – die Bundesregierung, die Koalitionsfraktionen und die Länder – große Schritte in Richtung Bekämpfung der Steuerkriminalität gemacht – gegen den vereinten Widerstand der Opposition.

Das heißt nicht, dass wir uns zufrieden zurücklehnen – die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen arbeiten kontinuierlich an der Beseitigung des durch die frühere Regierung entstandenen Eindrucks, Steuerhinterziehung sei nur ein Kavaliersdelikt. Das ist eine mühsame Geschichte; denn wie die Deutsche Steuergewerkschaft schreibt, war Steuerhinterziehung ja beinahe Massensport und die Hinterzieher in den Augen der Bürger keine Straftäter, sondern „besonders intelligente“ Menschen, die den Staat austricksen können.

Die Einsicht, dass diese Steuerhinterzieher mitverantwortlich für das Finanzdesaster sind, dass sie der Allgemeinheit Leistungen entziehen, die der Staat wegen der Steuerausfälle nicht mehr erbringen kann, können wir nicht in moralisierenden Sonntagsreden, sondern nur in praktischen Beispielen vermitteln. Das beginnt mit der (C) Bereinigung vorhandener Steuergesetze. Wie wollen Sie das Rechtsempfinden der Bürger stärken, wenn zum Beispiel Schmiergelder zum Steuerabzug zugelassen waren? Die langjährige Forderung der Sozialdemokraten nach Nichtabsetzbarkeit von Bestechungsgeldern haben wir bald umsetzen können. Wir haben begonnen, Steuerschlupfloch um Steuerschlupfloch zu schließen.

Ich kann mich gut erinnern, dass gerade die PDS-Fraktion bei der Anhörung und Diskussion um das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 die praktische Umsetzung von einigen früheren Forderungen Punkt für Punkt in Frage gestellt hat – weil es Gegenwind gegeben hat, weil Standfestigkeit gefragt war. Populistische Reden allein führen noch keinen Schritt zu einer gerechteren Steuergesetzgebung.

Deshalb lehne ich Ihren Antrag auch gerne ab. Nach den Erfahrungen, die wir bisher mit Ihnen gemacht haben, traue ich Ihnen noch nicht einmal zu, dass Sie einer Änderung des § 30 a der Abgabenordnung, des so genannten Bankgeheimnisses, zustimmen, weil es natürlich nicht populär ist, deswegen vorsichtshalber nicht in Ihren Forderungen enthalten. Aber es sind diese Paragraphen, die Steuerkriminalität begünstigen und die Steuerrechtspflege schwierig machen. Wir werden darangehen, auch legale Steuerumgehung soweit wie möglich einzudämmen.

Wir kommen auch voran im Bemühen um eine europäisch abgestimmte Regelung für eine Erfassung der Kapitaleinkünfte. Steueroasen – das muss ein Unwort werden. Nicht halbherzig, sondern umfassend und sorg- (D) fältig nehmen wir uns die Bekämpfung des Missbrauchs, der Steuerhinterziehung und der Schattenwirtschaft vor, begleitet von zahlreichen Widerständen, weil Menschen sich bequem in diesen Nischen und Oasen eingerichtet hatten. Aber wir können nicht weiter laufen lassen, was sich fast eingebürgert hatte: illegale Arbeitnehmerüberlassung, Schwarzgeschäfte, Vortäuschung von Beschäftigungsverhältnissen, Vertragsmanipulation, Kapitalflucht in Steueroasen, Gewinnverlagerungen ins Ausland, Karussellgeschäfte, Scheinbetriebsausgaben, Scheinunternehmer, Einsatz von Arbeitnehmern für Privatzwecke, Kompensationsgeschäfte, Verschleierung von Kapitaleinkünften usw. Der kriminellen Energie und Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

In vielfältiger Weise hat die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Gesetze und Gesetzesvorschriften erlassen, die diesen Sumpf austrocknen sollen und werden. Sie waren ja selbst an der Beratung beteiligt: erst kürzlich das Gesetz zur Eindämmung illegaler Beschäftigung im Baugewerbe auf dringenden Wunsch der Betroffenen und der Länder oder das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz, das der Verwaltung endlich sachgerechte Instrumente an die Hand gibt, gegen organisierte banden- und gewerbemäßige Steuerhinterziehung vorzugehen.

Die CDU/CSU und FDP reden zwar oft von Steuergerechtigkeit, bekämpfen aber jeden Versuch, sie auch tatsächlich zu schaffen. Das hängt teilweise sicher noch am alten Denken, dass fehlende Betriebsprüfungen ein

(A) günstiger Standortfaktor seien. Sie vergessen dabei eines, das sich die Ehrlichen immer mehr als die Dummen vorkommen, ja, dass gesunder Wettbewerb massiv behindert wird. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen haben im Gegensatz dazu den hohen Anspruch, Steuergerechtigkeit zu verwirklichen.

Die Ausfälle, die dem Staat durch Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung entstehen, zahlen diejenigen, die ehrlich ihre Steuern zahlen mit, und das sind beileibe nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir fördern die Steuerehrlichkeit am besten, wenn wir unseren Weg fortsetzen, die Steuerschlupflöcher zu schließen, die Bemessungsgrundlage zu verbreitern und das Steuerrecht wieder einfacher und gerechter zu gestalten.

Wir wissen, dass wir der Steuerverwaltung einen hohen Arbeitseinsatz abverlangen. Bei der Gesetzesflut geraten die Mitarbeiter an den Rand ihrer Belastbarkeit. Sie sind gut ausgebildet, hoch qualifiziert. Dass die Motivation ins Wanken gerät, hat viel mit dem ständig steigenden Arbeitsdruck zu tun. Durch die von uns laufend veränderten Gesetzesvorschriften wird flexibles Denken und stetiges Weiterlernen verlangt. Vor einigen Jahren hat der Finanzausschuss eine dreitägige Anhörung zur Lage der Finanzverwaltung durchgeführt. Das hat unter anderem zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit der Länder in diesem Bereich, zu einer eigenen Berufsbezeichnung für den mittleren Dienst und zu einer besseren Ausstattung geführt.

(B) Ich halte es für angebracht, dass wir mit den Praktikern aus den Verwaltungen erneut in die Diskussion eintreten und mit ihnen und den Ländern erarbeiten, wie wir Steuerkriminalität am erfolgreichsten bekämpfen können, wie Vollzugsdefizite abzubauen sind, wo bürokratische entbehrliche Hemmnisse abgeräumt werden müssen und wie wir insgesamt die verantwortungsvolle Arbeit der Steuerverwaltung in neu motivierte Bahnen lenken können.

Einzelmaßnahmen wie der sowieso teilweise überholte Antrag der PDS helfen auf diesem Weg nicht weiter. Wir werden ihn daher ablehnen. Aber ich bin überzeugt, dass alle Fraktionen zusammen daran interessiert sein werden, Steuergerechtigkeit nicht nur durch Gesetze, sondern auch mit einer gut funktionierenden Verwaltung zu verwirklichen. Also nehmen wir das Gespräch ernsthaft auf. Die Ideen und Erfahrungen der Praktiker werden uns ein gutes Stück auf diesem Weg voranbringen, und ich freue mich darauf, diese Erkenntnis gemeinsam mit den Ländern und mit den Kolleginnen und Kollegen umzusetzen.

Elke Wülfing *(CDU/CSU):* Der uns vorliegende Antrag der PDS zur Verschärfung der Betriebsprüfungen ist ein Asbach-uralter Antrag, den Sie besser zurückgezogen hätten. Dass Sie das nicht getan haben, beweist Ihre immer noch ungebrochene Gläubigkeit an Staatskontrolle und Überwachungsstaat. Leider haben sich die rot-grüne Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen von dieser Staatsgläubigkeit und von der Überwachungsmentalität anstecken lassen.

(C) Hier einige Beispiele: Mit dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz ist bei der Umsatzsteuerprüfung eine unangekündigte Nachschau ohne Anfangsverdacht mit der Erlaubnis von Kontrollmitteilungen zu anderen Steuertatbeständen eingeführt worden. Des Weiteren wurde die Nichtzahlung von Umsatzsteuer als Verbrechen und damit als vermutete Vortat zur Geldwäsche eingestuft. Ebenfalls geändert und verschärft wurden die §§ 146 ff. der Abgabenordnung. Danach hat der Betriebsprüfer jetzt Datenzugriff auf alle digital erfassten Betriebsdaten.

Allein diese drei Beispiele beweisen das grundsätzliche Misstrauen dieser rot-grünen Bundesregierung gegenüber jedem anständigen Unternehmer, der sich bemüht, Produkte zu verkaufen, Arbeitsplätze zu schaffen und in der Rezession zu überleben.

Dass Betriebsprüfungen notwendig sind, darüber kann selbstverständlich kein Zweifel bestehen. Obwohl sich die Anzahl der zu prüfenden Betriebe in den letzten Jahren nicht erhöht hat, haben die obersten Finanzbehörden der Länder die Anzahl der Betriebsprüfer seit 1995 um 1 200 erhöht, die auch tatsächlich durch die Prüfung allein im Jahr 2000 Mehrsteuern von 27,4 Milliarden DM eingenommen haben. Darin sind die Lohnsteueraußenprüfung, die Umsatzsteuersonderprüfung und die Steuerfahndung nicht einmal enthalten.

Wer mehr Steuereinnahmen haben will, als zum Beispiel bei der Körperschaftsteuer im letzten Jahr herausgekommen ist, der muss eine vernünftige Steuerreform machen. Der massive Rückgang bzw. der Negativsaldo bei der Körperschaftsteuer hat natürlich zur Ursache, dass die (D) Erstattungen von Körperschaftsteuer infolge der Herstellung der Ausschüttungsbelastung sehr stark angestiegen sind. Ursächlich für diese hohen Ausschüttungen ist die Tatsache, dass das Vollanrechnungsverfahren in diesem Jahr letztmalig zur Anwendung gekommen ist. Aber auch die Senkung des Thesaurierungssatzes von 40 auf 25 Prozent führt natürlich zu deutlich niedrigeren Vorauszahlungen.

Wie eine SPD-geführte Bundesregierung – die von sich immer behauptet, sich um die Belange der kleinen Leute und des Mittelstandes besonders zu kümmern – es mit ihrem eigenen Programm vereinbaren kann, gerade das Großkapital so massiv zu entlasten, bleibt mir ein Rätsel. Dass aber die so auf soziale Gerechtigkeit bedachten Gewerkschaften angesichts dieser Tatsache nicht auf die Barrikaden gehen, ja dass sie daran sogar mitwirken, in mitbestimmten Unternehmen Vorstandsgehälter und Abfindungen in Millionenhöhe zu genehmigen, finde ich einfach schlimm.

Hätten Sie 1997 die Steuerreform der CDU/CSU- und FDP-geführten Bundesregierung nicht im Bundesrat blockiert, wären Sie jetzt in der konjunkturell schwierigen Lage weitaus besser dran. Seit vier Jahren hätte die Wirkung der Steuersenkung vor allen Dingen bei den 83 Prozent der Personenunternehmen schon Wirkung zeigen können. Auch die Kapitalgesellschaften wären mit dem von uns damals vorgeschlagenen Satz von 30 in die Lage versetzt worden, in guten konjunkturellen Zeiten Arbeitsplätze zu schaffen.

Mein Mitleid gilt den vielen kleinen und mittleren Betrieben, die jetzt aufgrund Ihrer verkorksten Steuerreform und der dazukommenden Konjunkturschwäche Pleite gehen. Die Zahl der Insolvenzen hat sich immerhin im Jahr 2001 auf 38 000 erhöht. Überall in unseren Wahlkreisen lesen wir jeden Tag von neuen Insolvenzanträgen und drastisch ansteigenden Arbeitslosenzahlen. Mein Mitleid angesichts der daraus resultierenden Steuerausfälle für den Bundesfinanzminister hält sich allerdings in gewissen Grenzen.

Das Thema ist zurzeit deshalb auf gar keinen Fall, noch schärfere Betriebsprüfungen einzuführen – in einer Zeit, wo zu Hunderten und Tausenden Betriebe in Konkurs gehen. Das Thema muss sein: Wie schaffen wir eine Steuerreform, die die hohen Anforderungen für Betriebsprüfungen deswegen unnötig macht, weil das Steuersystem einfacher und gerechter geworden ist? Professor Kirchhof hat dazu im letzten Jahr interessante und bedenkenswerte Vorschläge auf den Tisch gelegt. Leider hat die rot-grüne Bundesregierung dafür nur ein müdes Achselzucken übrig gehabt. Statt einen mutigen Schritt zu tun und eine für alle Bürger und Unternehmen gerechte und ausgewogene Steuerreform zu erarbeiten, sind Sie wieder einmal beim Kurieren an Symptomen stehen geblieben.

Ein Ruck müsste durchs Land gehen, hat Bundespräsident Herzog gefordert. Wenn die Bundesrepublik Deutschland nicht am Ende der Wachstumsschlange in Europa stehen bleiben will, dann ist ein Neuanfang im Steuerrecht dringend nötig. Dazu haben Sie vier Jahre Zeit gehabt. Wir werden am 22. September die Wähler fragen, ob sie einen Neuanfang ebenfalls für richtig halten. Zurzeit sieht es jedenfalls so aus.

Christine Scheel *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität müssen bekämpft werden. Darüber sind wir uns im Grundsatz sicherlich einig. Die Finanzverwaltung und damit auch die Betriebsprüfungen sind aber nach wie vor in der Hauptsache eine Ländersache, das ist ebenso unbestritten und soll auch so bleiben.

Der Bund kann – wegen der Personalhoheit der Länder – letztendlich dieser nur auffordern, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, Betriebsprüfer auszubilden und einzusetzen. Diese Appelle werden im Rahmen der statistischen Auswertung der Betriebsprüfungsergebnisse auch durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages immer wiederholt. Wir können feststellen, dass diese Aufforderungen auch im ureigensten Interesse der Länder lagen, denn die jüngsten Statistiken über die Betriebsprüfungen zeigen Erfolge.

Nach den statistischen Aufzeichnungen der Länder haben die Betriebsprüfungen bei gewerblichen Unternehmen aller Betriebsgrößen im Jahr 2000 zu Mehrsteuern von 27,4 Milliarden DM geführt. Ergebnisse der Umsatzsteuer-Sonderprüfung und der Steuerfahndungsdienste sind in dieser Zahl noch gar nicht enthalten. Im Vorjahr lag die Vergleichszahl bei 26,8 Milliarden DM an Mehrsteuern. Der größte Teil der Mehreinnahmen an Steuern aufgrund der Betriebsprüfungen erfolgt aus der Prüfung von Großbetrieben, nämlich 80 Prozent.

Die kontinuierliche Zunahme der Mehreinnahmen an Steuern ist auf den Mehreinsatz von Betriebsprüfern durch die Länder zurückzuführen. Die Zahl der Prüfer betrug 1997 noch 9 978, im Jahr 2000 immerhin schon 11 106. Dies ist eine Zunahme um 1 128 Prüfer. Wir begrüßen grundsätzlich die vermehrten Anstrengungen der Länder, Betriebsprüfer auszubilden und verstärkt einzusetzen. Außerdem kann ich der Statistik entnehmen, dass die Länder auch mehr Steuerfahnder ausgebildet und eingesetzt haben. 1997 waren erst 2 035 Steuerfahnder im Einsatz, im Jahr 2000 immerhin 2 463. Auch diese Entwicklung spricht dafür, dass die Finanzverwaltungen der Länder grundsätzlich bereit waren, mehr für eine funktionsfähige Steuerüberprüfung zu investieren. Auch der Bund hat bei dem Aufbau der Betriebsprüfungen in den neuen Ländern durch den Einsatz der Bundesbetriebsprüfung des Bundesamtes für Finanzen unterstützend geholfen. Es ist erfreulich, dass einige neue Länder ihre Betriebsprüfungsdienste bereits vollständig aufgebaut haben. Deswegen konnte die Verwaltungshilfe aus den alten Bundesländer vermindert werden.

Letztendlich verbleibt ein großer Teil der Mehrsteuern bei den Kommunen und Ländern, sodass sich der Personalmehraufwand sogar mehr als selbst finanziert. Das Steuersystem mit all seinen Regeln und Ausnahmen funktioniert nur, wenn der Bürger von seiner Funktionsfähigkeit und damit der leistungsgerechten Besteuerung überzeugt ist. Ein Steuersystem ohne funktionsfähigen Vollzug ist schlicht ungerecht gegenüber den steuerehrlichen Bürgern. Das Sprichwort „Der Ehrliche ist der Dumme“ hätte seine Bestätigung gefunden. Dies wollen wir nicht! Im Gegenteil: Steuerhinterziehung, Geldwäsche usw. sind keine Kavaliersdelikte, sondern ein bewusstes Außer-Kraft-Setzen gesellschaftlicher Regeln zum eigenen Vorteil. Dies darf nicht hingenommen werden. Deswegen begrüßen wir auch die verstärkten Anstrengungen im Rahmen des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes, in dem versucht wird, der international organisierten Geldwäsche wirksamere Instrumente entgegenzusetzen. Vermehrte Betriebsprüfungen sind eine Methode, um unlauteren Geschäftsmethoden das Handwerk zu legen. Die Weiße-Kragen-Kriminalität hat Jahr für Jahr mehr Schäden angerichtet. Dieser Tendenz kann unter anderem mit vermehrten Betriebsprüfungen entgegengewirkt werden. Letztlich müssen die Steuerpflichtigen für ihr Handeln haften. Steuerhinterziehung muss wirksam bekämpft werden, um den Gesellschaftsvertrag unter den Bürgern zu erfüllen.

Carl-Ludwig Thiele *(FDP):* Was die PDS heute zur Debatte stellt, steht für ihr Politikverständnis: strenge Staatsgläubigkeit, eine Aufblähung des Staatsapparats, die vermeintliche Herstellung von Gerechtigkeit, kurz: massives Misstrauen gegenüber den Bürgern. Die FDP lehnt das grundweg ab.

Dieses Denken stammt aus dem letzten Jahrtausend und gehört in das letzte Jahrtausend. Eine freie, weltoffene Gesellschaft muss dem Bürger Freiheit lassen. Er muss die Chance haben, Eigenverantwortung zu übernehmen. Der Staat darf nur dort eingreifen, wo es unbedingt notwendig ist.

(A) Das kann aber doch nur heißen, allen Menschen die gleichen Startchancen zu geben. Das staatsgläubige Denken der PDS will hingegen das genaue Gegenteil: Die individuelle Leistung, das Engagement des Einzelnen sollen erstickt werden durch Gleichmacherei. Die PDS maßt sich dabei an, festlegen zu können, was gleich und gerecht ist.

Begründet werden die Forderungen mit mehr Steuergerechtitgkeit. Das ist scheinheilig, schürt das Neiddenken und entmündigt die Bürger. Unser Steuersystem ist nicht gerecht; das stimmt. Das liegt aber doch nicht daran, dass Einzelne zu wenig Steuern bezahlen und – natürlich – in den Augen der PDS zu viel verdienen.

Das Steuersystem ist nicht mehr gerecht, weil es unverständlich ist, weil es viele Ausnahmen gibt und weil die Steuerbelastung zu hoch ist. Ein gerechtes Steuersystem werden wir nur dann bekommen, wenn das Steuerrecht verständlich für alle ist, wenn die Steuerbelastung maßvoll und damit aktzeptabel für die Bürger ist. Darin herrscht doch Konsens in unserer Gesellschaft. Die PDS stellt sich wieder einmal deutlich ins Abseits, wenn sie das leugnet. Ihr geht es nicht darum, das Steuersystem gerecht zu machten, sondern darum, mit hohen Steuersätzen und massiven staatlichen Kontrollmaßnahmen den Menschen die Früchte ihrer Leistung wegzunehmen.

Für die FDP steht fest: Dieses Denken, diese Grundeinstellung können wir nicht brauchen.

Anlage 10

Technisch bedingter Neuabdruck einer zu Protokoll gegebenen Rede

(B)

zur Beratung

- **des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes**
- **des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes**

(218. Sitzung, Tagesordnungspunkt 10 a und b)

Christina Schenk *(PDS):* Zur Existenzsicherung von Kindern allein Erziehender gehören monatliche Unterhaltszahlungen des getrennt lebenden Elternteils. Soweit die Theorie. Wie viele Kinder ihren Unterhalt tatsächlich erhalten, weiß niemand genau. Die letzte statistische Erhebung stammt von 1978. Wir begrüßen deshalb, dass die Bundesregierung eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben hat. Heute wird geschätzt, dass nur etwa an ein Drittel der Kinder der Unterhalt regelmäßig und in voller Höhe gezahlt wird. Ein weiteres Drittel erhält ihn unregelmäßig oder in zu geringer Höhe und das letzte Drittel bekommt ihn selten oder nie.

Wird der Unterhalt nicht gezahlt, streckt seit 1979 der Staat aus der Unterhaltsvorschusskasse einen Teil des geschuldeten Betrages vor. Der Unterhaltsvorschuss wird jedoch maximal 72 Monate und längstens bis zum 12. Lebensjahr des Kindes gezahlt. Gerade dann, wenn die Kinder teuer werden, bekommen sie nichts mehr. Hier spart der Staat auf Kosten der Kinder. Und er spart auf Kosten desjenigen Elternteils, der mit dem Kind zusammenlebt. Das darf nicht länger so bleiben. Der Unterhaltsvorschuss muss so lange gezahlt werden, wie es einen Anspruch auf Kindergeld gibt. (C)

Beim Unterhaltsvorschuss erhalten Kinder ohnehin nur den Mindestunterhalt, wovon allerdings wieder die Hälfte des Kindergeldes abgezogen wird. Demgegenüber geht das „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kindesunterhaltsrechts“, das zum 1. Februar 2001 in Kraft getreten ist, eindeutig zu Recht davon aus, dass der niedrigste Mindestunterhalt den Bedarf des Kindes nicht deckt. Seitdem darf der Unterhalt nur dann um die Hälfte des Kindergeldes gemindert werden, wenn er mindestens in Höhe von 135 Prozent des Regelsatzes gezahlt wird. Im Unterschied dazu mindert der Staat den Unterhaltsvorschuss nach wie vor um die Hälfte des Kindergeldes – Existenzminimum hin oder her. Hier wird erneut auf Kosten der Ärmsten gespart.

Kinder, die den Unterhaltsvorschuss in Höhe des Mindestunterhalts bekommen, erhalten somit monatlich 77 Euro weniger als Kinder, denen der zahlungspflichtige Elternteil den Mindestunterhalt zahlt. Die PDS-Fraktion hat bei der Reform des Unterhaltsrechts auf diese Ungleichbehandlung hingewiesen. Die rot-grüne Mehrheit des Hauses hat diese Ungerechtigkeit billigend in Kauf genommen. Wir wollen sie beenden.

Die Beibehaltung der jetzigen Regelungen zum Unterhaltsvorschuss verfestigt das Armutsrisiko bei allein Erziehenden. Wenn kein Unterhalt gezahlt wird und die Bezugsdauer für den Unterhaltsvorschuss ausgeschöpft ist, muss derjenige Elternteil einspringen, bei dem das Kind lebt. In 85 Prozent der Fälle ist das wegen der in Deutschland noch immer traditionellen Rollenverteilung die Mutter. Sie ist damit finanziell doppelt belastet. Sie versorgt das Kind, hat damit oft genug berufliche und damit auch finanzielle Nachteile. Und sie übernimmt noch zusätzlich den Unterhalt, den der Vater zahlen müsste und nicht zahlt. Für sie gibt es – anders als für diesen – keinen Selbstbehalt. Sie kann dem Kind nicht den benötigten Unterhalt mit dem Argument verweigern, der eigene Bedarf gehe vor. Sie muss mit allem, was sie hat, für den Unterhaltsausfall eintreten – solange, bis sie in die Sozialhilfe fällt. (D)

Weil immer mehr Väter und in geringer Zahl auch Mütter ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, muss der Staat gegenwärtig rund 450 000 Kindern Unterhaltsvorschuss gewähren. Das ist teuer: Allein im vergangenen Jahr beliefen sich die Kosten, die zu jeweils einem Drittel vom Bund, den Ländern und den Kommungen getragen werden, auf etwa 1,5 Milliarden Mark. Die Rückholquote ist erbärmlich gering. Nur etwa ein Fünftel der Väter zahlt das quasi zinslose Darlehen zurück. Für den Rest der Väter ist der Unterhaltsvorschuss praktisch ein Geschenk. Das kann so nicht bleiben. Hier sehen wir ebenfalls dringenden Handlungsbedarf.

Die Forderung nach Anhebung der Altersgrenze und Ausweitung der Bezugsdauer des Unterhaltsvorschusses war bereits in der 13. Legislaturperiode Gegenstand einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses. Der Bundestag hat dieser Beschlussempfehlung zugestimmt. Ich denke, in dieser Frage könnte heute eine fraktionsübergreifende Mehrheit zustande kommen. Wir sollten diese Chance nutzen und die allein Erziehenden endlich vor dem

(A) Verarmungsrisiko schützen, das durch den Ausfall von Unterhalt und Unterhaltsvorschuss zwangsläufig entsteht.

Anlage 11

Amtliche Mitteilungen

Der Abgeordnete Reinhold Hemker hat seine Unterschrift zu dem Antrag **Dokumentation der freigelegten russischen Graffiti-Inschriften im Reichstagsgebäude in historisch gerechtfertigtem Umfang** auf **Drucksache 14/6761** zurückgezogen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat mit Schreiben vom 27. Februar 2002 mitgeteilt, dass sie den Antrag **Perus Rückkehr zur Demokratie unterstützen** auf **Drucksache 14/4527** zurückgezogen hat.

Der Vorsitzende des folgenden Ausschusses hat mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu der nachstehenden Vorlage absieht:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Jahresgutachten 1999 des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU): „Welt im Wandel – Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biosphäre“

– Drucksachen 14/6706, 14/6995 Nr. 2 –

(B)

– Zwischenbericht der Enquete-Kommission Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung

Teilbericht zu dem Thema:
Nachhaltige Energieversorgung auf liberalisierten Märkten: Bestandsaufnahme und Ansatzpunkt

– Drucksache 14/7509 –

(C) Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Finanzausschuss

Drucksache 14/6908 Nr. 2.6
Drucksache 14/7129 Nr. 2.25
Drucksache 14/7409 Nr. 2.19
Drucksache 14/7409 Nr. 2.22
Drucksache 14/7409 Nr. 2.30
Drucksache 14/7409 Nr. 2.31
Drucksache 14/7409 Nr. 2.32
Drucksache 14/7409 Nr. 2.33
Drucksache 14/7409 Nr. 2.34
Drucksache 14/7409 Nr. 2.35
Drucksache 14/7409 Nr. 2.36
Drucksache 14/7409 Nr. 2.37
Drucksache 14/7522 Nr. 1.20
Drucksache 14/7708 Nr. 1.7
Drucksache 14/7708 Nr. 1.9
Drucksache 14/7708 Nr. 2.34
Drucksache 14/7708 Nr. 2.39

Ausschuss für die Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Drucksache 14/6508 Nr. 2.29
Drucksache 14/8081 Nr. 2.5
Drucksache 14/8081 Nr. 2.6
Drucksache 14/8081 Nr. 2.14
Drucksache 14/8081 Nr. 2.18
Drucksache 14/8179 Nr. 1.2
Drucksache 14/8179 Nr. 2.4
Drucksache 14/8179 Nr. 2.5
Drucksache 14/8179 Nr. 2.7
Drucksache 14/8179 Nr. 2.11
Drucksache 14/8179 Nr. 2.12
Drucksache 14/8179 Nr. 2.14
Drucksache 14/8179 Nr. 2.15
Drucksache 14/8179 Nr. 2.18
Drucksache 14/8179 Nr. 2.49

(D)



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-7980